



66. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 1. Juli 1999

Inhalt	Seite
Geschäftliches	
Geburtstagsglückwünsche	
für Abg. Korch _____	4787 (A)
Fraktionsausschluss	
Frau Abg. Schillen _____	4787 (A)
Zurückgezogene Anträge	
- Drs 13/1246 - _____	4787 (A)
- Drs 13/2071 - _____	4787 (A)
- Drs 13/2663 - _____	4787 (A)
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	
Frau Abg. Ströver (GRÜNE) _____	4787 (B)
Abg. Atzler (CDU) _____	4788 (A)
Liste der Dringlichkeiten _____	4789 (A)

Konsensliste

Beschlussempfehlung über keine Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten bzw. von Einrichtungen mit Senatsbeteiligung durch im Sektenbereich als gefährlich und konfliktträchtig benannte Organisationen

- Drs 13/3841 - _____ 4788 (B)

Beschluss _____ 4874 (B)

Beschlussempfehlung über Aussetzung der pauschalen Personaleinsparungen in den Bezirken

- Drs 13/3869 - _____ 4788 (B)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Beschlussempfehlung über Anrechnung des Wegfalls der Grundaussstattungen bei der Bezirkszusammenlegung auf die Personalsparraten nach dem Haushaltsstrukturgesetz		Verkauf von Servicegesellschaften der Arbeitsmarktpolitik für'n Appel und 'n Ei?	
– Drs 13/3871 – _____	4788 (B)	Frau Abg. Dr. Klotz (GRÜNE) ____	4798 (C, D), 4799 (A)
Beschlussempfehlungen über Mauersegmente am Potsdamer Platz erhalten		StS Schulgen _____	4798 (C), 4799 (A, B, C)
– Drs 13/3870 – _____	4788 (B)	Frau Abg. Freundl (PDS) _____	4799 (B)
Vorlage – zur Kenntnisnahme – über Entwurf des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen		Frau Abg. Thieme-Duske (SPD) _____	4799 (C)
– Drs 13/3872 – _____	4788 (B)	Schwimmhalle Finckensteinallee durch Untätigkeit der Finanzverwaltung für Schulen und Sportvereine nicht mehr nutzbar?	
Antrag über keine Zuschüsse für Schwangerschaftskonfliktberatung der katholischen Kirche ohne Beratungsschein		Abg. Borgis (CDU) _____	4799 (D), 4800 (A, B)
– Drs 13/3887 – _____	4789 (A)	Frau Bm Dr. Fugmann-Heesing ____	4799 (D), 4800 (B)
Antrag über Rechtssicherheit für freie Träger bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern		Fahrdienst und Ferienbetreuung für schwerstbehinderte Kinder	
– Drs 13/3888 – _____	4789 (A)	Frau Abg. Hiller-Ewers (SPD) ____	4800 (C, D), 4801 (A)
Antrag über Einführung des Verursacherprinzips bei Sanktionen für die Nichtumsetzung von EU-Richtlinien in Landesrecht		Frau Sen Hübner _____	4800 (D), 4801 (A, B)
– Drs 13/3890 – _____	4789 (A)	Frau Abg. Pohle (PDS) _____	4801 (B)
		Frau Abg. Dr. Barth (PDS) _____	4801 (C)
		Frau Sen Stahmer _____	4801 (C)
		Aktuelle Stunde	
Fragestunde		Die Berliner Wasserbetriebe – fit für die Zukunft	
Erhalt der Arbeitsplätze bei Alcatel in Berlin		Abg. Dr. Gaudszun (SPD) _____	4801 (D)
verbunden mit		Abg. Wolf (PDS) _____	4803 (A), 4816 (D)
Zukunftssicherung der Arbeitsplätze bei Alcatel		Abg. Steffel (CDU) _____	4805 (A)
Abg. Werner (CDU) _____	4793 (B), 4794 (A, D)	Abg. Kuhn (GRÜNE) _____	4806 (B)
Abg. Dr. Borghorst (SPD) _____	4793 (B), 4794 (C) 4795 (B) – 4796 (C)	Frau Abg. Schillen (fraktionslos) _____	4807 (C)
Sen Branoner _____	4793 (C), 4794 (A, C) 4795 (A, B, D) – 4796 (A, B, C)	Sen Branoner _____	4808 (B, D)
Frau Abg. Dr. Klotz (GRÜNE) _____	4795 (C)	Abg. Berger (GRÜNE) _____	4808 (D)
Abg. Pewestorff (PDS) _____	4795 (D)	Abg. Landowsky (CDU) _____	4810 (D), 4814 (D)
Abg. Dr. Gaudszun (SPD) _____	4796 (A)	Abg. Liebich (PDS) _____	4811 (D)
Unternehmensvertrag mit der BVG in der Warteschleife?		Abg. Dr. Borghorst (SPD) _____	4812 (C)
Frau Abg. Matuschek (PDS) ____	4796 (D), 4797 (A, C)	Frau Abg. Dr. Schreyer (GRÜNE) __	4813 (C), 4817 (C)
Sen Klemann ____	4796 (D), 4797 (B, C), 4798 (A, B)	Frau Bm Dr. Fugmann-Heesing _____	4815 (C)
Abg. Cramer (GRÜNE) _____	4797 (D)	Abg. Böger (SPD) _____	4816 (A)
Abg. Gaebler (SPD) _____	4798 (A)	Beschlussempfehlung	
		Vermögensgeschäft	
		– Drs 13/3918 – _____	4817 (D)
		II. Lesung	
		Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG)	
		– Drs 13/3883 – _____	4818 (A)
		Zweites Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und laufbahnrechtlicher Vorschriften	
		– Drs 13/3894 – _____	4818 (B)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Berliner Straßengesetz		Berliner Vergabegesetz für das Bau- und Gebäudereinigungsgewerbe (VgG Bln)	
– Drs 13/3899 – _____	4818 (B)	– Drs 13/3953 – _____	4828 (D)
Frau Abg. Matuschek (PDS) _____	4818 (C)	Frau Abg. Oesterheld (GRÜNE) _____	4829 (A)
Abg. Niedergesäß (CDU) _____	4819 (B), 4820 (C)	Abg. Pistor (CDU) _____	4829 (C), 4831 (C)
Abg. Pewestorf (PDS) _____	4820 (B)	Abg. Liebich (PDS) _____	4829 (C)
Abg. Cramer (GRÜNE) _____	4820 (D)	Abg. Dr. Gaudszun (SPD) _____	4830 (C), 4831 (B)
Abg. Gaebler (SPD) _____	4821 (C)	Frau Abg. Dr. Klotz (GRÜNE) _____	4831 (A)
Gesetz über die Eigenbetriebe des Landes Berlin (Eigenbetriebsgesetz- EigG)		I. Lesung	
– Drs 13/3917 – _____	4822 (C)	Gesetz zur Änderung und Aufhebung dienstrechtlicher Vorschriften	
Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und haushaltrechtlicher Vorschriften		– Drs 13/3865 – _____	4831 (D)
– Drs 13/3938 – _____	4822 (D)	Frau Abg. Seelig (PDS) _____	4832 (A)
Abg. Jakesch (CDU) _____	4822 (D)	Abg. Gewalt (CDU) _____	4832 (C)
Frau Abg. Flesch (SPD) _____	4823 (B)	Abg. Wieland (GRÜNE) _____	4833 (A)
Sen Dr. Werthebach _____	4823 (D)	Abg. Lorenz (SPD) _____	4833 (C)
Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Land Berlin (Landesabfallgesetz – LAbfG)		Gesetz zur Anpassung von Verwaltungsstrukturen und zur Regelung von Befugnissen im Geschäftsbereich Jugend (Anpassungsgesetz Jugend)	
– Drs 13/3940 – _____	4825 (B)	– Drs 13/3880 – _____	4834 (A)
verbunden mit		Drittes Gesetz zur Änderung des Bezirksamtsmitgliedergesetzes	
Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin – KrW-/AbfGBln)		– Drs 13/3911 – _____	4834 (B)
– Drs 13/3941 – _____	4825 (B)	Gesetz zur Ausführung des Berufsvormündervergütungsgesetzes (AGBVormVG)	
Abg. Goetze (CDU) _____	4825 (C)	– Drs 13/3912 – _____	4834 (B)
Frau Abg. Hinz (PDS) _____	4826 (B)	Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts	
Abg. Dr. Rogall (SPD) _____	4826 (D)	– Drs 13/3930 – _____	4834 (C)
Frau Abg. Demba (GRÜNE) _____	4827 (B)	Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Landesbank Berlin – Girozentrale –	
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Fischereischein		– Drs 13/3954 – _____	4834 (C)
– Drs 13/3942 – _____	4828 (B)	Wahlen	
Gesetz über die Verlagerung der Ausbildung im Fach Kamera-Assistenz von der ehemaligen Staatlichen Fachschule für Optik und Fototechnik an die Technische Fachhochschule Berlin (Kamera-Assistenz-Gesetz)		Richter des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin	
– Drs 13/3943 – _____	4828 (B)	– Drs 13/3607 – _____	4834 (D)
Änderung des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken in Berlin (Spielbankengesetz – SpBG)		Abg. Schellberg (GRÜNE) _____	4834 (D)
– Drs 13/3950 – _____	4828 (C)	a) Vertreter oder Vertreterinnen der Berliner Gewerkschaften, b) eine Vertreterin einer Organisation, die die Interessen von Frauen, sowie Personen, die Umweltbelange vertreten, zu Mitgliedern des Kuratoriums der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin und zu deren Stellvertretern oder Stellvertreterinnen	
		– Drs 13/3839 – _____	4835 (A)
		Ergebnis _____	4872 (B)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Bericht		Vorlage – zur Kenntnisnahme –	
Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Berlin“		Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten zum 31. Dezember 1998	
– Drs 13/3800 – _____	4835 (B)	– Drs 13/3817 – _____	4843 (B)
Abg. Dr. Meyer (SPD) _____	4835 (B)	Dr. Garstka, Berliner Datenschutzbeauftragter _	4843 (B)
		Frau Abg. Seelig (PDS) _____	4844 (B)
		Abg. Jakesch (CDU) _____	4845 (A)
		Frau Abg. Lottenburger (GRÜNE) _____	4845 (C)
		Frau Abg. Hertlein (SPD) _____	4846 (B)
		Beschlüsse _____	4872 (D)
Große Anfrage		Beschlussempfehlungen	
Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin		Einführung von Religion und Ethik/Philosophie als ordentliche Unterrichtsfächer in der Berliner Schule zum Schuljahresbeginn 1999/2	
– Drs 13/3952 – _____	4836 (B)	– Drs 13/3868 – _____	4847 (B)
verbunden mit		Frau Abg. Richter-Kotowski (CDU) _____	4847 (B)
		Abg. Hoff (PDS) _____	4847 (D), 4851 (A)
		Abg. Niedergesäß (CDU) _____	4848 (C)
		Abg. Schuster (SPD) _____	4848 (D), 4850 (B)
		Frau Abg. Volkholz (GRÜNE) _____	4849 (C)
		Abg. Molter (CDU) _____	4850 (A)
		Abg. Dr. Wruck (CDU) _____	4850 (C)
		Abstimmungsliste _____	4870 (A)
Anträge		Verhinderung und Bekämpfung von Männergewalt in Berlin	
Zügige Umsetzung der Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas (BT-Drs 14/1238)		– Drs 13/3879 – _____	4851 (B)
– Drs 13/3927 – _____	4836 (B)	Frau Abg. Herer (PDS) _____	4851 (B)
		Frau Abg. Knobloch (CDU) _____	4852 (A)
		Frau Abg. Lottenburger (GRÜNE) _	4852 (D), 4853 (C)
		Frau Abg. Dr. Ernst (SPD) _____	4853 (B)
Holocaust-Mahnmal: Entscheidung des Deutschen Bundestages respektieren		Ehrengrab für Rudi Dutschke	
– Drs 13/3957 – _____	4836 (B)	– Drs 13/3884 – _____	4853 (D)
		Abg. Wieland (GRÜNE) _____	4853 (D), 4856 (B)
Holocaust-Mahnmal: Entscheidung des Deutschen Bundestages respektieren		Abg. Sander (SPD) _____	4854 (D)
– Drs 13/3885 – _____	4836 (B)	Abg. Hoff (PDS) _____	4855 (B)
Abg. Sander (SPD) _____	4836 (B), 4838 (C)	Abg. Landowsky (CDU) _____	4855 (C), 4856 (C)
RBm Diepgen _____	4837 (B)	Abg. Böger (SPD) _____	4857 (A)
Frau Abg. Freundl (PDS) _____	4839 (B)	Beschluss _____	4874 (C)
Abg. Dr. Lehmann-Brauns (CDU) _____	4840 (B)		
Frau Abg. Künast (GRÜNE) _____	4841 (B)	Berücksichtigung von Unternehmen mit einem durchgeführten Öko-Audit bei öffentlichen Aufträgen	
Frau Abg. Schillen (fraktionslos) _____	4842 (C)	– Drs 13/3895 – _____	4857 (C)
Beschluss _____	4872 (C)	Beschluss _____	4874 (C)
Große Anfrage		Informationsquellen des Landesamtes für Verfassungsschutz	
Personalwirtschaftliche Fragen im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform		– Drs 13/3896 – _____	4857 (C)
– Drs 13/3915 – _____	4843 (B)		
Stellungnahme und Beschlussempfehlung			
Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten vom 31. Dezember 1997			
– Drs 13/3840 – _____	4843 (B)		
verbunden mit			

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Genthiner Park im Bezirk Tiergarten contra Shopping-Center		Internatskosten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen an Berliner Schulen	
– Drs 13/3900 – _____	4857 (D)	– Drs 13/3939 – _____	4859 (D)
Geschichte im Stadtraum: Straßennamen-Ergänzungsschilder		Beschluss _____	4876 (B)
– Drs 13/3901 – _____	4857 (D)	Festsetzung der Höhe der Landeszuschüsse gemäß Artikel II § 1 Abs. 3 und 4 HStrG (Hochschulverträge)	
Beschluss _____	4874 (D)	– Drs 13/3944 – _____	4859 (D)
Zuständigkeit für den Stadtentwicklungsplan Verkehr		Beschluss _____	4876 (C)
– Drs 13/3902 – _____	4858 (A)	Bebauungsplan XV-68 im Bezirk Treptow, Ortsteil Johannisthal	
Reduzierung der Schadstoffbelastungen im Bereich des Tiergartentunnels durch Einbau von Elektroschadstofffiltern in den Absauganlagen des Tunnels		– Drs 13/3946 – _____	4860 (A)
– Drs 13/3903 – _____	4858 (A)	Beschluss _____	4876 (C)
Beschluss _____	4874 (D)	Beschleunigung der Arbeit der Berliner Finanzämter durch ein modernes Automationssystem	
Denkmalverträgliche Baupläne für die Polnische Botschaft		– Drs 13/3947 – _____	4860 (A)
– Drs 13/3904 – _____	4858 (B)	Beschluss _____	4876 (D)
Entwurf des Vorhaben- und Entschließungsplans XIX-VE 3 im Bezirk Pankow von Berlin		Verlängerung der Straßenbahnlinie 20 von der Eberswalder Straße durch die Bernauer Straße zum Nordbahnhof im bestehenden Straßenprofil	
– Drs 13/3905 – _____	4858 (B)	– Drs 13/3951 – _____	4860 (B)
Beschluss _____	4874 (D)	Beschluss _____	4877 (A)
Schnellstmögliche Einführung einer einfachen, übersichtlichen und praktikablen Tarifstruktur im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg		Vorlage – zur Kenntnisnahme –	
– Drs 13/3906 – _____	4858 (C)	Bundratsinitiative zur Änderung des Ladenschlussgesetzes	
Beschluss _____	4875 (A)	– Drs 13/3842 – _____	4860 (B)
Schutz der Sozialdaten von Ausländerinnen und Ausländern		Frau Abg. Holzheuer-Rothensteiner (PDS) ____	4860 (C)
– Drs 13/3913 – _____	4858 (C)	Abg. Faber (CDU) _____	4861 (A)
Förderung von Dienstleistungsarbeitsplätzen in privaten Haushalten		Frau Abg. Hämmerling (GRÜNE) _____	4861 (C)
– Drs 13/3914 – _____	4858 (D)	Abg. Müller (SPD) _____	4862 (B)
Beschluss _____	4875 (A)	Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB	
Vermögensgeschäfte		– Drs 13/3889 – _____	4862 (D)
– Drsn 13/3919 bis 13/3925 – _____	4858 (D)		
Beschlüsse _____	4875 (B)	Anträge	
a) Sicherung der Praktikantenausbildung in der Altenpflege, b) Ausbildungsvergütungen im Rahmen des Berufspraktikums in der Altenpflegeausbildung, c) Sicherung des Berufspraktikums für 420 Absolventinnen und Absolventen der Altenpflegeausbildung		1. Nahverkehrsbericht – Zwischenbilanz des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB)	
– Drs 13/3929 – _____	4859 (C)	– Drs 13/3866 – _____	4862 (D)
Beschluss _____	4876 (A)		

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Existenzsicherung des SFB durch bedarfsgerechte Finanzierung		Annahme einer Entschließung über keine Vollstreckung des Todesurteils gegen Abdullah Öcalan	
– Drs 13/3886 – _____	4862 (D)	– Drs 13/3956 – _____	4864 (D)
Beschluss _____	4877 (A)	Abg. Gewalt (CDU) _____	4864 (D)
Mietbegrenzung statt Mieterverdrängung		Frau Abg. Ließfeld (SPD) _____	4865 (A)
– Drs 13/3916 – _____	4863 (A)	Abg. Kosan (GRÜNE) _____	4865 (B)
Zügige Sanierung des Olympia-Stadions statt Luxusmodernisierung		Beschluss _____	4877 (C)
– Drs 13/3928 – _____	4863 (A)	Bedarfsplanung zur Sicherung des Lehrernachwuchses für die berufsbildenden Schulen des Landes Berlin	
S-Bahninfrastruktur sinnvoll nutzen		– Drs 13/3958 – _____	4866 (A)
– Drs 13/3931 – _____	4863 (B)	Vorlage – zur Beschlussfassung – und Beschlussempfehlungen	
Verlängerung der S-Bahn von Spandau nach Falkensee		Bebauungsplan IV-2 a im Bezirk Prenzlauer Berg	
– Drs 13/3932 – _____	4863 (B)	– Drsn 13/3823 und 13/3945 – _____	4866 (B)
„Mini-Kreisel“ für geringere Kosten und mehr Verkehrssicherheit		Beschluss _____	4877 (D)
– Drs 13/3933 – _____	4863 (B)	Vorlage – zur Beschlussfassung –	
Abg. Grieger (CDU) _____	4863 (C)	Verkauf landeseigener Grundstücke an gemeinnützige Sportvereine	
Beschluss _____	4877 (A)	– Drs 13/3867 – _____	4866 (C)
Lehrter Bahnhof an den S-Bahnring anschließen		Vorlage – zur Beschlussfassung – und Beschlussempfehlungen	
– Drs 13/3934 – _____	4864 (A)	Bebauungsplan I-55 für das Grundstück Leipziger Straße 112/Mauerstraße 12 in Berlin-Mitte (WMF-Haus)	
Bau eines neuen U-Bahnhofes vor dem Roten Rathaus		– Drsn 13/3873 und 13/3948 – _____	4866 (C)
– Drs 13/3935 – _____	4864 (B)	Frau Abg. Keil (GRÜNE) _____	4866 (D)
Vergünstigte ÖPNV-Nutzung für ehrenamtliche Tätige		Abg. Dr. Arndt (SPD) _____	4867 (C)
– Drs 13/3936 – _____	4864 (B)	Abg. Ixmeier (CDU) _____	4867 (D)
Erhalt der Produktionsstätte von Alcatel in Berlin		Frau Abg. Matuschek (PDS) _____	4868 (B)
– Drs 13/3937 – _____	4864 (B)	Beschluss _____	4877 (D)
Beschluss _____	4877 (B)	Vorlagen – zur Beschlussfassung –	
Rückkehr von Kosovo-Flüchtlingen		Bebauungsplan I-B 4 a (Alexanderplatz)	
– Drs 13/3949 – _____	4864 (C)	– Drs 13/3881 – _____	4868 (C)
Beschluss _____	4877 (B)	Entwurf des Bebauungsplans I-202 c im Bezirk Mitte	
Zügige Vollendung des Kulturforums		– Drs 13/3882 – _____	4868 (D)
– Drs 13/3955 – _____	4864 (C)		
Zügige Vollendung des Kulturforums			
– Drs 13/3959 – _____	4864 (C), 4866 (A)		
Beschluss _____	4877 (C)		

(A) Präsident Dr. Haase eröffnet die Sitzung um 13.01 Uhr.

Präsident Dr. Haase: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 66. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sehr herzlich.

Als Erstes gratuliert das Haus unserem Kollegen Peter Korch von der SPD-Fraktion zum heutigen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

[Beifall]

Folgende geschäftsleitende Vorbemerkungen gebe ich Ihnen zur Kenntnis:

1. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt mir gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 7 FraktG mit Schreiben vom 30. Juni 1999 mit, dass die Fraktion in ihrer Sitzung am Dienstag die Frau Abgeordnete Ida Schillen mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen habe. Damit endet ihre Mitgliedschaft in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Schillen hat damit den Status einer fraktionslosen Abgeordneten.

[Frau Birghan (CDU): Jetzt sitzt sie bei uns!]

2. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Anträge zurückgezogen:

- über Realisierung des generationsübergreifenden Frauenwohnprojektes des Vereins Offensives Altern e. V., Drucksache 13/1246;
- über Wohnungsbaureformgesetz, Drucksache 13/2071;
- über Beilegung des Konflikts um die Ablagerung des Berliner Restabfalls durch Gründung einer Betreibergesellschaft, Drucksache 13/2663.

Davon hat das Haus Kenntnis genommen.

(B) Es gingen am Montag wieder drei Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde ein, und zwar:

1. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Thema „Die Berliner Wasserbetriebe – fit für die Zukunft“,
2. Antrag der Fraktion der PDS zum Thema „Wer zahlt für die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe?“,
3. Antrag der Fraktion der GRÜNEN zum Thema „Zügige Realisierung des Holocaust-Mahnmals: Berlins Beitrag zum verantwortungsbewussten Umgang mit der NS-Vergangenheit“.

Im Ältestenrat hatten die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD die Bedeutung ihres Antrags auf Durchführung einer Aktuellen Stunde betont. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte jedoch mündlich zur Aktualität Stellung nehmen. Daher rufe ich dieses auf und gebe zunächst einem Vertreter von CDU und SPD das Wort, sofern dieses gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Die PDS verzichtet auch auf eine Begründung der Aktualität. Also hat das Wort die Frau Kollegin Ströver!

Frau Ströver (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zu der heutigen Sitzung für die Aktuelle Stunde das Thema „Zügige Realisierung des Holocaust-Mahnmals: Berlins Beitrag zum verantwortungsbewussten Umgang mit der NS-Vergangenheit“ angemeldet. Am vergangenen Freitag hat der Deutsche Bundestag nach einer sehr ernsthaften Debatte nunmehr eine klare Entscheidung gefällt: Es wird in Berlin ein Denkmal für die ermordeten Juden Europas geben, und dieses wird nach den Plänen des amerikanischen Architekten Peter Eisenman gebaut werden. Wir danken dem Deutschen Bundestag dafür, diese konstruktive Entscheidung von so weitreichender Bedeutung getroffen zu haben, insbesondere auch, weil es dieses Parlament war, das den Bundestag gebeten hat, eine Entscheidung über ein Holocaust-Mahnmal zu fällen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wenn wir heute dieses Thema für die Aktuelle Stunde anmelden, dann deshalb, weil wir dieses Parlament auffordern wollen,

nunmehr – wo ein zügiges Handeln geboten ist – seinerseits seinen Beitrag dazu zu leisten. Wir wünschen uns die Diskussion an vorrangiger Stelle auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung, damit sie auch von der Öffentlichkeit breit wahrgenommen werden kann und das Parlament zeigt, dass es zu seiner Verantwortung bei der Umsetzung des Denkmalbeschlusses steht.

[Beifall der Frau Abg. Demba (GRÜNE)]

Wir können nicht verhehlen, dass wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Regierenden Bürgermeister nicht das Vertrauen entgegenbringen, dass er sich an der **Umsetzung der Beschlüsse des Bundestags** konstruktiv beteiligt. Deshalb haben wir auch einen Antrag zur heutigen Sitzung vorgelegt, in dem wir den Regierenden Bürgermeister zu einer solchen konstruktiven Haltung gegenüber dem Mahnmalsentscheid auffordern. Schließlich war es der Regierende Bürgermeister, der bereits unmittelbar nach dem Beschluss letzter Woche signalisierte, dass er nicht geneigt sei, den Bundestagsbeschluss so in die Tat umzusetzen. Schon in der Bundestagsdebatte selbst hatte er erklärt, die Entscheidung sei eine im Grundsatz über ein Holocaust-Mahnmal, aber keine über die gestalterische Form.

Fakt ist jedoch: Die Entscheidung war auch eine Entscheidung für das Stelenfeld von Eisenman, ergänzt durch ein Informationsgebäude. Der Regierende Bürgermeister ist ein erklärter Gegner des Entwurfs von Eisenman und wird entsprechend seiner eigenen Ankündigung der Umsetzung Steine in den Weg legen. Zum Glück scheint ihm der eine oder andere Vertraute mittlerweile geraten zu haben, seine Blockadehaltung zu lockern, so dass er in den vergangenen Tagen etwas leiser tönte.

Ich wünsche mir – und mit mir die ganze Fraktion –, dass unser Parlament und auch der Senat künftig in der Frage mit einer Stimme sprechen, weil das bisherige Bild, das Berlin abgegeben hat, dem Ruf der Stadt sehr geschadet hat.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

(D) Wir müssen jetzt die praktischen Probleme bei der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses diskutieren, weil die Zeit drängt, wenn es gelingen soll – wie es Bundestagspräsident Thieme angekündigt hat –, am 27. Januar 2000 den Grundstein für den Bau des Denkmals zu legen. Wir müssen uns darüber verständigen, wie Berlin in der geplanten Mahnmalsstiftung präsent sein soll und welchen Charakter der geplante Informationsbau aus Berliner Sicht haben soll.

Wir müssen uns weiterhin Gedanken machen, wie wir das künftige Mahnmal mit den **vorhandenen Gedenkstätten vernetzen**, in die jeder Besucher des Denkmals gehen sollte, wenn er am Ort des Denkmals gewesen ist. Wir sollten uns aber auch mit weiteren praktischen Problemen auseinandersetzen, wie etwa der Vereinbarkeit des Sicherheitsbedürfnisses der amerikanischen Botschaft am Pariser Platz mit der Flächenverfügbarkeit für den Denkmalbau. Und wir sollten uns Gedanken machen, wie mit Vandalismus und Schmierereien umzugehen ist. Dieses kann aber nicht bedeuten – wie es der Regierende Bürgermeister getan hat –, dass man ein Denkmal baut, das etwa nicht provoziert, sondern dass man sowohl die praktische Beseitigung dieser potentiellen Schmierereien sicherstellt als auch die gesellschaftliche Debatte darüber führt, warum es immer noch Menschen gibt, die sich der Verantwortung der Deutschen für den Holocaust, wie er in diesem Erinnerungsort thematisiert wird, nicht stellen wollen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Hier liegen jede Menge Aufgaben vor uns, und nun sollten wir endlich mit der Realisierung des Denkmals beginnen. Stimmen Sie deswegen der Diskussion über unser aktuelles Thema zu! – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Dr. Haase: Das Thema der Fraktionen von CDU und SPD begründet der Kollege Atzler. Bitte, Sie haben das Wort!

(A) **Atzler** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen schlagen für die Aktuelle Stunde das Thema „Die **Berliner Wasserbetriebe** – fit für die Zukunft vor, was ich im Folgenden noch einmal begründe.

Die **Teilprivatisierung** der Berliner Wasserbetriebe ist ein Thema, das alle Bevölkerungsgruppen und die Politik in Berlin tangiert. So sind die Wasserpreise und ihre Entwicklung ebenso für die privaten Verbraucher von Bedeutung als auch für die Wirtschaft, die für ihre Eckwertplanung verlässliche Rahmenbedingungen benötigt, z. B. Preisstabilität bei den Wasserpreisen. Hinsichtlich der Wirtschaft – und hier insbesondere der mittelständischen Wirtschaftsbetriebe – hat die künftige Investitionstätigkeit der Wasserbetriebe in Berlin eine enorme Bedeutung, weil dieses Unternehmen Aufträge vergibt, die sich im Gesamtvolumen mit Milliardenbeträgen beziffern lassen. Für die Arbeitnehmer sowohl bei den Wasserbetrieben als auch bei den mittelständischen Firmen ist die Frage des Erhaltens und der möglichen Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Teilprivatisierung ein wesentlicher Faktor, der die persönlichen Lebensverhältnisse der Einzelnen berührt. In diesem Zusammenhang darf auf die hohe Zahl der Menschen verwiesen werden, die arbeitslos sind und von der Hoffnung getragen werden, dass die Politik hier Weichen stellt, die die Arbeitslosigkeit verringern hilft. An dieser Stelle haben wir das getan.

[Beifall der Frau Abg. Mommert (CDU)]

Wenn wir nun, nachdem wir die gesetzlichen Grundlagen zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe vor rund acht Wochen geschaffen haben, heute vor der Frage der Realisierung stehen, dann zeigen die von mir aufgeworfenen Fragen auch gleich die hohe Aktualität der Maßnahme, und dann haben die Bürger meines Erachtens auch ein Recht darauf, dass die Auswirkungen dieses bedeutsamen und erfolgreichen Vermögensgeschäfts hier im Parlament diskutiert und transparent gemacht werden.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

(B) Ich höre auch noch die Stimmen der Opposition während der Debatte um die Novellierung des Betriebsgesetzes, die Horrorszenarien und -prognosen dargelegt haben, beginnend vom Kaufpreiserlös über die Arbeitsplätze und die Investitionen bis hin zu der Behauptung, dass unsere Forderung der 14-Punkte-Entscheidung der Koalitionsfraktionen, die als Essentials der Vertragsgestaltung dienen, letztlich nicht eingehalten werden. Das Gegenteil ist der Fall. Darüber müssen wir heute reden.

[Beifall bei der CDU und des Abg. Gaudszun (SPD)]

(C) Nun reden wir heute also ganz aktuell darüber und machen es transparent, dass es sich bei dem Vermögensgeschäft um einen großen Erfolg der großen Koalition unter der Führung des Regierenden Bürgermeisters, Eberhard Diepgen, handelt, der die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der Wasserbetriebe wesentlich erhöht, den Wirtschaftsstandort Berlins stärkt und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze führt. Es ist ein Vermögensgeschäft, das dem Land notwendige Einnahmen in Milliardenhöhe bringt, das die Einrichtung eines Zukunftsfonds ermöglicht und Berlin die Vorreiterrolle sowohl in der Privatisierung als auch in der Einmaligkeit der Unternehmensform von Aufrechterhaltung staatlichen Einflusses auf ein natürliches Monopol und gleichzeitiger Verbindung marktwirtschaftlichen Handelns in einem Unternehmenskonzern in Deutschland übernehmen lässt. Hier werden die Berliner Wasserbetriebe zum Trendsetter einer kommunalen Unternehmensform, die marktwirtschaftliches Handeln und Daseinsvorsorge für den Bürger, privatwirtschaftliches, unternehmerisches Engagement und hoheitliche Aufgaben unter einem Unternehmensdach vereint, bündelt und dann sinnvolle Entscheidungen zulässt, die den Verbrauchern und den Arbeitnehmern letztlich zugute kommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute hierüber gemeinsam diskutieren – ich meine fair und kritisch. Dazu gehört es auch, dass man Risiken, die in jedem Geschäft liegen, aufführt und nennt, dass man aber die großartige Chance, die sich für die Menschen in dieser Region und in Berlin dabei ergeben, nicht zerredet, sondern sie deutlich und klar hervortreten lässt.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Dr. Haase: Ich lasse jetzt abstimmen, und zwar zuerst über das Thema von CDU und SPD. Wer diesem Thema seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Fragezeichen,

[Heiterkeit – Pewestorff (PDS): Das Ausrufezeichen!]

– Pardon, das Handzeichen! – Ich bitte um die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Dieses ist damit so beschlossen. Die anderen Themen haben damit ihre Erledigung gefunden.

(D) Ich werde diese Aktuelle Stunde dann wie immer als Tagesordnungspunkt 1 A aufrufen. Nach einer öffentlichen Besprechung muss ich dann die Öffentlichkeit zur Beratung des korrespondierenden Vermögensgeschäfts – wie im Ältestenrat besprochen – ausschließen.

Schließlich möchte ich wieder auf die Ihnen vorliegende **Konsensliste**:

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte **ohne Aussprache** wie folgt zu behandeln:

TOP 9	13/3841	Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses vom 10. Juni 1999 zur Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses vom 24. September 1998 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über keine Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten bzw. von Einrichtungen mit Senatsbeteiligung durch im Sektenbereich als gefährlich und konfliktträchtig benannte Organisationen, Drucksachen 13/2590 und 13/2876 sowie 13/3113 (Rücküberweisung)	angenommen (unter Aufhebung der Drs 13/3113)	
TOP 11 a)	13/3869	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 16. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der PDS über Aussetzung der pauschalen Personaleinsparungen in den Bezirken, Drucksache 13/3648	abgelehnt	
	b)	13/3871	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 16. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Anrechnung des Wegfalls der Grundausstattungen bei der Bezirkszusammenlegung auf die Personalsparraten nach dem Haushaltsstrukturgesetz, Drucksache 13/3647	abgelehnt
TOP 12	13/3870	Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 26. Mai 1999 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Mauersegmente am Potsdamer Platz erhalten, Drucksache 13/3671	abgelehnt	
TOP 16	13/3872	Vorlage – zur Kenntnisnahme – über Entwurf des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen	anWissFoKult	

Präsident Dr. Haase

(A)	TOP 21	13/3887	Antrag der Fraktion der GRÜNEN über keine Zuschüsse für Schwangerschaftskonfliktberatung der Katholischen Kirche ohne Beratungsschein	an Haupt (f), ArbBFrau u. GesSozMi	(C)
	TOP 22	13/3888	Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Rechtssicherheit für freie Träger bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	an Haupt	
	TOP 23	13/3890	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Einführung des Verursacherprinzips bei Sanktionen für die Nichtumsetzung von EU-Richtlinien in Landesrecht	an BundEuroBlnBraMed	

und auf das Verzeichnis der eingegangenen Dringlichkeiten hinweisen:

			nach Anerkennung der Dringlichkeit zu behandeln	
	1.	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nr. 17/1999 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) – Drs 13/3918 –	gegebenenfalls als TOP 1 B (hinter der Akt. Std. „Wasserwerke“)	
	2.	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 24. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Zweites Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und laufbahnrechtlicher Vorschriften – Drs 13/3894 –	als TOP 2 A	
(B)	3.	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 23. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Berliner Straßengesetz – Drs 13/3899 –	als TOP 2 B	(D)
	4.	Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses für Verwaltungsreform vom 29. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Gesetz über die Eigenbetriebe des Landes Berlin (Eigenbetriebsgesetz – EigG) – Drs 13/3917 –	als TOP 2 C	
	5.	Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 28. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und haushaltsrechtlicher Vorschriften – Drs 13/3938 –	als TOP 2 D	
	6.	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie vom 30. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Land Berlin (Landesabfallgesetz – LAbfG) – Drs 13/3940 –	als TOP 2 E a)	
	7.	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin – KrW-/AbfGBln) – Drs 13/3941 –	als TOP 2 E b)	
	8.	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie vom 30. Juni 1999 zum Antrag der der GRÜNEN über Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Fischereischein – Drs 13/3942 –	als TOP 2 F	
	9.	Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kulturelle Angelegenheiten vom 21. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz über die Verlagerung der Ausbildung im Fach Kamera-Assistenz von der ehemaligen Staatlichen Fachschule für Optik und Fototechnik an die Technische Fachhochschule Berlin (Kamera-Assistenz-Gesetz) – Drs 13/3943 –	als TOP 2 G	

Präsident Dr. Haase

(A)		nach Anerkennung der Dringlichkeit zu behandeln	(C)
	10. Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Änderung des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken in Berlin (Spielbankengesetz – SpBG) – Drs 13/3950 –	als TOP 2 H	
	11. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 23. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Berliner Vergabegesetz für das Bau- und Gebäudereinigungsgewerbe (VgG Bln) – Drs 13/3953 –	als TOP 2 I	
	12. Vorlage – zur Beschlussfassung – über Drittes Gesetz zur Änderung des Bezirksamtsmitgliedergesetzes – Drs 13/3911 –	als TOP 4 A	
	13. Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Ausführung des Berufsvormündervergütungsgesetzes (AGBVormVG) – Drs 13/3912 –	als TOP 4 B	
	14. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts – Drs 13/3930 –	als TOP 4 C	
	15. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Landesbank Berlin – Girozentrale – – Drs 13/3954 –	als TOP 4 D	
(B)	16. Große Anfrage der Fraktion der SPD über Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin – Drs 13/3952 –	als TOP 7 A a) i. V. m TOP 19	(D)
	17. Antrag der Fraktion der PDS über zügige Umsetzung der Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas (BT-Drs 14/1238) – Drs 13/3927 –	als TOP 7 A b)	
	18. Große Anfrage der Fraktion der PDS über personalwirtschaftliche Fragen im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform – Drs 13/3915 –	als TOP 7 B	
	19. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie vom 23. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Berücksichtigung von Unternehmen mit einem durchgeführten Öko-Audit bei öffentlichen Aufträgen – Drs 13/3895 –	als TOP 14 A	
	20. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungsschutz vom 24. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Informationsquellen des Landesamtes für Verfassungsschutz – Drs 13/3896 –	als TOP 14 B	
	21. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Genthiner Park im Bezirk Tiergarten contra Shopping-Center – Drs 13/3900 –	als TOP 14 C	
	22. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der PDS über Geschichte im Stadtraum: Straßennamen-Ergänzungsschilder – Drs 13/3901 –	als TOP 14 D	
	23. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der PDS über Zuständigkeit für den Stadtentwicklungsplan Verkehr – Drs 13/3902 –	als TOP 14 E	

Präsident Dr. Haase

(A)		(C)
		nach Anerkennung der Dringlichkeit zu behandeln
	24. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Reduzierung der Schadstoffbelastungen im Bereich des Tiergartentunnels durch Einbau von Elektro-Schadstoff-Filtern in den Absauganlagen des Tunnels – Drs 13/3903 –	als TOP 14 F
	25. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über denkmalverträgliche Baupläne für die Polnische Botschaft – Drs 13/3904 –	als TOP 14 G
	26. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans XIX-VE 3 im Bezirk Pankow – Drs 13/3905 –	als TOP 14 H
	27. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über schnellstmögliche Einführung einer einfachen, übersichtlichen und praktikablen Tarifstruktur im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg – Drs 13/3906 –	als TOP 14 I
	28. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 28. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der PDS über Schutz der Sozialdaten von Ausländerinnen und Ausländern – Drs 13/3913 –	als TOP 14 J
(B)	29. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 30. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Förderung von Dienstleistungsarbeitsplätzen in privaten Haushalten – Drs 13/3914 –	als TOP 14 K
	30. Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nrn. 1/1998, 10 bis 14/1999 und 16/1999 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) – Drs 13/3919 bis 13/3925 –	als TOP 14 L
	31. Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zum a) Antrag der Fraktion der CDU über Sicherung der Praktikantenausbildung in der Altenpflege b) Antrag der Fraktion der SPD über Ausbildungsvergütungen im Rahmen des Berufspraktikums in der Altenpflegeausbildung c) Antrag der Fraktion der PDS über Sicherung des Berufspraktikums für 420 Absolventinnen und Absolventen der Altenpflegeausbildung – Drs 13/3929 –	als TOP 14 M
	32. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 10. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Internatskosten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen an Berliner Schulen – Drs 13/3939 –	als TOP 14 N
	33. Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Festsetzung der Höhe der Landeszuschüsse gemäß Artikel II § 1 Abs. 3 und 4 HStrG (Hochschulverträge) – Drs 13/3944 –	als TOP 14 O
	34. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 23. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Bebauungsplan XV-68 für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Berlin-Johannisthal/Adlershof“ östlich des Segelfliegerdamms, nördlich des Eisenhutwegs und nordöstlich hinter der Straße am Flugplatz im Bezirk Treptow, Ortsteil Johannisthal – Drs 13/3946 –	als TOP 14 P

Präsident Dr. Haase

(A)		nach Anerkennung der Dringlichkeit zu behandeln	(C)
	35. Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Beschleunigung der Arbeit der Berliner Finanzämter durch ein modernes Automationssystem – Drs 13/3947 –	als TOP 14 Q	
	36. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Verlängerung der Straßenbahnlinie 20 von der Eberswalder Straße durch die Bernauer Straße zum Nordbahnhof im bestehenden Straßenprofil – Drs 13/3951 –	als TOP 14 R	
	37. Antrag der Fraktion der PDS über Mietbegrenzung statt Mieterverdrängung – Drs 13/3916 –	als TOP 23 A	
	38. Antrag der Fraktion der PDS über zügige Sanierung des Olympia-Stadions statt Luxusmodernisierung – Drs 13/3928 –	als TOP 23 B	
	39. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über S-Bahninfrastruktur sinnvoll nutzen – Drs 13/3931 –	als TOP 23 C	
	40. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Verlängerung der S-Bahn von Spandau nach Falkensee – Drs 13/3932 –	als TOP 23 D	
	41. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über „Mini-Kreisel“ für geringere Kosten und mehr Verkehrssicherheit – Drs 13/3933 –	als TOP 23 E	
(B)	42. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Lehrter Bahnhof an den S-Bahnring anschließen – Drs 13/3934 –	als TOP 23 F	(D)
	43. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Bau eines neuen U-Bahnhofes vor dem Roten Rathaus – Drs 13/3935 –	als TOP 23 G	
	44. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über vergünstigte ÖPNV-Nutzung für ehrenamtlich Tätige – Drs 13/3936 –	als TOP 23 H	
	45. Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Erhalt der Produktionsstätte von Alcatel in Berlin – Drs 13/3937 –	als TOP 23 I	
	46. Antrag der Fraktion der CDU über Rückkehr von Kosovo-Flüchtlingen – Drs 13/3949 –	als TOP 23 J	
	47. Antrag der Fraktion der CDU über zügige Vollendung des Kulturforums – Drs 13/3955 –	als TOP 23 K	
	48. Antrag der Fraktion der GRÜNEN auf Annahme einer Entschließung über keine Vollstreckung des Todesurteils gegen Abdullah Öcalan – Drs 13/3956 –	als TOP 23 L	
	49. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 23. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Bebauungsplan IV-2 a für eine Teilfläche des ehemaligen Zentral-Vieh- und Schlachthofes zwischen der Landsberger Allee, der Ringbahn, der Thaerstraße und der Bezirksgrenze zum Bezirk Friedrichshain einschließlich von Grundstücksteilflächen östlich der Thaerstraße an der Ringbahn sowie für einen Abschnitt der Thaerstraße im Bezirk Prenzlauer Berg – Drs 13/3945 –	i. V. m. TOP 24	
	50. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 23. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Bebauungsplan I-55 für das Grundstück Leipziger Straße 112/Mauerstraße 12 in Berlin-Mitte (WMF-Haus) – Drs 13/3948 –	i. V. m. TOP 26	

Präsident Dr. Haase

- (A) Sofern sich gegen die Konsensliste bis zum Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes kein Widerspruch erhebt, gelten die Vorschläge als angenommen. – Über die Anerkennung der Dringlichkeit wird dann wieder jeweils an entsprechender Stelle der Tagesordnung entschieden.

Folgende Mitglieder des Senats haben sich für die zeitweise Abwesenheit an unserer heutigen Sitzung entschuldigt:

– Der Regierende Bürgermeister kommt gegen 17.30 Uhr. Der Grund ist die Teilnahme an der Vereidigung des Bundespräsidenten in einer gemeinsamen Sitzung von Bundestag und Bundesrat.

– Frau Senatorin Schöttler kommt gegen ca. 17 Uhr. Grund: Meinungs austausch über die Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenhang mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

– Herr Senator Dr. Körting kommt gegen ca. 17 Uhr. Der Grund ist die Sitzung des Bundesrichterwahlausschusses.

– Und Herr Senator Branoner wird ab ca. 19 Uhr für eine Stunde abwesend sein. Der Grund ist die Prämierung der Teilnehmer der 3. Stufe des Business-Planwettbewerbs 1999 Berlin/Brandenburg.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 1:**Fragestunde gemäß § 51 der Geschäftsordnung**

und schlage dem Hause vor, dass wir die beiden ersten Fragen miteinander verbinden, da sie sich auf dasselbe Thema beziehen. Das Wort hat jetzt zu einer Mündlichen Anfrage über

- (B) **Erhalt der Arbeitsplätze bei Alcatel in Berlin**

zunächst Kollege Werner von der CDU-Fraktion und anschließend der Abg. Dr. Borghorst von der SPD-Fraktion über

Zukunftssicherung der Arbeitsplätze bei Alcatel

Werner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Gibt es eine Reaktion auf die Initiative des Senators für Wirtschaft und Betriebe zur Rettung der Arbeitsplätze bei Alcatel in Berlin?

2. Was gedenkt der Senat über die bisherigen Initiativen hinaus zu unternehmen, um die Arbeitsplätze doch noch zu sichern?

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Borghorst.

Dr. Borghorst (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung von Alcatel Kabel in Neukölln sowie die Absicht des Vorstandes, das Werk zu schließen?

2. Welche Initiativen hat der Senat bisher ergriffen, um die Schließung des Werkes zu verhindern, und wie sind die Chancen, die Arbeitsplätze zu retten?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Branoner.

(C) **Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe:** Herr Abgeordneter Werner, Herr Abgeordneter Dr. Borghorst! Auf Ihre beiden Fragen 1 lassen Sie mich wie folgt antworten: Für die in Berlin schwerpunktmässig produzierten hochspezialisierten Datenkabel werden von Seiten des Senats angesichts des europaweit steigenden Bedarfs und der guten Qualität der Produkte aus Berlin durchaus gute Überlebenschancen eingeräumt. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass angesichts der harten Wettbewerbsbedingungen, hervorgerufen durch beispielsweise ruinösen Preisverfall und zunehmende Konkurrenz aus Europa, auch im Spezialkabelbereich gewisse Produktparten wie Telefonkabel in Deutschland nicht mehr kostendeckend hergestellt werden können.

Die **Rentabilität** des Berliner Werkes ist nach Einschätzung des Senats weiterhin gegeben, auch wenn sich durch konzerninterne Verrechnungspreise, das heißt hohe Abgaben an die Mutter, die schwarzen Zahlen, die in Berlin produziert werden, seit zwei Jahren reduzieren. Darüber hinaus bieten sich zur Stabilisierung des Berliner Werkes bisher nicht ausgeschöpfte Kostensenkungspotentiale, zum Beispiel im Bereich der Betriebskrankenkasse, an. Da alle wirtschaftlichen und technischen Fakten für den Erhalt des Berliner Werkes sprechen, ist der Senat von Berlin von der Entscheidung des Alcatel-Konzernvorstands tief betroffen. Er ist umso mehr betroffen, als Alcatel – laut grügender dpa-Meldung – Milliardenaufträge errungen hat, die dem Gesamtkonzern auf finanziell sichersten Boden stellen.

Deswegen, meine Damen und Herren, habe ich in einem Schreiben vom 11. Juni 1999 an den Präsidenten der Alcatel nochmals die tiefe Betroffenheit von Belegschaft, aber auch uns Berlinerinnen und Berlinern zu der beabsichtigten Schließung des Berliner Kabelwerkes ausgedrückt. Darüber hinaus wurden mehrfach schriftlich wie persönlich Angebote zur Hilfestellung unterbreitet – zum Beispiel bei der Senkung der Fixkostenbelastung, unter deren Einbeziehung eine positive Standortentscheidung zu Gunsten Berlins noch immer möglich sein könnte oder aber auch möglich sein müsste. Denn eines ist vollkommen klar: Die Belegschaft in Neukölln leistet einen guten, einen wirtschaftlich und technisch hervorragenden Job, und uns muss es darum gehen, eine Absicherung zu erreichen.

Zur Frage 2: Der Senat von Berlin hat am 21. Januar 1999, also noch vor der IG Metall, erstmals von der Schließung des Werkes in Berlin erfahren. Daraufhin haben wir sofort Kontakt mit dem verantwortlichen Vorstandsvorsitzenden der Alcatel Kabelbeteiligung AG, also des deutschen Chefs, sowie den Betriebsräten des Berliner Werkes aufgenommen. Im Anschluss an die Gespräche haben wir mit Schreiben vom 9. Februar den Präsidenten der Alcatel S. A. in Paris das erste Mal gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den gefährdeten Standort des Alcatel-Kabelwerkes in Berlin-Neukölln zu sichern. Im Auftrag des Präsidenten hat der Vorstandsvorsitzende der Kabelbeteiligung AG am 18. Februar 1999 geantwortet. Er teilte mir unter anderem in dem Schreiben mit, dass eine Entscheidung, das Berliner Werk zu schließen, noch nicht getroffen sei, dass gegenwärtig an einem **Gesamtkonzept für die Alcatel-Kabelstandorte** gearbeitet werde, und erst wenn dieses Konzept stehe, eine Aussage zu einzelnen Werken gemacht werden könne. Der Vorstandsvorsitzende sicherte zudem zu, den Senat unmittelbar nach Abschluss der konzeptionellen Überlegungen zu informieren.

Diese Zusage ist so nicht eingehalten worden. Vielmehr erfolgte eine telefonische Unterrichtung über den Schließungsbeschluss und weitere Darlegungen dazu von dem Vorstandsvorsitzenden der Kabelbeteiligung AG in einem Gespräch in unserem Hause am 3. Juni 1999. Wegen der Verweigerungshaltung der Konzernleitung – lassen Sie mich das so deutlich sagen – und der aus meiner Sicht und der Einschätzung der Experten meines Hauses gegebenen Wettbewerbsfähigkeit des Berliner Werkes wurden im Ergebnis des Gesprächs beschlossen, bei der Konzernleitung erneut zu intervenieren, was in dem von mir bereits angeführten Schreiben vom 11. Juni 1999 erfolgt ist.

Zudem unterstützen wir ausdrücklich die Bestrebungen der Arbeitnehmer, auf die Berliner Situation hinzuweisen und gegebenenfalls die Schließung zu bekämpfen. Dies wurde auch im

Sen Branoner

- (A) Gespräch mit dem Betriebsrat am 12. Juni 1999 in meinem Hause und vom Regierenden Bürgermeister und einigen Kollegen aus dem Senat und mir selbst vor der Belegschaft am 22. Juni 1999 bestätigt.

Präsident Dr. Haase: Wir beginnen mit den Zusatzfragen der Fragesteller – alternierend. Das Wort hat zuerst Herr Kollege Werner!

Werner (CDU): Danke schön, Herr Präsident! – Herr Senator, ich möchte noch einmal nachfragen. Gerade für Neukölln ist die Entscheidung, dieses Werk zu schließen, ein erheblicher Rückschlag, aber auch für Berlin insgesamt, zumal es in der jetzigen Zeit einige positive Ansiedlungsentscheidungen anderer internationaler Unternehmen für Berlin gibt. Sehen Sie Möglichkeiten, gerade im Hinblick auf die **Märkte in Osteuropa** und die Entwicklung des Zukunftsstandorts Berlin, noch einmal bei europäischen Unternehmen verstärkt für den Standort Berlin zu werben, dass sie dem nachkommen, was internationale Unternehmen aus Übersee vielleicht schon schneller erkennen?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Branoner!

Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe: Herr Abgeordneter Werner! In der Tat ist es erstaunlich, dass ein französischer Konzern offensichtlich folgende Strategie verfolgt: Man geht davon aus, dass in **Ballungsräumen**, in Metropolen **Industrieproduktion** nicht mehr zu halten sein wird. – Ich habe den französischen Konzernchef eingeladen, um mit ihm noch einmal darüber zu reden und ihm hier vor Ort zu präsentieren, welche Möglichkeiten wir für Industrie und Produktion haben. Wenn er davon ausgeht, dass Berlin so groß sei wie vielleicht Stuttgart, Frankfurt oder München, dann würde ich ihm gerne vermitteln, dass wir alle drei sind, nämlich Stuttgart, Frankfurt und München zusammen. Dann soll mir irgendeiner erzählen, dass Industrieproduktion hier in dieser Stadt und diesem Land nicht möglich sein sollte.

- (B)

Wir haben auch die gesamte Palette der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten mit den hiesigen Alcatel-Leuten erörtert. Natürlich haben wir ein Fortführungskonzept angeboten und gesagt: Wir helfen euch, den Standort sicherer zu machen. – Die Mitarbeiter haben gesagt: Wir sind bereit, ohne Lohnausgleich mehr zu arbeiten, auf Urlaubsgeld zu verzichten, wir sind beim Weihnachtsgeld entgegenkommend, wir sind auch bereit, auf sonstige Zuschläge zu verzichten. Wir haben darauf hingewiesen, dass die gesamten Nebenkosten – Strom, Wasser, Gas und was es noch gibt – sich verändern, dass es für die Unternehmen wirtschaftlicher wird, das kann man von jedem Industrieunternehmen erfahren.

Sie haben außerdem vollkommen Recht: Der Sprung nach Mittel- und Osteuropa – den Bedarf, den es dort im Spezialkabelmarkt gibt, denken wir nur an die Telekommunikation, ein unendlicher Boombereich, der auch als Infrastrukturvoraussetzung in Mittel- und Osteuropa vorhanden sein muss – wäre besser von Berlin aus zu managen und nicht von nirgendwo in Frankreich. Da scheint zwar die Sonne, aber hier kann man die wirtschaftlichen Chancen eher nutzen.

Wir werden deshalb auch überprüfen, ob und inwieweit der französische Konzern in dieser seiner Strategie etwa **EFRE-Mittel** in Anspruch genommen hat, um seine Anlagen in Paris zu modernisieren mit dem Ziel – das schreibt er nicht, sonst würde er keine Mittel bekommen –, eventuell in anderen, nämlich auch in deutschen und damit auch in der Berliner Produktionsstätten die **Kapazitäten abzubauen**. Das ist eine Art von Auskauf und Aushöhlen, wie wir sie nicht hinnehmen können. Wir können es auch nicht hinnehmen, dass ein Unternehmen nicht bereit ist, dies in verantwortlicher und in vernünftiger Art und Weise in direkten Gesprächen zu erörtern.

Präsident Dr. Haase: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Borghorst das Wort!

- (C) **Dr. Borghorst (SPD):** Herr Senator! Ich entnehme einer Presseinformation von Alcatel den folgenden Satz:

Die Integration anderer Konzernfertigungen in Berlin wäre auf Grund der Größe des Werkes nicht möglich gewesen.

Halten Sie dieses für richtig bzw. haben Sie Gespräche über Möglichkeiten der Erweiterung und über weitere Grundstücke geführt? Sind Sie nicht doch der Meinung, es geht hier dem Alcatel-Konzern eher um eine Strategie der **Marktberreinigung**, denn in den letzten Jahren sind ja vier Kabelwerke aufgekauft worden und alle wurden geschlossen?

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat Herr Senator Branoner!

Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe: In der Tat halte ich, wie ich eben schon auf die Frage des Abgeordneten Werner antwortete, die Marktberreinigungstheorie für die eher tragende. Wir wissen das aus anderen Kabelgeschäften in Berlin – das größte im letzten Jahr war, dass Pirelli das Kabelwerk von Siemens erworben hat, mit übrigens positiven Zahlen, steigenden Produktionseingängen und auch – unsere Hoffnung – Stabilität und ein Plus an Arbeitsplätzen. Nun ist das, was bei Alcatel gefertigt wird, ein spezieller Kabelbereich.

Worauf ich aber bereits hinwies: Die Digitalisierung der Kabelnetze, der Telefonnetze ist etwas, das bei uns in Deutschland zwar vorangeschritten ist, aber in anderen europäischen und internationalen Städten und Ländern noch nicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass an der Stelle ein Markt entsteht, in dem man zusätzliche Kapazitäten akquirieren kann, ist eher größer denn kleiner. Und nochmals: Alcatel hat ein Geschäft in Milliardenhöhe an Land gezogen. Von den Zeitabläufen her ist es ja auch ein bisschen ulkig. Über diese Aufträge wird seit langem verhandelt, in Berlin schließen sie, und mit einmal bekommt man einen Auftrag, den man hätte in Berlin abwickeln können, sagt aber, weil wir in Berlin schließen, müssen wir diesen Auftrag in Frankreich abwickeln. – Ich teile die Auffassung, solange mir das Gegenteil nicht bewiesen ist, dass es sich um eine Strategie der Marktberreinigung handelt, deswegen auch noch einmal der Hinweis auf die **EFRE-Mittel**. Dies hat eine immer brisantere politische Bedeutung an der Stelle.

- (D)

Der erste Teil Ihrer Frage bezog sich auf das Grundstück. Sie wissen, dass wir in Berlin eine Reihe von Grundstücken haben. Wir wissen es alle, aber Sie, Herr Dr. Borghorst, Herr Werner und ich wissen es im Besonderen, dass gerade Neukölln und diese Ecke ausreichend Flächenpotentiale hat. Wir können Alcatel die Möglichkeit der Produktion an diesem Standort lassen. Aber auch hier sind wir weitergegangen. Wir haben dem Unternehmen Angebote wie anderen – ich erinnere an ABB, ADtranz – gemacht, dass wir mit anderen Unternehmen sprechen, ob diese bereit wären, die Produktion an diesem Standort fortzuführen. Natürlich wären wir zu Pirelli gegangen und hätten gesagt: Liebe Pirelli-Leute, da habt ihr in Spandau ein Werk, wollt ihr nicht auch ein Werk in Neukölln haben, interessanter Bezirk, gut erschlossen, ideal beispielsweise zu produzieren an diesem Standort? – Wir hätten auch versucht zu prüfen, ob nicht ein Management-buyout möglich gewesen wäre.

Alcatel hat jedoch eine klare Entscheidung getroffen: weder ein Verkauf noch eine Fortführung, weder mit der jetzigen Mannschaft noch mit einem Konkurrenten, was wiederum darauf schließen lässt, dass nicht die Grundstücksprobleme eine Rolle gespielt haben, sondern die Marktberreinigungsstrategie eine vorherrschende war.

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat Herr Kollege Werner!

Werner (CDU): Ich frage noch einmal nach, weil man nichts unversucht lassen sollte, um die Arbeitsplätze dort zu erhalten: Gibt es im Zweifel Angebote zur Hilfestellung im Hinblick auf Erschließung – das ist vielleicht zu viel gesagt – Hilfestellung bei der Wegbereitung in Richtung Osteuropa? Gibt es hier noch Angebote an die Konzernleitung von Berlin aus, möglicherweise über den Sonderbeauftragten?

(A) **Präsident Dr. Haase:** Das Wort hat Herr Senator Branoner!

Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe: Genau das ist ein ganz wesentlicher Punkt in den Gesprächen gewesen, Herr Abgeordneter Werner. Wir können keine Aufträge vergeben, relativ selten vergibt die öffentliche Hand Aufträge zur Verlegung von **Glasfaserkabel**, aber immerhin werden auch in den Gebäuden solche Kabel verlegt, es ist nicht so, dass sie nur in die Erde verbuddelt werden, auch in Berlin haben wir einen erheblichen Anteil von medial gut ausgestatteten Gebäuden. Wir haben Alcatel angeboten – wie wir es allen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen anbieten –, dass man uns bei unseren Akquisitions- und Investorengesprächen überall in der Welt, aber selbstverständlich auch in Mittel- und Osteuropa begleitet. Gerade im Zusammenhang mit den vorhandenen Kooperationen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bietet es sich natürlich an. Ich verweise auf die Unternehmen, die in der Zwischenzeit neben der Telekom hieran arbeiten. Um eine Größenordnung zu nennen: wir haben in den vergangenen Jahren 141 000 Kilometer Glasfasernetz installiert. Wir sind die Stadt mit dem dichtesten Glasfasernetz. Diese Erfahrung, neben der Telekom die vielen privaten Anbieter, wobei wir davon ausgingen, dass die Nachfrage irgendwann einmal ein Ende habe, es hat jedoch gerade wieder ein amerikanisches Unternehmen erklärt, es wolle ein Netz bauen. Sie werden vielleicht davon gehört haben, dass im Rahmen von Transtech die europäischen Metropolen und Städte untereinander mit einem eigenen, neuen Glasfasernetz verknüpft werden sollen. Auch das sind Auftragspotentiale. Es soll mir irgendeiner sagen, diese Auftragspotentiale, die auch Kapazitäten in Mittel- und Osteuropa bedeuten, könne man von Paris aus erschließen. Andere Unternehmen sagen, dass sei der strategische Weg. Wir haben selbstverständlich auch Alcatel – wie jedem anderen Bewerber in dieser Branche – angeboten, bei unseren Aufbau- und Erschließungsmaßnahmen in Mittel- und Osteuropa Anteil zu nehmen. Wir würden sie unterstützen, so wie wir andere Unternehmen auch unterstützen. Leider ist das bisher in das eine Ohr hinein und aus dem anderen Ohr wieder hinaus gegangen.

Präsident Dr. Haase: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat nunmehr das Wort Herr Abgeordneter Dr. Borghorst!

Dr. Borghorst (SPD): Herr Senator! Ich bitte Sie, noch einmal darzustellen, wie Sie diesen Fall Alcatel einordnen in die Entwicklung der Berliner Industrie. Leider haben wir immer noch den **Abbau von Industriearbeitsplätzen**, im letzten Jahr allein 6 000, aber auch in diesem Jahr ist ein weiterer Abbau zu befürchten. Wenn man das betrachtet, frage ich Sie, welche gemeinsamen Aktivitäten Sie entfalten werden – sowohl mit der Belegschaft, dem Betriebsrat als auch der IG Metall –, um alles daran zu setzen und um auch die Öffentlichkeit zu mobilisieren, damit dieses Werk erhalten bleibt.

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat Herr Senator Branoner!

Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe: Normalerweise gibt es den guten Grundsatz, dass sich Politik und Wirtschaftspolitik an dieser Stelle neutral verhalten sollen. Sie waren selbst dabei. Wir haben, so glaube ich, sehr deutliche Worte bei der kurzen Kundgebung vor dem Roten Rathaus gefunden. Selbst der Regierende Bürgermeister ist an dieser Stelle wirklich nicht zurückhaltend gewesen, sondern fand manchmal nicht zitierfähige Worte für das Verhalten der Unternehmensleitung in Frankreich.

Wir werden natürlich weiterhin alle Aktivitäten unterstützen. Um 14.15 Uhr gibt es ein kurzes Gespräch, an dem ich auf Grund unserer Debatte hier nicht teilnehmen kann, Herr Staatssekretär Orwat wird dies tun und dabei der Belegschaft versichern, dass wir Unterstützung geben wollen. Wir können nicht zu bestimmten Aktionen aufrufen. Wir wissen aber, ohne dass man das jetzt im Einzelnen in der Öffentlichkeit verbreitet, was

die Belegschaft plant. Ich halte das für richtig. Die französische Konzernspitze muss merken, dass es vielleicht aus der Sicht eines mit mehreren Zehntausend Mitarbeitern agierenden Unternehmens nicht darauf ankommt – um ein Wort zu verwenden, das eigentlich eine andere Bedeutung hat –, dass es quasi peanuts seien, wenn 120 oder 150 Arbeitsplätze irgendwo weit weg von Paris geschlossen werden. Wir dürfen uns solche Dinge nicht gefallen lassen, müssen aber in der Argumentation auch absolut sauber sein. Es gibt Marktzahlen, wir dürfen nicht einfach nur populistisch hinterher rufen. Wir tun aus meiner Sicht gut daran, was wir bislang auch immer praktiziert haben – sonst hätten wir ABB und ADTranz nicht halten können –, zu belegen, wie die harten Fakten lauten, warum wir hier in Berlin einen guten Markt sehen, Wettbewerb sehen, dass wir gute Arbeitskräfte haben und dass dies auch eine wirtschaftliche Basis ist. Darin wird der Senat die Belegschaft selbstverständlich auch weiter unterstützen. Aber alles möchte ich, dabei appelliere ich an Ihr Verständnis, hier nicht öffentlich darlegen.

[Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Borghorst (SPD)]

Präsident Dr. Haase: Es liegen zwei weitere Zusatzfragen vor und zwar von Frau Dr. Klotz und Herrn Pewestorff. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Klotz!

Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Vielleicht sollte das Glasfaserkabel aus Berliner Produktion hier erneuert werden, damit das Mikrofon besser funktioniert. – Ich habe die Frage an den Senator, wie hoch der Umfang der **Wirtschaftsfördermittel** ist, die in den vergangenen Jahren sowohl vom Land, als auch dem Bund und der Europäischen Union an Alcatel geflossen sind.

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Branoner!

Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe: Soweit mir bekannt ist, ist in diese Produktion nichts geflossen. Aber Alcatel ist mittlerweile ein Mischkonzern geworden, und wir haben andere Standorte in Berlin, die von Alcatel mittel- oder unmittelbar abhängig sind bzw. betrieben werden. Eine genaue Aufstellung darüber, was an Alcatel, also das Weltunternehmen, die europäische Division und die deutsche Division, gezahlt wird, kann ich Ihnen gegenwärtig nicht geben.

Den Hinweis auf die europäischen Mittel will ich jedoch aufgreifen und noch einmal bekräftigen – es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, dass ein Wirtschaftsministerium so agiert –, dass wir uns genau ansehen werden, welche EFRE-Mittel nach Frankreich geflossen sind und wohin die Produktion verlagert wird.

Sollte die Frage implizieren, ob es rückforderbare Mittel gebe, weil noch eine Rechnung offen ist, so antworte ich, dass es diese Mittel nicht gibt.

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat Herr Abgeordneter Pewestorff das Wort!

Pewestorff (PDS): Herr Senator! Zu diesem Thema hat sich in seltener Einmütigkeit der Wirtschaftsausschuss dieses Hauses geäußert und die von Ihnen vorgetragenen Positionen aufgegriffen und unterstützt. Bei dem Vorgang, dahin geht meine Frage, handelt es sich nicht um eine Produktionsschließung, es ist im Wortsinn eine Produktionsverlagerung, der Bedarf ist da, das Produkt wird weiter produziert, nur eben nicht in Berlin. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie nach den von Ihnen dezidiert angesprochenen **EFRE-Förderungen** in Frankreich und die Auswirkungen auf die Verlagerung der Produktion von Berlin an einen französischen Standort: Welche Implikationen könnte eine vorhandene Förderung haben, die das System der Wirtschaftsförderung in Europa durch EU-Mittel diskreditieren würde, wenn es zu solchen Vorgängen führt wie hier, dass ein Berliner Standort zugunsten eines durch EU-Mittel geförderten Standortes geschlossen werden müsste?

(A) **Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Senator Branoner!

Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe: Nach den Statuten der EFRE-Förderung dürfen Sie diese Mittel nicht einsetzen, um in der Konsequenz an anderer Stelle Produktion unmöglich zu machen. Es soll eben keine Verlagerung geben, sondern Stabilisierung. Darauf achten andere Staaten auch. Wir haben immer wieder Nachfragen, ob denn nicht etwa die Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln aus GA oder EFRE zur Konsequenz habe, dass etwas wirtschaftlich gemacht wird und in einem anderen Land die Produktion geschlossen werden müsse. Die Konsequenz wäre, wenn denn dieser Tatbestand vorläge, dass man sich überlegen müsste, ob man, und wenn ja, wer, die EU darüber informiert. Die EU hat entsprechende Prüfverfahren, das kennen Sie alles. Wenn dem so wäre, müssten die Mittel zurückgezahlt werden, darüber hinaus könnte noch eine Strafe verhängt werden. Wenn eventuell gewährte Mittel zurückgezahlt werden müssten, hieße das für den Standort, dass er nicht so wirtschaftlich betrieben werden könnte wie geplant, und dann hätten wir in Berlin vielleicht eine Chance.

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat Herr Dr. Gaudszun noch eine Chance. Bitte, Sie haben das Wort für eine weitere Zusatzfrage!

Dr. Gaudszun (SPD): Vielen Dank Herr Präsident! – Herr Senator! Meinen Sie nicht auch, und damit will ich die Anstrengungen, die Sie uns mitgeteilt haben, gar nicht in Zweifel ziehen, dass es nicht eines Sonderbeauftragten bedarf, wie Herr Kollege Werner vorgeschlagen hat, sondern dass der Regierende Bürgermeister als erster Akquisiteur der Stadt persönlich nach Frankreich fahren und sich um den Fall Alcatel kümmern müsste?

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat Herr Senator Branoner!

(B) **Branoner,** Senator für Wirtschaft und Betriebe: Ich glaube sehr wohl, das wir alles zur Verfügung stellen, was wir haben. Ich wüsste nicht, warum Alcatel – wenn das Ihre Vermutung ist – nicht auch durch den Osteuropabeauftragten unterstützt werden sollte. Ich grenze das überhaupt nicht aus. Der Vorteil in Berlin ist doch, dass wir eine unendliche Erfahrung, aber auch einen großen Strauß von Möglichkeiten haben, aktive Wirtschaftspolitik zu betreiben. Das betrifft den Osteuropabeauftragten genauso wie jedes Mitglied des Senats und den Regierenden Bürgermeister. Sie sind sicher mit mir der Meinung, dass gerade der Regierende Bürgermeister, Eberhard Diepgen, ein absolut offenes Ohr hat für wirtschaftliche Belange und sich natürlich auch in die Akquisition mit einschaltet. Ich könnte Ihnen gerade heute ein Beispiel nennen, das wir leider noch nicht öffentlich machen dürfen, bei dem aber durch den Zuspruch und die Vermittlung des Regierenden Bürgermeisters eine Standortverlagerung eines sich gerade neu bildenden Konzerns stattfindet. Und das ist ein guter Weg, das ist eine gute Unterstützung. Und ich kann Ihnen nochmal sagen – der Regierende, Dr. Borghorst, wird das bestätigen –,

[Beifall bei der SPD]

der Regierende Bürgermeister hat den Alcatel-Leuten etwas gesagt, was ich mich nicht so einfach getraut hätte – und Sie wissen, ich bin manchmal sehr locker in den Formulierungen, das ist gut so. Und natürlich hat der Regierende Bürgermeister sich auch eingemischt in dieser Frage. Aber der Regierende Bürgermeister täte gut daran, in einem vorstrukturierten Verhältnis nach Frankreich zu gehen und nicht einfach anzuklopfen. Ich meine, wir sollten uns an der Stelle doch bitte nicht kleiner machen als wir sind. Wir sind die europäische Metropole, von der aus wir sagen: Es gibt eine Möglichkeit der Wirtschaftsförderung Mittel- und Osteuropas. Wenn Unternehmen das nicht erkennen, dann machen wir zunächst einmal die Schulaufgaben, das bei den Unternehmen zu vermitteln. Wenn es dann sicher und richtig ist, dann nehmen wir auch den Regierenden Bürgermeister da hin.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Dr. Haase: Die letzte Zusatzfrage geht an Dr. Borghorst! (C)

Dr. Borghorst (SPD): Herr Senator! Ich will ausdrücklich unterstreichen, dass der Regierende Bürgermeister auf der Kundgebung vor dem Roten Rathaus sich sehr für Alcatel eingesetzt hat. Und ich darf es vielleicht sagen, dass sich der Senat oder er sich betrogen und belogen fühlt. Ist es aber nicht angesichts dieser Tatsache oder dieser Äußerung vielleicht doch ganz gut, dass der Regierende Bürgermeister sich in diesem Fall auch noch einmal ganz persönlich einschaltet und auch dort mit dem Vorstand von Alcatel persönlich noch einmal Kontakt aufnimmt?

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat Herr Senator Branoner!

Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe: Das hatte ich ja gesagt. Es hat ja nicht nur der Wirtschaftssenator angeboten, mit Alcatel, sowohl mit der französischen als auch mit der deutschen Spitze, zu sprechen. Mit der deutschen Spitze haben wir gesprochen. Die deutsche Unternehmensspitze weist darauf hin, dass das eine **strategische Entscheidung aus Frankreich** sei und man die – jetzt sage ich das mit meinen Worten, so haben sie das nicht gesagt – exekutiere. Der Regierende Bürgermeister hat natürlich angeboten, dass er sowohl mit der deutschen Unternehmensleitung – aber das nutzt nichts, weil die deutsche Unternehmensleitung nicht entscheidungsbefugt ist an der Stelle – wie mit der französischen Unternehmensleitung spricht. Wir haben angeboten, dieses Gespräch hier in Berlin zu machen, was Sinn macht, um einfach noch einmal das räumliche Umfeld zu zeigen. Und wir haben gemeinsam und natürlich auch im Namen des Regierenden Bürgermeisters angeboten, die Gespräche in Paris zu führen. Ich erzähle Ihnen nachher, was das innerhalb der nächsten zwei Tage auch bedeutet.

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat Frau Abgeordnete Matuschek von der PDS- Fraktion für eine Mündliche Anfrage über (D)

Unternehmensvertrag mit der BVG in der Warteschleife?

Frau Matuschek (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welche Eckwerte – insbesondere finanzielle – wurden für den neuen BVG-Unternehmensvertrag durch den Senat entsprechend dem Beschluss des Hauptausschusses vorgelegt, und wie werden die Zahlungen des Landes Berlin in die entsprechende Haushaltsplanung eingestellt?

2. Welche Aussagen enthält das Eckwertepapier hinsichtlich Fahrgaststeigerung, Fahrpreisgestaltung, Einnahmeentwicklung, Einnahmeaufteilung innerhalb des VBB, Personalentwicklung, Konzessionsvergabe, Ruhegeld- und VBL-Leistungen, innerbetriebliche Trennung von Infrastruktur- und Betriebskosten sowie Verpflichtungen des Landes Berlin hinsichtlich der ÖPNV-Rahmenbedingungen?

Präsident Dr. Haase: Die Frage geht an den Senat. Herr Senator Klemann hat das Wort!

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Matuschek! Es geht darum, langfristig 12 000 Arbeitsplätze bei der BVG zu sichern. Damit wir das erreichen, müssen wir die BVG fit machen für den Wettbewerb. Dazu werden wir jetzt einen Unternehmensvertrag abschließen, der sich an den Erörterungen des Runden Tisches in Sachen BVG orientieren wird und das Sanierungs- und Umsetzungskonzept der BVG, BSU 2000, zur Grundlage haben wird. Ein erster Entwurf eines Rahmenvertrages konnte letzte Woche bereits mit dem Vorstand der BVG ausgehandelt werden.

Sen Klemann

- (A) Wir haben dem Hauptausschuss, seinem Wunsch entsprechend, zu seiner gestrigen Sitzung ein Papier zu den Eckpunkten zum neuen BVG-Unternehmensvertrag vorgelegt

[Liebich (PDS): Legen Sie mal den Vertrag vor!]

und dort im Einzelnen aufgeführt, welche Punkte dieser Unternehmensvertrag haben wird. Sie können sich ja die Unterlagen einmal ansehen. Was gegenwärtig über diese Eckpunkte hinaus noch nicht vorliegt, ist, inwieweit die einzelnen Zahlen, die dem BSU-2000-Konzept zugrunde liegen, im Rahmen der weiteren Beratungen und Gespräche auch mit auswärtigen Beratern erhardt werden können. Sie wissen, wir haben ein einziges Mal eine Chance, eine derartige Umstrukturierung vorzunehmen, und im Rahmen der Laufzeit dieses Unternehmensvertrages muss die Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Daran wird gegenwärtig gearbeitet. Die Einzelheiten, soweit sie gegenwärtig mitteilbar sind, finden Sie in den Unterlagen, die gestern dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt wurden.

Präsident Dr. Haase: Die erste Zusatzfrage geht an die Fragestellerin – bitte, Frau Abgeordnete Matuschek!

Frau Matuschek (PDS): Herr Senator! Abgesehen davon, dass ich mich nach wie vor wundere, dass Sie antworten und die Federführung haben und nicht der Aufsichtsratsvorsitzende Senator Branoner – –

Präsident Dr. Haase: Einen Moment, jetzt ist wieder der Saft weg. Es kann weitergehen!

Frau Matuschek (PDS): Also noch mal. Ich – –

Präsident Dr. Haase: So, jetzt haben Sie wieder – ich hoffe für die gesamte Frage – das Mikrofon!

- (B) **Frau Matuschek (PDS):** Danke, das hoffe ich auch. – Ich wundere mich immer noch darüber, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Branoner nicht die Federführung für den neuen Unternehmensvertrag hat. Dessen ungeachtet, Herr Senator Klemann: Die zwei Seiten, die gestern im Hauptausschuss vorlagen, liegen auch mir vor. Darin steht bestenfalls, was denn alles geregelt werden soll und nicht wie. Und – –

Präsident Dr. Haase: Ich bitte die Technik, sich darum zu kümmern! Warum wird hier das Mikrofon immer wieder stromschwach? – Kann die Technik einmal bitte helfen? – Jetzt!

Frau Matuschek (PDS): Das vierte Mal. Genau so geht es offensichtlich auch mit der Arbeit am Unternehmensvertrag. – Wenn es einen Entwurf für einen Unternehmensvertrag gegeben hat, der auch schon Gesprächsgrundlage von Verhandlungen mit dem BVG-Vorstand war, warum wurde dieser Entwurf nicht gestern dem Hauptausschuss vorgelegt, sondern ein 2-Seiten-Papier, das eigentlich nichts aussagt?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Klemann!

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Weil, Frau Abgeordnete Matuschek, ich von einem Rahmenvertrag gesprochen habe und nicht von einem schon fertigen Unternehmensvertrag. Der Rahmenvertrag sieht all die Klauseln vor, die auch im Rahmen des Runden Tisches verabredet worden sind. Der Rahmenvertrag sieht die Grundlagen vor, die auch das Sanierungskonzept der BVG selbst anspricht. Dieser Rahmenvertrag ist nun allerdings ausfüllungsbedürftig mit ganz konkreten Zahlen, nach denen Sie hier fragen, zu denen wir bisher eben nur sagen können, was wir in unserer Finanzplanung haben, wobei Sie anhand der Zahlen dieses Sanierungskonzepts der BVG den Erwartungshorizont ja sehr genau kennen. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass Sie das Sanierungs- und Umset-

zungskonzept der BVG auch zur Hand haben. Darin sind sehr konkrete Ansätze zur Erstattung von VBL-Aufwendungen, zu Ruhegeldaufwendungen, Annahmen, in welchem Umfang die Fahrgastzahlen steigen werden innerhalb der nächsten Jahre, wie die Ertragsfähigkeit der Tarife sein wird et cetera. Diese Dinge werden auch mit externem Sachverstand, wie ich gesagt habe, gemeinsam mit dem Vorstand erörtert, damit wir letztlich einen **Unternehmensvertrag** bekommen, der auch bei der **Europäischen Union notifizierbar** ist und den Weg absichert, den wir hier gehen wollen.

Präsident Dr. Haase: Auch die nächste Zusatzfrage geht an die Fragestellerin – Frau Abgeordnete Matuschek!

Frau Matuschek (PDS): Herr Senator Klemann! Die Verabredung im Hauptausschuss zur Vorlage der wichtigsten Vorarbeiten – in dem Sinne waren Eckdaten gefordert worden – am gestrigen Tag bezog sich nicht darauf, nur genannt zu bekommen, was alles geregelt werden müsste, sondern wenigstens in der Entwurfsphase, wie es geregelt werden soll. Es bezog sich nicht darauf, dass dort ein fertiger Vertrag vorgelegt wird. Das zum ersten.

Zum zweiten meine Frage: Was heißt neuerdings „notifizierungsfähig“? Bisher war man davon ausgegangen, dass notifiziert wird. Was heißt jetzt diese Rückwärtsrolle „notifizierungsfähig“? Wenn beim heutigen Stand nämlich nicht mehr notifiziert wird, können Sie sich die Auskunft „notifizierungsfähig“ auch sparen.

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Klemann.

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Matuschek! Da unterliege ich Sie einem gravierenden Irrtum. Meine Formulierung, die ich benutzt habe, ist das Ergebnis der Beratungen am Runden Tisch. Der Hintergrund ist darin zu sehen, dass Gespräche mit Herrn Kinnock, dem gegenwärtig für den Verkehr zuständigen Kommissar in der EU, noch einmal die Frage haben aufkommen lassen, ob es ratsam ist, diesen Vertrag notifizieren zu lassen. Diese Entscheidung wollen wir uns vorbehalten, gemeinsam in den Gremien, die darüber zu befinden haben, in dem Sinne, das Beste für die BVG, unseren Betrieb, zu tun. Deshalb haben wir gesagt: Der Vertrag muss so gestaltet sein, dass er notifizierungsfähig ist, wenn wir uns entscheiden sollten, ihn notifizieren zu lassen. Das ist ein hohes Maß an Transparenz, das wir gegenüber den Gremien der EU demonstrieren müssen, was durchaus auch mit Nachteilen verbunden ist. Die Frage, inwieweit es uns vor dem schützt, was deutsches Recht möglicherweise heute schon an **Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen** erfordert, ist von diesen europäischen Gremien problematisiert worden. Deshalb ist diese Formulierung gewählt worden. Da gibt es keine Rolle rückwärts, sondern da gibt es den Versuch, im Sinne der BVG und der Sicherung der 12 000 Arbeitsplätze langfristig das Beste zu tun. Wir haben jedes Interesse, dass künftig, wenn Leistungen ausgeschrieben werden, nicht etwa portugiesische oder später einmal polnische Fahrer auf schwedischen oder französischen Bussen durch Berlin fahren

[Beifall des Abg. Pistor (CDU)]

und die BVGer stempeln gehen. Das kann nicht sein. Deshalb versuchen wir, alles zu unternehmen, um die Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Dr. Haase: Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat jetzt Herr Abgeordneter Cramer.

Cramer (GRÜNE): Herr Klemann! Eine wesentliche Grundlage des Sanierungskonzepts BSU 2000 der BVG besteht darin, dass in jährlichen Schritten zwar die Subventionen gekürzt,

Cramer

- (A) aber immer noch ausreichend Finanzmittel für die BVG zur Verfügung gestellt werden, einerseits um den Betrieb aufrechtzuerhalten und andererseits um wettbewerbsfähig zu werden. Stehen diese jährlichen Zuwendungen zur Diskussion, oder teilen Sie die Auffassung, dass diese Zuwendungen nötig sind, damit nicht riskiert wird, dass das gesamte Konzept konterkariert wird, indem die im BSU-Konzept vorgesehenen Zuwendungen nicht mehr zur Verfügung stehen?

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat Herr Senator Klemann.

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Eine sozial verträgliche Umstrukturierung der BVG mit dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit ist ohne Zuschüsse des Landes Berlin innerhalb dieses Sanierungszeitraums der nächsten acht Jahre völlig undenkbar.

[Cramer (GRÜNE): Klar! Das war aber nicht die Frage!]

In welchem Umfang sie zurückgeführt werden können, wird man sehen und vereinbaren. Sie wissen, dass gegenwärtig das BVG-Konzept selbst in den nächsten Jahren eine Absenkung von heute 922 auf 822 Millionen DM vorsieht – plus andere Zuwendungen, die auch heute noch im Bereich der Infrastruktur hinzukommen. Gegenwärtig habe ich also keinen Anlass anzunehmen, dass wir von den finanziellen Annahmen, die dem BVG-Konzept zu Grunde liegen, gravierend abweichen.

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur letzten Zusatzfrage hat jetzt Herr Abgeordneter Gaebler.

- (B) **Gaebler (SPD):** Herr Senator Klemann! Ihre Senatsverwaltung hat es verschuldet, dass die Hälfte der **Linienkonzessionen** der BVG zum Ende des Jahres ausläuft, weil Sie sie nur befristet verlängert haben, weniger, als Sie eigentlich hätten machen können. Nun hat das Parlament beschlossen, dass im Rahmen des Unternehmensvertrags auch die Sicherung der Linienkonzessionen vorgesehen werden soll. Im Eckpunktepapier, das Sie gestern dem Hauptausschuss vorgelegt haben, finde ich dazu kein Wort. Also sagen Sie doch bitte: Wie sieht es mit der Sicherung der Linienkonzessionen aus? Und wie wollen Sie die BVG-Zukunft dort absichern?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Klemann.

Klemann, Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Dass ich die Bewertung, Herr Kollege Gaebler, in Ihrem ersten Halbsatz nicht teile, werden Sie nachvollziehen können. Ich will darauf aber im Einzelnen nicht eingehen.

Richtig ist, dass ein Großteil der Linienkonzessionen Ende des Jahres ausläuft

[Frau Matuschek (PDS): Aha!]

und dass im Zusammenhang mit dem Unternehmensvertrag die Neuerteilung von Konzessionen – und nach meinem Dafürhalten für die Dauer des Sanierungszeitraums, also für die nächsten acht Jahre – ansteht. Es ist allerdings aus rechtlichen Gründen sinnvoll, das nicht unmittelbar in den Unternehmensvertrag hineinzunehmen, sondern auf Antrag die Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz zu erteilen. Da wird es ein zeitgleiches Verfahren geben, aber angesichts der rechtlichen Sorgen, die wir hatten und auch der Runde Tisch geteilt hat, ist die Trennung zwischen Unternehmensvertrag und Konzessionerteilung sinnvoll. Der zeitliche Zusammenhang ist gegeben, wenn wir diesen Unternehmensvertrag bis Ende August fertig haben, insoweit auch die entsprechenden Anträge bekommen und rechtzeitig die Konzessions- und Linienerteilungen vornehmen.

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Dr. Klotz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Mündlichen Anfrage über

Verkauf von Servicegesellschaften der Arbeitsmarktpolitik für'n Appel und'n Ei?

Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, dass zwei der vom Senat 1991 ins Leben gerufenen Servicegesellschaften an private Personen verkauft wurden, die zugleich in der Geschäftsführung der betreffenden Gesellschaften beschäftigt sind? Bei welchen Servicegesellschaften haben solche Verkäufe zu welchem Kaufpreis stattgefunden, und wie setzt sich dieser Kaufpreis zusammen?

2. Wie hoch sind die seit 1991 in die Servicegesellschaften geflossenen öffentlichen Investitionen, und wie begründet der Senat die mit diesem Verkauf einhergehende Privatisierung öffentlicher Gelder?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatssekretär Schulgen.

Schulgen, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Dr. Klotz! Ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Es trifft nicht zu dass Servicegesellschaften der Arbeitsmarktpolitik, an denen das Land im Übrigen auch nicht beteiligt ist, im Sinne eines auf Gewinn ausgerichteten Rechtsgeschäfts an Personen verkauft wurden, die gleichzeitig Geschäftsführer der betroffenen Gesellschaft sind. Richtig ist vielmehr, dass in zwei Fällen die ursprünglichen Gesellschafter ausgeschieden sind und das Stammkapital jeweils auf neue Gesellschafter mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen übertragen wurde. Bei den neuen Gesellschaftern handelt es sich zum Teil um Privatpersonen, die bedingt durch ihre Funktion als Geschäftsführer eine kontinuierliche Fortführung der Tätigkeit der Servicegesellschaften im Sinne der Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik gewährleisten. Die vertraglichen Bindungen zwischen den Servicegesellschaften und dem Land Berlin im Rahmen der geschlossenen Leistungsverträge bleiben hiervon unberührt.

Zu 2: Die Gesellschaften wurden bis Ende 1997 im Rahmen einer institutionellen Förderung durch Zuwendungen des Landes Berlin mit dem Ziel finanziert, arbeitsmarktpolitische Aufgaben und Dienstleistungen durchzuführen. Die Zuwendungen betragen pro Servicegesellschaft und Jahr ca. 4 Millionen DM.

[Frau Oesterheld (GRÜNE): Oh! 4 Millionen!]

Darin enthalten sind Personalkosten, Miete und sonstige notwendige Betriebsmittel.

Präsident Dr. Haase: Die erste Zusatzfrage steht Frau Dr. Klotz zu. – Bitte, Sie haben das Wort!

Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Ein Gesellschafterwechsel gegen die Zahlung einer Summe X ist für mich faktisch ein Verkauf. Insofern kann dieser Begriff durchaus verwendet werden. Wenn Sie dagegen polemisieren, dann verstärkt das bei mir den Verdacht, dass hier etwas verheimlicht werden soll und die Dinge nicht transparent und offen gelegt werden sollen.

Ich frage Sie noch einmal ganz dezidiert, da Sie das nicht beantwortet haben: Wie hoch ist die Summe der in diese **Servicegesellschaften** geflossenen öffentlichen **Investitionsmittel**? Und zwar meine ich damit die materiellen Investitionen, wie z. B. PC-Technik, als auch Investitionen, die in das Management und das Personal zum Beispiel für Qualifizierung geflossen sind. Wie hoch sind diese Mittel, die seit 1991 geflossen sind, konkret?

(A) **Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatssekretär Schulgen!

Schulgen, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Frau Dr. Klotz, ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass bis Ende 1997 die institutionellen Zuwendungen an die Servicegesellschaften pro Servicegesellschaft für die Durchführung der Aufgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik pro Jahr ca. vier Millionen DM betragen haben.

Darin enthalten sind weit überwiegend Kosten für Personal. Diese sind notwendig, um die Programme abzuwickeln. Darüber hinaus sind auch Kosten für Miete und Betriebsausstattung erforderlich, die zum Zeitpunkt überwiegend abgeschrieben sind und die mit dem Übergang auf eine Leistungserbringung durch einen Leistungsvertrag ab 1998 mit der dann nicht mehr gesicherten institutionellen Zuwendung als abgegolten betrachtet wurden.

Präsident Dr. Haase: Eine weitere Zusatzfrage geht an Frau Dr. Klotz!

Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen oder dementieren, dass der Wechsel der Gesellschafteranteile von einem gemeinnützigen Gesellschafter hin zu Privatpersonen gegen die Zahlung einer Summe von 170 000 DM erfolgt ist? Ist in dieser Summe das Gesellschafterkapital enthalten oder nicht?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatssekretär Schulgen!

Schulgen, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Frau Dr. Klotz, die konkreten Angaben kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestätigen. Ich werde dies aber gerne später tun.

(B) [Müller-Schoenau (GRÜNE): Die Frage kommt ja auch ganz überraschend!]

Präsident Dr. Haase: Die Antwort kommt also auf dem kurzen Dienstweg. – Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat nun Frau Abgeordnete Freundl!

Frau Freundl (PDS): Herr Schulgen, ich dachte, Sie sitzen auf dem Platz der Senatorin, um an deren Stelle die Fragen zu beantworten und nicht, um diese abzuwehren. Da Sie nun die ersten vier Fragen nicht beantwortet haben, frage ich einmal umgekehrt: Können Sie ausschließen, dass bei dem Verkauf der Servicegesellschaft SPI an Privatpersonen **öffentliche** – inklusive des Gesellschaftskapitals – **Mittel privatisiert** worden sind?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatssekretär Schulgen!

Schulgen, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Frau Abgeordnete Freundl, die Übertragung der Gesellschaftermittel erfolgte durch das SPI – einer Gesellschaft, die nicht dem Land Berlin gehört. Das heißt, dass die Bedingungen des Verkaufs und der Übertragung dort geregelt wurden. Damit sind die Mittel auch bereits früher im Bereich des privaten Besitzes gewesen. Von da her kann keine Privatisierung in diesem Zusammenhang stattgefunden haben.

[Frau Freundl (PDS): Was ist denn mit dem Gesellschaftskapital?]

Präsident Dr. Haase: Die letzte Zusatzfrage geht an Frau Abgeordnete Thieme-Duske!

Frau Thieme-Duske (SPD): Danke schön! – Politisch entscheidend sind hierbei zwei Dinge: als Erstes, dass dem Land Berlin in keiner Weise Schaden entsteht, und als Zweites – und das ist beinahe noch wichtiger –, dass die bisherige Qualität der **Arbeit der Servicegesellschaften**, die sie für arbeitslose Menschen in Berlin erbracht haben, auch in der bisherigen Qualität **weitergeführt** wird. Können Sie, Herr Staatssekretär, zusichern, dass das erfolgt und dass das bisherige Qualitätsniveau der Arbeit gewahrt bleibt?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatssekretär Schulgen!

Schulgen, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen: Frau Abgeordnete Thieme-Duske, gerade durch den Verkauf oder die Übertragung der Gesellschafteranteile an die bisherigen Geschäftsführer,

[Gelächter bei der PDS und den GRÜNEN]

die die Gewähr dafür geboten haben, dass die erfolgreiche Arbeit der Servicegesellschaften, die mittlerweile auch von den Bezirken nicht mehr bestritten wird, gerade weil sie dafür verantwortlich waren, sie diese Gesellschaften aufgebaut haben und die Verantwortung für das Personal getragen haben, glauben wir sicherstellen zu können, dass auch nach wie vor die Arbeit der Servicegesellschaften so erfolgreich ist, wie sie es in der Vergangenheit war.

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Es geht um Ihre Verantwortung!]

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat nun der Abgeordnete Borgis zu einer Mündlichen Anfrage – Frau Dr. Klotz, wir sind schon weiter – über

Schwimmhalle Finckensteinallee durch Untätigkeit der Finanzverwaltung für Schulen und Sportvereine nicht mehr nutzbar? (D)

Borgis (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Stimmen Informationen, dass die Oberfinanzdirektion Berlin die Senatsfinanzverwaltung in zahlreichen Schreiben darauf hingewiesen hat, dass nach § 10 der Besitzüberlassungsvereinbarung zwischen SenFin und der OFD die Senatorin für Finanzen sich verpflichtet hat, die Medientrennung – gemeint ist Heizung, Wasser, Strom etc. – zwischen der Schwimmhalle Finckensteinallee und den übrigen Liegenschaften zu bezahlen, und diese Schreiben bisher unbeantwortet blieben?

2. Wie gedenkt der Senat eine weitere Eskalation und damit eine drohende Schließung der Schwimmhalle, die ausschließlich für Schul- und Vereinssport genutzt wird, zu verhindern und Vorgänge, wie das Verschließen der Wärmezufuhr zur Schwimmhalle zu vermeiden, zumal die OFD angedroht hat, im August dieses Jahres die Stromversorgung für die Schwimmhalle zu kappen?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat die Finanzsenatorin!

Frau Dr. Fugmann-Heesing, Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen: Herr Abgeordneter, die an die Senatsverwaltung für Finanzen gerichteten Schreiben der Oberfinanzdirektion Berlin sind schriftlich beantwortet worden, soweit nicht wegen des ständigen telefonischen Kontakts zwischen den Sachbearbeitern des Bundes und der Senatsverwaltung für Finanzen eine Klärung erfolgt ist.

Hinsichtlich der technischen Durchführung der Medientrennung ist allerdings bisher kein Einvernehmen hergestellt worden. Das liegt unter anderem daran, dass aufgrund des baulichen

Frau Bm Dr. Fugmann-Heesing

- (A) Zustands der Schwimmhalle noch Bedenken seitens der Berliner Bäder-Betriebe gegen den endgültigen Erwerb der Liegenschaft bestehen. Die Bäder-Betriebe sind aufgefordert worden, bis zum 20. Juli 1999 zu klären, ob das Bad von ihnen betrieben werden kann. Ist dies nicht der Fall, dann kann das Objekt nicht erworben werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Wärmezufuhr zur Schwimmhalle ist im Zusammenhang mit den Wohnungsbaumaßnahmen des Bundes auf dem direkt an die Schwimmhalle angrenzenden Grundstück für einen Tag von der Bewag unterbrochen worden. Der Bund hat sich aufgrund unserer – also der Senatsverwaltung für Finanzen – sofortigen Intervention dazu bereit erklärt, zunächst von allen weiteren Maßnahmen, die die Funktionalität der Schwimmhalle beeinträchtigen könnten, abzusehen. Demzufolge ist der Betrieb des Bades bis auf weiteres nicht gefährdet. Es hat ein Abstimmungsgespräch stattgefunden, und am 2. Juli 1999 wird ein gemeinsamer Gesprächstermin mit allen Beteiligten – das sind die OFD Berlin, das Bundesbauamt, die Berliner Bäder-Betriebe und die Senatsverwaltung für Finanzen – stattfinden, um die noch offenen Fragen sowie die weitere Verfahrensweise abzustimmen.

Präsident Dr. Haase: Herr Borgis hat sich zu einer ersten Zusatzfrage gemeldet. – Bitte sehr!

Borgis (CDU): Frau Senatorin, ich mag es kaum glauben, aber demnach hat die OFD sechsmal hintereinander jeden Monat ein Schreiben an Sie gerichtet, obwohl sie offensichtlich mit Ihnen gesprochen hat oder Sie schriftlich geantwortet haben.

Ist es richtig, dass die Unterbrechung der Wärmezufuhr – übrigens mittels einer Kette und eines Schlosses – weder von der Bewag von einem anderen angeordnet wurde, sondern von Ihrem Haus?

- (B) **Präsident Dr. Haase:** Die Beantwortung der technischen Details erfolgt durch die Finanzsenatorin!

Frau Dr. Fugmann-Heesing, Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen: Ihre letzte Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Mir ist nicht bekannt, dass dies aus meinem Hause angeordnet worden ist. Ich werde dies nachprüfen. Ich bitte um Verständnis, dass solche Detailfragen nicht in der Hausleitung ankommen oder dort erarbeitet werden.

Es ist richtig, dass Schreiben der OFD an mein Haus – nicht an mich – gerichtet worden sind, und ich habe darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf diesen Sachverhalt einen ständigen Kontakt zwischen der OFD und der Senatsverwaltung für Finanzen gegeben hat, dass Gespräche stattgefunden haben und weitere Termine vereinbart sind.

Präsident Dr. Haase: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Borgis das Wort!

Borgis (CDU): Frau Senatorin! In den Briefen der OFD und nach allen von mir eingesehenen Unterlagen geht es letztendlich um das Bezahlen von 350 000 DM der Medientrennung, die Sie zugesagt haben. Sind Sie nun bereit, solch eine Detailfrage, die damit zusammenhängt, dass der Berliner Sport in starkem Maß gefährdet ist, so zu lösen, dass das Geld bezahlt wird, damit die Medientrennung nach dem von Ihrem Haus mitgezeichneten Betreibervertrag aus Ihrem Haus stattfinden kann?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Fugmann-Heesing!

Frau Dr. Fugmann-Heesing, Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen: Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, dass die Zusage, auf die Sie sich berufen, die Regelung ist, die im Nutzungsvertrag vom 16. Oktober 1994 enthalten ist und, da Sie es so auf meine Person beziehen, es keine Zusage meiner

Person, sondern eine Zusage der Senatsfinanzverwaltung und eine getroffene Verabredung ist, die allerdings voraussetzt, dass eine solche Medientrennung auch tatsächlich erforderlich ist. Die erste zu beantwortende Frage ist die Frage, ob die Anlage, für die es übrigens einen erheblichen Sanierungsbedarf gibt, übernommen wird oder nicht. Bisher haben sich die Bäderbetriebe zu dieser Frage sehr zurückhaltend, wenn nicht gar ablehnend, geäußert. Diese Frage muss zunächst geklärt werden.

Präsident Dr. Haase: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann hat das Wort Frau Abgeordnete Hiller-Ewers von der SPD-Fraktion zu einer Mündlichen Anfrage über

Fahrdienst und Ferienbetreuung für schwerstbehinderte Kinder

Frau Hiller-Ewers (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wird der Senat noch vor den Sommerferien die von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales seit langem angekündigte Regelung zur Aufhebung der in den östlichen und westlichen Bezirken der Stadt **unterschiedlichen Kostenbeteiligungen** für den Fahrdienst und die Ferienbetreuung schwerstbehinderter Kinder vorlegen?

2. Teilt der Senat die Befürchtung, dass – wie schon im vergangenen Jahr – immer mehr betroffene Eltern ihre schwerstbehinderten Kinder aus Angst vor den entstehenden Kosten aus der Ferienbetreuung herausnehmen, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, die notwendige kontinuierliche Betreuung für diese schwerstbehinderten Kinder zu gewährleisten?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner!

(D) **Frau Hübner,** Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Hiller-Ewers! Sie können davon ausgehen, dass es ein gemeinsames Anliegen der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und unserer Senatsverwaltung ist, generell für die örtliche Ferienbetreuung schwerstbehinderter Kinder zu einer in allen Bezirken Berlins gleichmäßigen Regelung der Kostenbeteiligung zu kommen. Die Vorüberlegungen zwischen den Ressorts Schule und Jugend der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport sind aber bislang noch nicht abgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport hat uns mit dem Schreiben vom 31. März dieses Jahres ihre Absicht erklärt, mit Vorschlägen zu einer gemeinsamen Lösung auf unsere Verwaltung zuzukommen. Da die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales auch weiterhin die Auffassung vertritt, dass eine unterschiedliche Kostenbeteiligung der Betroffenen innerhalb Berlins nicht akzeptabel ist, hat sie bereits im letzten Jahr unter Zurückstellung sozialhilferechtlicher Bedenken gegenüber den Bezirksämtern der westlichen Bezirke Berlins mit Schreiben vom 20. Juli 1998 angeregt, im Anschluss an die individuell durchzuführenden Berechnungen der Kostenbeteiligungen nach dem BSHG im Falle eines gegenüber dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und Tagespflege höheren Kostenbeitrages die Regelung der Kitakostenbeteiligung sinngemäß im Rahmen des Ermessens als Grenzwerte heranzuziehen. Diese Regelung findet auch weiterhin ihre Anwendung, so dass die in Ihrer Anfrage geäußerte Befürchtung, dass eine Ungleichbehandlung von Seiten der Senatsverwaltungen erfolgt, nicht besteht.

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur ersten Zusatzfrage hat die Fragestellerin. Bitte, Frau Abgeordnete Hiller-Ewers!

Frau Hiller-Ewers (SPD): Dieses Problem ist spätestens seit den letzten Schulferien bekannt. Das ist etwa ein Jahr her. Können Sie noch einmal detailliert darlegen, warum es noch keine Regelung dazu gegeben hat? Ihre Antwort fand ich nicht ausreichend.

(A) **Präsident Dr. Haase:** Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner!

Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Hiller-Ewers! Ich möchte noch ein Stück in die Geschichte zurückgehen. Es gibt hier eine Sonderregelung für den Ostteil der Stadt. Das ist die sogenannte Kostenbeteiligungsvorschrift. Mit dieser Kostenbeteiligungsvorschrift gibt es ein Ungleichgewicht zwischen Ost und West. Berechtigte nach dem Kostenbeteiligungsgesetz erhalten im Zweifel günstigere Unterstützung als die Berechtigten nach dem BSHG. Mit einem Rundschreiben ist jetzt schon an die westlichen Bezirke die Bitte herangetragen worden, den Ermessensspielraum so weit auszuweiten, dass es hier zu keinem Ungleichgewicht kommt. Es geht jetzt also darum, diese Kostenbeteiligungsvorschrift, die nur für den Ostteil der Stadt gilt, auch auf den Westteil der Stadt auszudehnen. Die Überlegungen bei der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport laufen in diese Richtung. Wir werden sicher demnächst gemeinsam zu einer entsprechenden Regelung kommen.

Präsident Dr. Haase: Sie möchten von dem Recht zur zweiten Zusatzfrage Gebrauch machen – Bitte, Frau Hiller-Ewers, Sie haben das Wort!

Frau Hiller-Ewers (SPD): Frau Hübner! Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass diese Regelung tatsächlich in allen Westberliner Bezirken angewandt wird? Wenn ja, haben Sie auch Zahlen darüber, wie viel Eltern auch in diesem Jahr ihre Kinder möglicherweise nicht in die Ferienbetreuung schicken werden?

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Hübner!

(B) **Frau Hübner,** Senatorin für Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Abgeordnete Hiller-Ewers! Es kann natürlich keine Statistik über Leistungen geben, die nicht in Anspruch genommen werden. Ich bitte an dieser Stelle um Verständnis. Es gibt aus meiner Sicht überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die Bezirksämter nach unserem Rundschreiben der Aufforderung nachkommen, die Ermessensspielräume so zu gestalten, dass es hier eine Gleichbehandlung der Kinder zwischen Ost und West gibt. Ich muss allerdings an dieser Stelle auch bestätigen, dass es sicher sinnvoll wäre, die entsprechende Kostenbeteiligungsvorschrift auch auf den Westteil auszudehnen, so dass klare Rechtssicherheit in beiden Teilen der Stadt herrschen würde.

Präsident Dr. Haase: Jetzt hat das Wort Frau Abgeordnete Pohle zu einer weiteren Zusatzfrage! Bitte!

Frau Pohle (PDS): Frau Senatorin! Diese Anfrage von Frau Hiller-Ewers wurde bereits vor drei Wochen im Fachausschuss gestellt. Ihr Staatssekretär hatte zugesagt, die Frage sofort zu beantworten, weil er zu keiner Antwort in der Lage war. Halten Sie es für angemessen, dass wir drei Wochen später noch einmal nachfragen müssen, weil die Antwort ausgeblieben ist?

Präsident Dr. Haase: Das Wort hat Frau Senatorin Hübner!

Frau Hübner, Senatorin für Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Abgeordnete Pohle! Ich muss an dieser Stelle tatsächlich auf die Ressortzuständigkeit hinweisen. Ich habe nach dem BSHG hier keine Verordnungszuständigkeit. Diese liege bei der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport. Ich kann nur zusagen, dass wir im bilateralen Gespräch diese Dinge gemeinsam klären werden. Die Grundüberlegungen jedoch müssen von meiner Kollegin Stahmer ausgehen.

Präsident Dr. Haase: Die letzte Zusatzfrage geht an Frau Dr. Barth, bitte!

(C) **Frau Dr. Barth (PDS):** Frau Senatorin! Ich habe eine Frage, die sich auf die behinderungsbedingten Mehrkosten generell bezieht. Die Finanzausweisungen für die behinderungsbedingten Mehrkosten wurden bei integrativen Ferienfahrten aus dem Z-Teil der bezirklichen Haushalte in den A-Teil, in den Jugendteil, überführt. Trifft dies auch konkret für die schwerstbehinderten Kinder zu? Wenn ja, möchte ich wissen, warum die Veränderung vorgenommen wurde.

Präsident Dr. Haase: Das Wort zur Beantwortung hat Frau Senatorin Stahmer!

Frau Stahmer, Senatorin für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau diese Frage zeigt das Problem auf, warum eine Einigung noch nicht stattgefunden hat. Es würde mit dieser Regelung für die Fahrkosten das Gleiche geschehen wie bei der integrativen Ferienbetreuung. Darauf haben Sie eben angesprochen. Es würde eine **KJHG-Leistung**, also eine Jugendhilfeleistung werden. Warum eine Klärung so lange dauert, liegt unter anderem daran, dass die BSHG-Leistungen aus dem Z-Teil kommen und daher bei persönlichen Ansprüchen andere Möglichkeiten für die Bezirke enthalten, als KJHG-Leistungen.

Die Bemühungen, die wir zur Zeit anstellen – das auch noch einmal an Frau Hiller-Ewers gerichtet, die im Grunde genommen auch danach gefragt hatte – zielen darauf ab, hier eine kitaähnliche Betreuung an die entsprechenden Schulen anzuschließen, damit dort in der hortähnlichen Betreuung und den dazugehörigen Transportleistungen die Kitakostenbeteiligungsvorschriften anwendbar werden und nicht mehr diese besonderen Leistungen des BSHG mit der Eingliederungshilfe und den entsprechenden Belastungen der Eltern.

Präsident Dr. Haase: Die Fragestunde ist damit durch Zeitablauf beendet. Alle Mündlichen Anfragen, die heute nicht beantwortet werden konnten, werden gemäß § 51 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung wieder schriftlich beantwortet.

Ich rufe jetzt auf

lfd. Nr. 1 A:

Aktuelle Stunde zum Thema „die Berliner Wasserbetriebe – fit für die Zukunft“

Wir haben uns im Ältestenrat auf 20 Minuten Redezeit in freier Aufteilung pro Fraktion verständigt. – Für die SPD-Fraktion beginnt Herr Abgeordneter Dr. Gaudszun.

Dr. Gaudszun (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wohl keinen Zweifel, dass der Ausgangspunkt auch für dieses Privatisierungsvorhaben – es unterscheidet sich von den anderen Privatisierungsvorhaben, weil es sich hier um eine **Teilprivatisierung** handelt, anders als bei Bewag oder GASAG, wo letztlich alle verbleibenden Anteile des Landes verkauft worden sind – natürlich die **Haushaltsslage des Landes Berlin** ist. Ich habe schon in einer früheren Debatte hierzu gesagt, dass man nie gerne etwas verkauft, vor allem nicht einen Betrieb, der Gewinn für das Land abwirft.

Es ist auch hier nicht so, wie es die Bayern gemacht haben, dass man sich von Eigentum im Rahmen von Umstrukturierungen verabschiedet, denn wir haben nur einen relativ kleinen Teil, nämlich 10 % des Erlöses, in einen Zukunftsfonds einspeisen können. Trotzdem muss man hier aus der Not eine Tugend machen. Ich werde auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen.

Im Zusammenhang mit der Haushaltslage muss man ganz deutlich zur Kenntnis nehmen, dass wir keine andere Wahl zu diesen Maßnahmen hatten und haben. Die wesentlichen öffentlichen Leistungen – ob es sich um Schule, um Kindertagesstätten, um öffentliche Krankenhäuser, um des Zuschuss für die BVG handelt oder vieles mehr – wären sonst nur unter Maßgabe

Dr. Gaudszun

- (A) einer hohen zusätzlichen Verschuldung möglich gewesen, wenn man dieses Niveau in der Stadt einhalten will, was wir wollten. Deswegen sind wir diesen Weg gegangen.

Man muss in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen, dass in der vorherigen Legislaturperiode, als die damalige Kohl-Regierung diese erheblichen Streichungen und Kürzungen der Zuschüsse für den Berliner Haushalt beschlossen und umgesetzt hat, es notwendig gewesen wäre, die Berliner Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, was das wirklich bedeutet hätte, wenn man diese Kürzungen im Haushalt eingespart hätte. Das ist aber damals nicht geschehen. Da sind alle, die in der Regierung waren, mit einer gewissen Verantwortung belegt, insbesondere der damalige Finanzsenator Pieroth. Das war ein großer Fehler, denn man hätte die Öffentlichkeit mobilisieren können, wenn man deutlich gemacht hätte, dass in Größenordnungen von 10 Milliarden DM gekürzt worden ist und dies im Berliner Etat fehlt. Stattdessen ist man in eine sehr hohe Verschuldung gegangen. Dass dies nicht so weitergehen konnte und dass diese Tendenz umgekehrt wurde, ist das Verdienst von Finanzsenatorin Fugmann-Heesing. Darauf lasse ich – für die ganze SPD-Fraktion – nichts kommen.

[Beifall bei der SPD]

Ich möchte darauf zu sprechen kommen, wie der politische Verlauf im Zusammenhang mit dieser Privatisierung gewesen ist. Natürlich sind viele daran beteiligt gewesen. Wir haben vorhin in der Begründung der Aktualität gehört, dass im Wesentlichen der Regierende Bürgermeister dort beteiligt sei. Ich möchte diesen Anteil gar nicht herunterreden, aber es sollte auch gesagt werden dürfen, dass im Zusammenhang mit dieser Privatisierung von Seiten der CDU alles andere als ein geradliniger Kurs gefahren wurde. Ich bin froh, dass wir jetzt eine einheitliche Linie gefunden haben. Aber wer hier wirklich geradlinig und einheitlich in diesen schwierigen Monaten Politik gemacht hat, das war die Finanzsenatorin. Das muss man noch einmal deutlich sagen.

- (B) [Beifall bei der SPD]

Ich will damit überhaupt nicht den Anteil und die Leistungen anderer in diesem Zusammenhang schmälern.

Wir haben neulich im Wirtschaftsausschuss in unserer Diskussion schon festgestellt, dass natürlich auch in diesem Vertragswerk **Risiken** stecken. Keiner kann letztlich genau sagen, welche – auch vertraglich vereinbarte – Details dann wirklich eingehalten werden und wie man die sogenannten Pönalitäten wirklich umsetzt und wie das im Zusammenhang mit der Investorenstruktur dann in einigen Jahren aussieht. Da ist keiner Zwerg Allwissend und kann alles voraussagen. Es ist aber auch ein Risiko, wenn man in dieser gerade auf dem Wassersektor auch weltwirtschaftlich zu konstatierenden Umbruchsituation einfach sagt, es bliebe alles beim alten, es bliebe so, wie es ist, und meint, damit ist man für alle Zeiten auf der sicheren Seite; auch dies kann keiner sagen.

Dieses Modell, das wir hier gefunden haben, nämlich eine Teilprivatisierung mit öffentlicher Mehrheit, also die berühmte Zusammenstellung aus öffentlichen und privaten Anteilen, ist ein Weg, den man wirklich positiv in die Zukunft gehen kann. Es ist auch der Weg der Risikominimierung und deshalb auch ein besserer Weg – das sage ich aus meiner persönlichen Sicht –, als es bei GASAG oder Bewag gewesen ist.

[Beifall bei der SPD]

Man muss dabei auch erwähnen, dass wir bei den Wasserbetrieben eine andere Situation haben. Die Wasserbetriebe sind ein **Monopolbetrieb**, denn Wasser ist ein natürliches Monopol. Man muss bei einem Monopolbetrieb auch wesentlich achtsamer damit umgehen, als es in einem konkurrenzwirtschaftlichen Zweig wie Strom, Gas oder einer sonstigen Energieform ist.

Wichtig für uns als SPD-Fraktion sind die Faktoren, die in der Entschließung der Regierungsfractionen zur Teilprivatisierung niedergeschrieben worden sind. Diese Entschließung – ich bin den CDU-Kollegen sehr dankbar, dass wir das gemeinschaftlich haben durchsetzen können – ist in ihrem Punktecatalog ein

wesentlicher Bestandteil der Vertragsverhandlungen gewesen, denn das, was wir dort beschlossen haben, ist in den Verträgen tatsächlich realisiert worden. Ich wiederhole es deswegen noch einmal, weil Kollegin Schreyer das damals als „Wisch“ abgetan hat. Es ist eben kein „Wisch“ gewesen. Wenn es diese Entschließung des Parlaments auf Initiative der Koalitionsfraktionen nicht gegeben hätte, dann hätten die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen anders ausgesehen.

Ich möchte noch einmal auf die wesentlichen Punkte zurückkommen, die für uns als SPD-Fraktion wichtig sind: Das ist erstens die **Sicherung** der bestehenden **Arbeitsplätze**. Das ist natürlich ein Vertrag, den nicht die Regierung geschlossen hat – aber wo könnte man sonst gerade in einem Unternehmen die Sicherung der Arbeitsplätze auf 15 Jahre festschreiben? Das würden sich viele Kolleginnen und Kollegen wünschen.

Das ist eine positive Sache, die man herausheben muss.

[Beifall bei der SPD]

Der zweite wesentliche Punkt ist die langfristige hohe **Auftragsvergabe in die Stadt** hinein. Was die Wasserbetriebe schon immer in den letzten Jahren gemacht haben, wird auch unter Beteiligung der privaten Investoren erreicht werden. Das wird auch eingehalten werden.

[Zuruf des Abg. Liebich (PDS)]

Drittens: Das **Konstanthalten der Wasserpreise** für die einzelnen privaten Haushalte und auch für die Wirtschaft über vier Jahre hinweg,

[Liebich (PDS): Die sind sowieso zu hoch!]

das ist ein ganz entscheidender Punkt sowohl für die Haushalte – Stichwort „zweite Miete“, wir wissen, welche hohen Nebenkosten die privaten Haushalte belasten – als auch für die Wirtschaft. Darauf muss man in diesem Zusammenhang noch einmal hinweisen.

- [Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Pewestorff (PDS)] (D)

Wenn jetzt gesagt wird: Die hundertprozentige öffentliche Beteiligung ist in jedem Fall die bessere –, dann muss man doch auch zur Kenntnis nehmen, dass die Wasserpreise in den letzten vier, fünf Jahren unter hundertprozentiger öffentlicher Regie exorbitant auf über 8 DM gestiegen sind.

[Zurufe von der PDS und den GRÜNEN]

Das muss man doch in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis nehmen. Die rein öffentliche Konstruktion schützt uns vor den exorbitanten Preiserhöhungen nicht.

[Liebich (PDS): Erst machen Sie Unsinn, und dann begründen Sie damit den Verkauf!]

Präsident Dr. Haase: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gaudszun (SPD): Nein, ich muss gleich zum Ende kommen. Wir haben uns die Redezeit aufgeteilt. Ich bitte da um Verständnis.

Abschließend noch zum Risiko: Die **öffentliche Mehrheit**, die das Unternehmen dann auch in dieser Konstruktion haben wird, muss zum Wohl der Stadt wirksam werden. Das ist für uns Sozialdemokraten ein entscheidender Punkt. Das heißt, das Beteiligungsmanagement durch die Aufsichtsmandate des Senats muss wirksam gemacht werden. Darin steckt auch das Risiko, dass man den Privaten auch Paroli bieten kann. Wir meinen als Sozialdemokraten – und darauf werden wir genau achten –, dass dieses Vertragswerk zustimmungsfähig ist und dass wir in Zukunft in besonderer Weise das öffentliche Beteiligungsmanagement verfolgen werden, zum Wohl der Stadt und damit auch die Zusammenarbeit in dieser Public-Private-Partnership wirklich funktioniert, und zwar für alle Bürger und auch für die Wirtschaft Berlins.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

(A) **Präsident Dr. Haase:** Für die PDS- Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolf das Wort!

Wolf (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gaudszun! Dieser Beitrag war von relativ geringer Begeisterung geprägt und insofern ein ehrlicher Beitrag. Das muss man anerkennen.

[Heiterkeit bei der PDS]

Bei der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe handelt es sich um das wichtigste und bedeutendste Privatisierungsprojekt dieser Legislaturperiode. Und es handelt sich **weltweit** um das **größte Privatisierungsvorhaben in der Branche**. Deshalb ist besondere Sorgfalt in der Diskussion und in diesem Verfahren angebracht, vor allen Dingen auch deshalb, weil von der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe alle Berliner und Berlinerinnen betroffen sind. Alle in dieser Stadt sind auf die Berliner Wasserbetriebe angewiesen. Die Wenigsten verfügen über einen privaten Brunnen, aus dem sie ihr Wasser unabhängig von den Berliner Wasserbetrieben beziehen können. Im Abwasserbereich existiert der Anschluss- und Benutzungszwang. Die Berliner Wasserbetriebe sind deshalb ein **Monopolbetrieb**. Sie sind nach Umsatz und Versorgungsgebiet der größte deutsche Gebietsmonopolist. Das macht die Bedeutung und die Kompliziertheit und die Sorgfalt aus, die notwendig ist bei diesem Privatisierungsvorhaben.

Präsident Dr. Haase: Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Wolf (PDS): Nein, ich habe leider nicht viel Zeit! – Der Senat hat erst einmal angesichts dieser Lage ein Jahr damit verbracht, ordnungspolitisch so jede denkbare Sau durchs Dorf zu treiben, von der Aktiengesellschaft über das Betreibermodell. Die Interventionen der CDU waren meistens nicht von sachlichen Erwägungen geleitet, sondern davon, was sie meinte, was gerade in der Öffentlichkeit besonders gut kommt. Nach einem Jahr Vorlaufs entschied sich die Koalition für ein Teilprivatisierungsmodell, wonach die BWB Anstalt öffentlichen Rechts bleiben sollen, der öffentliche Einfluss gesichert bleiben soll und zugleich eine Teilprivatisierung durch eine Unterstellung der Anstalt öffentlichen Rechts unter die Leitung einer privatrechtlichen Holding stattfinden soll. Das ist so ziemlich die komplizierteste Konstruktion, die man sich vorstellen kann. Sie ist ordnungspolitisch alles andere als eine gelungene Konstruktion.

[Beifall bei der PDS – Zuruf des Abg. Steffel (CDU)]

Sie haben hier eine Vermengung von privaten und öffentlich-rechtlichen Organisationsformen und Zuständigkeiten, die dazu führt, dass Sie alle Nachteile öffentlicher Unternehmen mit allen Nachteilen privater Unternehmen kombinieren, ohne einen der Vorteile dieser beiden Unternehmens- und Organisationsformen zu haben. Und im Weltbild der neuen Mitte wird bekanntlich Privatisierung mit Modernität, Effektivität, Wettbewerb, Flexibilität und was man alles noch sonst an modernistischem Vokabular zur Verfügung hat assoziiert. Ich kann bei diesem Privatisierungsmodell keinerlei Modernität, keinerlei Effektivität und auch keinerlei Flexibilität erkennen, geschweige denn Wettbewerb.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN – Böger (SPD):
Das liegt aber an Ihnen, Herr Wolf!]

Mit der von Ihnen gewählten Form der Privatisierung der Wasserbetriebe machen Sie nichts anderes, Herr Böger, als über die Verzinsungsregelung im Teilprivatisierungsgesetz garantierte **Monopolrenditen an einen privaten Investor** zu veräußern.

[Niedergesäß (CDU): So ein Schwachsinn!]

Sie unterstellen ein öffentliches Monopolunternehmen einer privatwirtschaftlichen Leitung und garantieren den privaten Investoren eine feste Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals. Das ist das Gegenteil von Wettbewerb, das ist das Gegenteil von Modernisierung, sondern das ist die Bildung einer Gemeinschaft von

Staat und Investoren zur Ausplünderung der Berliner Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler. Um nichts anderes handelt es sich bei diesem Privatisierungsmodell.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Böger (SPD)]

Wenn hier der Vorwurf kommt, wir seien staatsfixiert, wie es zum Beispiel im Wirtschaftsausschuss gekommen ist,

[Böger (SPD): Staatssozialistisch!]

und könnten von antiquierten staatssozialistischen Vorstellungen keinen Abstand nehmen, kann ich nur sagen: Das wundert mich von Leuten, die hier eine Konstruktion vorlegen, die keine andere Kennzeichnung verdient als staatsmonopolistisch.

[Beifall bei der PDS]

Nun wird behauptet, der **öffentliche Einfluss** und damit die öffentliche Kontrolle über die BWB seien durch die Mehrheitsbeteiligung des Landes gesichert. Wir bestreiten das. Die Anstalt öffentlichen Rechts ist immerhin der privatrechtlichen Holding unterstellt. Die unternehmerische Führung – sehen Sie sich das Vertragswerk an – liegt eindeutig bei den Privatinvestoren. Daran ändert auch die Einrichtung eines Weisungsausschusses der Holding, in dem die vom Land Berlin entsandten Mitglieder die Mehrheit haben, nichts. Die Mitglieder des Weisungsausschusses sind als Aufsichtsratsmitglieder der Holding allein dem Wohl der Holding verpflichtet und von Weisungen des Landes unabhängig. Ich kann hier nur Konrad Adenauer zitieren, der auf die Frage, was der Unterschied zwischen einer Hundehütte und einem Aufsichtsrat sei, geantwortet hat: Die Hundehütte sei für den Hund, der Aufsichtsrat für die Katz.

[Heiterkeit bei der PDS]

Ich sage, der Weisungsausschuss in dieser Konstruktion ist für die Katz

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

und kann nicht herhalten zur Sicherung der verfassungsrechtlich gebotenen demokratischen Legitimation und des öffentlichen Einflusses auf die Anstalt öffentlichen Rechts. Deshalb lassen wir diese Frage vom Verfassungsgericht klären. Wir werden feststellen, ob das Landesverfassungsgericht der gleichen Auffassung ist wie das Landesarbeitsgericht Berlin, das die parallele Konstruktion bei der Berliner Bankgesellschaft in dieser Frage mit dem Weisungsausschuss als nicht hinreichend für die notwendige **demokratische Legitimation** erachtet hat.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind von der **Tarifgestaltung** der Berliner Wasserbetriebe betroffen. Es ist schon angesprochen worden von Herrn Gaudszun, die Tarife sind ein wichtiger Bestandteil der Mietnebenkosten und der sogenannten zweiten Miete. Sie sind aber auch ein wichtiger Kostenfaktor von Wirtschaftsunternehmen und damit auch ein Faktor für die Qualität des Wirtschaftsstandorts Berlin. Wir haben schon im Zusammenhang mit dem Teilprivatisierungsgesetz diskutiert, dass die von Ihnen eingeführten neuen Verzinsungsregelungen zu einer systematischen Gebührenüberhöhung führen können. Um es noch einmal zu verdeutlichen: Wurde bislang das Stammkapital der BWB in Höhe von ca. 3,5 Milliarden DM mit 5,2 % verzinst, schreibt jetzt das neue Gesetz vor, das betriebsnotwendige Kapital in Höhe von ca. 6 Milliarden DM mit ca. 9 % zu verzinsen.

Das heißt konkret: 1998 wurden nach der alten Regelung 182 Millionen DM Zinsen erwirtschaftet, nach der neuen Regelung müssten kalkulatorische Zinsen in Höhe von ca. 540 Millionen DM erwirtschaftet werden. Zieht man davon die Fremdkapitalzinsen in Höhe von 180 Millionen DM ab, käme es immer noch zu einer Verdoppelung der in die Gebührenkalkulation eingehenden Rendite auf 360 Millionen DM – ohne Fremdkapitalzinsen. Das ist eine staatlich garantierte Kapitalverzinsung auf Kosten der Gebührenzahler. Das ist nicht Modernität und nicht Wettbewerb, sondern Ausplünderung.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Damit sind noch lange nicht alle Möglichkeiten angesprochen, die nach den widersprüchlichen Regelungen des Teilprivatisierungsgesetzes traufferhöhend haben könnten. Ich nenne hierbei

(C)

(D)

Wolf

- (A) nur die Verpflichtung zur **Gewinnerzielung**, die getrennte Einführung einer Gewinnregelung, eines zusätzlichen Effektivitätsgewinns, und die Aufhebung des Kostendeckungsgebots in diesem Gesetz. Auch diese Bestimmungen des Teilprivatisierungsgesetzes unterliegen einer verfassungsrechtlichen Prüfung danach, inwieweit hier das Gebot der Verhältnismäßigkeit und Äquivalenz verletzt ist und ob hier nicht eine unzulässige und verdeckte Form der **Abgabenerhebung** über die Wassertarife vorliegt. Auch diese Regelung lassen wir prüfen, weil wir der Meinung sind, dass die Kunden und Kundinnen der Berliner Wasserbetriebe einen Anspruch auf Rechtssicherheit haben und vor der Erhebung einer Kopfsteuer geschützt werden müssen.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Nun – Herr Gaudszun hat es noch einmal vorgemacht – feiern Sie als großen Erfolg, dass die Tarife bis 2003 festgeschrieben sind. Aber Herr Gaudszun hat dabei gleichzeitig wieder eine Kapriole geschlagen, weil er in dem gleichen Redebeitrag erklärt hat, dass die **gegenwärtigen Tarife**, die Sie festschreiben – was Sie als Erfolg feiern –, **überhöht** und nicht angemessen sind. Das heißt, wenn es hier mit rechten Dingen zugehen sollte, müssten die Tarife eigentlich gesenkt und nicht festgeschrieben werden.

[Beifall des Abg. Dr. Zotl (PDS)]

Ich kann nur daran erinnern, dass Ende dieses Jahres die Berliner Wasserbetriebe bzw. der Vorstand der Berliner Wasserbetriebe vorhatte, die Wassertarife um 20 Pfennig zu senken – viel zu wenig, aber immerhin. Dies wurde auf Intervention des Senats verhindert mit dem Argument, dass eine Tarifsenkung eine Senkung des Kaufpreises der Berliner Wasserbetriebe bedeute und dass deshalb dieses nicht zulässig sei. Das macht deutlich, dass mit dieser Privatisierung versucht wird, auf Kosten der Gebührenzahler und -zahlerinnen fiskalischen Gewinn für den Landeshaushalt zu erzielen, und nicht versucht wird, für die Kunden der Berliner Wasserbetriebe eine rechtlich zulässige und eine angemessene Tarifgestaltung durchzusetzen.

- (B) [Beifall bei der PDS]

Deshalb ist ein Rechtsstreit anhängig – wegen der verfehlten und überhöhten Tarifgestaltung der Berliner Wasserbetriebe, die im Übrigen auch der Rechnungshof in seinem Bericht 1998 noch einmal explizit gerügt hat. Denn die Berliner Wasserbetriebe haben in ihre Gebührenkalkulation 1994 und 1995 Investitionen von fast 600 Millionen DM eingestellt, die nie realisiert worden sind. Diese nicht getätigten Investitionen werden heute den Gebührenzahlern immer noch als Kosten berechnet, obwohl sie nie eingetreten sind. Dagegen hat der Senat nie etwas unternommen. Der Senat hat seine Aufsichtspflicht sträflich vernachlässigt, und deshalb findet jetzt ein Prozess mit einem erheblichen Prozessrisiko für die BWB und das Land Berlin statt.

Sehen wir uns einmal an, wie dieses Prozessrisiko in dem Vertrag geregelt ist! Dort heißt es: Sollten in diesem Prozess die Berliner Wasserbetriebe zur Rückerstattung der überhöht und zu Unrecht vereinnahmten Tarife verpflichtet werden, müssen bis zu einem Schaden von 20 Millionen DM das Land Berlin finanziell für 60 % und die Berliner Wasserbetriebe für 40 % des Schadens eintreten. Beträgt dieser Schaden mehr als 20 Millionen DM – und das Prozessrisiko liegt wesentlich höher – muss das Land Berlin das Risiko in Höhe von 100 % tragen. – Mit anderen Worten: Das wesentliche Risiko liegt damit nicht beim Unternehmen, nicht bei der Verzinsung oder bei der Rendite der privaten Investoren, sondern es liegt beim Haushalt des Landes Berlin, damit die den privaten Investoren staatlich garantierte Rendite nicht in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Das nenne ich auch Staatssozialismus, und zwar von der allerschlechtesten Sorte.

[Beifall bei der PDS – Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN – Pestworf (PDS): Und zwar der übelsten Art und Weise! Mit uns nie wieder!]

Es gibt aber noch weitere Beispiele dafür, wie sehr diese Privatisierungskonstruktion vom Gedanken der **staatlichen Gewinngarantie** durchzogen ist. Das sieht man an den weiteren

Gewährleistungen, die das Land den Investoren vertraglich zugesichert hat. So findet sich z. B. im Konsortialvertrag eine Regelung, wonach in dem Fall, dass § 3 des Teilprivatisierungsgesetzes – das ist der Paragraph, in dem die Verzinsung und die Gebührenkalkulation geregelt werden – ganz oder teilweise für nichtig erklärt wird, das Land Berlin verpflichtet ist, den Investoren den aus einer solchen verfassungsgerichtlichen Entscheidung erwachsenen wirtschaftlichen Nachteil auszugleichen, und zwar entweder, indem das Land Berlin die Gesetze neu konstruiert – dann verfassungskonform – oder indem das Land Berlin wirtschaftlichen Maßnahmen bei den Berliner Wasserbetrieben zustimmt oder – wenn dies nicht geht – indem das Land Berlin je nach Fall zwischen 50 und 100 % des wirtschaftlichen Nachteils ausgleicht.

Das muss man sich einmal vorstellen: eine staatliche Gewinngarantie für die Laufzeit des Vertrages, eine staatliche Renditegarantie, und wenn diese für rechtswidrig erklärt wird, haftet das Land Berlin für den dann entstehenden wirtschaftlichen Nachteil! – Wenn Sie, meine Damen und Herren, heute über diesen Vertrag entscheiden, müssen Sie wissen, was das für eine Konstruktion ist. Ich kann nur sagen: Das ist ungeheuerlich. Es ist auch von der Konstruktion her noch nie dagewesen, dass das unternehmerische Risiko auf eine solche Art und Weise ausgeschaltet wird.

Ein weiterer Punkt: Ich finde es schlicht skandalös, dass diese Regelung dem Verfassungsgericht nicht mit den Vertragsauszügen im Verfahren um die einstweilige Anordnung zugesandt wurde. Am gleichen Tag, an dem dem Verfassungsgericht eine veraltete Vertragsfassung vorgelegt wurde, wurde diese Bestimmung, die ich eben referiert habe, in den Konsortialvertrag aufgenommen, ohne dass das Verfassungsgericht darüber informiert wurde. Das finde ich skandalös, und wir werden darauf zurückkommen.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN – Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Das nennt man bewusste Täuschung!]

Es ist üblich bei Berliner Privatisierungsgeschäften, über eine Vielzahl von **Nebenabreden und Zusatzvereinbarungen** – über neue Ansiedlungen, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen – diese Privatisierungen entsprechend „aufzuhübschen“, und zwar mit dem Ziel, deren Akzeptanz zu erhöhen. Wir wissen aber auch aus den Erfahrungen mit anderen Privatisierungen in der Vergangenheit, dass die Versprechungen in diesen Verträgen das Eine, ihre Umsetzung das Andere ist. Ich erinnere nur an die nicht eingelösten Versprechen aus dem Bewag-Vertrag und die aktuellen Probleme mit der IVG und den Zusagen, die hierbei gemacht worden waren. Also, auch hier ist kein Anlass zu großem Jubel, vor allem, weil viele der Zusagen mit einer Vertragsstrafe versehen sind, die mit 15 oder 30 % des Werts der ursprünglichen Zusage deutlich niedriger und damit eher eine Aufforderung zum Freikauf von der Verpflichtung als zur Einlösung der Verpflichtung sind.

Auch die Zusage der Investoren, in den nächsten zehn Jahren fünf Milliarden DM an **Investitionen** bei den Berliner Wasserbetrieben zu garantieren, wird ständig als großer Erfolg gefeiert. Diese Zusage ist aber völlig unverbindlich. Sie ist weder rechtlich einklagbar noch in irgendeiner Form pönalisiert. Das ist pure Lyrik und keinerlei harte Formulierung.

[Zuruf der Frau Dr. Schreyer (GRÜNE)]

Dieses ist nicht als Erfolg zu verkaufen, sondern eine völlig unverbindliche und vage Zusage.

[Dr. Borghorst (SPD): Seit wann ist ein Vertrag Lyrik? Das ist keine Lyrik!]

Ich sage deshalb: Diese Zusatzvereinbarungen sind kein Grund zum Jubel. Auch dieses ist keine Erfolgsbilanz.

Ein letzter Punkt: Auch zum **Zukunftsfonds** muss ich noch einmal drei Sätze sagen. Dieser Zukunftsfonds ist eine Art Wahlkampfslager. 300 Millionen DM von Mitteln, die Sie nicht haben, wird als Rückstellung im Haushaltsjahr 1998 gebildet – mit der Konsequenz, dass der Haushalt mit 300 Millionen DM Defizit abschließt, was in das Jahr 2000 vorgetragen wird und

Wolf

- (A) dort wieder erwirtschaftet werden muss. Da tun Sie so, als ob Sie 300 Millionen DM übrig haben, die Sie für einen Zukunftsfonds ausgeben können, anstatt sich der Mühe zu unterziehen, den Berliner Investitionshaushalt endlich einmal danach zu durchforsten, wo wirklich zukunftsfähige Investitionen getätigt werden oder getätigt werden müssen, und danach, wo nur in Beton statt in Köpfe investiert wird.

Da haben Sie nicht den Mut, an diese Investitionen heranzugehen und in die Zukunft zu investieren. Stattdessen machen Sie einen Zukunftsfonds auf Pump – nichts anderes geschieht hier!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Deshalb sage ich: Das ist alles in allem kein erfolgreiches Geschäft. Wir haben hier die Privatisierung eines staatlichen Monopols bei Garantie der privaten Rendite durch den Staat. Zahlen muss dafür der Tarifkunde. Die Risiken bleiben in erheblichem Umfang beim Land Berlin, damit die Investoren und ihre Rendite freigestellt wird, und damit beim Steuerzahler. Das ist alles andere als ein Zukunftsmodell. Das ist nicht wegweisend. Wir lehnen deshalb dieses Privatisierungsmodell, diese Verträge ab. Das letzte Wort wird heute nicht das Abgeordnetenhaus haben. Das letzte Wort wird von dem Landesverfassungsgericht gesprochen werden.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Präsident Dr. Haase: Für die CDU-Fraktion hat nunmehr der Abgeordnete Steffel das Wort.

Steffel (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute – das ist bereits angesprochen worden – das größte Vermögensgeschäft in der Geschichte Berlins. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass dies ein guter Tag für die Verbraucher, für die Arbeitnehmer der Wasserbetriebe und für die Berliner Wirtschaft ist, ein guter Tag für Berlin!

(B)

[Beifall bei der CDU]

Das Parlament – das wurde hier auch zu Recht angesprochen – hat am 29. April sehr strenge Kriterien für dieses Geschäft verabschiedet. Es gab einen Entschließungsantrag, der insbesondere die Handschrift der CDU trägt,

[Widerspruch des Abg. Dr. Borghorst (SPD)]

mit dem 16 Punkte festgelegt wurden, die eine Zustimmung zu diesem Geschäft erst möglich machen. Ich habe am 29. April gesagt: Die Verbraucher, die Arbeitnehmer und die Mitarbeiter können sich auf uns verlassen,

[Liebich (PDS): Dann sind sie verlassen!]

es wird keine Opfer auf dem Altar der Finanzpolitik geben. Wir können heute sagen: Wir melden Vollzug. Alle 16 Punkte des Entschließungsantrages sind erfüllt.

[Beifall bei der CDU]

Im Einzelnen: Für die 6 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Wasserbetriebe gibt es eine sichere Zukunft. Es wird 15 Jahre keine **betriebsbedingten Kündigungen** geben. Es ist ein guter Tag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

[Beifall bei der CDU –

Liebich (PDS): Das liegt aber nicht an Ihrem Antrag!]

Zum Zweiten: Die vertragliche Zusage des Konsortiums, 2 160 **neue, sichere Arbeitsplätze** in Berlin zu schaffen, ist ein guter Tag für Arbeitssuchende in Berlin!

[Vereinzelter Beifall bei der CDU –

Liebich (PDS): Es hat schon öfter nicht geklappt!]

Bezüglich der **Wasserpreise**: Die alten Planungen sahen vor, dass die Preise im zweistelligen prozentualen Bereich steigen. Es gibt eine Vereinbarung mit dem Investor, 4 1/2 Jahre – bis zum 31. Dezember 2003 – die Wasserpreise nicht zu erhöhen.

[Liebich (PDS): Die zu hoch sind!]

Das ist ein guter Tag für die Verbraucher und die Berliner Wirtschaft. (C)

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Wie bei der BSR und wie bei Bewag und GASAG werden auch hier die Preise sinken.

[Liebich (PDS): Abwarten!]

Das ist das langfristige Ziel. Dass es auf Grund der gewaltigen Investitionen im Ostteil der Stadt und des daraus resultierenden Abschreibungsbedarfes noch einiger Jahre bedarf, ist das Spezifische am Bereich Wasser. Klar ist: Auch diese Privatisierung wird dafür sorgen, dass die Wasserpreise in Berlin genau wie die Tarife für Straßenreinigung, genau wie die Preise für Strom, genau wie die Preise für Gas, in den nächsten Jahren sinken.

Wir haben von den Investoren eine Zusage über 5 Milliarden DM **Investitionsvolumen** in 10 Jahren. Der Technikvorstand wird von Berlin besetzt. Es wird ein von diesem Haus und vom Senat ausgesuchter Vorstand für Technik sein. Deshalb bin ich sehr optimistisch, dass trotz aller rechtlichen Rahmenbedingungen ein großer Teil dieser Investitionen bei Berliner Mittelständlern, bei Berliner Handwerkern ankommt. Das ist also auch ein guter Tag für Berliner Handwerk und Mittelstand.

[Beifall bei der CDU – Liebich (PDS): Gute Nacht, würde ich dazu sagen!]

Das Konsortium aus RWE, Vivendi und Allianz ist ein guter Partner für Berlin. RWE ist einer der größten deutschen Konzerne, das dürfte bekannt sein. Und RWE/Aqua wird komplett seinen **Firmensitz nach Berlin** verlagern. Es ist nicht ein Vorstand, der hierher kommt, es ist das gesamte Unternehmen RWE/Aqua. Das ist eine gute standortpolitische und strategische Entscheidung. Bei Vivendi sieht es ähnlich aus. Vivendi ist bereits einer der größten Investoren in Berlin, der größten ausländischen sowieso. Der Konzern wird seine Zentrale für Ost- und Mitteleuropa nach Berlin verlagern. Das sind die Entscheidungen, die der Standort Berlin braucht. Das sind die Entscheidungen, die uns für die kommenden Jahre Mut machen. Wir heißen den Vorstand und die Mitarbeiter von beiden Konzernen herzlich willkommen! (D)

[Beifall bei der CDU]

Gemeinsam mit den Investoren ist es beabsichtigt, Berlin zum **Kompetenzzentrum Wasser** zu entwickeln. Wer die Marktentwicklungen im Bereich Wasser – sowohl Versorgung als auch Entsorgung – international kennt, weiß, was für eine strategisch richtige und wichtige Entscheidung dies ist. Wir werden von Berlin aus die strategische Expansion mit dem Konsortium und den Berliner Wasserbetrieben gemeinsam nach Osteuropa vortreiben.

Präsident Dr. Haase: Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Steffel (CDU): Nein! Ich habe so wenig Zeit, Herr Präsident. Vielen Dank!

Wir haben einen **Zukunftsfonds** – erstmalig in der Geschichte der Stadt – gegründet. Es werden aus diesem Geschäft 310 Millionen DM in einen Fonds fließen, der den Technologie- und Wissenschaftsstandort Berlin weiterentwickeln wird. Das ist auch also ein guter Tag für Wissenschaftler, Forscher und Existenzgründer in der deutschen Hauptstadt!

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Berlin wird – obwohl wir 50,1 % der Anteile behalten, was uns die Gestaltungsspielräume unverändert belässt – 3,3 Milliarden DM Kaufpreis für den Berliner Landshaushalt erhalten. Somit haben die Privatisierungen von GASAG, Bewag und den Berliner Wasserbetrieben insgesamt 7,6 Milliarden DM in den Berliner Haushalt gebracht. Dieses Geld konnten wir für Investitionen nutzen.

[Liebich (PDS): Das ist doch Blödsinn! Dieses Geld werden Sie für die Schulden nutzen!]

Steffel

- (A) Dieses Geld konnten wir für die Berliner Bevölkerung nutzen. Deshalb ist es auch ein guter Tag für die finanzpolitische Situation in Berlin!

Wer heute gegen das Vermögensgeschäft stimmt – Dass die PDS dagegen ist, wundert mich nicht, die wollten schon 40 Jahre lang Kombine, da kann man natürlich nicht auf einmal für Privatisierung sein, völlig klar! –,

[Zurufe von der PDS]

muss dann auch die Frage beantworten, woher die 3,3 Milliarden DM ansonsten hätten genommen werden sollen. Denn in der Tat ist dieses Geld – ob 1998 oder 1999, das ist mir dabei relativ egal – für den Haushalt sehr wichtig.

[Liebich (PDS): Ja, alles egal! Typisch CDU!]

In Anbetracht der dargestellten Punkte, die ich in aller Kürze zusammengefasst habe, halten wir dieses Geschäft für einen großen Erfolg der gesamten Koalition und für einen großen Erfolg des Berliner Senats. Unser Dank gilt dem Lenkungsausschuss – Frau Senatorin Fugmann-Heesing genauso wie Herrn Strieder und unserem Wirtschaftssenator, Herrn Branoner, die mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Geschäft zu einem sehr guten Ende geführt haben, insbesondere auch den Mitarbeitern der Verwaltung, die, glaube ich, in den letzten Monaten über das normale Maß hinaus gearbeitet haben. Das Geschäft ist eine große Chance für die Berliner Wasserbetriebe. Es ist eine große Chance auch für BerliKom und für SVZ, und es bietet den Mitarbeitern eine gute Perspektive, den Verbrauchern Preisstabilität und der Berliner Wirtschaft eine Standortentwicklung, wie wir sie uns wünschen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Dr. Haase: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nunmehr Herr Abgeordneter Kuhn das Wort.

- (B)

Kuhn (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Formulierung des Themas durch die Koalition zeigt schon, was Sie hier veranstalten wollen: eine Jubelveranstaltung. Dabei ist es völlig irrsinnig – das werde ich Ihnen zeigen –, das erzielte Verhandlungsergebnis als Erfolg für Berlin zu verkaufen, Herr Steffel. Außerdem: Ohne die Legislative, die nachher dem weitgehend unbekanntem Vertragswerk zustimmen soll, über die damit verbundenen immensen Risiken aufzuklären, kann und darf das Parlament hier und heute nicht entscheiden.

Daher ist die Fragestellung: Wer zahlt für die Teilprivatisierung? – am wichtigsten. Das „fit für die Zukunft“ ist an Hand der bekanntgewordenen Details auch stark zu bezweifeln, einmal ganz abgesehen von dem Spülmittelhintergrund des Wörtchens „fit“, das Sie hier dauernd gebrauchen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Bei den Wasserbetrieben geht es nicht um ein gewöhnliches Vermögensgeschäft – das haben verschiedene Vorredner schon gesagt –, sondern um ein natürliches Monopol und gleichzeitig ein Kernunternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Obwohl die Anstalt öffentlichen Rechts vorläufig erhalten bleibt – Herr Gaudzun hat darauf hingewiesen –, ist das laut Gesetz und Vertragswerk vorgegebene Modell analog der Bankgesellschaft hier abzulehnen, was ja auch ein Grund für unsere Verfassungsklage war. Hier handelt es sich auch nicht um eine Bank, die jeder wechseln kann. Daher sind auch für das Parlament und die Behandlung der entscheidenden Verträge andere Maßstäbe anzulegen. Die wenigsten hier im Raum hatten Einblick in die Verträge, und auch das Antwortschreiben des Präsidenten auf den Brief des Abgeordneten Wolf kam viel zu spät. Wir haben zwar im eigentlich zuständigen Wirtschaftsausschuss das Thema noch einmal diskutieren dürfen; Fragen nach den konkreten Vertragsklauseln, den Zugeständnissen Berlins und den angeblich verbindlichen Zusagen der Investoren konnten allerdings durch den Senat nur allgemein beantwortet werden.

[Zuruf der Frau Abg. Schmidt (GRÜNE)]

- (C) Eine entscheidende Frage soll nun angeblich das Finanzamt beantwortet haben, nämlich die nach dem Beibehalt der Steuerbefreiung für den hoheitlichen Abwasserbereich.

Wir wissen nicht, ob sich der Kunstgriff mit zwei angeblich unterschiedlichen stillen Beteiligungen nicht doch als Fehlgriff erwiesen hat. Selbst Preussen Elektra hatte im Zuge der Bewerbung davor zurückgeschreckt. Angeblich sei laut Finanzstaatssekretär alles klar, aber das Schreiben will er nicht zeigen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die gesetzliche Grundlage für die **Teilprivatisierung** in weiten Teilen **verfassungswidrig** ist, und zwar wegen der Missachtung des Demokratiegebots, des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes finanzverfassungsrechtlicher Regelungen und Verstößen gegen den rechtsstaatlichen Wesentlichkeitsgrundsatz. Das Verfassungsgericht hat unseren gleichzeitig mit der Normkontrollklage eingereichten Antrag auf einstweilige Anordnung weder als unbegründet noch als unzulässig zurückgewiesen. Da der Vollzug der Verträge aber erst nach der Genehmigung durch die EU-Kommission erfolgen würde, bliebe noch genug Zeit für die Entscheidung des Gerichts in der Hauptsache, und diese soll Anfang September erfolgen. Nachdrücklich wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof nach Kenntnis der genauen Verträge – wir hoffen, dass sie bald dort vorliegen – immer noch eine einstweilige Anordnung beschließen könnte, um vorauszusehende Nachteile für Berlin zu bannen.

An dieser Stelle muss etwas Allgemeines zu den Verträgen gesagt werden. Auf weitere Details wird meine Kollegin Frau Schreyer noch eingehen.

Angeblich sollen jetzt alle Punkte des damaligen EntschlieBungsantrags der Koalition umgesetzt worden sein. Dem ist aber nicht so. Die bereits im Teilprivatisierungsgesetz angelegte übermäßige **Belastung der Wasser- und Abwasserkunden** in Berlin wird durch die Verträge auf 30 Jahre festgeschrieben, zumal die Regelungen des Gesetzes und der neuen Wassertarifverordnung die Vertragsgrundlagen sind. Die Tarife können nicht zu Lasten der Gewinne der privaten Investoren verändert werden, ohne dass Berlin ausgleichspflichtig wird. Die Wasserbetriebe können laut Vertrag sogar im Interesse der Investoren vor Gericht ziehen, wenn Berlin versucht, überhöhten Tarifen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entgegenzutreten.

[Frau Schmidt (GRÜNE): Unglaublich! –

Frau Oesterheld (GRÜNE): Wird ja sowieso nichts draus!]

Und es gibt nur eine Absichtserklärung: Man will sich nach den besten Kräften bemühen – soweit es wirtschaftlich vertretbar ist –, die jetzt schon sehr hohen Tarife nach Ablauf der Festschreibungsfrist zu senken. Das ist ein lächerliches Verhandlungsergebnis –

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

einmal ganz abgesehen davon, dass die Quadratur des Kreises – Beschäftigungssicherung, Beibehaltung hoher Investitionen und Tarifsenkung – nicht funktionieren kann. Erst einmal werden die Investitionen heruntergefahren, und nach vier Jahren gehen die Entgelte für Wasser und Abwasser hoch.

Wenn Sie die Zusagen zu **Arbeitsplätzen und Investitionen** anschauen, bleibt nur wenig Verbindliches. Im letzten Jahr haben die Wasserbetriebe über 810 Millionen DM investiert. Nun gibt es eine Zusage für insgesamt 5 Milliarden DM über zehn Jahre. Vertragsstrafen wurden nicht vereinbart. Auch ist es möglich, in den ersten Jahren viel weniger als die Durchschnittssumme zu investieren.

[Steffel (CDU): Wir haben ja die Mehrheit!]

Und die regionale Wirtschaft wird sich bei der Auftragsvergabe noch wundern, wenn das Auftragsvolumen drastisch zusammenschrumpft. Wir haben es im Wirtschaftsausschuss besprochen: Es gibt keine Pönalien bei der Investitionssumme.

[Steffel (CDU): Wir haben die Mehrheit, Herr Kollege!]

– Was heißt denn „die Mehrheit“? Ich komme darauf noch zu sprechen. – Die Arbeitsplatzzusagen sind mit 30 000 DM ziemlich niedrig pönalisiert und mit insgesamt 50 Millionen DM

Kuhn

- (A) begrenzt. Außerdem sind davon 1 000 Arbeitsplätze bei der Sozialstiftung nicht unbedingt dauerhaft und zudem auch induziert.

Wir bekommen eine Entmündigung der Politik, was die Regelungen über die **Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats** des Konsortialausschusses des BWB-Vorstands und des Vorstandsausschusses betrifft. Regelungen zum Einvernehmen mit den Investoren zu Parität bzw. Vorschlagsrechten und zur einheitlichen Leitung zeigen, dass die Geschäftspolitik auch der Anstalt öffentlichen Rechts in Zukunft von den Investoren bestimmt wird. Das Parlament bleibt mit seiner Gestaltungsmöglichkeit außen vor. Das Land verpflichtet sich z. B. bei zukünftigen Änderungen des Wassergesetzes oder des Betriebsgesetzes zum finanziellen Ausgleich an die Investoren.

[Berger (GRÜNE): Eindeutig verfassungswidrig!]

Weitere Risiken betreffen wirtschaftliche Regelungen zu Lasten Berlins. Das Land trägt im Kerngeschäft alle **Risiken**. Zum Beispiel müssen die BWB den Aufwand durch Leistungen auf Grunddienstbarkeiten nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz inklusive Zinsen ersetzen. Es geisterten Zahlen von 2,4 Milliarden DM durch die Presse. Vielleicht sind es nur 500 Millionen DM – immerhin für Berlin kein Pappentier. Auch wenn Herr Branoner im Wirtschaftsausschuss behauptete, Vorsorge sei bisher nicht notwendig gewesen, fragen wir, wie in der Vergangenheit die Senatoren für Wirtschaft als Aufsichtsratsvorsitzende ihre Verantwortung wahrgenommen haben.

Der absolute „Hammer“ ist, dass anstelle einer **Rückabwicklungsklausel**, die wir für den Fall der Verfassungswidrigkeit des Teilprivatisierungsgesetzes erwartet haben, Berlin sich nun verpflichtet, alle Nachteile an die Investoren auszugleichen, soweit nicht andere Maßnahmen greifen. Herr Wolf erwähnte es schon: Berlin muss dann für die gesamte Laufzeit des Vertrags – mindestens 28 Jahre – den entgangenen Gewinn zahlen. Das nennen Sie einen Erfolg, meine Damen und Herren im Senat?

- (B) [Buh! von den GRÜNEN –
Frau Oesterheld (GRÜNE): Unglaublich!]

Und schließlich sind da noch die Risiken aus den anstehenden Prozessen der Haus- und Grundstückseigentümer gegen die Wasserbetriebe. Für 1997 ist immerhin ein Betrag von 1 Milliarde DM im Streit. Nun soll Berlin 60 % des Risikos übernehmen; die Wasserbetriebe tragen nur bis zu einer Höhe von 20 Millionen DM den Rest, danach gar nichts mehr. Die Finanzsenatorin hat das hoffentlich schon für den nächsten Haushalt eingeplant.

Ungeklärt sind trotz eines vorgelegten Vertragsentwurfs der Senatsbauverwaltung die Eigentums- und Kapitalverhältnisse bei den Anlagen der Niederschlagswasserentsorgung. Welche Anlagen im Zusammenhang mit der Entsorgung privater Grundstücke im Eigentum der Wasserbetriebe stehen, durch die Kunden und Kundinnen aber verzinst werden und damit zu weiteren Gewinnen der privaten Investoren führen, ist nicht geklärt. Der Senat war – obwohl das Problem seit 1994 bekannt ist – bis heute nicht in der Lage, es zufriedenstellend zu lösen. Jetzt dürfen die Investoren bei Verhandlungen über den Rahmenvertrag mitmischen und werden Berlin wahrscheinlich kräftig zur Kasse bitten.

Angesichts dieser Risikoverteilung zu Lasten Berlins, den riesigen Gewinnmöglichkeiten für die Investoren und den weit unter Wert verkauften Beteiligungen wie der Berlikom – Wir haben gerade erfahren, sie soll eigentlich viel mehr wert sein, als verhandelt wurde – ist der Kaufpreis auch nicht überragend.

[Gelächter der Abgn. Pistor (CDU) und Steffel (CDU)]

Zudem bleibt die defizitäre Schwarze Pumpe bei der Anstalt – Das wissen Sie auch, Herr Steffel! – und wird weiter ein „Fass ohne Boden“ bleiben.

[Zuruf des Abg. Dr. Borghorst (SPD)]

Und wenn Sie genau in die Vertragsregelungen zur Schwarzen Pumpe hineinschauen, steht darin, dass beide Seiten sich bemühen werden, den Betrieb dort sozialverträglich zu schließen,

wenn es nicht gelinge, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Ich kann mir schon vorstellen, was das heißt! (C)

[Steffel (CDU): Das ist eine Trittin-Rede, die Sie hier halten!]

Wir werden diesen Weg nicht mitgehen, zumal wir einen eigenen Vorschlag mit einem Konzessionsmodell vorgelegt haben – übrigens auch mit Gutachten überprüft. Die Risiken sind nicht zu verantworten; deshalb dürfen Sie als dem Gemeinwohl verpflichtete Abgeordnete diesem Geschäft nicht zustimmen! – Ich bedanke mich.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! Das Wort hat die fraktionslose Abgeordnete Frau Schillen. Bitte schön!

Frau Schillen (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von den Grundstoffen des Lebens ist Wasser der wichtigste. Wer kein Wasser mehr zu sich nimmt, ist innerhalb weniger Tage tot. Trinkwasser ist weltweit der kostbarste Rohstoff und auch die kostbarste Ressource dieser Stadt.

Wasser ist lebensnotwendig. Vor langer Zeit gab es einmal einen Ehrenkodex, der verbat, anderen Menschen das Wasser abzugraben. Inzwischen ist weltweit eine Kapitalschlacht um das Wasser entbrannt. Um das Nutzungsrecht an Wasser werden regelrecht Kriege geführt.

[Steffel (CDU): Welche Kriege?]

Wasser ist ein großes Geschäft. Der Teilverkauf der Berliner Wasserbetriebe gilt europaweit, sogar weltweit als das größte Wasserprivatisierungsgeschäft. Kein Wunder, dass sich die Konzerne danach die Finger lecken, nach einem Betrieb, der schwarze Zahlen schreibt und der staatlich garantierte Gewinne verspricht.

Die SPD liegt im Keller in den Umfragen. Ihr steht das Wasser buchstäblich bis zum Halse. (D)

[Zurufe der Abgn. Dr. Seitz (SPD) und
Frau Stötzer (SPD)]

Die Finanzsenatorin und die SPD-Fraktion wollen sich des Problems nun dadurch entledigen, indem sie das Berliner Wasser verscherbeln. Die CDU trägt dieses Geschäft voll mit, allein um die Haushaltsbilanz im Berliner Wahljahr zu schönigen,

[Steffel (CDU): Nein!]

allein aus fiskalischen Gründen, um für nur zwei Jahre 1998 und 1999 ein Zahlenwerk auszugleichen,

[Steffel (CDU): Das ist falsch!]

allein deshalb wird hier in skrupellos organisierter Verantwortungslosigkeit die wichtigste öffentliche Ressource zu Markte getragen – und das für immer.

[Landowsky (CDU): Sie gehen Wasser saufen!]

Einige sprechen verharmlosend von einer Milchmädchenrechnung der Finanzsenatorin. Dabei ist jedes Milchmädchen klüger, weil es weiß, dass eine Kuh, die verkauft ist, nicht mehr gemolken werden kann.

[Beifall bei der PDS – Palm (CDU): Es gibt noch Milch!]

Aus primitiven parteiopportunistischen Gründen, die das Denken auf Wahlperioden beschränkt, verweigern sich SPD und CDU, eine Strategie zu entwickeln, die die **wertvolle Ressource Wasser** langfristig in öffentlicher Verantwortung sichert, eine Strategie, die sparsam mit dem kostbaren Gut umgeht, und eine Strategie, die diese Art der Sparsamkeit auch belohnt, und zwar durch Preissenkung für die Berliner Bevölkerung. Statt dessen wird hier ein verhängnisvoller Prozess in Gang gesetzt, der den Menschen in dieser Stadt und vor allem den jüngeren Leuten, den folgenden Generationen, den Wasserhahn zudreht. Hier wird verfassungswidrig der Freibrief dafür erteilt, dass die Wasserpreise erhöht werden können, um Gewinne zu erzielen. Die

Frau Schillen

- (A) Menschen, die aus ökologischen und finanziellen Gründen Wasser sparen, werden schamlos betrogen, denn auf Grund des geringeren Wasserverbrauchs sinken die Gewinne der Unternehmen.

[Steffel (CDU): Nun hör doch auf!]

Da sie aber Gewinne machen wollen, und Berlin die Haushaltslöcher stopfen will, werden zwangsläufig die Wasserpreise steigen. Tauriges Beispiel ist die Stadt Rostock. Dort wurde den Menschen verklickert, dass sie nun höhere Wasserpreise zahlen müssten, weil der Wasserverbrauch gesunken sei.

[Palm (CDU): Das ist so! –

Dietmann (CDU): Da hat die PDS regiert!]

Auf Gedeih und Verderb sind die Berlinerinnen und Berliner in Zukunft einem privaten Wassermonopol ausgeliefert. Bereits jetzt sind die Betriebskosten, auch durch überhöhte Wasserpreise, ins Unerträgliche gestiegen. Bereits jetzt nimmt der Senat, der im Aufsichtsrat der Wasserbetriebe sitzt und dort auch den Vorsitz hat, weder seine Kontrollpflicht wahr, geschweige denn eine soziale Verantwortung. Von Ihnen glaubt doch ernsthaft niemand, dass es in Zukunft anders ist.

[Steffel (CDU): Wozu reden Sie überhaupt?]

Der Zynismus, mit dem die Koalition die Erfolge der Vertragsverhandlungen vorträgt, ist kaum zu überbieten. Was sind schon vier Jahre Festschreibung überhöhter Wasserpreise? Was sind 15 Jahre Beschäftigungsgarantie? – Doch nichts weiter als Brosamen für jetzige Stelleninhaber und die ältere Männerriege, die in den Entscheidungsgremien der Betriebe und Gewerkschaften sitzen. – Nichts weiter als Beruhigungspillen, damit sie den berechtigten Protest aufgeben und stillhalten.

Selbst wenn die große Koalition des städtischen Ausverkaufs heute darüber beschließt: Noch ist das Geschäft nicht rechtswirksam, erst wenn die kartellrechtliche Überprüfung stattgefunden hat; und in diesem Zeitraum wird auch das Verfassungsgericht entscheiden.

- (B)

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Ihre Redezeit ist beendet!

[Beifall des Abg. Dr. Heide (CDU)]

Frau Schillen (fraktionslos): Ja, ich bin auch beim letzten Satz angekommen, Frau Präsidentin. – Ich setze darauf, dass die Verfassungsklage der Opposition, die auch ich unterzeichnet habe, im Interesse der Menschen in dieser Stadt erfolgreich entschieden und damit auch dieses Privatisierungsgeschäft verhindert wird.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort hat nun der Herr Senator Branoner – bitte schön!

Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat diskutieren wir heute nicht nur ein beliebiges Privatisierungsgeschäft, sondern aller Voraussicht nach das schwierigste. Denn anders, als man geglaubt hat, dass es sich nur darum handele, wie man die Eigentümerschaft verändere über ein Monopol, eine Ressource Wasser, die regional vorhanden ist, war offensichtlich eine Reihe von Sorgen und Nöten und vielleicht auch Ängsten damit verbunden. Aber auch diese Privatisierung ist für diesen Senat kein Selbstzweck. Wir haben verschiedene Ziele verfolgt, von denen wir auch in den Verhandlungen jeweils erwartet haben, dass die Investoren mit uns übereinstimmen in der Erreichung dieser Ziele.

Zunächst die strategischen Ziele: Es geht uns um die weitere Absicherung der Qualität der Leistungserstellung durch die Berliner Wasserbetriebe. Es ging und geht uns – und wir haben es abgesichert – um die Standards, die wesentlich sind dafür, dass die Berliner Wasserbetriebe international anerkannt sind.

(C) Es geht uns um die **Qualität der Wasserver- und Abwasserentsorgung**. Wir haben es heute bereits damit zu tun, dass die Berliner Wasserbetriebe 3,5 Millionen Menschen mit Wasser versorgen und entsorgen in Berlin und noch einmal hinzu 350 000 Menschen im Umland. Wir haben deswegen als Eigentümer auch als öffentliche Hand eine ausdrückliche Verpflichtung, in dieser Qualität nicht nachzulassen.

Daneben ging es natürlich auch um die Sicherstellung des **internationalen Wettbewerbs**. Warum meinen Sie, dass die Berliner Wasserbetriebe – zuletzt vorgestern in Namibia – eine solche Reputation haben? Schon heute sorgen wir für 4,8 Millionen Menschen außerhalb des Umlandes, außerhalb der Region Berlin-Brandenburg für Wasser und für Entwässerung. Das Geschäft in Afrika ermöglicht uns wiederum einen Anteil von 300 000 Menschen. Und wir haben Partner gefunden. Für uns ging es darum – und damit anders Herr Wolf, als Sie glauben –, strategische Partner zu bekommen, wo wir nicht ein kleiner Teil in einem Konsortium sind, sondern wo wir – die Berliner Wasserbetriebe und das Land Berlin – die Mehrheit der Anteile haben

[Liebich (PDS): Es geht auch gar nicht anders!]

und wir nicht mit dem Kopf unter dem Arm auftreten, sondern aus der strategischen Erfahrung eines Industrieinvestors, eines internationalen Mischkonzerns und der Erfahrung, die diese Berliner Wasserbetriebe gehabt haben über viele Jahre und Jahrzehnte, aber auch in dem Zusammenführen von geteilten und vor allen Dingen im Ostteil der Stadt verrotteten Systemen aufzuzeigen, dass wir im internationalen Geschäft gute und verlässliche Partner sind.

Aber – und das stimmt: Es ging uns auch um die Entgelttransparenz und die Sicherung der Entgelte. Wer heute sagt und vorsehen kann, wie sich die Entgelte entwickeln, der könnte genauso gut auch sagen, er sei bereit und in der Lage, die Lottozahlen vorauszusagen. Wir haben als Senat darauf hingewiesen. Ich bin sehr dankbar, dass das Abgeordnetenhaus mit seiner Entschliebung diese Position nicht nur bekräftigt, sondern sogar ausgeweitet hat, dass eine **Gebühren- und Entgeltsicherheit** bis zum Jahr 2003 festgeschrieben ist, dass das, was normalerweise mit Restrukturierungsmaßnahmen verbunden ist – ein Anheben der Gebühren und Entgelte – nicht zulässig ist. Dies bedeutet nicht etwa, dass man dann im Jahr 2004 zuschlagen kann, es müssen dagegen jährlich diese Entgelte genehmigt werden, sie müssen aufgeschlüsselt werden, sie müssen von der öffentlichen Hand und von Berlin genehmigt werden.

(D) **Stellv. Präsidentin Michels:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Berger?

Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe: Ich bin leider nicht mehr Abgeordneter, vielleicht werde ich es aber – als Senator gerne.

Stellv. Präsidentin Michels: Entschuldigung, Herr Senator. – Herr Berger, Sie haben das Wort!

Berger (GRÜNE): Herr Senator! Sie haben den Vergleich mit einer Lotterie gewählt, und das hätten Sie jetzt mit der Festschreibung der Preise vermieden, also, keine Tarifierhöhung bis zum Jahr 2003. Wie wollen Sie denn nun wirklich vermeiden, dass ab dem Jahr 2003 nicht die Lotterie beginnt und die Preise davongaloppieren, weil Sie auch wissen müssen, dass privatisierte Betriebe im Wasserbereich in anderen Ländern, in denen privatisiert wurde, durchschnittlich deutlich höhere Preise verlangen als kommunale Betriebe?

Branoner, Senator für Wirtschaft und Betriebe: Exakt, exakt! – Frau Dr. Fugmann-Heesing, Herr Strieder und ich haben selbstverständlich in den Investorengesprächen angeführt, dass das Modell „Rostock“ etwas für uns ist, hinter dem wir permanent hergefragt haben. Dort sind eben nicht solche Festschreibungen vorgenommen worden, dort ist nicht gesagt worden, wie

Sen Branoner

- (A) fließen Synergieeffekte in die Kalkulation ein; dort ist nicht genau mit einer Rechtsverordnung definiert worden: Was sind die Bestandteile für eine **transparente Kalkulation**? – Danach kann und muss sich jeder richten, und daran wird auch der Senat seine Genehmigung orientieren. Deswegen noch einmal: Es ist keine Lotterie! Es ist keine Zufallsmöglichkeit in der Frage, ob ich eine DM mehr oder weniger nehme, sondern es ist eine aufwandsgerechte Kalkulation, die dann auch zur Genehmigung oder Ablehnung führt.

Damit komme ich zum nächsten Punkt – alles noch innerhalb der strategischen Ziele: Wir wollten doch dem Beispiel anderer Privatisierungen nicht folgen, dass **Investitionen** zurückgefahren werden. In dieser Situation befinden wir uns doch in Berlin mit dem Haushalt und der Investitionsplanung genauso, dass jegliche Investitionen auch auf dem Prüfstand stehen. Auf der anderen Seite wissen wir, dass in dem Winterhalbjahr kein Tag vergeht, an dem wir nicht etwas über Staus und Umleitungen hören, weil irgendwelche Ventile geplatzt oder Rohre auseinandergefliegen sind. Also müssen wir dafür sorgen, dass die Sanierung, die Modernisierung und die Instandsetzung auf der einen Seite und der Neubau des Rohrleitungsnetzes auf der anderen Seite geschieht. Dafür haben wir eine Formulierung festgeschrieben und die Zusage der Investoren bekommen, auf Grund der Kalkulation – auch der Berliner Wasserbetriebe – mindestens 5 Milliarden DM an dieser Stelle investieren zu können.

Wir sind noch weitergegangen: Warum diese Höhe? – Erstens, weil mit dieser Höhe regionale Effekte verbunden sind. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir nicht erwarten, dass französische Unternehmen hierher kommen und dieses bauen, was sie an anderer Stelle vielleicht auch machen, sondern wir wollen im Rahmen der zulässigen Wettbewerbsausschreibungen und Vergaben eine regionale Auftragsvergabe haben. Damit sind Arbeitsplätze verbunden. Aber wir wollen auch, dass die Wasserbetriebe weiterhin Innovationen zulassen, damit hier keine Wasserverteil- und Gebühreneinzugszentrale entsteht, sondern ein operatives Geschäft gemacht wird.

- (B) In diesem Zusammenhang ist das „**Kompetenzzentrum Berlin**“ mit Wasser- und Abwasseraktivitäten wichtig. Die Berliner Wasserwerke – ich habe darauf hingewiesen – haben eine Kompetenz, die es zu verteidigen galt, und wir wollen sie – gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – ausbauen. Deswegen müssen diese Unternehmensteile, von denen der Kollege Steffel schon gesprochen hat, und müssen die zentralen und wichtigen Aufgaben der Berliner Wasserbetriebe sowohl im Wettbewerbsgeschäft als auch in der Anstalt des öffentlichen Rechts am Standort Berlin bleiben. – Auf den Zukunftsfonds werde ich noch kurz zu sprechen kommen.

Ein zweites, wichtiges Ziel war für uns: Wir wollen **Arbeitsplätze** sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Ich danke ausdrücklich denen, die bisher das Humankapital, wenn Sie so wollen, den Kern – neudeutsch: asset – der Berliner Wasserbetriebe ausgemacht haben, denn ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Leistungen vor Ort und die Leistungen im internationalen Geschäft hätte die Kompetenz in diesem Maß nicht dargestellt werden können und wäre auch ein solcher Preis nie erbracht worden, denn die Attraktivität des Preises der BWB hängt eng mit dem Humankapital und dem Know-how dieses Unternehmens zusammen.

[Beifall bei der CDU]

Deswegen war es für uns wichtig, zu sagen: Okay! Im Kerngeschäft, und zwar verantwortlich mit dem Personalrat, den Gewerkschaften, der Unternehmensleitung und mit Berlin, sind doch Personalanpassungen vorgenommen worden. Jeder, der – gerade aus der Opposition – sagt, dass – an welchen Stellen auch immer – Einsparungspotentiale vorhanden sind, der sagt doch deutlich: Bauen wir die Personalkosten ab! Wenn wir die Personalkosten abbauen, dann können wir die Investitionen oben halten, und wenn wir das machen, dann werden wir als kleinteiliges Unternehmen in diesem Wettbewerbsgeschäft vorhanden sein und degradiert werden zu einem regionalen Wasserver- und -entsorger. Das wollen wir nicht, und das will auch

der Senat nicht. Wir erkennen an, dass Strukturanpassungsmaßnahmen in der Anstalt des öffentlichen Rechts passiert sind und passieren werden. – Nehmen Sie „passieren werden“ zur Kenntnis! – Weder der Aufsichtsrat in seiner Gänze noch das Unternehmen drücken sich davor, das wir jedoch die Potentiale, die wir im Wettbewerbsgeschäft haben – dort übrigens national, ausreizen und ausweiten wollen. Allein das nationale Privatisierungsvolumen wird auf 9,5 Milliarden DM beziffert, das internationale Volumen wird mit 400 bis 600 Milliarden DM angegeben. Deswegen war es konsequent zu sagen: Wenn wir glauben, dass wir es gemeinsam packen, und wenn wir an das glauben, was die Personalvertretungen der vergangenen Jahre mit unterstützt haben, nämlich die Strukturanpassungen, dann ist es uns auch ein Leichtes – wengleich ungewöhnlich –, den Abschluss „15 Jahre bei betriebsbedingten Kündigungen“ abzuschließen. Ich danke den Tarifpartnern an dieser Stelle ausdrücklich für das Verhandlungsergebnis und dem Vorstand der Vereinigung, dass er dem zugestimmt hat.

Es gibt ein drittes Ziel, das sind die Sekundäreffekte, der **Zukunftsfonds**: 310 Millionen DM. Wir haben immer wieder diejenigen, die den Zukunftsfonds kleiner reden als er ist, darauf hingewiesen: Sowohl das internationale als auch das nationale Interesse liegt darin, interessante Fachleute und Experten für diesen Zukunftsfonds zu gewinnen, die mit uns gemeinsam die Projekte definieren, weil wir sagen, dass Berlin ein innovativer Standort ist. Natürlich hat das etwas mit dem Begriff „fit“ zu tun. Wer „fit“ mit einem Waschmittel vergleicht – – Trinken Sie einmal Waschmittel, da bekommen Sie erhebliche Schwierigkeiten! Was wir wollen, ist vielmehr Zukunft tanken und damit in das nächste Jahrtausend starten. Dafür wird der Zukunftsfonds eine wichtige Brennstoffzelle sein.

[Beifall bei der CDU – Liebich (PDS): Brennstoffzelle!]

Sitzverlagerung: Der Kollege Steffel hat darauf hingewiesen, dass eine Reihe wohlklingender Namen mit Sitzverlegungen verbunden sind. Wir reden immer über die Verlagerung von Entscheiderzentralen. Nun ist es uns bei den Verhandlungen gelungen, Entscheiderzentralen hierher zu holen, aber ich höre schon wieder, dass dort pflaumenweiche Formulierungen gefunden worden sind. – Nein, nein! Die Formulierungen zu den Sitzverteilungen der Unternehmen, der Verlagerungen hierher, also sowohl nationale als auch internationale Unternehmensverlagerungen, sind nachprüfbar. Wir bauen auf die 2 160 neuen Stellen, neuen Funktionen innerhalb Berlins und der Region. Wir sehen, dass sowohl die nationalen als auch die internationalen Investoren uns in unserem Bemühen, eine Art Drehscheibe oder Börse zu werden – auch im mittel- und osteuropäischen Geschäft –, unterstützen. Deswegen ist das ein wesentlicher Faktor.

[Berger (GRÜNE): Die bringen doch Ihre eigenen Leute mit, und das ist verständlich!]

– Lieber Herr Berger! Wer sagt, dass „Jugendstiftung“ und „Stiftung für Soziales“ nichts sei – –

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Haben Sie sich das einmal angesehen, das Konzept? Das ist doch lächerlich!]

– Aber natürlich ist das was, Frau Dr. Schreyer. Sie sehen, dass wir in der Lage sind, mit einem solchen Privatisierungskonzept nicht durch die Dinge miteinander zu verknüpfen, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik bedeuten, sondern auch Innovation, Technologie und Jugend, aber selbst die Kultur mit der Mediathek und die Kompetenz der entsprechenden Akademie sind wesentliche Punkte.

Ich nenne nicht ohne Grund einen vierten Aspekt, nämlich die **Haushaltskonsolidierung**:

[Liebich (PDS): Sie war der Anlass!]

Sie stand zwar zu Beginn dieser Legislaturperiode in der Diskussion zunächst ein Stückweit im Vordergrund, aber diese große Koalition war und ist in der Lage, auf der Basis einer solchen Grundsatzentscheidung die Schwerpunkte so zu definieren, wie sie in einem solchen Geschäft auch durchzusetzen sind. Ich bin

(C)

(D)

Sen Branoner

- (A) dankbar, dass diese Aspekte, die wir auch mit eingebracht haben – zunächst in der Vorbereitung des Senats und dann in den Verhandlungen mit den Investoren –, an dieser Stelle durchgebracht worden sind.

Diese Privatisierung – das ist eine Anmerkung, weil sie immer wieder aus den Augen verloren wird – bedeutet für ein Unternehmen wie die Berliner Wasserbetriebe eine erhebliche, unglaubliche Anstrengung. Denn Sie müssen sich im wahrsten Sinne des Wortes präsentieren, das Innere nach außen, einem Kreis von nationalen und internationalen Bewerbern, einem Kreis von nationalen und internationalen Experten und die eigene Strategie hinterfragen, von der man glaubt, sie sei überzeugend. Sie kehren das Innere nach außen. Das ist, als bereiteten Sie einen Börsengang vor. Das ist eine harte Phase, denn Sie fragen sich permanent: Wo stehen wir – auch im Verhältnis zu anderen? – Das ist eine Art Revision. Und dies alles noch erschwerend kommt hinzu, dass dieses Unternehmen den Verkauf eines Rohstoffs, quasi eines Monopolgutes, als seinen wesentlichen Aufgabekern begreift.

Wir haben viel gelernt, wir haben auch viel erkannt. Es gab in einer Phase, als wir das Privatisierungsgesetz und die Änderung des Berliner Betriebsgesetzes besprochen und beschlossen haben, in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses eine Allianz von Fragen, Ängsten und Sorgen, aber auch von Erwartungen, eine Allianz von Hauseigentümern, Mieterverbänden und Wirtschaft. Wir haben diese Sorgen, Sie, das Parlament, haben diese Sorgen aufgenommen und in die Entschließung mit hineingenommen. Dort, wo der Senat nicht hinreichend genug formuliert hat, dort, wo Missverständnisse entstanden sind, trotz mehrerer juristischer und sonstiger Überprüfungen, ist eine Klarstellung erfolgt. Diese Klarstellung haben wir in klaren und harten Verhandlungen in dieses Vertragswerk eingebaut. Wir haben eindeutige Verträge. Deswegen, lieber Herr Wolf, widerspreche ich Ihnen ausdrücklich: Wir haben nicht die Nachteile mit den Nachteilen gemischt – selbst wenn Sie Minus mal Minus nehmen, kommt Plus dabei heraus –, sondern wir haben die Vorteile der öffentlichen Trägerschaft, der öffentlichen Eigentümerschaft, der öffentlichen Absicherung mit den Vorteilen eines privaten Unternehmens kombiniert und werden dadurch in der Welt und dem internationalen Geschäft einmalig schlagkräftig. Das ist gut und richtig.

- (B) Lassen Sie mich auch etwas sagen zu der Bewertung der anderen Angebote, weil ich glaube, dass es guter Sitte entspricht, deutlich zu machen, dass alle drei Angebote gut waren, mit strategischen Ansätzen versehen waren und wir dann allerdings das vom Senat vorgeschlagene und von Ihnen zu beschließende Geschäft mit dem Konsortium RWE, Vivendi als das bessere, als das für die Zukunft der Berliner Wasserbetriebe, aber auch für das Land Berlin bessere Angebot genommen haben. Wir wollten – und haben es allen Investoren klargemacht –, kein Aushöhlen, keinen Ausverkauf. Wir wollten Fortführungskonzepte. Natürlich haben die SVZ – wir haben das im Wirtschaftsausschuss debattiert –, eine Konzeption entwickelt, die auch von den Investoren übernommen wurde, die ein deutliches Signal an den Markt und die Partner des Inhalts gibt: Es wird fortgesetzt.

Lassen Sie mich auch etwas sagen zu der Bewertung der anderen Angebote, weil ich glaube, dass es guter Sitte entspricht, deutlich zu machen, dass alle drei Angebote gut waren, mit strategischen Ansätzen versehen waren und wir dann allerdings das vom Senat vorgeschlagene und von Ihnen zu beschließende Geschäft mit dem Konsortium RWE, Vivendi als das bessere, als das für die Zukunft der Berliner Wasserbetriebe, aber auch für das Land Berlin bessere Angebot genommen haben. Wir wollten – und haben es allen Investoren klargemacht –, kein Aushöhlen, keinen Ausverkauf. Wir wollten Fortführungskonzepte. Natürlich haben die SVZ – wir haben das im Wirtschaftsausschuss debattiert –, eine Konzeption entwickelt, die auch von den Investoren übernommen wurde, die ein deutliches Signal an den Markt und die Partner des Inhalts gibt: Es wird fortgesetzt.

Es ist ein Modell. Anders als sie, die Opposition, glaubt, ist das **Demokratiegebot** nicht verletzt.

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Das lassen wir überprüfen!
Warten Sie ab!]

Wir haben darauf geachtet, dass die öffentliche Hand in allen Phasen eine Versorgung mit Wasser und die Abwasserentsorgung sicherstellen kann. Die Aufsichtsratsbestimmungen, das Personalkonzept, Weisungsausschuss, das alles macht deutlich, dass wir unsere Verantwortung als Berlin für diese Aufgabe nicht minimieren. Wir lassen unser klares Wasser durch die Kritik von der Opposition nicht trüben. Unser Ziel ist: Partnerschaft. Partnerschaft aus Industrie, einem international erfahrenem Konzern und mit uns gemeinsam wird aus dem internationalen Geschäft ein Dreierpartner.

- (C) Lassen Sie mich abschließend Dank sagen. Wir haben hart verhandelt. Dabei fiel das eine oder andere Wort. Der eine war glücklich, der andere weniger glücklich. Ich glaube aber, dass wir Dank sagen können an die Berater,

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Millionen kriegen die,
das reicht ja wohl!]

Dank sagen können an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens Berliner Wasserbetriebe

[Böger (SPD): Berater?]

– ja, natürlich Berater, Herr Böger. Wenn Sie wissen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senats in den vergangenen Tagen geleistet haben – ich will stellvertretend Herrn Kienast von der Finanzverwaltung ausdrücklich Dank sagen, damit Sie sehen, dass ich das nicht nur auf die eigenen Leute beziehe –, dann war das ein unglaubliches Geschäft. Ich darf nur sagen, ich weiß nicht, ob Sie alles gewusst haben: Wir, ich habe hierbei ein unglaubliches Potential kennengelernt und bin mir sicher, dass wir das auch weiterhin einsetzen können. Ich danke nochmals auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Senats, aber auch des Unternehmens BWB.

Ich danke auch, auch wenn Sie, Herr Dr. Gaudszun das ein wenig einseitig gesehen haben, Herr Steffel hat das korrigiert, bei allen harten Verhandlungsphasen den Kollegen Herrn Strieder und Frau Dr. Fugmann-Heesing.

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Jetzt kommen Sie ins Schwätzen!]

Sie sehen selbst, das ein Großteil der Dinge, wirtschafts-, arbeitsmarkt-, technologie- und strukturpolitische Ansätze hat. Jeder muss dabei ein wenig nachgeben. Ich bedanke mich dafür, dass wir an der Stelle durchgekommen sind.

[Liebich (PDS): Mit einer Stimme!]

- (D) Ich danke, meine Damen und Herren, Ihnen, dem Abgeordnetenhaus. Mit der Unterstützung des Abgeordnetenhauses, mit der Entschließung vom 29. April 1999 haben Sie ein deutliches Signal gesetzt, auch für die Verhandlungen für, mit und gegen die Investoren. Das war ein ganz wichtiger Punkt.

Lassen Sie uns allerdings auch deutlich erklären, dass mit der Zustimmung – so sie heute kommt – des Abgeordnetenhauses und natürlich der Überprüfung von allen möglichen Instanzen, auch juristischen, es wichtig ist, dass wir uns nicht zurücklehnen. Wir dürfen uns nicht zurücklehnen, uns hängenlassen und warten, bis das neue Konstrukt kommt.

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Herr Branoner,
Sie schwätzen!]

Wir werden mit den Investoren unmittelbar darüber verhandeln, wie wir Strukturen schaffen können, damit die Berliner Wasserbetriebe arbeitsfähig bleiben und nicht nur die Taktzahl reduzieren, sondern die Taktzahl erhöhen. Wir haben etwas gelernt, was wir für weitere Modernisierungen einsetzen können. Auch die Investoren werden hart daran gemessen, dass sie das, was wir von ihnen erwarten, einhalten. Wir wollen die Chancen erkennen und nutzen. Wir werden neue Märkte angehen, wir werden Netzwerke schaffen und ausnutzen können. Letztlich haben wir ein Modell von Public-Private-Partnership. Ich bin mir sicher, dass die Berliner Wasserbetriebe ein wichtiges Unternehmen in Berlin sind, im nationalen wie im internationalen Geschäft.

[Beifall bei der CDU – Einzelner Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! Wir treten nun in die zweite Fraktionsrunde ein. Da wir freie Redezeit aufteilung vereinbart haben, bitte ich darum, die Restredezeiten zu beachten. Zunächst hat das Wort für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Landowsky für 13 Minuten, bitte!

Landowsky (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über ein gutes Geschäft muss man nicht zusätzlich noch 13 Minuten reden. Kollege Steffel hat alles gesagt. Im Kern ist

Landowsky

- (A) auch bereits alles erwähnt worden, was wichtig ist, allerdings noch nicht von jedem. Ich will jedoch nicht dazu beitragen, dass ich einer derjenigen bin, die den Sachverhalt noch einmal wiederholen.

Sie wissen, dass ich mich selbst in der Vergangenheit sehr zurückhaltend kritisch in der Sache geäußert habe,

[Liebich (PDS): Eher kritisch als zurückhaltend!]

weil es in der Tat ein Novum ist, dass sich das Land Berlin teilweise von einem Monopolbetrieb trennt. Das bedarf der besonderen Fürsorge des Staates, weil es sich um den Umgang mit nicht ersetzbaren Ressourcen handelt. Deshalb muss mit besonderer Sorgfalt darauf geachtet werden, dass die Interessen der Verbraucher, das in erster Linie, des Haushalts und der Wirtschaft erhalten bleiben und gesichert werden. Das ist in diesem Vertragswerk gelungen. Es ist gelungen mit seriösen Vertragspartnern, die ihrerseits guten Willen für die Hauptstadt unter Beweis gestellt haben und von sich aus zusätzliche Sekundäreffekte für die Hauptstadt in Investitionen und Arbeitsplätze bereitgestellt haben. Das ist ein großer Vorteil und das ist ein großer Fortschritt. Deshalb meine ich, dass die Bedenken, die bei der Frage, ob man einen Monopolbetrieb partiell veräußern könne, auftreten, durchaus berücksichtigt werden müssen. Ich glaube aber, dass dies der Fall war.

Als Zweites frage ich: Was nützt es der Stadt insgesamt? – Die Stadt hat einen Bedarf, wenn sie wirtschaftliche Ressourcen – und auch der Verkauf ist eine solche – einsetzt. Was hat sie für Effekte im Sekundärbereich? – Die **Stadt braucht Entscheidungszentren**. Jahrzehntlang war gerade der Westteil der Stadt – mit Verlaub im Ostteil war ohnehin nicht viel zu entscheiden auf privatwirtschaftlichem Gebiet

[Liebich (PDS): Da ist viel entschieden worden!]

- (B) – nehmen Sie es mit nicht übel, aber es war halt so. Wir haben die Entscheidereliten seit den sechziger Jahren in der Stadt verloren. Wir müssen jetzt mühsam wieder Entscheider in die Stadt zurückholen. Dass der Deutsche Bundestag mit seinen Ausschüssen, dass die Regierung und der Bundesrat kommen, ist ein wichtiger Punkt, denn nach wie vor gilt: Der Handel folgt der Fahne. Die Fahne hat heute ihren letzten Tag in Bonn gehabt. Wir sehen in zunehmendem Maß, dass auch Unternehmensleitungen wieder nach Berlin kommen, von ADtranz über die Bahn, und im konkreten Fall Teile der RWE- und Vivendi-Unternehmensführung. Das ist ein gutes Signal für die Stadt, weil es Ansporn ist für andere Unternehmen, Entscheider wieder in die Hauptstadt zurück zu verlagern. Dort, das muss man klar sagen, dort, wo entschieden wird, wo die Menschen sitzen, die die Letztentscheidungen fällen, dort sammeln sich und siedeln sich die darunter zu subsumierenden Arbeitsplätze an, aus den Stäben, wie den WP-Gesellschaften, den Werbegesellschaften, aber auch bis hin zur Produktion. Und deswegen sage ich: Das ist ein gutes Signal für die Hauptstadt.

Und das Dritte – das habe ich auch auf der Personalversammlung der Wasserbetriebe gesagt –: Diese Stadt lebt davon, mit ihren ganz komplizierten Verhältnissen des **Zusammenwachsens von Ost und West**, dass sie eine Stadt des sozialen Friedens bleibt.

[Zuruf der Frau Abg. Dr. Schreyer (GRÜNE)]

Es ist das historische Verdienst dieser großen Koalition, Frau Schreyer, in diesem Jahrzehnt im Gegensatz zu den 22 Monaten Rot-Grün, dass in 10 Jahren der 90er Jahre diese Stadt in sozialem Frieden gelebt hat und das Zusammenwachsen leisten konnte.

[Beifall bei der CDU]

Ja, das weiß ich, dass Ihnen das wehtut, denn Sie spalten das Volk. Das tun Sie im Bund, und das haben Sie in 22 Monaten hier in Berlin getan. Das wissen die Bürger doch alle. 10 Jahre Aufbauarbeit für das wieder vereinte Berlin hat eine Stadt in sozialem Frieden und sozialer Ruhe gebracht.

[Berger (GRÜNE): 17 % Arbeitslose!]

(C) Deswegen finde ich es wichtig, dass wir auch im Ansatz Sorgen der Mitarbeiter in den Betrieben des Landes Berlin, wo es Einfluss hat – das ist nun einmal bei den Anstalten, den früheren Eigenbetrieben so –, den Mitarbeitern ganz klar sagt: Ihr braucht um eure **Arbeitsplätze** und um eure **Altersversorgung** keine Sorge zu haben! – Ich finde, das ist die zentrale Aussage einer Volksvertretung, wenn sie mit den Sorgen der Menschen umgeht. Und ich habe auf der Personalversammlung gesagt: Ich werde keiner Lösung zustimmen, wo nicht ausgeschlossen ist, dass Menschen betriebsbedingt gekündigt werden. Deswegen kann ich heute sagen: Dass sogar für die – Die Personalräte sind zum Teil hier. Ich begrüße Sie, tragen Sie es weiter ins Unternehmen. Ich finde das gut, dass Sie heute hier sind. – Wir haben etwas durchgesetzt gemeinsam: Sie, die Gewerkschaften und wir. Das hat es im Land Berlin noch nie gegeben, dass wir uns vereinbart haben, auf 15 Jahre Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen. Das ist eine Leistung für die Menschen, die in den Betrieben arbeiten.

[Beifall bei der CDU]

Und darauf sind wir stolz, dass wir das mit euch gemeinsam realisieren konnten. Das ist die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander von Arbeitnehmern, Politikern, von Familien in dieser Stadt, die von diesen Jobs leben. Und deswegen wollte ich auch einmal sagen: Die Arbeitnehmer konnten sich damals auf die große Koalition verlassen, als wir Eigenbetriebe in Anstalten umgewandelt haben. Und sie können sich heute auch darauf verlassen, wenn wir sagen: Wir geben 49,9 % an diesen Betrieb ab. Es wird nicht eintreten, dass Menschen in diesen Betrieben betriebsbedingt gekündigt wird. Dafür stehen wir, und das haben wir vereinbart. Ich finde, an einem solchen Tag ist es wichtig, das Ihnen und Ihren Mitarbeitern auch noch einmal zu sagen.

Ich ziehe das Fazit: Die Bedenken, die ich ursprünglich hatte – und ich habe immer gesagt: nicht übers Knie brechen – sind gelöst worden. Es war eine gute Arbeit des Senats in den Verhandlungen. Und wenn das so ist und man anfangs Bedenken hatte, dann muss man frank und frei zum Schluss auch hingehen und sagen: Das habt ihr gut gemacht, gar nicht so schlecht, wie der Berliner sagt. Und deswegen werden wir als CDU diesem Vermögensgeschäft auch zustimmen. – Schönen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! Für die PDS-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Liebich. Er hat die Schwierigkeit, dies in zwei Minuten zu tun.

(D) **Liebich (PDS):** Schaff' ich! – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Landowsky! Das war jetzt wieder die Runde des Arbeiterführers. Wir danken Ihnen noch einmal recht herzlich dafür.

[Beifall bei der PDS und der Frau Abg. Schermer (SPD)]

Ansonsten haben Sie das Thema voll verfehlt. Überhaupt eine sehr komische Debatte: Der falsche Senator hat geredet. Wenn Sie sich doch um die Themen kümmern würden, für die Sie wirklich zuständig sind.

[Steffel (CDU): Die Rede war ausgesprochen gut!]

Bei der BVG wäre es wirklich hilfreich gewesen, wenn sich die Wirtschaftsverwaltung dort stärker zu Wort gemeldet hätte. Es ist gut, dass Sie zu den Wasserbetrieben auch etwas zu sagen haben, aber das ist jetzt ein bisschen spät.

Herr Steffel, gut, dass Sie auf sich aufmerksam machen. Sie haben viel von einem guten Tag für Berlin geredet.

[Steffel (CDU): Richtig!]

Ein guter Tag für Berlin, weil Geld für Investitionen für die Zukunft erschlossen wurde. Ich kann dazu nur sagen: Gute Nacht, Herr Steffel!

Das Geld für die Berliner Wasserbetriebe ist bereits ausgegeben. Und alle hier im Hause, die sich damit beschäftigen, wissen das. Es handelt sich darum, dass das Geld aus dem Erlös des

Liebich

- (A) Verkaufs der Wasserbetriebe ein Loch im Haushalt 1998 schließt, ein Milliardenloch; und dass das die Finanzsenatorin noch als Punktlandung bezeichnet, das finde ich schon absurd.

[Steffel (CDU): Wie hätten Sie's denn geschlossen, Sie Schlaumeier?]

Ein Haushalt, der zusätzlich zu selbstverständlich gewordenen Schulden

[Steffel (CDU): Sie hätten es den Schülern weggenommen!]

außerdem das Eigentum der Berlinerinnen und Berliner verkaufen muss, das ist keine Punktlandung, das ist eine Bruchlandung,

[Beifall bei der PDS]

zumal trotzdem eine Lücke von 300 Millionen DM verbleibt, was der Rechenkünstler Klaus Wowerit, haushaltspolitischer Sprecher der SPD, gestern Abend im Hauptausschuss als nahezu positives Ergebnis bezeichnete. Interessant! Ich möchte wirklich noch einmal darauf hinweisen: Der **Anlass** dieses Verkaufs, das hat Herr Gaudszun völlig richtig gesagt, war die Notwendigkeit des **Ausgleichs des Haushalts**. Das ist der Anlass, nicht Wettbewerb, nicht Qualität, nicht Arbeitsplätze, wie es Herr Branoner und Landowsky hier versucht haben dazustellen. Vermögensveräußerung ist eben kein Sanierungsersatz, da hat die Finanzsenatorin völlig Recht gehabt, als sie das festgestellt hat. Und deshalb ist die Richtung falsch, Herr Gaudszun. Dass die Richtung falsch ist, die Sie eingeschlagen haben, daran sind nun wirklich nicht Helmut Kohl und Elmar Pieroth schuld. Sie haben sich nicht dazu entschließen können, bei diesem Verkauf eine **Regulierungsbehörde** einzurichten. Sie wissen, es handelt sich um die Privatisierung eines Monopolisten, das muss ich alles nicht noch einmal wiederholen. Es wäre dringend nötig gewesen, öffentlichen Einfluss dahin gehend zu bewahren. Es wäre jetzt zumindest noch nötig – das wäre ein Zugeständnis, das der Senat noch machen könnte, dafür hat er noch Gelegenheit –, in das ohnehin geplante **Beteiligungsmanagement** auch die größte Beteiligung, nämlich die Wasserbetriebe mit einzubeziehen. Das haben Sie bisher nicht vor.

- (B)

Wir werden hier immer nach Alternativen gefragt, was wir denn machen würden. Wir haben es schon mehrfach gesagt, aber wir sagen es auch jetzt noch einmal: Es hätte die Möglichkeit einer **Eigenkapitalentnahme** gegeben. Das hat auch die CDU vorgeschlagen, das hat die ÖTV vorgeschlagen, das hat auch die PDS vorgeschlagen. Das wollten Sie nicht, aber es war eine Alternative. Es hätte weiterhin die Möglichkeit eines Börsengangs des **Wettbewerbsgeschäfts** gegeben. Auch darüber hätte man mit uns diskutieren können, das ist auch nicht versucht worden. Sie haben das schlechteste Modell gewählt, Herr Wolf hat das bereits gesagt, und deshalb kann unser Fazit nur sein: Es ist eine Privatisierung auf Kosten der **Gebührentzahler** unter Hinnahme eines Verlustes des öffentlichen Einflusses und auf einem verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Weg. Deshalb werden wir diesen Vorschlag ablehnen.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön. Das Wort für die SPD-Fraktion hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Borghorst – bitte schön!

[Steffel (CDU): Spricht er auch für Frau Schermer?
Oder spricht die auch noch? – Frau Birghan (CDU):
Die hat auch nicht mehr lange!]

Dr. Borghorst (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe ist ohne Zweifel das wichtigste Vermögensgeschäft der letzten Jahre. Und es ist auch gar keine Frage, dass das angestoßen wurde durch die Finanz- und Haushaltslage. Aber ich sage gleichzeitig auch: Es ist mit die wichtigste wirtschafts-, struktur- und industriepolitische Entscheidung, die wir treffen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Und deswegen sage ich, auch aus Sicht der SPD: Es ging uns nie allein nur um die Frage des Verkaufs und des Verkaufserlöses, sondern im Gegenteil: Es ging uns um die **Stärkung der Berliner Wasserbetriebe**, und es ging uns um die Stärkung des **Wirtschaftsstandorts**. Das sind die entscheidenden Elemente dieses Vertrages.

[Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Berger (GRÜNE)]

Und ich will das noch einmal aufgreifen, was Sie gerade gesagt haben, Herr Liebich. Sie haben gesagt, Sie hätten eine **Regulierungsbehörde** haben wollen.

[Böger (SPD): Das glaube ich!]

Um das einmal deutlich zu sagen: Die Teilprivatisierung bedeutet, 50,1 % bleibt beim Land Berlin. Das heißt, durch diese **Mehrheit des Landes Berlin** haben wir mehr Einfluss als bei einer Regulierungsbehörde.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir werden sehr genau darauf achten, und das gilt auch für die Zukunft. Das gilt dann auch für die Forderung des Parlaments nach einem effektiven Beteiligungsmanagement. Wir werden jedenfalls darauf achten, dass auch in Zukunft bei den Berliner Wasserbetrieben das öffentliche Interesse gewahrt bleibt. Darauf können Sie sich verlassen.

[Kuhn (GRÜNE): So wie bisher! –
Berger (GRÜNE): Das tun wir nicht!]

Und ich sage sehr deutlich: Es stärkt den Betrieb Berliner Wasserbetriebe auch, dass dort zwei strategische Partner hinzukommen. Es ist ja gar kein Zweifel, dass die Berliner Wasserbetriebe international anerkannt sind, dass die Belegschaft hervorragende Leistungen gebracht hat, sowohl im Kerngeschäft in Berlin und im Umland als auch bei den internationalen Geschäften. Aber ich glaube, durch diese Teilprivatisierung gibt es erhöhte Chancen, gerade auch in das **internationale Geschäft** einzusteigen. Und wir wollen, dass die Berliner Wasserbetriebe ein international wettbewerbsfähig handelndes Unternehmen werden, gerade in Richtung Mittel- und Osteuropa. Das sichert interessante Arbeitsplätze auch bei uns in der Stadt.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

Ich will das auch noch einmal deutlich machen: Wir erwarten nicht nur Aktivitäten der Berliner Wasserbetriebe im internationalen Geschäft, sondern wir erwarten auch die Aktivitäten im Geschäft in Deutschland. Die gesamte Wasserwirtschaft wird sich in den nächsten Jahren in Deutschland neu strukturieren. Wir haben 7 000 Wasserbetriebe in Deutschland, und Sie können davon ausgehen, dass in den nächsten 5, 10, 15 Jahren hier eine deutliche Umstrukturierung stattfindet.

Es wird auch die Aufgabe der Berliner Wasserbetriebe sein, sich hier einzumischen und mitzugestalten und damit auch wieder Arbeitsplätze in der Stadt zu sichern.

Herr Wolf, das ist keine „Lyrik“, dass für 10 Jahre „mindestens“ 5 Milliarden DM **Investitionsmittel** festgelegt werden. Es können im Einzelfall auch mehr sein. Wahrscheinlich werden es in der Praxis mehr sein. Das ist Vertragsrecht, und Sie können davon ausgehen, dass das durch die Mehrheit des Landes Berlin in den Wasserbetrieben abgesichert wird und tatsächlich stattfindet.

Der entscheidende Punkt dabei wird sein, dass wir die **Auftragsvergabe** sehr genau beobachten und gestalten. Die Berliner Wasserbetriebe werden auch in Zukunft dem öffentlichen Vergaberecht unterworfen sein. Wir wollen, dass die Aufträge so ausgeschrieben werden, dass kleine und mittlere Unternehmen und das Berliner Handwerk eine Zukunftschance haben, damit Arbeitsplätze in der Stadt gesichert werden.

[Beifall bei der SPD – Berger (GRÜNE): Das können Sie gar nicht festlegen!]

Sie können davon ausgehen, dass wir dieses jährlich kontrollieren werden. Unsere Forderung ist, dass die Berliner Wasserbetriebe und damit auch die Investoren einen jährlichen Bericht

Dr. Borghorst

- (A) gerade über die Auftragsvergabe vorlegen, damit das Parlament die Möglichkeit hat, dies im Einzelnen zu kontrollieren. Wir werden sehr genau auf diese Geschäftspraxis achten.

[Berger (GRÜNE): Das ist doch absurd, was Sie da sagen!]

Ich bin dem Senat und den Senatoren Frau Dr. Fugmann-Heesing, Herrn Branoner und Herrn Strieder außerordentlich dankbar, dass sie die Entschließung der Koalitionsfraktionen der SPD und der CDU berücksichtigt haben – ich glaube, das war wirklich ein Gemeinschaftswerk, Herr Steffel, nicht nur das Werk einer Fraktion, es war ein gemeinsames Anliegen, und wir haben eine Reihe von Vorgaben gemacht, die in die Verhandlungen eingegangen sind. Ich bin dankbar, dass es zu den Zusatzvereinbarungen über die Schaffung von mehr als 2 000 **Arbeitsplätzen** in der gesamten Region kam. Dazu gehört zum Beispiel die Verlagerung von Firmenzentralen, Unternehmenssitzen und Niederlassungen bis Ende 2004. Das sind allein 730 Arbeitsplätze. Dazu gehören auch 330 Millionen DM Investitionen in den Telekommunikationsbereich der Berlikom. Das werden zusätzlich 700 Arbeitsplätze sein. Ich sage auch sehr deutlich: Auch das Unternehmenskonzept für die Schwarze Pumpe ist ein gutes Konzept, weil es dort in der Lausitz Arbeitsplätze sichert. Wir können froh darüber sein, dass dieses Programm insgesamt über 2 000 Arbeitsplätze zusätzlich schaffen wird.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Von der Opposition wird das gern heruntergemacht – Sie kennen das, Herr Wolf, Sie haben die Verträge sicherlich gelesen –: Es gibt dort eindeutige Vertragsstrafen zur Einhaltung der zu schaffenden Arbeitsplätze und der Summen der Investitionen.

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Auch das stimmt nicht!]

– Doch, das stimmt, ich könnte es Ihnen zeigen! – Dort gibt es eindeutige Vertragsstrafen, und die Investoren müssen nicht nur die Vertragsstrafen bezahlen, sondern auch weiterhin ihre Pflichten nach dem Vertrag einhalten. Das ist der entscheidende Punkt! Sie können davon ausgehen, dass wir dieses sehr genau kontrollieren und entsprechend umsetzen werden.

(B)

Ich will etwas zu den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sagen. Es ist keine Frage, wir wissen das, dass es für die Belegschaft und auch für die Personalräte ein schwieriger Weg war und dass dort viele Vorbehalte, viele Sorgen und Ängste wegen der Umstrukturierung und auch Sorgen vorhanden waren, private Investoren in den Betrieb zu holen. Wir haben dies sehr ernst genommen und vielfach darüber diskutiert, wenn wir auch nicht immer in allem einer Meinung waren. Aber ich glaube, wir haben durch das Vertragswerk sicherstellen können, dass die Arbeitsplätze erhalten werden. Ich sage das hier sehr klar und deutlich: Es war richtig so, dass es einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung gegeben hat und dass er so abgeschlossen wurde, dass keine betriebsbedingten Kündigungen im Zeitraum vom 15 Jahren stattfinden. Das war ein guter und richtiger Vertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

[Beifall bei der SPD und des Abg. Steffel (CDU)]

Deswegen begrüßen wir dies mit Nachdruck, denn wir haben genug Arbeitslose in der Stadt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben diesen Vertrag nach meiner Meinung verdient. Auch die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Wasserbetriebsholding ist vertraglich abgesichert.

Ich möchte zum Schluss noch einmal auf den **Zukunftsfonds** kommen. Es ist eine wichtige Entscheidung, einen Teil der Privatisierungserlöse in einen Zukunftsfonds zu geben, 310 Millionen DM, die jetzt für Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden.

[Wolf (PDS): Das glauben Sie doch selbst nicht!]

Gerade dies ist wichtig für den Strukturwandel in dieser Stadt.

[Zuruf der Frau Abg. Dr. Schreyer (GRÜNE)]

Sie werden mit dazu beitragen, Frau Dr. Schreyer, interessante Wirtschafts-, Technologieprojekte und andere Projekte in diesem Land zu unterstützen. Wir werden sie auch mit dazu nutzen, die

Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Forschung einerseits und Industrie- und Dienstleistungsbetrieben andererseits zu stärken, damit sich das, was in Berlin an guten Ideen, Produkten und Dienstleistungen erdacht wird, in Arbeitsplätze in der Stadt umsetzen wird. Das ist der entscheidende Punkt: Auch dieser Zukunftsfonds wird mit dazu beitragen müssen, dass es neue, interessante, qualifizierte Arbeitsplätze in der Stadt gibt.

Die SPD-Fraktion wird dem Vertragswerk zustimmen. Insgesamt können wir sagen: Die Berliner Wasserbetriebe haben auch mit diesem Vertragswerk eine gute Zukunft. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der Grünen hat nunmehr Frau Abgeordnete Dr. Schreyer das Wort. – Bitte schön, für 10 Minuten!

Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gehöre wirklich nicht zu den Miesmachern.

[Gelächter bei der CDU und der SPD]

Aber Ihrem Gerede, Herr Landowsky, muss man wirklich den Spiegel der Realität vorhalten, wenn Sie hier die Ergebnisse der großen Koalition loben.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wie sieht es denn aus? – Berlin ist das wirtschaftliche Schlusslicht. Wir haben eine horrende Arbeitslosigkeit: 270 000 Menschen ohne Job. Und wir haben dank Ihrer Finanzpolitik von neun Jahren einen Schuldenberg von 61 Milliarden DM. Wegen dieses Schuldenbergs und der Zinsfolgen müssen jetzt die Wasserbetriebe verkauft werden. Das ist doch das Resultat!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Diese Entscheidung, die Sie hier heute treffen, die Berliner Wasserbetriebe zu 49 % zu verkaufen, werden die Berlinerinnen und Berliner in Zukunft teuer bezahlen müssen.

[Zuruf des Abg. Böger (SPD)]

Denn mit jedem Liter Wasser, das Sie trinken, auch Sie, Herr Böger, oder zum Waschen benutzen oder das Ihre Frau zum Kochen benutzt – Sie kochen ja nicht selbst – oder das in Fabriken gebraucht wird, werden die **Verbraucher** dafür **zahlen** müssen, dass der Senat den neuen Kapitaleignern eine hohe Rendite garantiert hat.

[Steffel (CDU): Armes Europa!]

Das ist genau das, was wir ablehnen. – Armes Berlin, dass Berlin noch Herrn Steffel weiter ertragen muss!

[Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN – Steffel (CDU): Sie können ja gern hierbleiben!]

Das heißt, den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen, und zwar nicht zum Wohle des Gemeinwesens, nicht für Arbeitsplätze und Investitionen hier in der Stadt, sondern zur Finanzierung einer garantierten Rendite. Es ist ja richtig: Ohne Wasser kommt keiner aus, und dass zukünftig daran staatlich garantiert privat ohne private Risikoübernahme verdient werden kann, halten wir von Seiten der Grünen für einen Rückschritt und nicht für Fortschritt.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Unternehmerische Risiken wurden in diesem Vertrag allein auf die öffentliche Hand abgewälzt. Beispiele: Wenn die Wasserbetriebe für die Nutzung von privaten Grundstücken in den Ostberliner Bezirken nachzahlen müssen, muss das Land Berlin dies ausgleichen. Zweites Beispiel: Wenn die Wasserbetriebe zukünftig neue Aufgaben bekommen, muss Berlin den finanziellen Aufwand ausgleichen. Oder beispielsweise: Wenn Berlin das Grundwasserentnahmeentgelt in Zukunft erhöhen will, muss das Land diesen zusätzlichen Aufwand ausgleichen. Das heißt, wenn wir hier eine Anhebung des Grundwasserentnahmeent-

Frau Dr. Schreyer

- (A) gelts beschlossen, würde die Hälfte dieser zusätzlichen Einnahmen an die neuen Kapitaleigner zurückfließen. Das ist ein Vertrag zu Lasten der öffentlichen Hand!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Wie sieht es mit den **zugesagten zusätzlichen Arbeitsplätzen** und den Versprechungen aus? – Sie haben es erwähnt Herr Steffel, und haben hier 2 160 versprochene zusätzliche Arbeitsplätze abgefeiert. Frau Fugmann-Heesing ist ja immer ganz stolz, dass sie ihre Privatisierungsverträge mit solchen Versprechungen anreichert. 2 160 **Arbeitsplätze** stehen im Vertrag. Aber schauen wir uns das einmal konkret an: Beispielsweise werden 50 Arbeitsplätze, die bei der Mediathek entstehen sollen, aufgeführt. Für diese Mediathek hat gestern die Koalition 30 Millionen DM aus öffentlichen Mitteln für Investitionen bereitgestellt. Die dortigen Arbeitsplätze werden dann als durch diesen Vertrag geschaffene Arbeitsplätze gezählt. Ein weiteres Beispiel: 20 Arbeitsplätze werden bei einem Sozialprojekt im Wedding gezählt, für das Vivendi einmalig 200 000 DM spendieren wird. Wie sollen damit 20 Arbeitsplätze auf Dauer erhalten werden? Und weiter: Die Jugendstiftung „Général des Eaux“ bekommt von Vivendi bis zum Jahr 2006 insgesamt drei Millionen DM. Damit – so wird im Vertrag behauptet – würden 1 000 Arbeitsplätze entstehen. Diese drei Millionen DM bis 2006 bedeuten 450 000 DM pro Jahr. Das hieße: Pro Arbeitsplatz würden 450 DM im Jahr investiert beziehungsweise 37 DM im Monat. Was sollen denn das für Arbeitsplätze sein?

Das zeigt doch deutlich, dass auch das keine Dauerarbeitsplätze sind, sondern dass der Arbeitsplatz gezählt wird, wenn mal jemand für zwei Monate infolge der Stiftungsaktivität jobbt. Dann wird gesagt: Die Arbeitsplatzgarantie ist erfüllt. Dazu kann man nur sagen: Diese Versprechungen sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Das sind Versprechungen zur Täuschung der Öffentlichkeit – mehr nicht.

[Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abg. Müller (PDS)]

- (B)

Ich komme noch einmal auf die **Investitionen** zu sprechen, weil diese als wichtiger Bestandteil genannt wurden. Im Vertrag steht – das wurde hier schon mehrfach betont –, dass fünf Milliarden DM in den nächsten zehn Jahren investiert werden „sollen“. Herr Kuhn hat darauf hingewiesen, dass das erst einmal einen wesentlichen Rückgang gegenüber den Investitionen in den vergangenen Jahren bedeutet. Wer soll denn das eigentlich kontrollieren? Wo ist denn die neue staatliche Investitionskontrollbehörde?

[Steffel (CDU): Es gibt einen Aufsichtsrat!]

Ich sage das, weil ich gar keine Investitionskontrollbehörde will. Aber das heißt, dass nicht kontrolliert werden kann.

Wenn gesagt wurde „Wir wollen, dass die entsprechenden Investitionen in der Region bleiben“, Herr Borghorst, dann informiere ich Sie darüber, dass gestern zu später Stunde im Hauptausschuss mit den Stimmen der großen Koalition eine Änderung des Vergabegesetzes dahin gehend beschlossen hat, dass aus der harten Bestimmung, die der Bauausschuss formuliert hatte, eine Sollbestimmung wurde – genau mit der Argumentation, Herr Böger, im Tiefbaubereich könne man die Vergabekriterien nicht vorschreiben, es müssten Ausnahmen möglich sein. Von daher haben Sie doch wieder völlig anders gehandelt als Sie es hier darstellen.

[Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Borghorst (SPD):
Reden Sie mal von der Sache!]

Wir begrüßen natürlich, dass ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, der in den Wasserbetrieben betriebsbedingte Kündigungen ausschließt.

[Steffel (CDU): Schnell nach Europa mit der Frau!]

Aber das heißt doch nicht, dass gleichviele **Arbeitsplätze** in Betrieb erhalten werden. Es heißt, dass es keine betriebsbedingte Kündigungen gibt. Aber trotzdem wird ein Arbeitsplatzabbau stattfinden. Das ist genau der Arbeitsplatzabbau, der bei

- (C) der GASAG und der Bewag stattfindet. Das heißt, dass wir insgesamt auch in diesem Bereich in Zukunft einen Rückgang der Arbeitsplätze haben. Das gehört auch zur Wahrheit.

Der Grund, weshalb die Wasserbetriebe teilverkauft werden, liegt allein in der finanziellen Misere Berlins. Alles andere, was hier über Strukturpolitik gesagt wurde, ist nichts anderes als legitimatorisches Geschwätz.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Wir von den Grünen haben über die Jahre immer wieder Vorschläge gemacht, wie man die Wasserbetriebe heranziehen könnten um die Haushaltsnotlage zu lindern.

[Böger (SPD): Ha, ha! Aber was für welche!]

Wir haben auch immer wieder Vorschläge gemacht, wie eine solche Haushaltsnot vermieden werden kann. Auch diese haben Sie aber jeweils abgelehnt.

Man muss es sich einmal vor Augen führen: Der Erlös der Wasserbetriebe aus dem Teilverkauf reicht nicht einmal aus, um die Zinszahlungen zu finanzieren. Das ist die Bilanz Ihrer Finanzpolitik.

Wenn Sie hier den **Zukunftsfonds** anpreisen, dann muss man sagen, dass das eine finanztechnische Schimäre ist und nicht mehr. Denn die Einnahmen müssen, wenn ein solcher Fonds aufgelegt wird, im Jahr 2000 erst erwirtschaftet werden. Und weil das Geld, dass Sie aus dem Wasserbetriebeverkauf einnehmen wollen, schon seit über sechs Monaten ausgegeben ist, fallen ständig Zinsen für die Zwischenfinanzierung dieser Einnahmen an. Bis heute sind das 75 Millionen DM. Das heißt: Weil Sie eine Finanzpolitik betrieben haben, die zuerst die Ausgaben getätigt hat und erst dann schaut, wo die Einnahmen herkommen, müssen allein bei dem konkreten Fall 1 000 Stellen im öffentlichen Dienst wegfallen, um diese Zwischenfinanzierungskosten aufzubringen. Das zeigt meines Erachtens deutlich, dass von einer soliden Finanzpolitik nicht die Rede sein kann.

- (D)

[Beifall bei den GRÜNEN]

Wir haben gegen diesen Verkauf und das Teilprivatisierungskonzept Klage beim Berliner Verfassungsgericht eingereicht. Wir lassen das Teilprivatisierungsgesetz überprüfen. Wir lassen überprüfen, ob diese staatlich garantierte hohe Rendite zulässig ist, denn wir Grüne verstehen uns als Volksvertreter und Volksvertreterinnen. Wir sehen darin geradezu unsere Pflicht, die Bürger vor ungerechtfertigten Belastungen zu schützen. Es ist schier unglaublich, dass der Senat in Kenntnis dieser Klage hingeht und eine Klausel in den Vertrag aufnimmt, die besagt: Wenn das Verfassungsgericht zu dem Urteil kommt, dass diese Rendite gegen die Verfassung verstößt und geändert werden muss, dann muss das Land Berlin die Gewinnminderung ausgleichen. Und das soll bis zum Jahr 2028 geschehen. – Wie kann man so etwas in einen Vertrag hineinschreiben? Ich finde das unverantwortliche Politik.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Wir lehnen den Vertrag ab.

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Die CDU-Fraktion hat noch eine Redezeit von sechs Minuten. Herr Landowsky hat noch einmal uns Wort gebeten. – Bitte schön!

[Frau Ströver (GRÜNE): Jetzt aber mal inhaltlich! – Zuruf von den GRÜNEN: Keine Polemik!]

Landowsky (CDU): Meine Damen und Herren! Frau Schreyer, ich sage nur: Si tacuisses – Wenn Sie doch geschwiegen hätten! – Ich will Ihnen mal eins sagen, nämlich dass das, was Sie hier eben losgelassen haben, Sie als künftige EU-Kommissarin disqualifiziert. Das ist Ihnen doch klar.

[Beifall bei der CDU – Frau Ströver (GRÜNE): Das wünschen Sie sich!]

Landowsky

- (A) Es wäre eine Schande, wenn mit einer solchen ordnungspolitischen Ansicht erstmalig ein Vertreter des Landes Berlin in eine Kommission ziehen würde.

[Beifall bei der CDU – Buh! von den GRÜNEN]

Sie fegen Krümel zusammen, und das ist Ihre Welt. Sie sitzen am Brunnengrund und glauben, dass diese kleine Öffnung oben die Welt ist.

[Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN]

Wie wollen Sie eigentlich einen Blick für ein global zusammenwachsendes Europa von Irland bis Sizilien haben, wenn Sie schon nicht in der Lage sind, von der Lausitz bis Berlin zu denken.

[Beifall bei der CDU –
Zurufe des Abg. Cramer (GRÜNE)]

Es muss einmal gesagt werden, dass ich mich bisher über diese Nominierung zurückgehalten habe, aber ein bisschen Qualität muss die Bundesregierung bei der Nominierung ihrer Kandidaten nun wirklich anlegen.

[Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN]

Das war die kleinste Münze, die Sie vom Zaun brechen konnten. Was Sie bisher im ordnungspolitischen Bereich abliefern, ist ein gigantisches Belastungsprogramm für die Menschen. Sie sind diejenigen, die die breite Schicht der Bevölkerung zusätzlich belasten wollen, beispielsweise mit Energiesteuern, Gas, Strom, Benzin. Das geht zu Lasten der kleinen Leute, nicht der großen. Das geht in die Betriebe und die Arbeitsplätze.

[Beifall bei der CDU]

Und Sie kommen daher und rechnen dem Senat vor, er hätte 27 Arbeitsplätze bei der ein oder anderen Sache nicht geschaffen. Wer die wirtschaftliche Lage der Wasserbetriebe im Auge hat und will dass sie international konkurrenzfähig sind, der kann sie nicht vorher plündern, so wie Sie das immer wollen, sondern der muss sie weltweit wettbewerbsfähig machen.

- (B)

[Beifall bei der CDU –
Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN]

So etwas erwarte ich von einer EU-Kommissarin.

Wenn wir drei Milliarden DM als Kaufpreis erzielen, dann macht das im Jahr 150 Millionen DM an ersparten Zinsen bei fünf Prozent – meist zahlt das Land Berlin aus den Altschulden mehr – aus.

[Cramer (GRÜNE): Sie disqualifizieren sich doch selbst!]

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Abgeordneter Landowsky! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Landowsky (CDU): Er kann mir doch nicht helfen. Er versteht nichts davon. Stricken Sie weiter! – Das ist es: Sie stricken kleine Mützen auf dem Land und wollen dann den Anspruch erheben, groß tätig zu sein!

Ein Abbau von 3 Milliarden DM Schulden erspart dem Land konkret mindestens 150 Millionen DM bis 170 Millionen DM per anno. Aber er versetzt auch diesen Betrieb in die Lage, wettbewerbsfähig und international tätig zu sein. Wenn wir außerdem noch in der Lage sind, einen **Zukunftsfonds** mit 300 Millionen DM einzurichten, den ich für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die wirtschaftliche Entwicklung für einen Verfielfachungsfaktor halte, dann ist das etwas, was das Land Berlin noch nie geschafft hat, einen Innovationsfonds für die Zukunft einzurichten. Da kommen Sie als mögliche Kandidatin für Europa daher und fegen die Krümel unten am Brunnenrand auf. Sie sind dafür nicht geeignet. Ich sage Ihnen dies einmal hier auch vor diesem Parlament!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! Nunmehr hat Frau Senatorin Fugmann-Heesing um das Wort gebeten. Bitte schön!

Frau Dr. Fugmann-Heesing, Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die angeregte Diskussion zu diesem so wichtigen Thema

[Berger (GRÜNE): Ich bedauere Sie zu diesem Koalitionspartner!]

für die Stadt Berlin, für das Unternehmen Wasserbetriebe, aber auch für alle Menschen in dieser Stadt. Wir haben hier ein optimales Ergebnis erzielt – das ist in den Debattenbeiträgen deutlich geworden. Es ist tatsächlich ein guter Tag für die Stadt. Ich freue mich auch ganz besonders, Herr Landowsky, das will ich an dieser Stelle sagen, dass Sie sich in so kurzer Zeit vom Saulus zum Paulus in dieser Sache entwickelt haben

[Beifall bei der SPD –
Landowsky (CDU): Das ist falsch!]

und so vehement für dieses Geschäft eingetreten sind, weil – da haben Sie völlig Recht – es sich um ein gutes Geschäft handelt.

Ich kann an dieser Stelle, Frau Schreyer, nur sagen: Gott sei Dank, dass wir uns auf diesen Weg – der teilweise die CDU und die Grünen inhaltlich miteinander verbunden hat

[Steffel (CDU): Was für ein Quatsch!]

– doch nicht verständigt haben. Eine **Eigenkapitalentnahme** von 2 Milliarden DM – das war der von Ihnen unterbreitete Vorschlag – hätte dem Unternehmen Handlungsmöglichkeiten und damit Entwicklungsmöglichkeiten entzogen. Wir gehen in der Koalition gemeinsam den Weg, indem wir sagen: Dieses Unternehmen braucht Investoren, dieses Unternehmen braucht strategische Allianzen, dieses Unternehmen muss sich in der Zukunft entwickeln können. Das geschieht mit diesem Vertrag.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich finde es schon bedenklich, wenn Sie in diesem Zusammenhang von Täuschung der Öffentlichkeit sprechen, Frau Schreyer. Es ist ein bedenklicher Vorgang, wenn Sie in öffentlicher Sitzung aus Verträgen Inhalte auch nur zum Teil wiedergeben und damit einen falschen Eindruck in der Öffentlichkeit erzeugen und – ich behaupte auch – erzeugen wollen. Ich werde diesen Weg hier nicht gehen. Ich möchte vielmehr auf zwei Punkte eingehen: Selbstverständlich ist es so, dass, wenn man einem Unternehmen Aufgaben zuweist, die dieses Unternehmen sowohl nach seinem Satzungszweck als auch nach seiner bisherigen Aufgabenstellung nicht hat, der Besteller dieser Aufgaben dafür zahlen muss.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Das ist der Punkt! Wir brauchen klare Zuständigkeiten und klare Kompetenzzuordnungen. Sowohl das Privatisierungsverfahren der Wasserbetriebe als auch andere Privatisierungsverfahren tragen ein Stück dazu bei, dass wir mehr Klarheit, mehr eindeutige Regelungen in Bezug auf Zuständigkeiten haben und klar wird, dass derjenige die Musik bezahlen muss, der sie bestellt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Sie haben Bestimmungen angesprochen, die zum Teil nur für die Zeit der **Tarifdeckelung** gelten. Ich finde die Diskussion, die sich im Zusammenhang mit der Privatisierung abspielt, schon erstaunlich. Wir haben ein Unternehmen, in dem in der Vergangenheit die Tarife doch beachtlich gestiegen sind. Wir schaffen es, einen Vertrag auszuhandeln, der sowohl die Tarifdeckelung bis zum Jahr 2003 vorsieht, der einen **Tarifvertrag** vorsieht, der auf 15 Jahre **betriebsbedingte Kündigungen** ausschließt und damit faktisch Kündigungen für die Beschäftigten der Wasserbetriebe auf Dauer ausschließt. Wir haben einen Vertrag, der ein hohes **Investitionsvolumen** festschreibt. Wir haben einen Vertrag, der Auftragsvergaben in der Region sicherstellt. Dann werden in diesem Zusammenhang noch eine Fülle weiterer Forderungen gestellt, die – die Frage stelle ich allerdings – in der Vergangenheit hätten gestellt werden müssen. Warum soll jetzt plötzlich alles und noch viel mehr möglich sein, was nicht möglich war, solange das Land zu 100 % Eigentümer dieses Unternehmens war?

[Beifall bei der SPD und der CDU – Wolf (PDS):
Das war ja möglich, es ist nur nichts passiert!]

Frau Bm Dr. Fugmann-Heesing

- (A) Das ist eine Diskussion, die nach meiner Einschätzung unseriös ist. Die Wasserbetriebe und vor allem das Teilprivatisierungsgeschäft können natürlich nicht betrachtet werden, als hätten wir hier eine Eier legende Wollmilchsau. Genau das sind die Forderungen, die Sie an das Ergebnis einer solchen Privatisierung stellen. Nein, wir haben hier ein faires Vertragsverhältnis. Wir haben hier gute Bedingungen für alle in Berlin ausgehandelt. Wir haben eine weitere positive Perspektive für das Unternehmen eröffnet. Damit haben wir ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt!

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! Nach diesem Redebeitrag der Senatorin steht uns formal noch eine Redeunde von fünf Minuten zu. Die SPD-Fraktion hat darum gebeten, diese auch auszunutzen. Damit hat zunächst Herr Böger für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Böger (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin außerordentlich dankbar, dass Frau Finanzsenatorin Fugmann-Heesing noch einmal in der Debatte das Wort ergriffen hat. Zunächst einmal will ich auch mit allem Freimut sagen, dass sie nach meiner Auffassung diejenige Person ist – bei der Gesamtleistung des Senats –, die mit großer Hartnäckigkeit, Kompetenz und Zielstrebigkeit dieses große Geschäft im Interesse des Landes Berlin vorangetrieben hat! Insofern möchte ich ganz persönlich herzlichen Dank aussprechen!

[Beifall bei der SPD]

Zum zweiten fand ich es richtig und bemerkenswert, dass Sie, Frau Senatorin, in der Sache bekräftigt haben, dass dieses Geschäft aus vielerlei Gründen für das Land Berlin wichtig und richtig war. Zum einen war es aus Gründen der Sicherheit der Wasserversorgung, der Sicherheit der Beschäftigten und der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Berlin wichtig. Das sind die drei großen Ziele, die wir miteinander verbunden haben. Wichtig ist auch die Erreichung einer Einnahme für den Haushalt des Landes Berlin, weil alles sehr stark belastet war – das weiß jeder Mensch in dieser Stadt –, sonst würden die Schulden weiterhin exorbitant steigen, oder wir müssten neue Schulden aufnehmen. Das ist der wichtige Punkt, der hier richtiggestellt wurde.

- (B) Sie, Frau Kollegin Schreyer, haben sich hier in Kritik geübt. Das steht Ihnen zu. Man braucht Kritik. Die Art und Weise, in der Sie die Kritik ausgeübt haben, hätte mir aber fast die Schuhe ausgezogen – ich habe schon allerhand in meinem kurzen politischen Leben erlebt!

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Es hätte mir fast die Schuhe ausgezogen, mit welcher Stirn Sie hier Behauptungen aufstellen, und dabei noch gar nichts in irgendeinem Punkt mit Ihrer Fraktion bei der wirklichen Herausforderung von Konsolidierung, Arbeitsplatzsicherheit, Veränderung von Unternehmensstrukturen geleistet haben. Sie stellen sich hier hin und behaupten, es sei alles Mist. Das, gnädige Frau, ist sehr wenig und keine Empfehlung für andere Positionen! Das können Sie von mir mitnehmen, in aller Freiheit, Frischheit und Klarheit!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Was Ihre Routine betrifft, so habe ich noch im Ohr, wie Sie unter rot-grün verhindern wollten, dass der Potsdamer Platz bebaut wird. Dort würden noch heute Schafe weiden, wenn es nach Ihnen gegangen wäre. Das muss ich hier deutlich sagen.

[Beifall bei der SPD]

So geht es nicht, gnädige Frau!

Ich bin sehr an neuen Aufgaben und neuen Herausforderungen interessiert. Ich fand auch sehr bemerkenswert, was Kollege Landowsky, der sich in der Tat mindestens vom Saulus zum Paulus gewandelt hat, hier geboten hat.

[Beifall bei der SPD]

- (C) Aber auch das mag so sein. Ich habe mit meiner Fraktion in diesen Fragen heftig gemeinsam auch auf Betriebsversammlungen gerungen. Die SPD macht sich in diesen Fragen nichts leicht.

Das ist kein Nachteil, sondern das ist ein Vorteil der Sozialdemokratischen Partei. Denn wir brauchen uns keine Latzhosen oder Blaumänner anzuziehen, um über Interessen von Arbeitnehmern zu sprechen. Das ist unsere originäre Aufgabe, das haben wir jeden Tag im Kopf.

[Beifall bei der SPD]

Da brauchen wir keine Nachhilfe.

Dass die PDS als originären Beitrag – das finde ich insofern typisch – die Regulierungsbehörde ins Spiel gebracht hat, war vorauszusehen. In Behördenfragen sind Sie ohnehin Spitze. Wahrscheinlich haben Sie auch schon Besetzungsvorschläge zu Gunsten Ihrer alten Köpfe, die da hinein wollen. Das brauchen wir aber nicht, das hatten wir lange genug in der Stadt.

[Beifall bei der SPD und der CDU – Doering (PDS):
Das ist billig!]

Wir wissen, dass bei dieser Frage viele Ziele gemeinsam berücksichtigt werden müssen. Ich habe Verständnis, wenn Beschäftigte Angst und Sorge haben. Ich habe übrigens auch Verständnis – weil wir alle Verbraucher sind –, dass man auf die Monopolsituation hinweist, in der man – anders als bei GASAG oder Bewag – nicht ohne weiteres die Preise erhöhen können dürfte. Das haben wir alles im Auge gehabt. Und ich finde, dass dieses Vertragswerk alles in allem ausgewogen ist. Ich finde auch die anderen Konsortien und Bewerber respektabel. Ich halte aber die Entscheidung, diese Kombination zu wählen, bei der ein großes deutsches Unternehmen kombiniert ist mit einem großen französischen Unternehmen und einer Finanzholding, für einen vernünftigen und wichtigen Schritt.

Das wollte ich nach dieser Philippika von Ihnen, Frau Schreyer, hier noch einmal für die Sozialdemokraten gesagt haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU – Cramer (GRÜNE):
Kein einziges Argument haben Sie genannt!]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat nun der Abgeordnete Wolf das Wort. – Bitte sehr!

Wolf (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da haben die Vertreter der Koalition ja ganz offensichtlich die Contenance verloren. Anders kann man diesen Vorgang nicht bezeichnen.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Herr Böger! Wenn Sie der Kollegin Schreyer vorwerfen, dass Sie für die **Konsolidierung dieses Haushalts** noch nichts getan hätte, dann liegt das vermutlich an Mangel an Gelegenheit. Wenn nämlich jemand in diesem Hause darauf hingewiesen hat, wohin dieser Haushalt treibt, dann waren das nicht Sie und Ihre Fraktion, Ihr früherer grandioser Bausenator Nagel und all das, was Sie in der letzten Legislaturperiode angerichtet haben, sondern das waren ganz andere. Sie haben zusammen mit Ihrem Koalitionspartner das Debakel angerichtet, vor dem wir heute stehen und weshalb als Notmaßnahme diese Privatisierungen stattfinden müssen.

[Böger (SPD): Märchenwelt!]

Herr Böger! Bewahren Sie die Fassung und gehen Sie mal in sich, was Ihre eigene **politische Verantwortung** angeht, auch Ihre ganz persönliche politische Verantwortung für die Projekte, für die Verschwendung, die Sie ganz persönlich vertreten haben. Ich nenne als Stichwort nur Ihre persönliche Rolle bei der Olympiabewerbung in der letzten Legislaturperiode.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Dafür müssen Sie den Kopf hinhalten, aber leider nicht nur Sie, sondern auch die Leute in dieser Stadt, Herr Böger.

Wolf

- (A) Frau Fugmann-Heesing! Sie haben zum Vorschlag der **Eigenkapitalentnahme**, der auch von Herrn Landowsky gekommen ist und jetzt von ihm als ordnungspolitische Katastrophe bezeichnet wird, ausgeführt, dies würde die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zerstören.

[Frau Bm Dr. Fugmann-Heesing: Eine weitere!]

– Ich wollte ja gar nicht auf die alte Entnahme eingehen, sondern auf den Vorschlag, 2 Milliarden DM zu entnehmen. – Es ist ja nicht so, dass Eigenkapital nicht zu verzinsen ist. Vielmehr ist es so, dass teilweise die Fremdkapitalzinsen günstiger sind als die Eigenkapitalverzinsung, die die Berliner Wasserbetriebe bezahlen müssen. Sie können doch nicht sagen, dass dies die Leistungsfähigkeit des Unternehmens bei dieser hohen Eigenkapitaldecke unzumutbar einschränken oder zerstören würde. Eine solche Eigenkapitalentnahme ist möglich. Selbst in Ihren Verträgen haben Sie nur eine Eigenkapitalgarantie von 30 % festgeschrieben. Selbst bei einer Entnahme von 2 Milliarden DM wäre man immer noch über dieser in den Verträgen festgeschriebenen Eigenkapitalgarantie.

Ein zweiter Punkt: Der Besteller muss bezahlen. Natürlich – wenn es sich tatsächlich um ein Bestellerverhältnis handelt, muss auch bezahlt werden. Aber wir haben Beispiele genannt, bei denen es sich nicht um ein Bestellerverhältnis handelt. Da geht es zum Beispiel darum, dass per Rechtsprechung festgestellt wird, dass sich bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen ändern. Dafür muss dann das Land Berlin eintreten. Das hat mit einem Bestellerverhältnis nichts zu tun. Das haben wir normalerweise nirgendwo in der Wirtschaft, in der vielgelobten freien Wirtschaft, dass, wenn sich rechtliche Rahmenbedingungen ändern, dann der Gesetzgeber den möglichen wirtschaftlichen Schaden dem Investor oder dem privaten Unternehmen bezahlen muss. Das ist doch eine völlig ungewöhnliche Regelung. Insofern gibt es hier eine **Renditegarantie** von Seiten des Staates, die bisher beispieldios ist.

- (B) Ein dritter Punkt, Frau Fugmann-Heesing, ist die Frage der Tarife. Sie haben zu Recht – wie auch schon Herr Gaudszun – darauf hingewiesen, dass die Tarife in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind und zwar – wie ich sage, aber nicht nur ich, sondern auch der Landesrechnungshof – unangemessen und unverhältnismäßig. Diese unverhältnismäßig hohen Tarife werden jetzt festgeschrieben, und es ist nicht so, dass es nicht möglich gewesen wäre, diese **Tarife** zu senken. Sie sind in den letzten Jahren nicht gesenkt und in diese Höhe geschraubt worden, weil es keine Aufsicht gegeben hat, weil – wie der Rechnungshof zu Recht moniert hat – die Tarife noch nicht einmal vom Wirtschaftssenator genehmigt worden sind, die Tarife haben keiner Kontrolle unterlegen. Das heißt, wir haben ein öffentliches Unternehmen gehabt, das man einfach hat wirtschaften lassen, ohne dass die öffentliche Kontrolle ausgeübt worden ist. Das spricht aber nicht gegen den öffentlichen Charakter dieses Unternehmens, sondern das spricht gegen diesen Senat, der seine Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen hat.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Letzter Punkt: Ich hätte mir von Ihnen, Frau Fugmann-Heesing, ein klares Wort zur Frage des **Zukunftsfonds** gewünscht. Sie wissen so gut wie ich und ein paar andere in diesem Haus, dass dieser Zukunftsfonds in der Tat auf Pump finanziert ist und dass er eine Flucht vor der Zukunftsaufgabe darstellt, die Investitionen im Landeshaushalt zu durchforsten auf das, was notwendig ist, auf das, was mittlerweile überflüssig ist, und auf das, was sich das Land Berlin nicht mehr leisten kann, um für die Bereiche die Mittel freizusetzen, wo Zukunftsaufgaben finanziert werden, aber keine neue zusätzliche Belastung des Haushalts zu schaffen mit Mitteln, die nicht vorhanden sind – durch einen Buchungstrick, denn um nichts anderes handelt es sich bei diesem Zukunftsfonds. Da hätte ich mich über ein klares Wort gefreut, Frau Fugmann-Heesing, auch wenn ich weiß, dass Sie aus Koalitionsrason dazu gedrängt worden sind, diesen Unsinn mitzumachen. Aber Sie hätten dies wenigstens einmal einräumen können. – Danke!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat Frau Dr. Schreyer.

[Steffel (CDU): Jetzt kommt die nächste Bewerbungsrede!]

Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Landowsky! Da hatten Sie in der Tat die Contenance verloren. Ich weiß auch, warum Sie sie verloren haben, nämlich weil dieses Modell, was hier für die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe Pate steht, genau das Modell ist, das der Konstruktion der Bankgesellschaft, die Sie mit aus der Taufe haben, entspricht. Und diese Konstruktion, auf der einen Seite öffentlich-rechtliche Formen zu haben, auf der anderen Seite private Gesellschaften, und sie so zu verbinden, dass die **Risiken bei den Öffentlich-Rechtlichen** bleiben, genau diese Konstruktion widerspricht meinen ordnungspolitischen Vorstellungen. Und sie widerspricht auch den ordnungspolitischen Vorstellungen weiten Teilen auf EU-Ebene im Wettbewerbsrecht.

[Aha! von der CDU]

Und genau das haben Sie angegriffen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Es widerspricht auch meinen ordnungspolitischen Vorstellungen, dass die Vielfalt der Wasserwerke, der Wasserbetriebe, die wir in Deutschland haben – Sie haben es erwähnt, Herr Borg-horst –, 7 000 bisher, dass diese Vielfalt zukünftig mehr und mehr verschwinden und durch wenige marktbeherrschende Unternehmen ersetzt wird. Ich kann nicht verstehen, dass Sie diesen Trend feiern. Ich begrüße diesen Trend nicht, sondern bin für Erhalt der Vielfalt und für Wettbewerb und nicht marktbeherrschende Stellungen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Herr Böger! Sie sind auf die Finanzpolitik eingegangen und müssten doch selbst konzedieren, dass auch Ihre Versuche nach 1995, Berlin auf einen Konsolidierungspfad zu bringen,

(D)

[Böger (SPD): Erfolgversprechend!]

jeweils am Koalitionspartner CDU gescheitert sind.

Und das Beispiel, das jetzt gerade Rot-Grün auf Bundesebene gibt, nämlich diesen gewaltigen Konsolidierungsschritt zu machen, zeigt ja, dass genau diese Kombination politischer Kräfte das Finanzproblem in Angriff nimmt

[Gelächter bei der CDU]

und die große Koalition es eben genau nicht geschafft hat. Das müssen Sie sich auf die Fahnen schreiben von Seiten der CDU.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Es hat immer meinen ordnungspolitischen Vorstellungen widersprochen, dass Berlin eine riesige Verschuldung auf Kosten der Zukunft eingeht. Und zum Glück ist es ja genau die europäische Politik, die dieser Politik, immer mehr Lasten auf die Zukunft zu verschieben, auf künftige Generationen zu verschieben, einen Riegel vorschiebt. Und das ist gut so.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsidentin Michels: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit hat die Aktuelle Stunde ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 1 B, Drucksache 13/3918:

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhaus von Berlin (Nr. 17/1999 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Ich höre, das ist nicht der Fall.

Stellv. Präsidentin Michels

- (A) Die Öffentlichkeit brauchen wir – wie normalerweise – nicht auszuschließen, da eine Beratung – wie mir signalisiert wurde – nicht vorgesehen ist. Wir können sofort zur Abstimmung kommen über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses gemäß Drucksache 13/3918. Wer dies so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieses Vermögensgeschäft so beschlossen!

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 2, Drucksache 13/3883:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der PDS über Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG), Drucksache 13/3045, gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kulturelle Angelegenheiten vom 21. Juni 1999

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich nicht. Ich rufe auf die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3883. Beratung ist – wie mir signalisiert wurde – nicht vorgesehen. Somit schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer der Änderung des Berliner Hochschulgesetzes im Wortlaut der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3883 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit haben wir dieses Gesetz einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

- (B) **Ifd. Nr. 2 A, Drucksache 13/3894:**

II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Zweites Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und laufbahnrechtlicher Vorschriften, Drucksache 13/3771, gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 24. Juni 1999

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Auch das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der vier Artikel miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich nicht. Ich rufe auf die Artikel I bis IV, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut des Antrages Drucksache 13/3771. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags. Beratung ist – wie mir signalisiert wurde – auch hier nicht vorgesehen. Somit schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer dem Zweiten Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und laufbahnrechtlicher Vorschriften, Drucksache 13/3771, seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit haben wir dieses Gesetz bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 2 B, Drucksache 13/3899:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Berliner Straßengesetz, Drucksache 13/3641, gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 23. Juni 1999

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor, Drucksache 13/3641-1. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Ich höre, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne somit die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der 38 Paragraphen miteinander zu verbinden. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich rufe auf die §§ 1 bis 38, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Drucksache 13/3641 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3899 sowie den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 13/3641-1. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen – die Annahme der Vorlage mit den Änderungen gemäß Beschlussempfehlung. – Zunächst erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Matuschek von der PDS-Fraktion, bitte schön!

(C)

Frau Matuschek (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum dieses Gesetz? – Gegen eine Anpassung des Berliner Straßengesetzes an die veränderten Ansprüche zur Straßennutzung – und das ist nach unserem Verständnis die deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für alle Nutzergruppen, auch für die Fußgänger, Roller Blader und alle anderen – hätte niemand etwas. Auch eine Ausweitung demokratischer Mitbestimmung besonders im Planungsprozess wäre ein Beitrag zur Modernisierung des Gesetzes gewesen und hätte unsere Zustimmung erfahren. Schließlich und endlich hätte auch eine Dezentralisierung der Zuständigkeiten und die Stärkung der Bezirke auf der Tagesordnung zur Gesetzesnovellierung gestanden, doch nichts von alledem findet sich in Ihrer Gesetzesvorlage, meine Damen und Herren von der CDU und SPD! Deshalb auch unser Änderungsantrag – und zu drei Punkten möchte ich im Einzelnen sprechen.

[Unruhe]

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung! – Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, vornehmlich in den Reihen der CDU und der SPD, sich wieder hinzusetzen bzw. – wenn sie Gespräche führen – das draußen zu tun. Das Wort hat die Abgeordnete Matuschek und niemand sonst!

(D)

Frau Matuschek (PDS): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Stichwort „Straßenerschließung und Anliegerinteressen“: Die Initiative des VDBG, mit der auch Sie, Herr Liepelt – ich bin froh, dass sie sitzen bleiben –,

[Liepelt (CDU): Aber nicht Ihretwegen!]

in engem Kontakt stehen, geht davon aus, dass diejenigen, die bis zu 90 % der **Erschließungskosten** zu tragen haben, auch bei der Festsetzung von Größe, Breite, Ausstattung mit Fuß- oder Radwegen usw. mitentscheiden. Darauf zielt die Gründung von Gesellschaften bürgerlichen Rechts und **Betroffenenvertretungen** durch die Anlieger, und darauf zielt auch unsere Gesetzesinitiative. Bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, steht lediglich, dass die Anlieger die Planungen einsehen dürfen und Vorschläge machen können. Nach Ihrem Gesetzesvorschlag bleiben die Anlieger in der Rolle der Bittsteller und können nicht mitentscheiden, wie das Geld, das sie zur Erschließung bereitstellen müssen, verwendet wird. Damit werden sich die Anlieger, damit wird sich der VDBG und damit wird sich auch die PDS nicht abfinden.

Stichwort „Planungsrecht“: Es gibt in Berlin eine lange praktizierte **demokratische Planungskultur**, die auf **Bebauungsplanverfahren** mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung beruht. Mit der Orientierung auf Planfeststellungsverfahren statt Bebauungsplanverfahren und damit Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verlässt die CDU-SPD-Koalition diese demokratische Tradition und reduziert die Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf die Möglichkeit, Einwendungen zu schreiben. Diese werden dann in der Regel zu Ungunsten der Bürger und mit dürtiger Begründung abgewogen. Dann bleibt den Einwendern nur noch als letzte Möglichkeit eine Anfechtungsklage, die dann obendrein auch noch keine aufschiebende Wirkung mehr haben soll, weil in dem heute vorliegenden Gesetz die Ausnahmeregelung des Verkehrswegebeschleunigungsgesetzes zur dauerhaften

Frau Matuschek

- (A) Regelung Berliner Straßenplanung werden soll. Deutlicher kann das Signal unmittelbar vor den Wahlen nicht sein. Diese Koalition verzichtet auf Engagement und Ideen der Bürgerinnen und Bürger und weist ihnen den Platz als Bittsteller und Informationsempfänger zu.

[Beifall bei der PDS –
Niedergesäß (CDU): Unverschämtheit!]

Wer sich damit nicht zufrieden geben kann, der kann noch den teuren Rechtsweg beschreiten. Das ist nicht im Sinne der Demokratie!

[Beifall bei der PDS]

Obendrein werden alle Zuständigkeiten, nämlich Vorhabensträger, Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde, in der einzigartigen und allmächtigen Senatsverkehrsverwaltung, deren Senator mal wieder nicht da ist, konzentriert,

[Zuruf des Abg. Pewestorff (PDS)]

die dann obendrein auch noch einen Landesstraßenplan entgegen jeglicher Berliner Planungssystematik aufstellen soll.

[Niedergesäß (CDU): Wer denn sonst?]

Zentralisierung um jeden Preis, Herr Niedergesäß, das ist die Grundsubstanz Ihres Gesetzes!

Letzter Punkt – Aufenthaltsqualität: Immerhin haben Sie die Berücksichtigung der Straßenfunktion als Aufenthaltsort von einer Kann- in eine Muss-Bestimmung verändert, aber dennoch legt das Gesetz weiterhin fest, dass kein sogenannter **Gemeingebrauch** vorliegt, wenn jemand die Straße nicht zum Verkehr benutzt. Die Reduzierung der **Straßenbenutzung** ausschließlich zum Verkehr ist aber so realitätsfern wie die Behauptung, mit Sonnenuntergang müsse jegliches öffentliche Leben eingestellt werden. Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen findet heutzutage alles Mögliche statt: Sing- und Tanzfeste, Spiele, Nachbarschaftsgespräche, Love-Parade, Erholung, Sightseeing, fröhliches Niederlassen mit Picknick und Getränkegenuss – und auch Verkehr. Und zum normalen – im Sinne von üblichem – Verhalten gehört außer Fahren und Gefahrenwerden auch Sitzen, Stehen und Liegen. Wer das nicht akzeptieren will und kann, sollte einmal bei den Kollegen in Elmshorn und Ravensburg nachfragen, wie es einer Stadtverwaltung ergeht, die das eben auch nicht konnte. Diese Kollegen haben sich bei dem Versuch der rechtlichen Durchsetzung dieses reduzierten Aufenthaltsverständnisses zum Gespött der Leute gemacht.

(B)

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Ihre Redezeit ist beendet!

Frau Matuschek (PDS): Letzter Satz: Wenn sich die Berliner Senatsverwaltung dann auch zum Gespött der Leute macht, wäre das nichts Neues. Aber noch nicht einmal für die spaßbetonte PDS wäre das ein wünschenswerter Vorgang in dieser Stadt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Michels: Das Wort hat der Abgeordnete Niedergesäß – bitte schön!

[Doering (PDS): Jetzt geht's los! Erzählen Sie das Ding mit dem Auto noch mal!]

Niedergesäß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Berliner Straßengesetz ist ein altes Gesetz und muss überarbeitet werden. Das ist unstrittig. Wir haben viele Regelungen darin, die den gegenwärtigen Ansprüchen nicht mehr genügen und die wir auf den neuesten Stand bringen müssen. In der Anhörung im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr kam auch klar zum Ausdruck, dass wir einige Gepflogenheiten, die in Berlin noch aus der Vorwendezeit im Gesetz verankert waren, an die Regelungen anpassen müssen, die in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik nun einmal üblich sind.

Dazu gehört beispielsweise auch, dass wir vom **Bebauungsplanverfahren** wegkommen hin zum **Planfeststellungsverfahren**. Denn das Planfeststellungsverfahren setzt letztlich eine höhere Bürgerbeteiligung voraus und schafft eine größere Rechtssicherheit. Damit können alle Belange, die beim Bau einer Straße nicht nur direkt an der Straße, sondern auch in dem Raum, in dem sich die Straße befindet, berührt sind, wesentlich besser abgeklopft und die Bürger wesentlich intensiver an der Planung beteiligt werden. Das ist völlig unstrittig.

[Cramer (GRÜNE): Das ist gar nicht unstrittig!]

Kein Mensch, der etwas von Recht versteht, wird dieses anzweifeln. Prof. Ronellenfisch hat in der Anhörung gesagt:

Die Bürgerbeteiligung ist im Planfeststellungsverfahren effektiver und intensiver als im Verfahren der Bauleitplanung.

Wer das Gegenteil behauptet, versteht einfach nichts von den Dingen, Frau Matuschek! So, wie Sie sich hier dargestellt haben, haben Sie sich mehr über das neue Straßengesetz lustig gemacht, als dass Sie substantiell etwas dazu beigetragen hätten, damit wir einen Schritt weiter vorankommen.

[Frau Keil (GRÜNE): Manchmal geht es nicht anders!]

Straßen sind nicht schlechthin irgendwelche Apparate, auf denen man Auto fährt, sondern Straßen sind Lebensräume, und Lebensräume beinhalten mehr als nur das Autofahren. Es liegen Kabel in den Straßen, dort befinden sich die gesamten Ver- und Entsorgungsleitungen.

[Heiterkeit und Beifall bei der PDS]

Erst in zweiter Linie kann man vielleicht sagen, dass die Straße auch zum Autofahren da ist. Das ist in Ihrem etwas eng gefassten Verständnis vielleicht nicht so. Sie müssen sich einmal, wenn eine Straße aufgebuddelt ist, ansehen, was da unten alles so los ist!

[Frau Herer (PDS): Wir sehen es pausenlos!]

Also, Straßen sind Versorgungsträger, die letztendlich die Lebensader nicht nur für den Verkehr, sondern generell für die Stadt sind. Denn die Kabelpakete und die Rohre liegen nicht unter den Wohnhäusern, sondern in den Straßen. Insofern ist das, was Sie vorgetragen haben, Frau Matuschek, sehr eng gefasst und nur am Kampf gegen die Autofahrer ausgerichtet. Sie haben Ihr Thema völlig verfehlt.

Das neue Straßengesetz schließt auch das **Baustellenkoordinierungsgesetz** ein. Wir haben in den letzten Jahren seit der Wende in Berlin sehr viele Bauarbeiten im öffentlichen Straßenland gehabt, und wir mussten feststellen, dass teilweise – vor allem in Geschäftsstraßen – sehr lang gebaut wurde und dass die Geschäftsinhaber laut über Umsatzeinbußen geklagt haben. Viele sind sogar pleite gegangen. Wenn das Baustellenkoordinierungsgesetz jetzt mit dem Straßengesetz auf den Weg kommt, wird das auf jeden Fall anders werden.

[Frau Herer (PDS): Das wollen wir erst einmal sehen!]

Denn die Baustellen müssen dann gezwungenermaßen schneller abgewickelt werden, weil für die Inanspruchnahme von Straßenland in Zukunft Gebühren zu zahlen sind. Außerdem kann nicht mehr jeder Straßenland in Anspruch nehmen, der bauen will, sondern er muss erst einmal den Beweis erbringen, dass er zwingend auf diesen Raum angewiesen ist. Sonst kann er das gar nicht mehr machen. Das wird insbesondere für die Geschäftsinhaber gut sein, aber auch den Bürgern, die die Straßen benutzen, wird das zum Vorteil reichen, denn Nutzer der Straße sind nicht nur die Autofahrer, wie Sie immer denken, Frau Matuschek, sondern alle Menschen brauchen Straßen.

[Zurufe von der PDS und den GRÜNEN]

Es führt nichts daran vorbei, dass wir all die Probleme, die mit dem gesamten Straßenraum zu tun haben, insgesamt betrachten müssen.

Frau Matuschek, jetzt zu dem Punkt **Erschließungsstraßen** in Siedlungsgebieten! Lügen haben kurze Beine. Sie können heute schon eine GbR machen. Dazu hätten wir das neue Straßen-

Niedergesäß

- (A) gesetz gar nicht gebraucht. Sie können heute schon die Leute auffordern, in ihren Revieren mitzusprechen und sich zu beteiligen.

[Liebich (PDS): Betroffenenvertretungen!]

Wir, die große Koalition, haben diese Mitwirkung so weit vertieft, wie wir es für angemessen halten, denn letztlich muss auch noch einer die Verantwortung dafür übernehmen, was dort getan wird. Sie wollen manchmal dem Bürger die hoheitlichen Rechte der Stadt übertragen. Wenn sich dann auf der Straße einer das Genick bricht, wird vielleicht noch der Anlieger verklagt – das ist Ihr Ansatz, den Ihr Kollege Liebich schon im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr vorgetragen hat. So weit geht das bei uns nicht. Darin sind wir mit der SPD einer Meinung.

[Doering (PDS): Oh!]

Wir müssen eine verantwortbare Beteiligung auch bei der Entscheidung haben. Das können Sie nicht allein den Bürgern überlassen, denn die Straße ist ein öffentlicher Raum, den alle nutzen, und man muss sich schon ein wenig darauf einstellen, dass das dort so abgeht, dass niemand zu Schaden kommt.

Wie gesagt, Sie können schon heute eine GbR bilden, und wir haben bewusst mit dem VdGN zusammengearbeitet und die Anregungen für eine Bürgerbeteiligung von unten aufgenommen. Wer seinen Anteil zu bezahlen hat, der soll auch sein Mitspracherecht wahrnehmen. Aber oft genug ist es so, dass das Mitspracherecht nicht in der Form aufgenommen wird, wie es dem Bürger eigentlich zusteht.

Mit dem neuen Straßengesetz kommt auch insgesamt eine größere Rechtssicherheit auf. Im alten Straßengesetz waren noch viele Punkte vorhanden, die letztlich Wischiwaschi waren. In Zukunft wird das nicht mehr so sein. Wir werden durch die Festlegungen, durch die Modifizierungen und durch die Anpassungen klarere Aussagen haben, die uns insgesamt in die Lage versetzen, das neue Straßengesetz berechenbar für die Bürger, für die Nutzer und vor allem für die Anlieger auszugestalten. Insgesamt sind wir auch in der Bürgerbeteiligung einen deutlichen Schritt nach vorn gekommen, damit wir unsere Stadträume und Straßenräume so gestalten können, wie wir es haben wollen, und niemand mehr etwas niedergebügelt, Frau Matuschek, wie wir beide das vielleicht noch aus unseligen Zeiten kennen – da wurde man von überhaupt niemandem gefragt.

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist um.

Niedergesäß (CDU): Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Michels: Das Wort hat der Abgeordnete Pewestorff für eine Kurzintervention – bitte!

[Frau Birghan (CDU): Hände in den Taschen – wie Schröder!]

Pewestorff (PDS): Ich kriege sie aber wieder heraus. – Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Niedergesäß und insbesondere Herr Kollege Liepelt! Es reicht nicht aus, vor Betroffenen schwungvolle Reden zu halten und dafür – verdient oder unverdient – Applaus zu bekommen. Nach diesem Gesetz und seinen butterweichen und an sich völlig folgenlosen Formulierungen, die Sie für die **Betroffenen von Erschließungsmaßnahmen** gefunden haben – die verbindlichen und handhabbaren Vorschläge der PDS haben Sie nicht aufgegriffen –, werden Sie hoffentlich mit der Enttäuschung der Betroffenen umgehen lernen. Ich hoffe, dass wir im Interesse der Betroffenen – und das sind Leute, die sind nicht sozial stark – zu verbindlichen Regelungen kommen. Wir haben Vorschläge unterbreitet, die Sie nicht aufgenommen, sondern lediglich in das Reich des Unverbindlichen und Belanglosen transportiert haben.

- (C) Ich sage Ihnen noch Eines, Herr Liepelt: Reden vor Betroffenen und Handeln im Parlament sind offensichtlich bei Ihnen verschiedene Dinge. Ich bedauere, dass sie so folgenlos mit Ihren Ausführungen bleiben.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Michels: Das Wort für eine Antwort hat Herr Abgeordneter Niedergesäß – bitte!

Niedergesäß (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! – Herr Abgeordneter Pewestorff! Sie haben Vorschläge eingebracht, wonach die Bürger die alleinige Verantwortung für den öffentlichen Straßenraum haben.

[Liebich (PDS): Die Betroffenenvertretung, Herr Niedergesäß!]

Sie haben Vorschläge eingebracht, bei denen die Verwaltung von der Verantwortung abgekoppelt würde.

[Liebich (PDS): Das ist doch Blödsinn!]

– Das ist überhaupt kein Blödsinn! – Das Land hat nach wie vor die volle Verantwortung für den öffentlichen Straßenraum.

Es ist nicht wahr, wenn Sie sagen, dass die Bürgerbeteiligung von der großen Koalition reduziert würde. Wir müssten doch verrückt sein, wenn wir das machten! Im neuen Straßengesetz steht, dass die Bürger sich intensiver beteiligen können, als das bisher der Fall war,

[Widerspruch bei der PDS]

das sie frühzeitig zu informieren sind und dass die Bezirksverordnetenversammlungen sich mit den Entscheidungen zu befassen haben. Sie glauben doch wohl nicht, dass sich eine Bezirksverordnetenversammlung von irgendeiner Verwaltung eine große Straße, die niemand bezahlen kann, aufdrücken lässt. Das kann doch nur in Ihren verwirrten Köpfen aufkommen.

- (B) [Vereinzelter Beifall bei der CDU – Pewestorff (PDS): Na, na! – Zurufe von der PDS]

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Abgeordneter Niedergesäß, Ihre „verwirrten Köpfe“ möchte ich ausdrücklich zurückweisen! Das haben Sie sicherlich nicht so gemeint, aber das ist kein parlamentarischer Ausdruck, mit dem hier umgegangen werden kann.

Niedergesäß (CDU): Wenn der Herr Pewestorff hier sagt, dass wir die Bürger von der Beteiligung abkoppeln wollten, Frau Präsidentin, dann muss ich schon annehmen, dass der Mann verwirrt ist. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Michels: Das Wort für den nächsten Redebeitrag hat von der Fraktion der Grünen Herr Abgeordneter Cramer. Bitte schön!

Cramer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man muss annehmen, dass der Senat in den letzten Jahren permanent gescheitert wäre, irgendwelche Straßenplanungen voranzutreiben, weil der Bezirk oder das Abgeordnetenhaus oder wer auch immer ihn daran gehindert hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Deshalb ist überhaupt nicht einzusehen, warum Sie dieses Straßengesetz vorlegen.

Aber unabhängig davon widerspricht der Entwurf den konkreten Zielsetzungen des Senats, denn der Senat hat öffentlich eine ganzheitliche Sicht der Dinge auf seine Fahnen geschrieben, nicht nur eine beschränkte Betrachtung auf eine Straße oder ein Haus. Quartiersmanagement heißt ja, dass man die ganze Struktur sieht, also den ganzheitlichen Blick. Der Senat hat auf seine Fahnen geschrieben, die Dezentralität zu betonen, die Bezirke zu

Cramer

- (A) stärken und die Aufgaben, die nicht unbedingt bei ihm zu bündeln sind, auf die Bezirke zu verlagern. Und der Senat wollte eine umfassende **Bürgerbeteiligung**. Alle diese drei Ziele werden mit diesem Gesetz konterkariert und ad absurdum geführt.

Der Vorteil eines **Bebauungsplanes** besteht gerade darin, dass man nicht nur eine Straße von A nach B sieht, sondern dass der Bebauungsplan sich Gedanken darüber macht, was noch im Verbund dieser Straße ist, wer da wohnt, ob es noch Gewerbe gibt, Betriebe. Mit ihm ist die umfassende Sicht eines Ortes, eines Distriktes verbunden. Das ist die Aufgabe eines Bebauungsplanes, und die hat bisher die Bezirksverordnetenversammlung in Anspruch genommen, in einzelnen Ausnahmen auch dieses Haus. Diese umfassende Sicht der Umgebung entfällt, und das ist ein Rückschritt und kein Fortschritt.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Hinzu kommt, dass beim **Planfeststellungsverfahren** zwar das Verbandsklagerecht, das wir unter Rot-Grün eingeführt haben, verankert ist. Aber die Praxis zeigt uns doch, dass eine Bürgerbeteiligung umso größere Einwirkungsmöglichkeiten hat, je früher sie eingreifen kann, wenn die Planung der Behörde noch nicht festgelegt ist. Beim Bebauungsplan gibt es eine zweifache Bürgerbeteiligung, einmal bei der Planaufstellung und dann bei der Verabschiedung. Beim Planfeststellungsverfahren ist die Gesamtplanung fertig, und dann können Einsprüche erhoben werden. Die Effektivität ist umso geringer, je weiter sich die Behörde schon festgelegt hat. Deshalb ist der Bebauungsplan eindeutig eine bürgerfreundlichere Beteiligung als das Planfeststellungsverfahren.

[Niedergesäß (CDU): Das ist schlichtweg Unsinn, was Sie da sagen!]

– Ich weiß doch, jede Meinung, die nicht die Ihre ist, ist Unfug, Herr Niedergesäß!

- (B) [Niedergesäß (CDU): Was Sie reden, auf jeden Fall!]

Da brauchten Sie seit 1989 nichts mehr hinzuzulernen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Der dritte Punkt, den ich nennen will, ist, dass generell die Dritte Gewalt – das sind wir bzw. die Bezirksverordnetenversammlung – entmachtet wird. Bisher musste ein Bebauungsplan parlamentarisch in den Bezirken verabschiedet werden oder, wenn das Abgeordnetenhaus einen Bebauungsplan aufgenommen hat, hier das Abgeordnetenhaus. Jetzt ist die Volksvertretung völlig abgekoppelt. Die Erstellung einer Straße ist Aufgabe der Zweiten Gewalt, eben der Exekutive. Die können die Planung vorantreiben, ohne dass die Volksvertretung daran beteiligt wird. Das halte ich nicht für einen Gewinn von Demokratie, sondern eindeutig für einen **Abbau von Demokratie**. Auch deshalb sind wir dagegen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Es gibt wohl nur einen positiven Aspekt des Gesetzentwurfs, und das ist der folgende: Wenn es ein Landesstraßengesetz gibt und die Straßenplanung wieder in der Hauptverwaltung verankert wird, werden dort keine Stellen abgebaut, die sonst in die Bezirke verlagert werden müssten. Möglicherweise ist das die einzige Motivation für dieses Gesetz. Wenn das so ist, dann sollten Sie das auch sagen und nicht vertuschen.

Der vorgesehene **Landesstraßenplan** schwächt den **Stadtentwicklungsplan Verkehr**. Wir haben seit 5 Jahren diese Trauerkomödie, dass ein Stadtentwicklungsplan Verkehr erstellt werden soll – der sollte schon vor vier Jahren fertig sein –, aber weil Herr Strieder und Herr Klemann sich nicht einigen können, gibt es den nicht. In Zukunft kann Klemanns Behörde das allein machen. Wir sind der Meinung und eigentlich auch die SPD, dass der Stadtentwicklungsplan Verkehr in die Obhut des Senators für Stadtentwicklung gehört und nicht in die des Senators für Bau- und Wohnungswesen. Also auch hier bringt der Entwurf eindeutig eine Schwächung, und das können wir nicht mittragen.

Die PDS hat ihren Änderungsantrag vorgelegt, der das Schlimmste verhindern will. Deshalb stimmen wir ihm zu, aber das vorliegende Straßengesetz lehnen wir aus den vorgetragenen Gründen ab. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Gaebler das Wort. Bitte sehr!

Gaebler (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann ja gegenüber Gesetzentwürfen aus der Bauverwaltung durchaus skeptisch sein

[Doering (PDS) und Liebich (PDS): Muss man!]

– muss man nicht, kann man –, aber es ist auch sinnvoll, sich konstruktiv damit auseinander zu setzen, zu überlegen, was man daran verändern und verbessern kann, und nicht einfach zu sagen: Das ist alles schlecht, und wir wollen das sowieso nicht. –, insbesondere dann nicht, wenn Sachverhalte geregelt werden sollen, die den Bürger besser stellen und ihm zu Gute kommen. Wir als SPD haben das jedenfalls gemacht und überlegt, was wir verändern und verbessern können, denn am Anfang war es eine Verwaltungsvorlage, die alles aus Sicht der Verwaltung stark vereinfachen wollte. Es war nun Aufgabe des Parlaments, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und auch die der parlamentarischen Mitwirkung einzubringen. Das haben wir mit dem Änderungsantrag getan, den die Oppositionsfaktionen nicht zur Kenntnis genommen haben scheinen. Denn dort ist einiges berücksichtigt worden, was Sie hier bemängelt haben.

Ich beginne mit dem Punkt, dass wir uns um **Menschen mit Behinderungen** kümmern wollen und der Meinung sind, dass sie in der Straßenplanung berücksichtigt werden müssen. Wir haben diese Belange im Gesetz verstärkt, indem das ausdrücklich Erwähnung findet. Wir haben deutlich festgehalten, dass Gehwegabsenkungen und Orientierungshilfen im öffentlichen Straßenraum dringend erforderlich sind und bei allen Baumaßnahmen umzusetzen sind. Das ist eine bedeutende Klarstellung im Interesse der benachteiligten Menschen, der gefährdeten Personen.

Wir haben klargestellt, dass die Beleuchtung von Straßen nicht nur für die Fahrbahn, sondern auch für die Gehwege gelten muss, weil hierfür immer stärker Sicherheitsbedenken geltend gemacht werden. – Das sind zwei Beispiele dafür, wie wir uns bemüht haben, uns auf die Menschen und nicht irgendwelche abstrakten Autos zu beziehen.

Beim schon mehrfach genannten Punkt **Erschließungsbeiträge** hat die SPD nicht durch vollmündige Ankündigungen gegläntzt, aber bereits im April dem VdGN einen Gesetzentwurf mit einer Formulierung für § 7 Abs. 7 zugeleitet, wie die Erschließungsbeiträge unter Mitwirkung der Betroffenen geregelt werden könnten. Das Geschrei der PDS zu diesem Punkt verstehe ich nicht, denn das, was Sie vorgeschlagen haben, ist fast das, was wir vorgeschlagen haben, nur dass Sie fast doppelt soviel Text geschrieben haben. Der einzige Unterschied zu Ihrem Vorschlag ist, ob eine Betroffenenvertretung per Beschluss eingesetzt wird.

[Liebich (PDS): Das ist überhaupt nicht wahr!
Sie haben das bloß nicht kapiert!]

Ich denke, die Betroffenen sind durchaus in der Lage, sich selbst zu organisieren. Wichtig ist, dass man ihre Mitwirkungsrechte festschreibt, und das machen wir mit der vorliegenden Formulierung. Alles andere, was Sie hier erzählen, ist im Gesetz verankert, und das bitte ich auch einmal zu berücksichtigen.

[Beifall der Frau Abg. Meißner (SPD)]

Der strittigste Punkt geht um die **Planfeststellung**. Hier kann man sicherlich unterschiedlicher Ansicht sein, welches das geeignete Verfahren ist, um Planungen für dicht bebaute Gebiete machen zu können. Sie sagen, der Verzicht auf frühzeitige Bürgerbeteiligung sei das Verbrechen an sich. – Das Problem ist doch, wie mit den Einwendungen der Bürger umgegan-

Gaebler

- (A) gen wird und welche Konsequenzen folgen, wenn ihnen nicht gefolgt wird. Dazu ist festzuhalten, dass es beim Planfeststellungsverfahren wesentlich mehr Möglichkeiten gibt, rechtlich dagegen vorzugehen, als bei einem Bebauungsplan. Da werden nämlich – genau wie es Frau Matuschek beschrieben hat – Einwände abgebügelt – „abgewägt“ –. Dagegen können sie aber gar nicht vorgehen. Beim Planfeststellungsverfahren haben Sie diese Möglichkeit. Insofern stellt sich hier die Frage: Inwieweit ist das Parlament noch beteiligt? Und da haben wir – wenn Sie den Änderungsantrag richtig gelesen haben –

[Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (GRÜNE)]

eingefügt, dass vor Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens das Abgeordnetenhaus bzw. die BVV – je nachdem, ob Bezirk oder Land zuständig sind – zu beteiligen sind, dass die Grundsätze der Planung diesen zur Kenntnis zu geben sind. Das heißt, Sie haben dann die Möglichkeit, darüber zu diskutieren. Das Parlament hat natürlich auch die Möglichkeit zu sagen: Das Ganze wollen wir nicht; der Senat wird aufgefordert, es einzustellen. Das ist eine sinnvolle Möglichkeit, das auch vorab zu machen – bei den Bebauungsplänen war das übrigens bisher auch nicht der Fall –, also eine deutliche Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle und der Mitwirkung.

[Beifall bei der SPD]

Noch ein Wort zum **Landesstraßenplan**, der hier auch bemängelt wurde: Sie haben leider den Änderungsantrag nicht gelesen. Der Landesstraßenplan existiert nicht mehr nach der vom Bauausschuss beschlossenen Fassung, sondern es geht hier nur noch um eine Rechtsverordnung, die klarstellt, was Straßen erster und zweiter Ordnung sind, und das ist im Sinne der Rechtssicherheit erforderlich. Wie gesagt: Sie lamentieren hier über Schlachten, die schon längst geschlagen sind.

[Beifall des Abg. Niedergesäß (CDU)]

- (B) Zwei Punkte in dem PDS-Änderungsantrag haben mich etwas irritiert: Zum einen fordern Sie, dass beim Bau der Straßen auch die allgemein anerkannten **Regeln der Technik** zu berücksichtigen sind. Erstens ist das selbstverständlich;

[Doering (PDS): Das glaube ich aber nicht!]

zweitens: Wenn Sie das hier in den Änderungsantrag schreiben, weiß ich nicht, ob das in Ihrem Sinne ist; die anerkannten Regeln der Technik sind in der Regel ziemlich technokratisch. Sie nehmen sich damit die Möglichkeit, manchmal auch über bestimmte Regeln hinwegzusehen, wenn es im Interesse der Nutzer, insbesondere der Fußgänger und Radfahrer, notwendig ist.

[Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (GRÜNE)]

Insofern verstehe ich nicht, wie Sie dieses in den Änderungsantrag hineinnehmen können.

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Abgeordneter! Ich bitte Sie, auch auf die Regeln zu achten. Die fünf Minuten sind um.

Gaebler (SPD): Ich komme zum Schluss. – Letzter Punkt: Was ich überhaupt nicht verstehe, ist, dass Sie auf einmal ein **für Verkehr zuständiges Landesamt** einführen wollen. Dass die PDS Landesämter einführen will, ist etwas ganz Neues. Da befinden Sie sich in guter Gesellschaft mit der größten Fraktion dieses Hauses, aber nicht mit uns. Deshalb werden wir Ihren Änderungsantrag auch zur Gänze ablehnen.

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der PDS, Drucksache 13/3641–1, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

- (C) Wer nunmehr dem Berliner Straßengesetz unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3899 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz angenommen.

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 2 C, Drucksache 13/3917:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Gesetz über die Eigenbetriebe des Landes Berlin (Eigenbetriebsgesetz – EigG), Drucksache 13/3708, gemäß Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses für Verwaltungsreform vom 29. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999

Diese Beschlussempfehlungen sind dringlich. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatungen der 33 Paragraphen miteinander zu verbinden. – Hierzu höre ich keinen Widerspruch. Ich rufe somit auf die §§ 1 bis 33, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Beschlussempfehlung, Drucksache 13/3917. Die Ausschüsse empfehlen einstimmig bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der CDU die Annahme in neuer Fassung gemäß der Beschlussempfehlung.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Daher schließe ich die Einzelberatungen und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer also dem Eigenbetriebsgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3917 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz bei vier Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 2 D, Drucksache 13/3938:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und haushaltrechtlicher Vorschriften, Drucksache 13/3416, gemäß Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 28. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999

Diese Beschlussempfehlungen sind ebenfalls dringlich. – Ich höre auch hier keinen Widerspruch.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatungen der 13 Artikel miteinander zu verbinden. Erhebt sich hierzu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Ich rufe somit auf die Artikel I bis XIII, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Drucksache 13/3416 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3928.

Die Ausschüsse empfehlen einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der PDS die Annahme. Mit wurde signalisiert, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden. Ich bitte, dieses in der Reihenfolge so zu tun, und rufe diejenigen auf, die die Reden zu Protokoll geben möchten. – Bitte schön, Herr Jakesch!

Jakesch (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

Mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und haushaltsrechtlicher Vorschriften, auch Dienstrechtsreformgesetz genannt, wird ein weiterer wichtiger Baustein zur gesetzgeberischen Vollendung der Verwaltungsreform gesetzt. Im Wesentlichen werden Regelungen des Dienstrechtsreformgesetzes des Bundes vom 24. Februar 1997 umgesetzt, deren Übernahme entweder zwingend vorgeschrieben ist oder die Regelung durch Landesrecht möglich machen.

Jakesch

(A) Aus der Vielzahl der Regelungen werde ich nun einige wenige, aber wichtige Bereiche ansprechen. Bei der Führungsverantwortung auf Zeit habe ich schon bei der Einbringung auf verfassungsrechtliche Bedenken hingewiesen. Diese wurden durch ein von der CDU-Fraktion beauftragtes Gutachten des WPD des Berliner Abgeordnetenhauses bestätigt.

Danach ist die Übertragung eines Amtes im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach Ablauf der fünfjährigen Periode mit der Kann- Formulierung von der Koalition in eine Soll- Vorschrift geändert worden unter der Voraussetzung, dass den Beamten herausragende Führungsleistungen bescheinigt werden. Dabei ist die Koalition sich einig, dass damit nach den heute noch geltenden Vorschriften zur Beurteilung von Beamten die Leistungen „gut“ und „sehr gut“ zu verstehen sind.

Mit dem juristisch stärkeren „Soll“ sind wir verfassungsrechtlich auf festem Boden und berücksichtigen dabei die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamten, ohne dabei den Leistungsgedanken gerade bei Führungskräften zu vernachlässigen.

Ich möchte jedoch auch ausdrücklich feststellen, dass die Führungsverantwortung auf Zeit in § 10 b Landesbeamtengesetz nur die dienstrechtliche Ausgestaltung des § 5 – Führungsaufgaben mit Ergebnisverantwortung – des 3. Verwaltungsreformgesetzes vom 28. Mai 1999 ist – wobei die Führungsaufgaben mit Ergebnisverantwortung deutlich weitergefasst sind und u. a. auch die Leiter der LUVs und Serviceeinheiten der Bezirke einschließen.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft den § 35 b – Einstellungsteilzeit ohne Antrag –, auch polemisch unter dem Begriff „Zwangsteilzeit“ bekannt. Auch hier habe ich anlässlich der Einbringung verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet und auf die sozialen Folgen bei der Gründung von Familien hingewiesen.

(B) Im Ergebnis schlägt die Koalition nunmehr vor, ab Besoldungsgruppe A 9 jede vierte und ab Besoldungsgruppe A 12 jede dritte Stelle der Eingangs- und der ersten Beförderungsamter in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wird der Zeitraum der Teilzeitbeschäftigung von 10 Jahren auf 5 Jahre abgesenkt. Mit diesem Kompromiss wurde eine Balance zwischen arbeitsmarktpolitischen Gründen und den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gefunden.

Eine weitere Ergänzung betrifft die Einbeziehung der Richter in die Altersteilzeit und die Präzisierung der Übergangsregelungen im PersVG im Zusammenhang mit der Gebietsreform.

Die Zustimmung der Oppositionsfractionen in den Ausschüssen zum Gesetzesantrag und zum Änderungsantrag der Koalition macht deutlich, dass der gefundene Kompromiss politisch konsensfähig ist, und unterstreicht den gemeinsamen Willen aller Fraktionen dieses Hauses, die Verwaltungsreform weiter voranzubringen.

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Fleisch! Bitte schön!

Frau Fleisch (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe meine Rede zu Protokoll!

Mit diesem Gesetz schaffen wir einen weiteren Baustein im Gebäude der Berliner Verwaltungsreform. Insbesondere mit der Regelung der Führungsfunktionen auf Zeit komplettieren wir das erst vor wenigen Wochen verabschiedete Verwaltungsreform-Grundsatzgesetz.

(C) Mit diesem Gesetz jetzt, in der Fassung des Änderungsantrags, schöpfen wir das Bundesrecht, das nach Ansicht meiner Fraktion für eine umfassende Verwaltungsmodernisierung noch nicht ausreicht, weitgehend aus. Führungsfunktionen auf Probe ab Besoldungsgruppe A 14 – also auch für die Amtsleiter in den Bezirken –, Führungsfunktionen ab A 16 bei den Behördenleitern und in allen B- Besoldungsgruppen verstärken das Leistungsprinzip in der Berliner Verwaltung. In der Beschränkung der Ernennung auf Lebenszeit nach der ersten Amtszeit für die Amtsinhaber, die gut und sehr gut bewertet sind, bieten wir einen guten Leistungsanreiz und erwarten bei zukünftigen Besetzungen tatsächlich eine Bestenauslese.

Was haben wir am Gesetzentwurf des Senats noch geändert? – Wir haben die Altersteilzeit für alle Beamten und Richter Berlins eingeführt. Hier hoffen wir auf eine solidarische Umverteilung von Arbeit zwischen den Generationen. Wir führen die Einstiegsteilzeit aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ein, allerdings im Gegensatz zum Senat nur auf 5 statt auf 10 Jahre. Auch hier erwarten wir eine Solidarität, diesmal zwischen den Berufsanfängern. Wir gehen davon aus, dass die einzelnen Behörden, entweder bei Ausschreibung oder bei Besetzung, eindeutig klar darlegen, ob es sich um eine solche teilzeitbeschränkte Stelle handelt.

Im Übrigen haben wir noch personalvertretungsrechtliche Regelungen für die Fusionsbezirke geschaffen, während der Senat nur die Fusionsbezirksämter geregelt hatte.

Nach den Verfassungsänderungen und dem 2. Verwaltungsreformgesetz im letzten Jahr, dem Verwaltungsreform-Grundsatzgesetz vor wenigen Wochen und jetzt dem Dienstrechtsreformgesetz und dem ebenfalls heute zu beschließenden Eigenbetriebsgesetz haben wir das gesetzestheoretische Gebäude für eine moderne, effiziente und effektive Berliner Verwaltung geschaffen. Nun ist es an der Regierung und an der Verwaltung, dieses Gebäude gemeinsam mit den Beschäftigten mit Leben zu erfüllen – gemeinsam mit den Beschäftigten, denn gegen sie ist jeder Versuch zum Scheitern verurteilt.

Sie, meine Damen und Herren Regierungsmitglieder, fordere ich wieder einmal auf, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Setzen Sie Ihre Führungskräfte einem verantwortungsvollen Wettbewerb aus. Sie werden sehen, wie ein Ruck durch die Verwaltung gehen wird.

Stellv. Präsidentin Michels: Herr Senator! Bitte schön!

Dr. Werthebach, Senator für Inneres: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich gebe meine Rede zu Protokoll.

Mit dem Dienstrechtsreformgesetz steht eine innenpolitisch bedeutsame Gesetzesvorlage zur Entscheidung an, die die gesetzgeberische Reform und Modernisierung der Berliner Verwaltung in dieser Legislaturperiode zum Abschluss bringen soll.

Die entscheidende Ressource der Verwaltung – dies wird häufig übersehen – ist nämlich ihr Personal und hier insbesondere ein stabiles und flexibel einsetzbares Berufsbeamtentum. Die Qualität des öffentlichen Dienstes ist zudem ein bedeutsamer Standortfaktor. Deshalb muss fortwährend an seiner Optimierung gearbeitet werden, ohne bewährte verfassungsmäßige Strukturelemente in Zweifel zu ziehen oder gar aufzugeben.

Sen Dr. Werthebach

(A) Lassen Sie mich deutlich darauf hinweisen: Das Berufsbeamtentum hat im öffentlichen Dienst seinen festen Platz, und das muss – trotz ideologisch bedingter Versuche, ihm seine Bedeutung zu nehmen – auch so bleiben.

Das Recht des öffentlichen Dienstes ist gemäß Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz „unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ zu regeln. Besonders wesentliche Kernelemente dieser Institution erlangen damit Verfassungsrang.

Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat gezeigt, dass ein unabhängiges, an Qualifikation, Leistung und beruflicher Erfahrung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiertes Beamtentum eine wichtige Funktion im demokratischen Rechtsstaat zu leisten in der Lage ist. Alle Versuche, die es von der einen oder anderen Seite immer wieder und zunehmend gibt, den Artikel 33 des Grundgesetzes ändern zu wollen, finden deshalb nicht meine Unterstützung. Die Bindung an Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz bedeutet nämlich keineswegs, dass das Beamtenrecht sich einer Modernisierung verschließt. Im Gegenteil: Seine Fortentwicklung ist ein permanenter Prozess, der notwendig ist. Eine Stagnation würde eine Verkrustung zur Folge haben, die weder dieser Institution noch Staat und Bürgern dienlich wäre.

Dennoch war aber in der Vergangenheit nicht zu übersehen, dass im öffentlichen Dienstrecht insgesamt – also sowohl im Arbeitnehmerbereich als auch im Beamtenrecht – ein erheblicher Reformstau entstanden war. Mit der Gesetzesvorlage stellt der Senat erneut unter Beweis, dass eine flexible Anpassung des Beamtenrechts an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Vorgaben möglich ist, wenn der politische Wille hierzu vorhanden ist.

(B) Das Berufsbeamtentum wird nach meiner festen Überzeugung auch in den Augen seiner Kritiker seine Existenzberechtigung beweisen können, wenn es weiterhin gelingt, seine Strukturen zu modernisieren und die Flexibilität, die bereits jetzt gegenüber dem Tarifrecht sehr viel ausgeprägter besteht, weiter zu erhöhen. Orientierungskriterien sind dabei Loyalität, Effizienz, Unabhängigkeit und die Bindung der Beamtenschaft an die Werteordnung des Grundgesetzes sowie an Recht und Gesetz. Wir müssen alles tun, um diesen breiten Wertekonsens zu erhalten. Mit dem vorliegenden Gesetz tragen wir diesem Ansinnen Rechnung. Es ist darum gleichzeitig ein wichtiger Schritt zur Stärkung und Akzeptanz der Institution des Berufsbeamtentums.

Dieses Gesetz ist – dies muss betont werden – das Produkt einer beachtlichen Leistung des Senats und dieser Koalition, aber auch all derjenigen, die an seiner Erarbeitung kompetent mitgewirkt haben. Es schafft in Verbindung mit den bislang verabschiedeten Gesetzen, wie zum Beispiel dem Verwaltungsgrundsatzgesetz, die rechtliche Basis für eine grundlegende Modernisierung der Verwaltung. Die vorgesehenen Maßnahmen führen zu einer Steigerung des Effizienzbewusstseins in der öffentlichen Verwaltung und optimieren den leistungsorientierten Personaleinsatz. Der Leistungsgedanke wird allgemein gestärkt und die Mobilität der Beschäftigten erhöht.

Was bringt das Berliner Dienstrechtsreformgesetz Neues? – Mit dem Gesetz, das in seinen Kernpunkten wegen der für den Arbeitnehmerbereich bestehenden Tarifautonomie nur für Beamte und Beamtinnen, nicht aber für Arbeitnehmer gilt, werden die vom Bundesgesetzgeber geänderten Rahmenvorschriften in das Berliner Landesrecht übernommen und näher ausgestaltet. Schwerpunkte der Neuregelung sind: Führungsfunktionen in der Berliner Verwaltung werden zunächst auf Probe bzw. auf Zeit übertragen. Herausgehobene Ämter, zum Beispiel Leiter von Leistungs- und Verantwortungs-

zentren, werden zunächst für zwei Jahre auf Probe vergeben. Nur wenn sich der Beamte in dieser Zeit bewährt, wird ihm das Amt auf Dauer verliehen. Ansonsten fällt er in sein früheres, geringer besoldetes Amt zurück. Herausgehobene Führungspositionen, zum Beispiel die von Abteilungsleitern in den Senatsverwaltungen, werden zunächst für fünf Jahre auf Zeit vergeben. Nach Ablauf dieses Zeitraums soll dem Beamten dann dieses Amt im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übertragen werden, wenn er herausragende Leistungen erbracht hat. Ansonsten fällt er in sein bisheriges Amt zurück. Zudem besteht die Möglichkeit, ihn für eine zweite Amtszeit zu ernennen. Dieser soll dann bei Bewährung die Ernennung auf Lebenszeit folgen.

Ziel ist es, eine leistungsorientierte Besetzung von herausgehobenen Führungsfunktionen sicherzustellen und berufliche Erfahrungen besser zu nutzen. Denn Führungsaufgaben werden heute auch im öffentlichen Dienst zunehmend nicht nur durch fachliche Anforderungen, sondern auch die Personalführungsaufgaben geprägt. Basierte die Entscheidung zur Übertragung von Führungsfunktionen bisher auf einer Prognose, ohne dass die Möglichkeit einer späteren Korrektur bei Fehlbesetzungen bestand, eröffnet die Neuregelung nunmehr die Möglichkeit, Führungskräfte flexibler einzusetzen und auf schlechte Leistungen besser zu reagieren.

Mit ist bewusst, dass die Vergabe von Führungsfunktionen auf Zeit verfassungsrechtlich nicht unumstritten ist. Das Lebenszeitprinzip, das hiervon tangiert wird, ist nämlich ein beachtlichen Kernelement des Beamtentums. Seine Relativierung lässt den Kritikern den Missbrauch nicht ausgeschlossen erscheinen.

Wie Sie wissen, liegt diesbezüglich auch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes vor. Mit dem Gebot der Übertragung des Amtes – nach einer Amtszeit bei herausragender Leistung – scheint mit jedoch ein Kompromiss gefunden zu sein, der zur Minimierung dieser Bedenken beiträgt. Im Übrigen vertrauen Senat und Koalition darauf, dass die verfassungsrechtliche Vorgabe, Beförderungen ausschließlich nach Eignung, Befähigung und Leistung der Mitarbeiter vorzunehmen, auch in Zukunft beachtet wird. Ohne den konsequenten Willen hierzu wäre jede Modernisierungsbemühung der Verwaltung ohnehin zum Scheitern verurteilt.

Einige kurze weitere Anmerkungen zum Inhalt des Gesetzentwurfs:

– Die Einführung längerer Erprobungszeiten vor Beförderungen in den Laufbahngruppen dient ebenfalls der Stärkung des Leistungsgedankens.

– Darüber hinaus wird die Mobilität und Flexibilität erhöht, indem die Möglichkeiten, Beamte ohne Zustimmung abzuordnen oder zu versetzen, erleichtert und erweitert werden. So ist es zum Beispiel möglich, aus dienstlichen Gründen einen Beamten auch ohne seine Zustimmung zu einem anderen Dienstherrn zu versetzen oder ihm für einen befristeten Zeitraum eine Tätigkeit zu übertragen, die nicht seinem bisherigen statusrechtlichen Amt entspricht.

– Zusätzlich werden durch die Einführung der voraussetzungsfreien Teilzeitbeschäftigung sowie der Altersteilzeit arbeitsmarktpolitische Komponenten geschaffen, die geeignet sind, zum Abbau von Personalüberhängen beizutragen. Darüber hinaus wird auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen die Teilzeit ohne Antrag bei Neueinstellungen im gehobenen und höheren Dienst eingeführt. Nach Ablauf von fünf Jahren besteht bei für Beamte ein Anspruch darauf, zur Vollzeitbeschäftigung überzugehen. Die Teilzeit ohne Antrag ist verfassungsrechtlich umstritten; der Senat und die Koalition sind jedoch der Auffassung, dass die Berliner Arbeitsmarktsituation diese Lösung gebietet, um die Einstellungschancen junger

(C)

(D)

Sen Dr. Werthebach

- (A) Nachwuchskräfte zu erhöhen. Der Wissenschaftliche Parlamentsdienst hat zudem die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit des Berliner Modells bestätigt.
- Zur Verringerung des vorzeitigen Ruhestandes und Senkung der Versorgungslasten wird für den vorzeitigen Antragsruhestand die Altersgrenze vom 62. auf das 63. Lebensjahr angehoben.
 - Außerdem sind in diesem Gesetz auch Übergangsregelungen für die Personalratswahlen und die Tätigkeit der Personalräte enthalten, um unter anderem die Problematik der Zusammenlegung der Bezirke zum 1. Januar 2001 sachgerecht lösen zu können.
- Mit der Einführung der dargestellten weitreichenden Flexibilisierungsinstrumente wird konsequent der gegenüber dem Tarifbereich erheblich größere Gestaltungsspielraum genutzt, so dass das Beamtenrecht wieder einmal eine Vorreiterrolle übernimmt. Dies geschieht auch – wie ich bereits in der Vergangenheit mehrfach betont habe – in der Erwartung, dass im Tarifrecht ebenfalls neue Strukturen geschaffen werden, mit denen es gelingt, den Anforderungen an eine moderne Verwaltung zum Wohle aller Bürger und Bürgerinnen gerecht zu werden.
- Der Senat und die Koalition haben bei diesem wichtigen Gesetz erneut unter Beweis gestellt, dass sie auch für schwierige Fragen Lösungen finden können. Das Gesetz stärkt die bewährten Strukturen und trägt dem Reformbedarf in vollem Umfang Rechnung.
- Nun gilt es, die Regelungen zu beschließen und damit die Grundlagen für die konsequente Umsetzung der Dienstrechtsreform in der Praxis zu schaffen. Erneut wird sich dabei zeigen, dass das moderne Beamtentum wieder unflexibel noch unzeitgemäß ist. Aus überzeugenden Gründen muss es auch zukünftig das Kernstück des öffentlichen Dienstes bleiben.
- (B)

Stellv. Präsidentin Michels: Damit sind die Reden der betroffenen Abgeordneten und von Herrn Senator Werthebach zu Protokoll gegeben, und wir können somit die Einzelberatung abschließen.

Ich verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer also dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und haushaltsrechtlicher Vorschriften gemäß Drucksachen 13/3416 und 13/3928 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz bei einigen Stimmenthaltungen und bei einigen Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 2 E:

a) Drucksache 13/3940:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der GRÜNEN über Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Land Berlin (Landesabfallgesetz – LABfG), Drucksache 13/3409, gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie vom 30. Juni 1999

b) Drucksache 13/3941:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislauf-

wirtschafts- und Abfallgesetz Berlin – KrW-/AbfGBln), Drucksache 13/3770, gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie vom 30. Juni 1999 (C)

Diese Beschlussempfehlungen sind dringlich. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne somit die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatungen der 32 bzw. 31 Paragraphen miteinander zu verbinden. – Hierzu wird kein Widerspruch erhoben.

Ich rufe somit auf die §§ 1 bis 32 bzw. die §§ 1 bis 31, die Überschriften und die Einleitungen im Wortlaut des Antrags Drucksache 13/3409 bzw. der Vorlage 13/3770. In der Reihenfolge der eingegangenen Wortmeldungen erteile ich zunächst das Wort für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Goetze. Bitte schön!

Goetze (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern haben wir, zwei Tage nach der Beschlussfassung im Wirtschaftsausschuss, auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz den Beschluss zum neuen Landesabfallgesetz gefasst. Wir haben damit Wort gehalten und einen Gesetzentwurf verabschiedet, der die Stellung der BSR dauerhaft sichert. Im Gegensatz zur Vorlage von Bündnis 90/Die Grünen haben wir damit eine dauerhafte Sicherung der BSR in ihrer jetzigen Struktur festgeschrieben.

Wir mussten uns damit auseinandersetzen, dass Bündnis 90/Die Grünen einen sehr merkwürdigen Spagat im Laufe der Beratung durchgeführt haben.

[Berger (GRÜNE): Das ist Dialektik!]

Da konnte man zum Beispiel lesen, dass die Grünen für einen Verbleib der BSR als landeseigene Anstalt öffentlichen Rechts plädieren, um sie dann nach sechs Jahren vollständig aus dieser Regelung zu entlassen. Das sollte angeblich – so war in weiteren Presseartikeln zu lesen – dazu beitragen, dass die BSR nicht privatisiert wird.

[Frau Demba (GRÜNE): Das ist nicht wahr! Sie haben es nicht verstanden!]

Das heißt also – man muss sich das vor Augen führen –, die Aufhebung eines Monopols, einer Monopolstellung nach sechs Jahren, also der Übergang in den freien Markt,

[Berger (GRÜNE): Das ist nicht die freie Marktwirtschaft!]

in einen unregelmäßigten Wettbewerb, soll die BSR davor bewahren, dass sie privatisiert wird. Das ist natürlich blanker Unsinn. Das war der Versuch, hier das, was man als Gesetzentwurf im März vorgelegt hat, noch mit quietschenden Reifen in eine Kurve zu kriegen, aber da ist man nach unserer Auffassung ganz einfach herausgeschleudert worden und hat eine Bruchlandung gemacht.

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Eine Bruchlandung hat die Finanzsenatorin gemacht, nicht wir!]

Das ist die Situation. Das konnte gestern im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz nicht verschleiert werden. Es war einfach so, dass dieses grundsätzliche Defizit bei den Beratungen bestehen blieb.

Wir dagegen haben unsere Zusagen eingehalten gegenüber der Geschäftsführung der BSR, gegenüber dem Personalrat der BSR

[Zuruf des Abg. Berger (GRÜNE)]

und haben nach meiner Ansicht eines der modernsten Landesabfallgesetze in der Bundesrepublik vorgelegt. Wir haben einen weitestgehenden Gleichklang geschaffen zu den Vorschriften, die es in Brandenburg gibt. Wir haben etliche Mängel mit unserer Vorlage vermeiden können, die Bündnis 90/Grüne immer noch in ihrer Vorlage hatten.

[Berger (GRÜNE): Ihre Behauptung!]

Goetze

- (A) Sie haben ja – das ist damals von Senator Strieder mit eingeräumt worden – einen Zwischenentwurf von der Verwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technik abgeschrieben – die Verwaltung ist ja löchrig wie ein Schweizer Käse in Ihre politische Richtung hin –

[Zurufe der Abgn. Frau Demba (GRÜNE) und Berger (GRÜNE)]

und haben dort natürlich einige Dinge, die im späteren Verfahren bei den Koalitionsfraktionen noch qualifiziert worden sind, nicht mit aufnehmen können.

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Qualifiziert? Die durch Sie weggefallen sind?]

Auch den abfallwirtschaftlichen Belangen ist mit diesem Gesetz in ausreichender Weise Genüge getan worden. Wir sind der Auffassung, dass wir hier ein Werk vorlegen und dann hoffentlich heute verabschieden können, und zwar nach einer Beratungszeit von 14 Tagen, samt Anhörung,

[Berger (GRÜNE): Und nach drei Jahren Nichtstun von Ihrer Seite!]

die uns ins nächste Jahrtausend bringen kann und mit der wir, glaube ich, einen vernünftigen Ausgleich hinbekommen haben zwischen dem, was öffentlich-rechtliche Verantwortung ist, und dem, was weiterhin dem freien Markt in der Stadt überlassen bleibt.

[Zuruf der Frau Abg. Demba (GRÜNE)]

Insofern – und das ist auch nicht weiter verwunderlich – gibt es in diesem Bereich keine wesentliche Änderung. Es wäre auch sachlich nicht gerechtfertigt gewesen, denn zu dem, was wir an weiteren Vorschlägen hier noch hatten, brauchte man sich nicht weiter auseinanderzusetzen, da sich Privatwirtschaft und BSR geeinigt hatten zur Stellung der BSR und zur Verteilung der einzelnen Aufgaben. Dass in Spitzengesprächen zwischen dem Bund deutscher Entsorger und der BSR hier eine Verständigung in einem Positionspapier stattgefunden hat, ist ein interessanter Weg, den wir ausdrücklich hier noch einmal begrüßen. Insofern gab es keine wesentlichen Dissenspunkte mehr, und einer Verabschiedung stand nichts mehr im Weg. Ich hoffe, dass wir das auch mit einer entsprechenden Mehrheit im Plenum heute so beschließen können. – Vielen Dank!

(B)

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Für die PDS-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Hinz das Wort!

Frau Hinz (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlussfassung zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für Berlin erfolgt nun endlich die längst überfällige Anpassung an die Bundesgesetzgebung. Schwer nachvollziehbar ist allerdings – und da widerspreche ich doch Herrn Goetze, er hat alles hier so moderat vorgestellt –, warum die CDU-Fraktion gerade in der gestrigen Ausschusssitzung immer wieder noch Probleme mit der Senatsvorlage hatte und eigentlich dieses Gesetz nicht beschließen wollte und für eine weitere Verschiebung war. Nach drei Jahren Bearbeitungszeit für ein Gesetz ist es Zeit, dass man es verabschiedet, man hatte genug Zeit sich einzubringen und man kann mit der vorgelegten Fassung leben, wenn auch eine ganze Reihe von Mängeln vorhanden ist.

Auch unsere Erwartungen an das Gesetz waren höher. Das Gesetz hat – wie gesagt – eine Reihe von Mängeln, was auch durch die Anhörung deutlich wurde. Von uns wurden unter anderem die unzureichenden Festlegungen zur Abfallvermeidung kritisiert, z. B. dass es zu wenig Anreize gibt für die Abfallvermeidung. Wir halten die Übertragung der Beratungstätigkeit – das habe ich auch schon ausgeführt – an die BSR für falsch und sehen die Entscheidung des Parlaments über die Festsetzung von Gebühren und Entgelten auch aus Gründen der Kostentransparenz für notwendig an. Hingewiesen haben wir auch auf die Mehrkosten, die durch diesen Entwurf für die Bezirke entste-

hen. Dies könnte ich alles noch weiter ausführen, aber darüber haben wir schon umfassend in der Ausschusssitzung und in der Anhörung diskutiert.

Von der SPD gab es auch Hinweise z. B. auf fehlende Fachaufsicht; ich bin gespannt, was von der SPD noch hier vorgetragen wird. Die CDU vermisste Bauabfallkonzepte. Die Bündnisgrünen haben mit einem eigenen Gesetzesentwurf noch umfassende Veränderungen vorgenommen, denen wir allerdings nicht so ganz folgen konnten. Die Defizite des Gesetzesentwurfs der Senatsverwaltung wurden also umfassend und ausführlich formuliert.

Stellv. Präsidentin Michels: Frau Abgeordnete! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Goetze?

Frau Hinz (PDS): Nein. Wir können uns nachher gern unterhalten.

[Doering (PDS): Die richtige Antwort!]

Bündnis 90/Die Grünen hatte nun kurzfristig zur gestrigen Sitzung einen Änderungsantrag eingebracht, er hat diese Anregungen aufgenommen, die in den Diskussionen gekommen sind. Bedauerlicherweise konnte man sich diesem Änderungsantrag nicht anschließen, er hätte eine wesentliche Aufwertung des Gesetzes bedeutet.

Nun noch zu der Drucksache 13/3770: Weshalb wir uns für den Senatsentwurf entscheiden werden, ist die in § 5 festgeschriebene **Übergabe des Entsorgungsauftrags an die BSR**. Wir halten es für richtig, dass das Land Berlin seinem landeseigenen Unternehmen diesen Auftrag erteilt. Nach unserer Auffassung muss die BSR als kommunales Unternehmen erhalten bleiben. Sie ist auch in der Unternehmensform Anstalt öffentlichen Rechts durchaus handlungsfähig.

[Zuruf des Abg. Berger (GRÜNE)]

In den vergangenen Jahren wurde von der BSR insbesondere von den Mitarbeitern schon eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die zur **Erhöhung der Effektivität** geführt haben. Es sind zwar noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, aber durch interne Strukturänderungen kann die Leistungsfähigkeit in jedem Fall noch erhöht werden. Wir meinen auch: Plakatwerbung ist gut, Erhöhung von Kostentransparenz und nachvollziehbare Entgeltabrechnungen sind besser. Der neu abzuschließende Unternehmensvertrag zwischen dem Land Berlin und der BSR bietet die Möglichkeit, Anreize für eine effizientere Arbeit der BSR zu schaffen. Da sind beide Partner in der Pflicht. Wir stimmen dem Gesetzesentwurf auch zu, weil wir uns den Beschäftigten in der BSR verpflichtet fühlen und weitestgehend ein Erhalt von Arbeitsplätzen dadurch möglich ist. Mit der heutigen Entscheidung wird also ein wichtiger Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Stadt geleistet. In Abwägung von Positivem und Defiziten stimmen wir dem Senatsentwurf zu. – Danke!

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Rogall das Wort!

[Doering (PDS): Immer sachorientiert! – Dr. Rogall (SPD): Ich staune!]

– Bitte schön!

Dr. Rogall (SPD): Ich freue mich, dass Herr Klemann nach Erhalt eines neuen Aktenstoßes noch hier geblieben ist, weil ich ihn in der Debatte noch ansprechen möchte.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schuljahr nähert sich dem Ende, das Semester neigt sich, da denkt manch einer in Zensurenkategorien. Ich glaube, das vorgelegte Gesetz verdient wohl die Zensur Magna cum laude.

[Oh! von der CDU und von der SPD – Beifall der Frau Abg. Merkel (SPD) – Berger (GRÜNE): „Rite“!]

Dr. Rogall

- (A) Die Vorlage, Herr Senator, war handwerklich exzellent vorbereitet,

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Immer schön steigerungsfähig bleiben, was machen Sie erst nach den Wahlen?]

die Positionen und damit auch die Situation der Beschäftigten in der BSR ist eindeutig geklärt worden, die Terminologie wurde an die Begrifflichkeit des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Bund angepasst

[Zuruf des Abg. Doering (PDS)]

und die Mehrzahl der Bestimmungen mit dem Brandenburger Landesabfallgesetz kompatibel gestaltet. Darüber hinaus – und da hatten sehr wohl einige anfangs befürchtet, dass der Spielraum eines vorbildlichen Verhaltens der öffentlichen Hand nicht ausgeschöpft werde – ist hier das Machbare, was uns das Bundeskreislaufwirtschaftsgesetz vorgibt, voll ausgeschöpft worden.

Wenn es hier Defizite gibt, dann sind das Vollzugsdefizite, die in den verschiedenen Verwaltungen des Landes nach wie vor leider festzustellen sind. So werden Sie uns, Herr Klemann, noch einmal nachweisen müssen, ob analog zum gültigen Landesabfallgesetz Anbieter bevorzugt wurden, die Produkte, auch Bauleistungen – so ist es im Landesabfallgesetz formuliert – aus Sekundärmaterialien angeboten haben. Ich denke hier zum Beispiel an das Olympia-Stadion, zu dem innerhalb von Stunden Entscheidungen getroffen worden sind, die aus meiner Sicht nicht völlig sachgerecht sind und insbesondere dem Abfallgesetz nicht entsprechen.

Wenn man so voll des Lobes ist, kann man ruhig die einzige Schwäche benennen: Einige Umweltbewusste des Hauses waren doch etwas traurig darüber, dass nach einer vierjährigen Verhandlungsphase im Senat nun innerhalb von vier Wochen zu handeln war, dass kein Tag länger Zeit war, obgleich die Änderungsanträge für „summa cum laude“ bereits vorlagen. Leider haben wir die dafür benötigte Zeit nicht mehr finden können. Hierdurch wird das Gesetz mit dem Makel leben müssen, nur mit 1,3 benotet zu werden. Immerhin, ich wünschte mir, alle von uns verabschiedeten Gesetze verdienten diese Note!

- (B)

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Für die Fraktion der Grünen hat nunmehr das Wort die Abgeordnete Frau Demba!

Frau Demba (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Abfallwirtschaft der Moderne ist Recycling ein gängiger Begriff. Der Mensch im Allgemeinen versteht darunter, dass aus einem Qualitätsprodukt wie zum Beispiel einer Pet-Flasche wieder eine Pet-Flasche entsteht.

[Steffel (CDU): Ah, ist ja interessant!]

In Wirklichkeit sieht das allerdings ganz anders aus. Gerade im Kunststoffbereich handelt es sich nicht um Recycling, sondern um Downcycling,

[Steffel (CDU): Wow! Jetzt wird es intellektuell!]

worunter man versteht, dass aus den gesammelten Produkten minderwertige, hässliche Produkte hergestellt werden, die dann keiner kaufen will. So zum Beispiel auch hässliche, braune Parkbänke, die sich keine Kommune in die Parks stellen will.

[Doering (PDS): Und Schalensitze!]

Dieses Verfahren scheint hier Vorbild für die Gesetzesdiskussion von SPD und CDU gewesen zu sein, denn bildlich gesprochen steht jetzt hier, mitten in diesem Parlament, solch eine hässliche Parkbank, worauf steht: „Landesabfallgesetz – aufgestellt von der großen Koalition“.

[Beifall bei den GRÜNEN]

- (C) Sich darauf niederzulassen, ist nicht zu empfehlen, und ich kann den Fraktionen nur raten, dem downcyclten Abfallgesetz nicht zuzustimmen.

[Beifall des Abg. Berger (GRÜNE)]

1993 hat das Berliner Parlament mit einer riesigen Kraftanstrengung als letztes Landesparlament endlich ein Landesabfallgesetz beschlossen. Am 7. Oktober 1996 ist dann bereits das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Kraft getreten, und die Länder waren gefordert, das Landesrecht diesem Gesetz anzupassen. Der bereits 1996 erarbeitete Referentenentwurf verschwand nach der Anhörung von Wirtschaft und Verbänden im Bermudadreieck des Koalitionsausschusses. Die ausführliche abfallpolitische, fast über ein Jahr geführte Debatte im Mediationsverfahren führte zwar zu einer Überprüfung der abfallwirtschaftlichen Planungsgrundlagen, nicht aber zu einer Belegung des Gesetzgebungsvorganges. Damit wuchs die durch das Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes bei den abfallwirtschaftlichen Betrieben entstandene Unsicherheit, und der Umweltsenator setzte auf die heilenden Kräfte eines abfallwirtschaftlichen Selbstlaufes. Viel Zeit ging ins Land.

Die nach den Bundestagswahlen von vielen gehegte Hoffnung einer schnellen Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit dem Ziel begrifflicher Klarstellung, mehr politischen Eingriffsrechten und mehr Sicherheit für die öffentliche Abfallwirtschaft durch die rot-grüne Regierung hat sich leider nicht erfüllt.

[Dr. Rogall (SPD): Kritik am Umweltminister, ja?]

Desto mehr sind die Länder gefordert, ihren Spielraum und ihre Möglichkeiten im Rahmen der rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und EU-Ebene auszunutzen. Dem haben sich SPD und CDU erfolgreich verweigert.

Als die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach ausgiebiger Diskussion mit den Vertretern und Vertreterinnen von Wirtschaft und Umweltverbänden Anfang dieses Jahres einen Gesetzesentwurf einbrachte, kam zwar endlich wieder Bewegung in die Debatte, aber der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf entspricht in keiner Weise unseren Vorstellungen.

[Beifall bei den GRÜNEN]

SPD und CDU haben den verstaubten Referentenentwurf aus dem Jahr 1996 aus der Schublade geholt und ihn ungeachtet jedweder Diskussion zum Gesetzesantrag gemacht, obwohl Sie wissen,

[Dr. Rogall (SPD): Parteiloses Sektierertum ist das!]

Herr Rogall, dass er sowohl rechtlich als auch inhaltlich fragwürdig ist. Sie haben die Chance vertan, ein modernes und den abfallpolitischen Erfordernissen und Möglichkeiten des Landes entsprechendes Landesabfallgesetz zu formulieren.

Sie haben darauf verzichtet, den politischen Einfluss des Landes Berlin auf die Geschäfts- und Tarifpolitik der BSR zu erhöhen, sondern haben im Gegenteil politische Verantwortung delegiert und wichtige Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben. Nicht einmal eine minimale ökologische Schwerpunktsetzung durch die Übertragung der Fachaufsicht von der Wirtschafts- zur Umweltverwaltung ist Ihnen gelungen – und das trotz aller Erfahrungen der letzten zehn Jahre. Keine einzige Anregung unseres Gesetzesentwurfs zur Abfallvermeidungspolitik, zur Tarifgestaltung, Abfallplanung oder mehr Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit haben Sie aufgegriffen. Selbst auf die Übernahme progressiver abfallpolitischer Regelungen aus anderen Landesabfallgesetzen wurde verzichtet.

Es ist offensichtlich, dass es Ihnen nicht um die Verabschiedung eines progressiven und handhabbaren Gesetzes, sondern um eine Wahlkampfgrundlage geht, mit der Sie bei den ÖTV-Mitgliedern mit dem Versprechen, Arbeitsplätze zu erhalten, auf Stimmenfang gehen wollen. Wie enttäuscht werden diese sein, wenn sie erkennen müssen – ich bin gleich fertig –, dass dieses Gesetz lediglich eine prima Grundlage dafür ist, die Braut zu schmücken, um sie besser verheiratet zu können, und dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis die BSR das Schicksal der Wasserbetriebe teilt. Wir haben Lösungsansätze vorgelegt, die sich

Frau Demba

- (A) gegen Privatisierung wenden, die Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten ausnutzen und darüber hinaus den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen,

Letzter Satz:

[Dr. Rogall (SPD): Ha!]

Das jetzt vorliegende Gesetz ist auf keinen Fall ein Gesetz, das im Spannungsfeld zwischen Ökologie, Ökonomie und sozialer Verantwortung bestehen kann. Und wenn ich noch einen Satz hinzufügen darf: Die Müllmänner der BSR werden bekanntlich nach Anschlägen bezahlt, zum Teil sind das mehrere Hundert pro Tour. Würde man die große Koalition und die Senatoren Strieder und Branoner nach ihren Anschlägen in der Umweltpolitik bezahlen, könnte das Land Berlin viel Geld sparen! – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsidentin Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmung mit der Schlussabstimmung.

Zunächst stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Zu diesem Antrag empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich – gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen – die Ablehnung. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzesantrag abgelehnt.

Zur Vorlage mit der Drucksachenummer 13/3770 empfiehlt der Ausschuss einstimmig – bei Enthaltung der Grünen und zwei Stimmen der PDS – die Annahme. Wer dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieses Gesetz bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen!

- (B) Wir kommen somit zur

Ifd. Nr. 2 F, Drucksache 13/3942:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der GRÜNEN über Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Fischereischein, Drucksache 13/3761, gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie vom 30. Juni 1999

Ich höre keinen Widerspruch zur beantragten Dringlichkeit.

Mir wurde signalisiert, dass auf eine Beratung verzichtet wird. Es wird aber darum gebeten, eine Rück- bzw. Neuüberweisung an den Rechtsausschuss vorzunehmen. Wer dies so zu tun wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dies bei zwei Gegenstimmen so angenommen.

Wir kommen zu

Ifd. Nr. 2 G, Drucksache 13/3943:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz über die Verlagerung der Ausbildung im Fach Kamera-Assistenz von der ehemaligen Staatlichen Fachschule für Optik und Fototechnik an die Technische Fachhochschule Berlin (Kamera-Assistenz-Gesetz), Drucksache 13/3725, gemäß Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kulturelle Angelegenheiten vom 21. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Auch das ist nicht der Fall.

Somit eröffne ich die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der sechs Paragraphen miteinander zu verbinden. Ich sehe, hierzu erhebt sich kein Widerspruch. Ich rufe somit auf die

§§ 1 bis 6, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Drucksache 13/3725. Die Ausschüsse empfehlen einstimmig die Annahme. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Ich schließe deshalb die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer also dem Kamera-Assistenz-Gesetz in der Fassung der Vorlage Drucksache 13/3725 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit haben wir dieses Gesetz einstimmig so beschlossen.

[Stellv. Präsident Führer übernimmt den Vorsitz.]

Stellv. Präsident Führer: So, meine Damen und Herren, wir kommen dann zur

Ifd. Nr. 2 H, Drucksache 13/3950:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Änderung des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken in Berlin (Spielbankengesetz – SpBG), Drucksache 13/3862, gemäß Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. Gibt es Widerspruch? – Den sehe ich nicht. Dann rufe ich auf die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Drucksache 13/3862 unter der Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3950. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage unter Berücksichtigung der Änderungen der Beschlussempfehlung. Auf Beratung wird verzichtet. Daher darf ich diese Einzelberatung, die nicht stattgefunden hat, schließen und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zur Änderung des Spielbankengesetzes gemäß Antrag Drucksache 13/3862 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3950 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz so beschlossen.

Wir sind damit bei der

Ifd. Nr. 2 I, Drucksache 13/3953:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Berliner Vergabegesetz für das Bau- und Gebäudereinigungsgewerbe (VgG Bln), Drucksache 13/3726, gemäß Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 23. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999

Hierzu haben wir einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 13/3726-1, und einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 13/3726-2. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann darf ich hier die II. Lesung eröffnen und schlage vor, die Einzelberatung der drei Paragraphen miteinander zu verbinden. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann können wir so verfahren. Ich rufe auf die §§ 1 bis 3, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage, Drucksache 13/3726, unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3953 sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 13/3726-1 – und den Änderungsantrag der Fraktion der PDS – Drucksache 13/3726-2 –. Die Ausschüsse empfehlen einstimmig – bei Stimmenthaltungen – die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr sowie weiterer Änderungen des Hauptausschusses. Auf Grund des Ände-

Stellv. Präsident Führer

- (A) rungsantrages wird jedoch eine Beratung bis zu fünf Minuten pro Fraktion gewünscht. Wird dieser Beratungswunsch aufrechterhalten? – Es wird kräftig genickt. Ich kann es nicht verhindern. Sie müssen sich also diesen Beratungswünschen beugen.

[Palm (CDU): Aber keinen Wahlkampf, ja?]

– Jawohl, das tun wir! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Frau Oesterheld. – Bitte sehr!

Frau Oesterheld (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie hätten es verhindern können, weil Sie schon im Bauausschuss unserem Gesetz hätten zustimmen können. Dann hätten Sie es verhindert.

[Beifall der Frau Abg. Dr. Klotz (GRÜNE)]

Alle halbe Jahre wird darüber geredet, wie schlimm wir das mit der Schwarzarbeit finden, dass wir jetzt endlich etwas gegen die Schwarzarbeit tun müssen, und wir müssen durchgreifen. Und dann kommt das Vergabegesetz. Was steht da drin? – Nicht viel! Alles mau! Wir haben beim letzten Mal in der I. Lesung schon darüber gesprochen. Da haben Sie auch wieder gesagt, wir müssen etwas gegen die Schwarzarbeit tun. Wir haben die Möglichkeit, jetzt das Vergabegesetz zu machen. Dazu möchte ich noch einmal die fünf Punkte nennen, in denen wir eine Änderung vorgeschlagen haben, denen Sie heute immer noch zustimmen können.

1. Der **Geltungsbereich:** Sie wollten es ursprünglich nur für Baumaßnahmen und Immobiliensachen. Sie hatten den Wachstumsbereich vergessen, dem eine ganz entscheidende Bedeutung zusteht. Aber letztendlich stellen wir die Frage: Warum bitte nur für diese ausgewählten Bereiche und warum nicht für alle Bereiche, was übrigens in der ursprünglichen Vorlage – auch der Bauverwaltung und der Arbeitsverwaltung – enthalten war? Wieso ist das eigentlich herausgekommen, wenn Sie offensichtlich ursprünglich der Annahme waren, dass man in der Tat dieses Gesetz auf alle Bereiche ausdehnen muss? – Das ist der erste Punkt. In unserer Änderung ist es so ausgeweitet. Sie können immer noch zustimmen.

(B)

2. **Verbindlichkeit:** Da gibt es im Bauausschuss ein Hin und Her. Erst steht „soll“. Dann sagen wir, was soll denn dieses „soll“. Wir wollen es eindeutig. Also machen wir aus diesem „soll“ ein „hat“. Dann wird im Bauausschuss ein „es muss also“ gemacht. Im Hauptausschuss wird daraus dann wieder ein „soll“. Und dieses „soll“ ist so offen, dass Sie gerade damit natürlich nicht das erreichen, was Sie angeben, was Sie immer erreichen wollen.

3. **Nachunternehmer** und inwieweit eigentlich Unternehmen, die beauftragt werden, einfach fröhlich alle Aufträge weitergeben dürfen. Bei uns steht eindeutig, dass sie zwar bis zu 30 % an Nachunternehmern weitergeben können, aber sie müssen bestimmte Sachen, wenn sie die Aufträge übernehmen, auch selber ausführen. Davon steht bei Ihnen nichts.

4. **Ausbildung:** Zunächst war es allgemein, Ausbildung, Ausbildungsplätze. Dann haben Sie sich zumindest von uns bekehren lassen, dass Ausbildungsverbände auch eine Rolle spielen. Aber das Entscheidende ist: Sie machen es einfach nicht zu einer Mussbestimmung. Und Sie sagen auch nicht, dass die Entwicklung der Ausbildungsplätze entscheidend ist. Wenn jemand zehn Ausbildungsplätze hat und davon neun abbaut, hat er zwar immer noch einen Ausbildungsplatz, aber es ist nicht gerade die großartige Leistung, um zu sagen, wegen dieses einen Ausbildungsplatzes bekommt er einen Auftrag. Das heißt, auch da können Sie unserem Antrag zustimmen, weil es dort eindeutig geregelt ist. Es muss in die positive Richtung gehen, was Ausbildungsplätze betrifft.

Und nun kommen wir zum Schluss, und das ist letztlich das, was immer der Dreh- und Angelpunkt ist. Was passiert eigentlich, wenn die Unternehmen dies nicht tun? Da steht bei Ihnen wieder nichts weiter als zwei Jahre Streichung aus dem Verzeichnis der Unternehmer und Lieferanten. Die Forderung drei Jahre ist ja nun wirklich ganz vorsichtig von uns. Aber wir haben in diesem Vorschlag, dass Sie eine Rechtsverordnung erstellen, in

der erstens die Kontrolle und zweitens Sanktionen geregelt sind. Sie haben bis auf diese zwei Jahre, die wirklich nichts taugen – darüber haben wir im Ausschuss des Öfteren gesprochen – keine Sanktionen. Mit dieser Art von Gesetz werden Sie die Schwarzarbeit nie bekämpfen können. (C)

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Ich fordere Sie auf, dem Antrag der Grünen zuzustimmen. Er ist der einzig konsequente Antrag. Die SPD hatte ursprünglich genau so einen Antrag, weil es in der Tat auch richtig ist, dass man so etwas durchsetzen muss. Und jetzt hat die PDS ganz geschickt die etwas weitergehende Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss auch noch als Änderungsantrag eingebracht. Also es besteht mehrfach die Möglichkeit, dieses Gesetz tatsächlich griffig zu machen, damit es Konsequenzen hat, und hier nicht dieses Larifargesetz von Ihnen zu verabschieden. Wenn Sie wirklich hier immer trommeln und den Mund so voll nehmen, dass Sie gegen Schwarzarbeit etwas machen wollen, dann hören Sie auf, wenn es um Gesetze geht, nur Larifari zu machen. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Pistor. – Bitte sehr!

Pistor (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über 30 000 arbeitslose Bauarbeiter in Berlin und Brandenburg sprechen eine deutliche Sprache, und die Senatsverwaltung hat sich mit diesem Vergabegesetz der Probleme angenommen und sie in einer verantwortlichen Art und Weise gelöst.

Den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen werden wir ablehnen. Ich glaube, wir haben mit dem Vergabegesetz, das uns jetzt vorliegt, eine gut ausgewogene Mischung getroffen, wenn es darum geht, die zu erwischen und dingfest zu machen, die sich regelwidrig verhalten, sich unverantwortlich verhalten. Es geht aber nicht darum, zusätzliche Schranken einzuziehen und vergabefremde Gesichtspunkte einzuführen. Wir sind ganz explizit der Meinung, dass wir die Betriebe fördern und bevorteilen müssen, die sich der Aufgabe stellen und Jugendliche ausbilden, aber nicht der Meinung, noch andere Punkte aufzunehmen, die mit der eigentlichen Aufgabe im Baubereich überhaupt nichts zu tun haben. Das müssen Sie endlich auch einmal lernen, meine sehr verehrten Damen und Herren. (D)

[Liebich (PDS): Was wir lernen müssen, müssen Sie uns nicht sagen! – Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Wir sind bei Punkt 11 der Dringlichkeiten!]

– Wir sind beim Vergabegesetz – natürlich. Darüber reden wir. – Wir haben dem, was dort hineingehört, Rechnung getragen, und wir werden natürlich auch weiterhin dafür sorgen, dass auch diese Dinge, die darin stehen, kontrolliert werden, dass hier auch die Möglichkeit besteht, dafür zu sorgen, das durchzusetzen, was wir letztlich hier beschlossen haben.

[Frau Oesterheld (GRÜNE): Wie denn?]

Es ist im Sinne der Leute, die momentan außen vor stehen und keine Arbeitsplätze haben. Wir sind davon ausgegangen, dass dies wieder vielen Menschen den Weg in ihren Beruf öffnen wird. Darum werden wir diesen Antrag ablehnen. Das Vergabegesetz ist mit Sicherheit so, dass wir ihm zustimmen werden. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion der PDS hat das Wort der Abgeordnete Liebich – bitte sehr!

Liebich (PDS): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Pistor! Sie haben es irgendwie offenbar doch nicht richtig verstanden, worum es sich bei dem Gesetz handelt. Wenn wir gerade bei dem Thema „Wir bringen uns gegenseitig etwas bei“ sind: Der Sinn des Gesetzes ist es doch, bei Verga-

Liebich

- (A) ben bestimmte Kriterien mit einzubeziehen, die bisher nicht mit einbezogen wurden. Das jetzt hier jemandem zum Vorwurf zu machen, dass er da Kriterien vorschlägt, das ist einfach nicht nachvollziehbar. Ich kann mir das nur so erklären, dass Sie es nicht verstanden haben.

[Beifall bei der PDS – Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN – Pistor (CDU): Ich weiß, was Sie damit wollen!]

Sie bzw. der Senat haben sich ja zu ein paar kleinen Schritten bekannt, das ist auch gut so, und das begrüßen wir auch. Aber diese Schritte sind so klein, dass man sie kaum erkennen kann. Natürlich ist es richtig, dass öffentliche Aufträge an Unternehmen vergeben werden sollen, die sich an Tarife halten. Natürlich ist es richtig, Ausbildungsplätze zu sichern, das auch über die Auftragsvergabe als Kriterium einzuführen. Aber die Frage, wie Sie das machen – da müssen Sie sich natürlich kritisieren lassen. Es ist keinerlei Verbindlichkeit enthalten, es sind keinerlei Sanktionen enthalten, also das ist nichts.

[Pistor (CDU): Wollen Sie sich lieber verklagen lassen?]

Ich möchte die Inhalte auch nicht noch einmal ausführen, denn Frau Oesterheld hat völlig Recht, wenn sie sagt, dass ihr Änderungsantrag konsequenter ist als unserer. Ich scheue mich nicht, das zu sagen, weil wir hier einfach noch einmal auf ein Trauerspiel eingehen müssen, das sich dort in der Mitte dieses Parlaments befindet, nämlich die SPD.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Sie haben sehr gut gehandelt, als Sie im Bauausschuss gemeinsam mit der CDU und bei Enthaltung der Grünen ein paar Sachen in dieses Gesetz geschrieben haben, die dieses noch ein Stück verbessert hätten. Wir sind sogar so weit gegangen zu sagen, wir können da zustimmen. Es war sinnvoll, eine Muss-Bestimmung hineinzuschreiben, es war sehr sinnvoll, den Bereich zu erweitern. Was gibt es für Gründe, das nur für diesen engen Bereich festzulegen? – Und was mussten wir uns gestern im Hauptausschuss angucken? Gut, Staatssekretär Arndt fiel plötzlich ein, er hätte das im Bauausschuss noch nicht zur Sprache bringen können, dass es womöglich rechtliche Probleme gebe, wenn man das verbindlich formulieren würde; und wir sollten doch bedenken, solche rechtlich fragwürdigen Gesetze hier nicht zu beschließen. Die CDU, gar nicht dumm, hat vorgeschlagen: Wir können das Gesetz im Wissenschaftlichen Parlamentsdienst versenken. Gut, das wäre auch eine Lösung gewesen, da haben wir nicht mitgemacht; das ist völlig klar. Aber dass es diese **rechtliche Fragwürdigkeit** gibt, das hat Sie bei ganz anderen, viel teureren Gesetzen und Geschäften auch nicht davon abgehalten, das zu beschließen. Wir haben ja heute über die Wasserbetriebe geredet. Es ist völlig klar, dass es da höchste rechtliche Bedenken gibt, und trotzdem ist es beschlossen worden. Und deshalb wäre es richtig gewesen, das in einer verbindlicheren Form zu belassen. Dass die SPD dem zugestimmt hat, ist wirklich sehr traurig.

Aber noch schlimmer, und das war dann wirklich der Hammer, war, dass die SPD selbst durch Frau Stötzer erklärt hat, dass der **Geltungsbereich** viel zu weit sei und dass man ihn auf jeden Fall sofort wieder einschränken müsste. Also wirklich, können Sie sich in der SPD nicht vorher verständigen, was Sie mit Gesetzen wollen? Ich glaube, dass die Leute im Bauausschuss sich in vollem Bewusstsein für diese Formulierung entschieden haben, und was dann zu diesem Sinneswandel geführt hat, das kann ich zwar errahnen, aber es ist nicht richtig klar geworden, zumal Frau Stötzer das auch nicht begründet hat.

Wir bieten Ihnen mit unserem weniger konsequenten Änderungsantrag die Möglichkeit, Ihre Haltung noch einmal zu überdenken. Das ist die Fassung, die einstimmig von einem Ausschuss dieses Parlaments beschlossen wurde. Und das wäre auf jeden Fall besser als die Fassung, die uns der Senat hier vorschlägt. Dieser könnten wir wirklich nicht mehr zustimmen. – Ich danke Ihnen.

[Beifall bei der PDS]

- Stellv. Präsident Führer:** Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Gaudszun – bitte sehr! (C)

Dr. Gaudszun (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ja nun den Vorteil, dass ich diesen angesprochenen Ausschüssen nicht angehöre, deswegen auch diese verschiedenen hier von meinem Vorredner angesprochenen Anekdoten selber gar nicht kenne. Ich bin also in der Frage ganz unbelastet.

[Pistor (CDU): Seien Sie froh!]

Aber Spaß beiseite. Es ist doch nicht falsch, was Kollege Pistor hier gesagt hat, und da sind wir auch gar nicht auseinander. Es ist doch in der Bauwirtschaft fünf nach zwölf, wenn nicht sogar zehn nach zwölf. Und wir wissen doch auch alle miteinander, dass, wenn wir solche Versuche machen, die Arbeitsplatzsituation durch Gesetze, hier durch Vergabegesetze, zu verbessern, dass das natürlich auch immer nur ein in seiner Wirksamkeit begrenzter Versuch sein kann. Das müssen wir doch miteinander wissen. Und es geht, aber letztlich auch nur um öffentliche Aufträge, alle anderen können wir damit nur moralisch verpflichten – das ist doch ganz klar. In dem Zusammenhang muss man doch nun einmal sagen, dass es auch darauf ankommt, einen möglichst breiten Konsens darüber hinzubekommen.

[Liebich (PDS): Ist Ihnen nicht gelungen!]

Da sage ich auch ganz offen, da ist es mir letztlich wichtig, auch bei den Kontakten in den bauindustriellen Bereich hinein, die CDU hat – das ist nun mal so –,

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Die saßen gestern im Hauptausschuss, oder wie?]

dass die CDU hier eine Chance hat, bei solch einem Vergabegesetz mitzustimmen. Sie müssen einfach auch einmal sehen: Es ist jetzt wirklich wichtig, dass wir bei diesem Punkt nun endlich etwas verabschieden.

- (B) (D)

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich bin davon überzeugt, dass die Wirkung letztlich begrenzt sein wird. Aber den Versuch müssen wir wenigstens machen. Und wie schwierig das ist, das sehen Sie doch daran, welche Irritationen beständig aus den Verbänden kommen. Da gibt es ein Hin und Her an Stellungnahmen vom Verband der Bauindustrie. Mal sind sie dafür, mal haben sie Bedenken. So ist doch die Situation. Wir haben uneinheitliche Aussagen letztlich auch aus der IHK.

Deswegen lassen Sie uns – auch wenn der sicherlich einigen nicht ausreichend erscheint, und die Anekdoten sprechen, das gebe ich offen zu, nicht so eine gute Sprache, das ist schon richtig – aber lassen Sie uns den Kompromiss so finden, wie er dann im Hauptausschuss verabschiedet worden ist,

[Frau Oesterheld (GRÜNE): Das ist doch kein Kompromiss mehr!]

damit wir nun wenigstens heute in der letzten Sitzung vor der Sommerpause dieses verabschieden. Und machen Sie sich nichts vor: Einzelne Formulierungen, ob da nun der Gartenbau dabei ist oder nicht, ob da steht „kann“ oder „muss“ – machen wir uns nichts vor: Die generelle Wirksamkeit von Gesetzen, die hängt nicht von diesen Einzelheiten ab. Wenn Sie glauben, Sie könnten hier mit einem Gesetz sozusagen das Wirtschaftsleben letztlich regeln,

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Dann kann man's doch gleich ganz lassen!]

und wenn Sie glauben, Sie könnten die Arbeitsplatzsituation exorbitant verbessern, dann sind Sie natürlich schief gewickelt. Das können wir als Politiker nämlich gar nicht. Aber wir können einen Ansatz in die richtige Richtung und den Versuch machen, hier in dieser desolaten Situation insbesondere der Berliner Bauwirtschaft etwas zu regeln. Aber lassen Sie uns das auf der Basis gemeinsam abstimmen.

[Beifall bei der SPD]

(A) **Stellv. Präsident Führer:** Bevor ich Frau Dr. Klotz das Wort zu einer Kurzintervention gebe, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass auch die Mitglieder des Rechtsausschusses nicht mit dem Handy hier im Saal telefonieren sollen; es stört die Anlage. Irgendwann sollten wir uns doch wirklich an die Spielregeln halten!

Frau Dr. Klotz, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Danke, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Ich gehe nur auf einen Punkt ein, den Sie hier angesprochen haben, Herr Gaudszun: Sie haben gesagt, man könne ein solches Gesetz in seinen einzelnen Punkten nicht gegen die **Bauwirtschaft** durchsetzen.

[Zuruf des Abg. Dr. Gaudszun (SPD)]

– Natürlich haben Sie das eben gesagt! Wenn man das im Konsens machen wolle, könne man das nicht gegen die Bauwirtschaft machen! – Bei der Anhörung im Bauausschuss hat die Industrie- und Handelskammer gesagt: Wenn ein solches Gesetz gemacht wird, sei sie dafür, dass es nicht nur für den Baubereich, sondern für den gesamten Bereich der Waren- und Dienstleistungen gilt – und mit Recht! Und Sie sagen nun, wir nehmen nur den Baubereich heraus, alles andere lassen wir weg; mit dem Garten- und Landschaftsbau und mit anderen Aufträgen, die die öffentliche Hand vergibt, das machen wir nicht, weil wir das nicht gegen die Industrieverbände und die Bauindustrieverbände richten wollen. – Das stimmt einfach nicht! Die IHK selbst hat gesagt: Wir sind nicht begeistert, aber wenn ein solches Gesetz erlassen wird, dann soll es für alle öffentlichen Aufträge gelten.

Zweitens: Den Punkt mit den **Ausbildungsplätzen** müssen Sie mir noch einmal auseinandersetzen. Es ist absurd, wenn Sie dort hineinschreiben, dass öffentliche Aufträge bevorzugt an Unternehmen vergeben werden sollen, die Ausbildungsplätze haben. Wenn ein Unternehmen 20 Ausbildungsplätze hatte, 18 davon abgebaut hat und noch 2 Ausbildungsplätze zur Verfügung hat, bekommt es bevorzugt den Zuschlag gegenüber einem anderen Unternehmen, obwohl es Ausbildungsplatzabbau betrieben hat. So etwas in ein Gesetz zu schreiben, ist hochgradig absurd. Ich verstehe nicht, warum Sie wider besseres Wissen hier einen Vorschlag machen, den Sie selbst viel präziser und klarer formuliert hatten, und warum Sie Ihren eigenen Vorschlag nicht weiterverfolgen. Insofern war Ihre Rede wider besseres Wissen.

(B)

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Möchte der Vorredner dazu antworten? – Bitte sehr, Herr Dr. Gaudszun!

Dr. Gaudszun (SPD): Nur ganz kurz, Frau Kollegin Klotz: Erstens steht zu den **Ausbildungsplätzen** etwas im Gesetzentwurf; ich kann nicht verstehen, warum Sie das hier in dieser Form noch einmal ansprechen. Das kann ich wiederum aus Ihrer Sicht nicht verstehen. Vielleicht habe ich mich auch undeutlich ausgedrückt.

Zweitens habe ich nicht gesagt, dass wir ein Gesetz nicht gegen die Verbände verabschieden wollen, sondern habe ganz bewusst gesagt, wir wollen dieses Gesetz heute verabschieden, und deswegen wollen wir es nicht gegen dezidierte Meinungen in der CDU verabschieden.

[Och! bei der PDS und den GRÜNEN]

Sonst kommt es nicht zu Stande! Es ist zehn nach zwölf! Meine Fraktion will an diesem 1. Juli ein solches Gesetz verabschieden. Das hat nichts mit Verbänden, sondern mit der parlamentarischen Situation zu tun, so einfach ist das, und dann bitte ich, wenigstens richtig zuzuhören.

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Zu einer weiteren Kurzintervention hat der Abgeordnete Pistor das Wort. – Bitte sehr!

[Frau Dr. Klotz (GRÜNE): Das geht doch gar nicht!]

– Er hatte sich vorher gemeldet! Vielleicht hätte ich ihn gleich drannehmen müssen. Selbstverständlich hat er genau das gleiche Recht wie Sie, Frau Dr. Klotz! – Bitte sehr, Herr Pistor!

Pistor (CDU): Schönen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Gaudszun, Sie haben mich jetzt provoziert, indem Sie sagten, Sie wollten auf jeden Fall noch zur Abstimmung kommen, und die CDU mit ihren **Kontakten zur Bauindustrie** müsse hier zustimmungsfähig werden. – Natürlich haben wir die gleichen Kontakte zur Bauindustrie wie Sie. Wir reden genauso mit den Leuten wie Sie.

Stellv. Präsident Führer: Herr Abgeordneter! Sie dürften eigentlich nur zu dem Stellung nehmen, was vorher gesagt wurde, und nicht zu dem, was in Antwort auf die Kurzintervention gesagt wurde.

Pistor (CDU): Wir wollen gerade für viele Klein- und Handwerksbetriebe Chancengleichheit herstellen. Das ist unser Bestreben. Wir sehen auch, dass es gerade im Bereich der Bauindustrie erheblichen Regelungsbedarf gibt. So sieht es nämlich aus, Herr Kollege!

[Beifall bei der CDU – Frau Oesterheld (GRÜNE):
Dann regeln Sie doch endlich und machen nicht so ein Wischiwaschi!]

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen – auch zu Kurzinterventionen – liegen nicht vor. Ich schließe die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung.

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS abstimmen. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 13/3726-2 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

[Zuruf von links: Nachzählen!]

– Da brauche ich nicht nachzuzählen, das ist eindeutig.

Nun kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz. Wer dem Berliner Vergabegesetz gemäß den Drucksachen 13/3726 und 13/3953 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und vielen Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz so beschlossen.

Wir kommen zu

Ifd. Nr. 3, Drucksache 13/3865:

I. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Änderung und Aufhebung dienstrechtlicher Vorschriften

Die Gesetzesvorlage ist bereits vorab an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. – Die nachträgliche Zustimmung stelle ich fest. – Der Ältestenrat empfiehlt eine Beratung bis zu 5 Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen liegen mir vor. Ich eröffne die I. Lesung und erteile der Frau Abgeordneten Seelig für die Fraktion der PDS das Wort. – Bitte sehr!

(A) **Frau Seelig (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Redebedarf in der I. Lesung dieses Gesetzes ergibt sich, wie Sie sicherlich ahnen, nicht aus der Änderung des personalvertretungsrechtlichen Dienststellenkatalogs für die Polizeibehörde, sondern aus der Tatsache, dass der **Polizeipräsident** nach dieser gesetzlichen Regelung vom **Abgeordnetenhaus nicht mehr zu wählen** und auch nicht mehr abzuberufen ist.

Nun sind wir nicht dem naiven Glauben verhaftet, dass wir in absehbarer Zeit einen Polizeipräsidenten oder eine -präsidentin nach unserer Vorstellung hier im Hause mehrheitlich wählen könnten. Wenn das Kräfteverhältnis so wäre, könnten wir auch den Innensenator stellen und hätten dann damit keine Probleme. Nein, wenn wir für die Wählbarkeit dieses Amtes durch das Abgeordnetenhaus plädieren, dann aus prinzipiellen Überlegungen heraus.

[Beifall bei der PDS]

Wir sind davon überzeugt, dass Transparenz und Kontrolle durch das Parlament insbesondere gegenüber der Innenverwaltung dringend geboten sind. Gerade wenn Innensensoren wie Senator Werthebach die Behörde mit Maulkorberlass und eingeschränkten Aussagegenehmigungen abschotten, wenn Polizisten untersagt wird, mit dem Innenausschuss ihre öffentlich geäußerten Positionen zu diskutieren, dann bemerken wir dort schlicht ein Demokratiedefizit. Wenn der Innensenator wie im Fall der Schüsse am israelischen Generalkonsulat der Meinung ist, dass er für polizeiliche Maßnahmen nicht zuständig ist, sondern nur für das große Ganze, dann finden wir schon, dass dann die Polizeiführung, also der Polizeipräsident, dem Parlament gegenüber einen eigenen Status haben muss. Ansonsten wird es der Politik sehr leicht gemacht, die Verantwortung für ein solches Desaster allein auf die Polizeiführung zu schieben.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass in der letzten Legislaturperiode ein vom Innensenator gemobbter Polizeipräsident dieses Parlament um Hilfe anrufen musste. Ich nehme an, Kollege Heckelmann, da ist der Gedanke geboren worden, diesen lästigen Passus aus der Verfassung zu streichen. Dies ist inzwischen auch getan worden. Es ist richtig, in der Verfassung von 1995 ist die Wahl des Polizeipräsidenten nicht mehr vorgesehen. Daraus ist aber nicht zwingend zu schlussfolgern, dass dieses Gesetz, wie es heute vorliegt, verabschiedet werden muss. In der Vorlage ist ausdrücklich vermerkt, alternativ zu den Lösungsvorschlägen des vorgelegten Entwurfs könnte erwogen werden, es hinsichtlich der Generalstaatsanwälte, die es auch betrifft, und des Polizeipräsidenten bei der gegenwärtigen Rechtslage zu belassen. **W i r** wollen die Rechtslage so belassen.

[Beifall bei der PDS]

Ich denke, auch die SPD müsste nach den Erfahrungen mit diesem Innensenator inzwischen zu diesem Schluss gekommen sein, denn die Garantie, in der nächsten Legislaturperiode einen eigenen Innensenator zu stellen, haben Sie ja eher nicht. Dann wäre es doch nicht schlecht, wenn sich wenigstens bei der Wahl des Polizeipräsidenten beim nächsten Mal Mehrheiten der Vernunft in diesem Hause finden ließen.

Die Herausforderungen für einen Polizeipräsidenten werden mit dem Regierungsumzug wachsen. Das ist unübersehbar. Parteibuchüberlegungen sind sicherlich eine falsche Voraussetzung. Die direkte Verantwortung gegenüber dem Parlament stärkt das Amt und bindet die Polizei verstärkt in demokratische Strukturen ein. Wir haben jedenfalls keine Lust, uns als Parlamentarier noch mehr eigene Rechte zu beschneiden, wie es offensichtlich die große Koalition seit vier Jahren hier im Haus mit Lust und Wonne tut. Ich hatte bereits neulich das Bild von den Lemmingsen verwandt. Wenn Sie hier irgendwann gar nichts mehr kontrollieren wollen, dann sagen Sie den Wählerinnen und Wählern, dass Sie am liebsten Gesetze erlassen, die Sie selbst überflüssig machen. – Danke schön!

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gewalt das Wort!

(C) **Gewalt (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Novellierung der **Verfassung von Berlin** in der vergangenen Legislaturperiode ist der Artikel 44 Absatz 2, nämlich die **Wahl** beziehungsweise Abwahl der **Generalstaatsanwälte** und des **Polizeipräsidenten** durch das Abgeordnetenhaus, ersatzlos gestrichen worden.

[Wieland (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!]

Es bestand damals – und ich glaube, nachdem ich den Beitrag von Frau Seelig vernommen habe, muss man daran erinnern – Einvernehmen in diesem Haus, dass diese Regelung in der Verfassung überholt ist und entsprechend der Verfahrensweise in allen anderen Bundesländern eine Ernennung beziehungsweise Abberufung durch die Landesregierung erfolgen sollte. Die Änderung der Verfassung von Berlin – daran darf ich noch einmal erinnern – ist in diesem Haus in der vergangenen Legislaturperiode mit riesiger Mehrheit verabschiedet worden.

[Wieland (GRÜNE): Na und?]

Das gilt auch für diese Änderung. Diese neue Verfassung wurde durch die Bürger des Landes Berlin durch eine Volksabstimmung ebenfalls mit großer Mehrheit gebilligt.

Der Senat tut mit diesem Gesetzentwurf nur eins, nämlich er passt die Gesetzeslage der Verfassungslage an. Ihm dies vorzuwerfen, ist ein Stück aus dem Tollhaus.

Das Problem, das sich aus dieser Gesetzesänderung ergibt, ist, dass durch den Wegfall der Zuständigkeit des Abgeordnetenhauses eine Abberufung der Generalstaatsanwälte und des Polizeipräsidenten nur noch bei schweren Dienstvergehen möglich wäre,

[Wieland (GRÜNE): Was?]

da sie Laufbahnbeamte sind und nicht mehr durch das Abgeordnetenhaus bei einer Gesetzesänderung abgewählt werden könnten.

[Wieland (GRÜNE): Unsinn!]

(D) Deshalb stellt sich die Frage, die auch in der Begründung des Senats aufgeworfen wurde, nämlich ob Generalstaatsanwälte und der Polizeipräsident zu politischen Beamten gemacht werden sollten, damit der Senat die gleichen Möglichkeiten hat, wie sie das Abgeordnetenhaus gegenwärtig hat.

[Wieland (GRÜNE): Das ist doch ein Scherz!]

Innerhalb des Senats ist man offensichtlich zu der Auffassung gelangt, dass die Generalstaatsanwälte und der Polizeipräsident unterschiedlich zu behandeln sind. Jedenfalls sieht die Regelung, die dem Parlament vorgelegt wurde, vor, dass die **Generalstaatsanwälte Laufbahnbeamte** bleiben sollen. Ich nehme an, dass der Senat in den Beratungen des Rechtsausschusses und des Innenausschusses dieses näher begründen wird. Was die Generalstaatsanwälte anbelangt, ist das für mich – jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt – noch nicht ganz einsichtig.

Ein vereinfachtes Verfahren bei der Bestellung und **Abberufung des Polizeipräsidenten** halte ich aufgrund der Bedeutung des Amtes für notwendig. Ich wundere mich ein wenig, dass gerade aus der Opposition heraus dies kritisiert wird. Gerade in einem Bundesland, in dem Stadt und Bundesland zusammenfallen, ist ein enges Vertrauensverhältnis zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Innensenator erforderlich.

[Wieland (GRÜNE): Dann soll doch der Innensenator gehen!]

Diese muss gegebenenfalls auch bei einem Regierungswechsel oder einem Wechsel im Amt des Innensensors, Herr Kollege Wieland, durch entsprechende Personalentscheidungen herstellbar sein. Wenn Sie das nicht wollen, Herr Kollege Wieland, dann hätten Sie damals der Verfassungsänderung nicht zustimmen dürfen.

[Wieland (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!]

Wenn Sie das aber getan haben, dann ist Ihr heutiges Verhalten zwiespältig. Wenn Sie A sagen, dann müssen Sie auch B sagen. Sie können nicht die Verfassung zum Gegenstand der Tagespolitik machen. Das ist politischer Unsinn. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

- (A) **Stellv. Präsident Führer:** Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Wieland das Wort!

Wieland (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gewalt, ich will Ihnen gerne Folgendes erklären: Es ist richtig, dass die Wahlmöglichkeit des Polizeipräsidenten aus der Verfassung von Berlin gestrichen wurde. Im Übrigen: gegen unseren Willen. Die Enquete-Kommission hatte es so beschlossen. Es ist der Bevölkerung zur Abstimmung gestellt worden. Es steht nicht mehr in der Verfassung.

Das heißt doch aber nicht im Umkehrschluss – wie Sie es behauptet haben –, dass die Verfassung von Berlin damit die **Wahl des Polizeipräsidenten** verböte.

[Gewalt (CDU): Aber warum haben Sie es geändert?]

Das tut sie nicht. Wir wählen hier von morgens bis abends Kuratoriumsmitglieder der Hochschulen und Fachhochschulen quer durch diese Stadt. Wir wählen Frauenbeauftragte, Verbraucherschützer und so weiter und so fort. Das ist alles nicht durch die Verfassung vorgegeben und auferlegt. Wir tun es, weil es in einfachen Gesetzen steht. Und hier haben wir ein einfaches Gesetz, in dem die Wahl des Polizeipräsidenten steht.

Sie wollen dieses Gesetz hier canceln. Sie müssten begründen, warum Sie das wollen. Die Harmonisierung mit der Verfassung sticht in diesem Fall überhaupt nicht. Wir können es so lassen, wie es ist. Frau Seelig hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies als Alternative korrekterweise in dem Gesetzentwurf ausgeführt wird. Es ist eine weitere Selbstentmachtung, wenn wir diese wichtige Position – den Leiter einer Behörde von 28 000 Menschen – nicht mehr wählen. Wer dies will, der soll es sagen und begründen. – Wir machen dabei auf keinen Fall mit.

[Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abg. Seelig (PDS)]

- (B) Dies ist alte, gute, demokratische Tradition im Westteil dieser Stadt gewesen und war von den Alliierten so gewollt und aus gutem Grund auch so gemacht.

Dass Ihre Innensenatoren – samt und sonders Fehlbesetzungen im Amt – Herr Gewalt, hören Sie mir zu – in Konflikt mit Polizeipräsidenten geraten sind, das lag nicht an den Polizeipräsidenten, sondern an den Innensenatoren der CDU.

[Beifall bei den GRÜNEN und der Frau Abg. Seelig (PDS)]

Einer sitzt in der Tat noch hier, der seinerzeit Georg Scherz aus dem Amt gemobbt hat.

[Dr. Heckelmann (CDU): Der hat sich selbst rausgemobbt!]

– Ja, so war es, Herr Heckelmann! Machen Sie eine Kurzintervention. Sollte das immer noch Ihr Trauma sein, reden Sie sich das vom Leib. Wir waren alle dabei und haben mitbekommen, dass ein durch und durch konservativer Jurist sich nicht anders zu helfen wusste, als hier um seine Abwahl nachzukommen, weil Sie mit allen Tricks und Mitteln hinter seinem Rücken gearbeitet haben. Das war seinerzeit die Realität. – Und nun soll aus dieser schlechten Realität Gesetzeslage werden. Nun stellt sich Herr Gewalt hin und sagt, ein neuer Innensensor müsse sich auch einen neuen Polizeipräsidenten holen. Das wäre die Steuerzahler in den letzten Jahren teuer gekommen. Dann hätte jeder der CDU-Senatoren sich seinen Polizeipräsidenten geholt. Es wären fünf an der Zahl gewesen. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Wir wollen einen starken und selbstbewussten Polizeipräsidenten, der vom Parlament gewählt wird und diesem verantwortlich ist. Wir wollen keinen Aktentaschenträger des Innensensors, keinen handzahn Dackel. Darauf können wir verzichten, aber so sollen die Weichen heute gestellt werden.

Ein weiterer Aspekt ist noch, dass hier durch die Hintertür eine **Lex Saberschinsky** kommt. Was mit dem derzeitigen Amtsträger geschehen soll, wird ausdrücklich nicht geregelt. Dazu steht kein Wort in der Vorlage. Aber klar ist natürlich, dass, wenn diese Gesetzesänderung zum 1. Januar 2000 in Kraft tritt, der Innense-

nator bis dahin die Amtszeit als Polizeipräsident gesetzwidrig verlängert haben wird. Gesetzwidrig, da das erforderliche dringliche Bedürfnis nicht da ist. Der Geldbeutel eines Beamten ist kein dringendes dienstliches Erfordernis, Herr Beamtensensor. Das müssen Sie sich einmal überlegen. Jeder weiß, denn die Spatzen pfeifen es von den Dächern, dass hier pekuniäre Absicherungsmomente des Polizeipräsidenten im Vordergrund stehen.

Er soll durch die Hintertür erst für ein Jahr verlängert werden und soll dann quasi automatisch unter das neue Gesetz fallen. Damit wollen Sie das, was Sie bisher in der Koalition nicht durchsetzen konnten, auf diesem Weg erreichen und durchsetzen! Wir haben von Anfang an gesagt, dass es gerade für eine große Koalition mutig wäre, die Pensionsgrenze für den gesamten höheren Dienst der Polizei aufzuheben. Die Pensionsgrenze von 60 Jahren ist dort nicht notwendig. Darüber kann man gern mit uns reden. Zu einer Extrawurst für Hagen Saberschinsky – schon gar nicht in dieser Form – sind wir nicht bereit. Was hier gewünscht wird, ist abzulehnen. Was hier gewünscht wird, ist der Abschied von einer langjährigen demokratischen Tradition in dieser Stadt. Ich fordere Sie alle auf, meine Damen und Herren, dabei nicht mitzumachen! – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Lorenz. – Bitte sehr!

Lorenz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war eigentlich vorzusehen, dass diese Diskussion sehr unter dem Eindruck der aktuellen Lage geführt wird. Das ist nicht außergewöhnlich und nicht abwegig. Wir stehen eben vor der Situation, dass die Amtszeit des gegenwärtigen Polizeipräsidenten ausläuft – zu einer zugegebenermaßen sehr ungünstigen Zeit – und dass die Frage nach seiner Nachfolge oder der Verlängerung sehr schwer zu beantworten ist, weil man dann einen Polizeipräsidenten wählt, der faktisch vom alten Abgeordnetenhaus für die gesamte neue Legislaturperiode bestimmt wird. Das ist eine sehr missliche Situation, in der die Neigung, ein solches Gesetz unter diesen Aspekten zu betrachten, groß ist. Dennoch sollten wir uns bemühen, dies nicht zu tun. Die Lösung des Problems mit der Nachfolge des jetzigen Polizeipräsidenten muss anderswo gefunden werden, jedenfalls nicht mit einem solchen Gesetz.

Das neue Gesetz ist eine sehr interessante Konstruktion. Unrichtig ist meiner Meinung nach, dass das Parlament wirklich geschwächt wird, wenn es den Polizeipräsidenten nicht mehr wählt. Das hat die Praxis bewiesen. Wer die letzten 20 Jahre Revue passieren lässt, weiß, dass die Identität von Mehrheit im Abgeordnetenhaus und Polizeipräsidenten selten auseinanderfiel. Die Mehrheit hat den Innensensor und den Polizeipräsidenten gewählt; folglich war die Identität auch schon gegeben.

Tatsächlich wird aber durch das Gesetz die **Stellung des Polizeipräsidenten** als eines selbständigen, vom Parlament gewählten und damit auch mit zusätzlichem Eigengewicht ausgestatteten Amtes geschwächt. Das steht außer Frage. Aber auch hier wird man in einer sachgerechten Diskussion die Erfahrungen der letzten Jahre, die Erfahrungen, von denen Herr Wieland gesprochen hat, aber auch die Erfahrungen die wir bei der Zahl der Bewerber, bei der Qualität der Bewerber um dieses Amt gemacht haben, heranziehen. Das alles muss eingebracht werden. Wir werden über diese Frage diskutieren müssen. Man kann auch sachlich darüber diskutieren. Es sprechen gute Argumente dafür, einen sehr starken Polizeipräsidenten zu haben. Es sprechen aber auch Argumente dagegen. Wenn der Polizeipräsident zwar eine starke Stellung hat, aber keine starke Persönlichkeit ist, kann seine starke Stellung die Schwäche seiner Persönlichkeit nicht ersetzen.

Es gibt viele Argumente. Wir wollen uns heute noch nicht endgültig festlegen. Der hier unterbreitete Vorschlag ist sehr solide. Diesen wollen wir diskutieren. Vielleicht kommen wir zu dem glei-

(C)

(D)

Lorenz

- (A) chen Ergebnis, vielleicht aber auch zu einem anderen. Das ist in einer parlamentarischen Diskussion nichts Schlimmes, sondern im Gegenteil etwas Gutes. In diesem Sinne lassen Sie uns gemeinsam diskutieren!

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ausschussüberweisung hatten Sie bereits bestätigt. Damit ist dieses auch überwiesen.

Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 4, Drucksache 13/3880:

I. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Anpassung von Verwaltungsstrukturen und zur Regelung von Befugnissen im Geschäftsbereich Jugend (Anpassungsgesetz Jugend)

Die Gesetzesvorlage ist bereits vorab an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport überwiesen worden. Ich darf auch hier die nachträgliche Zustimmung feststellen. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat bestand jedoch Einvernehmen darüber, dass die Vorlage auch an den Sonderausschuss für Verwaltungsreform überwiesen wird. Hierüber muss ich aber abstimmen lassen. Wer dem Überweisungswunsch folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist die Überweisung so beschlossen. Wer die Federführung dem Ausschuss Jugend, Familie, Schule und Sport zuweisen möchte, den bitte ich auch um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist es mit Mehrheit so beschlossen. Damit liegt die Federführung nicht beim Sonderausschuss für Verwaltungsreform.

(B)

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 4 A, Drucksache 13/3911:

I. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Drittes Gesetz zur Änderung des Bezirksamtsmitgliedergesetzes

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf eine Beratung in der I. Lesung wird verzichtet. Allein federführend ist die Senatsverwaltung für Inneres. Daher darf ich vorschlagen, dass wir dies an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung überweisen. Gibt es andere Überweisungsvorschläge? – Das höre ich nicht. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dieses Gesetz an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir diese Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 4 B, Drucksache 13/3912:

I. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Ausführung des Berufsvormündervergütungsgesetzes (AGBVormVG)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist auch hier nicht der Fall.

Auf eine Beratung wird verzichtet. Ich schlage die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration sowie an den Hauptausschuss vor. Weitere Vorschläge höre ich nicht. Wer dem Vorschlag zur Überweisung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir dies mit Mehrheit überwiesen.

Wir kommen zur

(C)

Ifd. Nr. 4 C, Drucksache 13/3930:

I. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Gesetz zur Änderung des Dritten Gesetzes über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf eine Beratung wird auch hier verzichtet. Wer dem Überweisungsvorschlag an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 4 D, Drucksache 13/3954:

I. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Landesbank Berlin – Girozentrale –

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auch hier wird auf eine Beratung verzichtet. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Betriebe sowie an den Hauptausschuss gewünscht. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Dann lasse ich über diesen Überweisungsvorschlag abstimmen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 5, Drucksache 13/3607:

(D)

Wahl von Richtern des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin

Vorschläge zur Wahl von Richtern des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin liegen mir nicht vor. Im Ältestenrat hatte die Fraktion der Grünen angemeldet, zum Verfahren sprechen zu wollen. Wird dieses aufrechterhalten? – Das ist so. Dann hat der Abgeordnete Schellberg das Wort zur Geschäftsordnung!

Schellberg (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch in dieser Sitzung wollen wir es nicht widerspruchlos hinnehmen, dass die Wahl der höchsten Berliner Richter vom CDU-Fraktionsvorsitzenden zum Spielball seiner parteipolitischen Interessen gemacht wird. Herr Landowsky, dieses Vorgehen zeigt einmal wieder exemplarisch das instrumentelle Verhältnis, dass Sie zu den **demokratischen Spielregeln** haben. In Ihrer eigenen Partei haben wir es gerade wieder miterleben dürfen, wie so lange Wahlverfahren hin- und hergeschoben werden, bis die Ihnen genehmen Kandidaten gewählt werden.

[Landowsky (CDU): Sie sind ein Quatschkopf!]

Dort können Sie es machen; da sollen sich andere wehren.

[Frau Künast (GRÜNE): Haben Sie gehört, Herr Präsident, Herr Landowsky hat Quatschkopf gesagt!]

Ich halte dieses von Ihnen gewählte Verfahren für die vorsätzliche Herbeiführung einer erfolgreichen Wahlanfechtung. Ich würde schon den Senat bitten, für den Fall, dass es zu Neuwahlen kommen muss, der CDU Berlin eine Schadensersatzklage an den Hals zu schicken.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der PDS – Landowsky (CDU): Worüber reden Sie eigentlich?]

Aber das ist ein anderes Thema. Wir reden hier über die Wahl der Verfassungsrichter.

Schellberg

(A) Seit dem 26. März ist diese Wahl, die zu diesem Zeitpunkt gesetzlich hätte stattfinden müssen, überfällig. Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen: Wir wählen nicht, solange nicht sicher ist, dass uns das Ergebnis auch passen wird! – Wie gesagt, bei der CDU können Sie so etwas machen, mit dem höchsten Berliner Gericht geht so etwas nicht. Sie sind sich der Zustimmung aus den eigenen Reihen nicht sicher und tragen dieses Problem auf dem Rücken des Verfassungsgerichtes aus.

Sie sagen, Sie wollten keinen Vorschlag der PDS mitwählen. Das ist legitim, aber gleichzeitig tolerieren Sie wegen der eigenen Mehrheitsverhältnisse die Ostblockflöten in den eigenen Reihen.

Das Schlimmste ist, dass Sie dem Gericht die **gesetzlichen Richter** verweigern. Damit setzen Sie sich dem für die Gewaltenteilung furchtbaren Verdacht aus, dass Sie Gerichte so zusammensetzen wollen, wie es Ihnen gerade passt. Dies ist ein Skandal, dieses lassen wir nicht unwidersprochen passieren. – Danke sehr!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Da auch keine Vorschläge zur Wahl der Verfassungsrichter vorliegen, ist eine Wahl heute nicht möglich.

Wir kommen deshalb zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Ifd. Nr. 6, Drucksache 13/3839:**Wahl**

a) von Vertretern oder Vertreterinnen der Berliner Gewerkschaften,

(B) b) von einer Vertreterin einer Organisation, die die Interessen von Frauen, sowie von Personen, die Umweltbelange vertreten,

zu Mitgliedern des Kuratoriums der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin und zu deren Stellvertretern oder Stellvertreterinnen

Wir können die Wahl sofort vornehmen. Wer die in der Anlage zur Drucksache genannten Personen zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann sind die Damen und Herren einstimmig gewählt. Ich wünsche ihnen eine gute Arbeit.

Wir sind dann bei der

Ifd. Nr. 7, Drucksache 13/3800:**Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Berlin“**

Der Bericht der Enquete-Kommission wird heute vom Vorsitzenden der Kommission offiziell eingebracht. Hierzu gebe ich Herrn Dr. Meyer das Wort. Wir haben uns auf eine kurze Redezeit von bis zu 5 Minuten verständigt, weil wir nicht über den Inhalt diskutieren wollen. – Herr Dr. Meyer –, bitte sehr –, Sie haben das Wort! – Ach, er kommt mit einem Baum – na bitte!

[Vereinzelter Beifall]

Sie haben den Baum hoffentlich nicht irgendwo herausgerissen!

Dr. Meyer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

[Steffel (CDU): Wer redet denn da? Ich sehe nur einen Baum!]

Das ist bereits der zweite Baum heute. Den ersten Baum habe ich im Namen der Kommission dem Präsidenten überreicht.

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Das ist gefährlich! – Allgemeine Heiterkeit – Pewestorff (PDS): Da ist ja der Bock zum Gärtner gemacht worden!]

(C) – Nein, nein! Ich glaube, dass dieser Präsident ausgesprochen lernfähig ist. – Dieser zweite Baum ist gewissermaßen – wie der erste auch – auf der Durchreise. Es hat etwas mit dem Schuldbewusstsein der Kommission zu tun. Ein Kommissionsmitglied, das gleichzeitig Sachverständiger ist, hat ausgerechnet, dass wir in den 14 Monaten unserer Arbeit 2 000 kg Papier verbraucht haben. Das entspricht ungefähr 14 ausgewachsenen Bäumen mit beträchtlichem Stammumfang. Wir werden demnächst in der näheren Umgebung des Abgeordnetenhauses 14 solcher Bäume pflanzen, um sozusagen das Ressourcendefizit, das wir geschaffen haben, auf diese Weise wieder aufzufüllen.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Es ist mir ein Vergnügen und eine Verpflichtung zugleich, mich bei einer Großzahl von Menschen zu bedanken. Dies beginnt mit dem Präsidenten des Hauses, der – wie ich im Vorwort zu unserem Werk, das Ihnen vorliegt, bereits geschrieben habe – mit signalgebender Entschlossenheit von Anfang an diese Unternehmung unterstützt hat. Ich meine, dass dies so wichtig war, weil es ohne diese Unterstützung gar nicht möglich gewesen wäre, das auf den Weg zu bringen und mit so viel Aufwand über ein Jahr lang zu betreiben.

Mein Dank gilt darüber hinaus eigentlich der gesamten Verwaltung dieses Hauses, die in unterschiedlichen Positionen und mehr oder weniger unsichtbar dieses Unternehmen durch ihre Unterstützung mit begleitet hat. So etwas passiert in diesem Hause ja nicht alle 3 Wochen. Es mussten hier und da unorthodoxe Entscheidungen gefällt werden – sie wurden gefällt. Wir haben immer das Gefühl haben können, und es war tatsächlich so, dass wir immer Unterstützung hatten, wo wir sie brauchten. Allen einen herzlichen Dank!

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt nun allerdings dem Sekretariat der Kommission. Da hat man wirklich Unvorstellbares geleistet. Ich möchte jetzt gar nicht in die Einzelheiten gehen und über die Liter von Mitternachtsöl sprechen, die da verbraucht worden sind. Es wurde gewissermaßen bis zum letzten Tag, bis in die letzte Nacht gearbeitet. Die Bücher sind heute Morgen angeliefert worden. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Ich möchte abschließend nicht vergessen, all denen zu danken – ungefähr 50 bis 60 Personen –, die in den 5 Anhörungen das Wort ergriffen oder sich schriftlich geäußert haben, sowie den externen wissenschaftlichen Mitarbeitern, die in den Arbeitsgruppen und an anderen Stellen uns wesentlich zugearbeitet haben. Und ich möchte auch den Mitarbeitern danken, die ich in diese Formulierungen nicht mit eingebaut oder die ich vergessen habe. Es ist für mich ein großes Vergnügen – ich möchte fast sagen: Glück – gewesen, in dieser Kommission zu arbeiten. Das Engagement ist unbeschreiblich gewesen, sonst hätten wir das alles auch gar nicht geschafft. – Noch einmal mein herzlicher Dank an alle!

[Beifall]

Was war eigentlich unser Auftrag? – Kapitel 28 der Agenda 21 – der Handlungsanweisung für das 21. Jahrhundert, das unmittelbar bevorsteht – besagt, dass sämtliche Städte und Gemeinden der Erde aufgefordert sind, unter Einbeziehung ihrer jeweiligen Bevölkerung darüber zu diskutieren und zu einem Konsensualbeschluss zu kommen, wie diese Städte in Zukunft leben und wirtschaften wollen, so dass unsere jetzt bereits lebenden Kinder und Kindeskinde im 21. Jahrhundert noch dieselben Lebenschancen haben werden, wie wir sie jetzt haben. Dies war die Forderung, dies war unser Auftrag. Mit diesem Buch, das Sie heute von uns überreicht bekommen haben, haben wir einen ersten Schritt in diesem Prozess Agenda 21 getan, eine **lokale Agenda 21** für die Stadt und für das Land Berlin zu schaffen. Ich darf mit einem gewissen Stolz sagen – obwohl wir eigentlich spät kommen, denn in dem besagten Kapitel 28 heißt es, die Diskussionsprozesse sollten bis zum Ende des Jahres 1996 abgeschlossen sein; das haben wir nicht mehr geschafft –, dass wir meines Wissens das erste Bundesland sind, das auf Landesebene ein solches Ergebnis vorlegen konnte. Es hat vor uns etwas Ähnliches in Sachsen-Anhalt gegeben, aber da hat man sich im Wesentlichen auf eines von drei Beinen konzentriert, nämlich auf den Umwelteil.

Dr. Meyer

- (A) Wir haben zunächst einmal in dieser knappen Zeit, die wir zur Verfügung hatten, eine Bestandsaufnahme angefertigt darüber, was in der Stadt los ist in Sachen Agenda 21. Da ist eine Menge los. Wir haben Analysen angefertigt zu der Situation und sind auch in den verschiedenen Kapiteln der Anhörungen zu Handlungsempfehlungen vorgedrungen. Dabei ist es mir wichtig, zu sagen, dass es uns weitestgehend gelungen ist, mit Konsensualbeschlüssen aufzuwarten. Wir haben, von ein, zwei eigentlich inhaltlich uninteressanten Fällen abgesehen, keine Kampf abstimmungen gehabt, sondern das, was Ihnen jetzt vorliegt, ist im Konsens vereinbart worden. Sie werden an der einen oder anderen Stelle sogenannte Sondervoten sehen. Das ist ein normaler Vorgang. An der einen oder anderen Stelle hat das eine oder andere Kommissionsmitglied es für sinnvoll gehalten, eine eigene Position zusätzlich zu artikulieren.

Stellv. Präsident Führer: Herr Abgeordneter, Sie müssen dann aber doch zum Schluss kommen! Ich war schon recht großzügig, aber wir hatten uns im Ältestenrat so verabredet.

Dr. Meyer (SPD), Berichterstatter: Ja, okay! Ich will den Präsidenten um Nachsicht bitten. Ich bin ja der Einzige, der hierzu redet. – Ich will noch kurz sagen, worum es inhaltlich geht. Ich habe das zwar schon gesagt, aber ich meine, es muss wiederholt werden. Das Rote Kreuz hat vor einer Woche – ich weiß das aus der „Magdeburger Volksstimme“, Seite 1, ein Dreispalter, dpa-Nachricht – darauf hingewiesen, dass das Jahr 1998 das furchtbarste Katastrophenjahr der Geschichte gewesen ist und dass alles dafür spricht, dass das so weitergeht. Die Kosten, die die Versicherungen ausgerechnet haben, betragen in dem Jahr 93 Milliarden Dollar, im Jahr davor nur 30 Milliarden Dollar. Das Rote Kreuz hat außerdem darauf hingewiesen – –

Stellv. Präsident Führer: Herr Dr. Meyer, ich tue es ungern, aber ich müsste Ihnen sonst das Wort entziehen, und das möchte ich nicht.

- (B) **Dr. Meyer (SPD),** Berichterstatter: Ja, okay! Zwei Sätze noch: Das Rote Kreuz hat außerdem darauf hingewiesen, dass das Elend in der Welt zunimmt. Da sehen Sie den Vernetzungscharakter. Und das Dritte brauche ich nicht mehr hinzuzufügen: Das Problem einer florierenden Wirtschaft ist auch gegeben. Das heißt, bitte, beachten Sie, es geht nicht um Umweltprobleme, soziale Probleme und Wirtschaftsprobleme, sondern es geht darum, die Vernetztheit dieser drei Probleme zu optimieren. – Ich bedanke mich!

[Allgemeiner Beifall]

Stellv. Präsident Führer: Herr Dr. Meyer, ich bedanke mich im Namen des Hauses schon heute bei Ihnen für die Arbeit, die Sie mit den anderen Abgeordneten und den Sachverständigen geleistet haben, die in der Enquete-Kommission tätig waren. Aber ich möchte mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses bedanken, die das begleitet haben. Die Besprechung dieses Berichts wird dann nach der Sommerpause am 9. September 1999 stattfinden. Es war etwas betrüblich – jetzt kommt gerade der Regierende Bürgermeister –, dass zumindest bei der Einbringung gar niemand vom Senat da war.

[Allgemeiner Beifall]

Wir müssten den Baum dann an die Seite stellen, weil der Kollege Steffel vorhin schon gesagt hat: Wer spricht denn da? Ich sehe nur einen Baum!

Ich rufe auf

lfd. Nr. 7 A:

a) Drucksache 13/3952:

Große Anfrage der Fraktion der SPD über Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin

b) Drucksache 13/3927:

Antrag der Fraktion der PDS über zügige Umsetzung der Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas (BT-Drs 14/1238)

(C)

c) Drucksache 13/3957:

Antrag der Fraktion der SPD auf Annahme einer Entschließung über Holocaust-Mahnmal: Entscheidung des Deutschen Bundestages respektieren

Hierzu rufe ich auch auf

lfd. Nr. 19, Drucksache 13/3885:

Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Holocaust-Mahnmal: Entscheidung des Deutschen Bundestages respektieren

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Begründung der Großen Anfrage hat der Abgeordnete Sander für die Fraktion der SPD das Wort, bitte sehr!

Sander (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir empfinden große Genugtuung darüber, dass unsere heutige Debatte über das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas im Lichte einer Beratung und Entscheidung des Deutschen Bundestages geführt werden kann, die den Abschluss eines langen öffentlichen Diskurses markiert. Mit Ernst und Leidenschaft – zumeist jedenfalls – haben diese Stadt und dieses Land sich eines Themas angenommen, dass uns bis zum heutigen Tage aufwühlt, nämlich: Wie gedenkt man im Land der Täter der Verbrechen, die im Namen dieses Landes von einer schlimmen Diktatur begangen worden sind? – Wir sind dem Parlament unseres Landes dankbar, dass es dem gemeinsamen Wunsch unseres Hauses gefolgt ist, eine Entscheidung herbeizuführen, die in Wahrheit eine Bedeutung besitzt, die weit über die Stadt Berlin hinausreicht, ja weit über die Bundesrepublik Deutschland. Auch deswegen war die Entscheidung des Souveräns nicht nur angemessen, sondern geboten.

Aber nicht nur, um den Dank unseres Hauses an den Bundestag abzustatten, reden wir heute erneut. Wir müssen es auch deswegen tun, weil im unmittelbaren Vorfeld der Debatte in Bonn der Regierende Bürgermeister erhebliche Zweifel daran hat aufkommen lassen, dass das klare Votum dieses Hauses für ihn die Bindungswirkung besitzt, die einem Parlamentsbeschluss zukommt. Darauf bezieht sich die erste Frage unserer dringlichen Großen Anfrage. Sie, Herr Diepgen, haben in der letzten Debatte an dieser Stelle die Ungeduld kritisiert, mit der heute auf eine Gestaltungsentscheidung gedrängt wird, und das nach zehnjähriger intensiver Debatte. Sie haben zur Unterstützung des sächsischen Ministerpräsidenten den Bundesrat einschalten wollen. Auch das ist Ihnen erst nach zehn Jahren eingefallen. Sie haben Zweifel aufkommen lassen, dass Sie einen Beschluss des Deutschen Bundestages akzeptieren und umsetzen werden. Ja, Sie haben sogar in Ihrer Rede im Deutschen Bundestag die anstehende Entscheidung lediglich als eine „Entscheidung im Grundsatz“ bezeichnet. Genau dieses aber, Herr Regierender Bürgermeister, ist der Bundestagsbeschluss nicht, der – ich wiederhole es – auf unsere Bitte hin erfolgt ist. Der Beschluss des Bundestages ist klar und eindeutig auf einen bestehenden Entwurf mit einem Haus des Erinnerns bezogen, so wie ich es in der Sitzung am 25. März dieses Jahres skizziert habe. Dieser Entwurf ist nun zu verwirklichen.

Im Übrigen, Herr Regierender Bürgermeister, bestreitet Ihnen niemand das Recht, den beschlossenen Entwurf für nicht angemessen zu halten. Ich selbst habe mich sehr kritisch zum ersten Entwurf Eisenman geäußert, gerade auch wegen der Abstraktheit dieses Kunstwerkes, das nunmehr durch das Haus des Erinnerns die aus meiner Sicht notwendige konkretisierende Ergänzung erhält. Niemand bestreitet Ihnen das Recht auf eine andere

(D)

Sander

- (A) Auffassung. Nicht hinnehmbar ist und bleibt indes, dass Sie den Versuch unternommen haben, den Eindruck zu erwecken, Sie sprächen in der Frage der ästhetischen Gestalt für den Senat und möglicherweise sogar für die Stadt.

[Zuruf des Abg. Pistor (CDU)]

So wie Sie es getan haben, können Sie es als der Privatmann Eberhard Diepgen jederzeit tun, aber nicht als der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen. Mindestens genauso wenig hinnehmbar war, dass Sie den öffentlichen Eindruck entstehen ließen, dass der Senat die Realisierung und Umsetzung des Beschlusses verzögern, hintertreiben oder gar verhindern werde. Auch da haben Sie nicht für den Senat gesprochen, wie in dieser Stadt jedermann weiß, und auch nicht für unser Abgeordnetenhaus.

Heute wollen wir von Ihnen wissen, ob Sie, solange der Senat noch im Amt ist, alles tun werden, um so rasch wie möglich den **Bau des Mahnmals** voranzutreiben. In den letzten Tagen gab es dazu schon einige positive Signale von Ihnen.

Ganz und gar einig sind wir mit Ihnen in der Auffassung, dass das Mahnmal auf dem vorgesehenen Platz in seiner spezifischen Funktion im **Verhältnis zu den anderen Gedenkstätten** gesehen werden muss. Die Wichtigkeit dieser Orte unterliegt keinem Zweifel. Die Arbeit, die dort geleistet wird, ist unverzichtbar, und wir sind sicher, dass die inhaltliche Konzeption des **Hauses des Erinnerns** in Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten entwickelt werden muss. Jetzt bereits zu fordern, dieses Haus müsse möglichst klein bleiben, wie es zum Teil aus dem Förderkreis zu hören ist, erscheint mir kontraproduktiv zu sein. Erarbeitet werden muss eine Konzeption, ihr folgt die Entwicklung eines Gebäudes, das den erwarteten Anforderungen gerecht wird. Deswegen fragen wir in unserer dritten Frage danach. Wir erwarten heute keine endgültigen Antworten, aber erste Überlegungen wird es wohl schon geben. – Einstweilen vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

- (B) [Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Stellv. Präsident Führer: Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat das Wort der Abgeordnete Diepgen – und der Regierende Bürgermeister!

[Steffel (CDU): In welcher Funktion spricht er?]

– Er ist beides.

Diepgen, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Parlamentspräsident ist nie zu kritisieren, aber es gibt auch keinen Anlass dazu, dass er einfach darauf hinweist, dass der Regierende Bürgermeister auch Abgeordneter ist. Hier spricht er allerdings als Regierender Bürgermeister, sonst wären meine Formulierungen in einigen Punkten etwas prägnanter, denn zu den Aufgaben eines Regierenden Bürgermeisters gehört es, so weit wie möglich zusammenzufassen, d. h. zusammenzuführen. Das ist die Aufgabe, egal, wo er auch spricht.

[Beifall bei der CDU – Frau Volkholz (GRÜNE):

Hört, hört! – Frau Künast (GRÜNE): Späte Erkenntnis! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN]

Herr Kollege Sander! Sie haben noch einmal darauf hingewiesen, dass der Deutsche Bundestag am 25. Juni einen Beschluss zum Denkmal für die ermordeten Juden gefasst hat. Er hat sich für ein Denkmal auf der Grundlage des zweiten Entwurfes von Peter Eisenman entschieden und hat gleichzeitig die Forderung aufgestellt, dass dieser Entwurf durch einen Ort der Information ergänzt werden soll. Damit hat eine lange, intensive und von allen, jedenfalls von der Mehrzahl, mit großem moralischen Verantwortungsbewusstsein und -gefühl geführte Debatte ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Sie hatte bislang in Deutschland nicht ihresgleichen.

Bemerkenswert an dieser Debatte war vieles: der ungewöhnliche Verlauf der Meinungsfronten, der hohe moralische Impetus und die nicht nachlassende Beteiligung aus breiten Kreisen der

Bevölkerung. Ich behaupte, die Debatte war für die Gesellschaft insgesamt von einschneidender Bedeutung, und die Debatte selbst war ein bemerkenswertes Beispiel für Auseinandersetzung mit der Geschichte.

Herr Kollege Sander, Sie haben darauf hingewiesen: Es gab Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin, und es gab eine einheitliche Position der Politik in Berlin. Das war die Aufforderung, ein Mahnmal im Zentrum der Stadt zu errichten, ein Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus, für die europäischen Juden. Es gab keine Entscheidung für das eine oder das andere Mahnmal – weder im Abgeordnetenhaus noch im Senat.

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Aber in der Wettbewerbskommission!]

Es spricht für die notwendige Auseinandersetzung, dass es hier auch unterschiedliche Positionen gegeben hat, und ich will gerade vor dem Hintergrund Ihrer Bemerkungen, Herr Kollege Sander, noch einmal deutlich machen: Gegen den Entwurf, den der Deutsche Bundestag präferiert und für den er sich entschieden hat, habe ich erhebliche Bedenken. Ich habe sie im Deutschen Bundestag, hier und in der Öffentlichkeit vertreten, und ich finde, es gehört zu den bemerkenswerten Punkten der Diskussion, dass viele der kritischen Anmerkungen sowohl der Monumentalität als auch hinsichtlich der unmittelbaren Möglichkeiten, mit einem Mahnmal dieser Form umzugehen, öffentlich von vielen aufgenommen, aber in der wirklichen Debatte im Deutschen Bundestag und von vielen Verantwortungsträgern dann einfach nicht berücksichtigt worden sind.

Aber es ist jetzt nicht die Aufgabe – jedenfalls im Senat –, die Debatte im einzelnen zu analysieren oder zu kritisieren. Der Senat bzw. das Land Berlin muss sich auf die Aufgabe der Stadt konzentrieren, und ich sage auch dieses hier: Das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas eignet sich nicht zum Beispiel dafür, welche Rechte und Pflichten das Land Berlin als Land und Hauptstadt hat – auch in der Abgrenzung zu den Verpflichtungen gegenüber dem Bund –. Es wäre unpassend, dieses Thema zu einem solchen Testfall zu machen.

Deswegen sage ich hier auch, und zwar für den Senat, aber auch für mich bei aller kritischen Position: Wir werden diesen Beschluss des Deutschen Bundestages respektieren, und wir werden die Hauptstadtfunktion, nämlich die dienende Funktion wahrnehmen. Wir werden auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages die notwendigen Erörterungen führen, und wir werden insofern alles tun, um sicherzustellen, dass es so schnell wie möglich – und da nehme ich Ihre Formulierung, Herr Sander, auf – zu Entscheidungen kommt, und zwar über die Stiftung, dann über die Einzelheiten des Bauvorhabens, in diesem Zusammenhang über die Einzelheiten des Informationsortes. Hier sind einige Fragen durchaus noch offen. Aber diese werden wir konstruktiv begleiten.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang, dass in der Debatte am vergangenen Freitag von verschiedenen Seiten betont wurde, dass es keine architektonische Lösung für den Ort der Information geben soll. Es kann lediglich um ergänzende Informationen im Sinne des Mahnmals und um den Verweis auf das reiche Angebot der Gedenkstätten in und um Berlin gehen. So habe ich jedenfalls die Debatte im Deutschen Bundestag bei aller Unterschiedlichkeit der einzelnen Argumente und Motive verstanden, und ich glaube, eine solche Position, wie ich sie hier beschrieben habe, deckt sich auch mit der konkreten Interessenslage, wie sie im Berliner Abgeordnetenhaus und vor allem bei den entsprechenden Anhörungen sowohl vor dem Kulturausschuss in Berlin als auch vor dem Kulturausschuss des Deutschen Bundestages verdeutlicht worden ist.

Da der Bundestagsbeschluss auch die Formulierung enthält: „Die Bundesrepublik bleibt verpflichtet, der **anderen Opfergruppen** in würdiger Form zu gedenken“, will ich auch dazu eine Anmerkung machen. Diese Formulierung ist auf die häufig geäußerte Befürchtung zurückzuführen, dass eine Beschränkung des Mahnmals auf die jüdischen Opfer eine Hierarchisierung der Opfer zur Folge haben könnte. Die Gefahr einer Hierarchisierung ist jedoch – ich glaube, das muss man nüchtern sehen – durch

(C)

(D)

RBm Dieppen

- (A) das Setzen weiterer Mahnmale – und das war ein Teil der Debatte im Deutschen Bundestag, von einzelnen Vertretern vorgebracht – keineswegs gebannt, sondern, davon bin ich fest überzeugt genau das Gegenteil ist richtig: Eine Hierarchisierung wird es erst recht geben, wenn es in Berlin zusätzliche Mahnmale für die verschiedensten Opfergruppen gibt.

[Beifall des Abg. Pistor (CDU) – Berger (GRÜNE):
Warum? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN]

Es ist aus meiner Sicht vor allem ein Fehler, die Rolle der **Neuen Wache** als zentrale, von der Bevölkerung angenommene Gedenkstätte für alle Opfer der Gewaltherrschaft und Krieg zu schmälern oder Mahnmal für Mahnmal in Frage zu stellen. Dazu ist es notwendig, dass der Senat in der Kontinuität von Diskussionen, die schon in der vorangegangenen Legislaturperiode geführt worden sind, hier Position bezieht.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen. Sie wollen wissen, was der Senat im Einzelnen unternommen hat. Nun werden Sie sicher von mir nicht erwarten, dass ich die umfangreichen Kontakte zu Bundesregierung und Bundestag im Vorfeld der Entscheidung hier abschließend darstelle. Aber ich nenne einige Schwerpunkte der Tätigkeit. Sie werden dann um die parallel laufenden und – so kann ich wohl sagen – komplementär stattfindenden Kontakte von Mitglieder auch dieses Hauses zu den Kollegen des Bundestages und selbst zum Kultur-Staatsminister noch im Einzelnen zu ergänzen sein.

Aufgrund seiner federführenden Zuständigkeit im Senat stand der Kollege Radunski und seine Verwaltung im regelmäßigen Austausch mit dem Kulturbeauftragten der Bundesregierung, und zwar insbesondere über das Verfahren im Einzelnen. Ich erinnere daran, dass das Votum des Senats für ein Aussetzen des Wettbewerbs dem Zweck dienen sollte, dem Bundestagsbeschluss nicht vorzugreifen und sich nach der Entscheidung des Bundestages die Möglichkeit eines Rückgriffs auf den Wettbewerb offen zu halten. Das war die Position des Senats. Auch

- (B) meine Mitarbeiter wie auch die Kultur- und Bauverwaltungen haben die Vorbereitung der Bundestagsentscheidung durch Information, Bereitstellung von Materialien und Modellen und nicht zuletzt mit dem Hinweis auf den Klärungsbedarf diverser Einzelheiten jeweils nach Kräften unterstützt. Übergreifendes Ziel der Bemühungen war es dabei, im Interesse der hiesigen Gedenkstätten ein alle Dimensionen sprengendes **Haus der Erinnerung** in Frage zu stellen, vielleicht sogar zu verhindern. Und da, Herr Kollege Sander, habe ich Ihre Bemerkungen so verstanden, dass es dabei Übereinstimmung gibt. Allerdings gibt es – auch das habe ich durchaus vernommen – über die Größenordnung des Hauses der Information noch keine übereinstimmende Position, offensichtlich auch nicht zwischen Ihnen und den Repräsentanten Ihrer Partei im Deutschen Bundestag.

Sie möchten in der Frage 2 sicherstellen, dass es eine konstruktive Umsetzung geben wird. Dabei nehme ich Bezug auf das, was ich bereits dargestellt habe. Es geht darum, den Beschluss des Deutschen Bundestages zu respektieren und konstruktiv zu begleiten. Hier wird es kurzfristig die notwendigen Gespräche mit der Bundesregierung in der von Bundestag und Bundesregierung gewählten Organisationsform geben. Dabei stehen Gespräche mit dem für Kulturfragen zuständigen Staatsminister unmittelbar bevor. Eine Vielzahl von Details wird zu klären sein. Sie reichen vom Finanzvolumen, von der Gremienbesetzung, dem Personalvolumen, den Aufgaben der Stiftung und ihrer projektbezogenen Laufzeit bis hin zu den Fragen der Einbindung in die anderen Gedenkstätten.

Zu 3: In die Vorgespräche für die **Ausgestaltung der Bundesstiftung und des Ortes der Information** sind auf Arbeitsebene schon jetzt die Gedenkstätten eingeschaltet. Sie werden dort durch den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg, Prof. Rürup, vertreten. Diese Arbeitsgemeinschaft hat in den vergangenen Monaten den Bundestag beraten. Sie ist übrigens, wie mir scheint, im Verhältnis zu einer ganzen Reihe von Vorschlägen, die insbesondere aus dem Bundeskanzleramt gemacht worden sind, sehr erfolgreich beratend tätig gewesen, wenn ich dann zu

den Beschlüssen des Deutschen Bundestages in der Abgrenzung zum Haus der Erinnerung komme. Sie haben dazu beigetragen, dass im Mahnmalbeschluss auf ein vernetztes Informationsangebot der Gedenkstätten Bezug genommen wird und es eben nicht zur Errichtung eines Hauses der Erinnerung kommt.

Die Gespräche mit der Bundesseite stehen – ich sagte das schon – unmittelbar bevor. Berlin wird sich konstruktiv beteiligen, ohne die Wahrnehmung seiner Interessen, und das heißt nicht zuletzt, ohne die Interessen der hiesigen Gedenkstätten, zu vernachlässigen. Das ist die Aufgabe, die wir in der nächsten Zeit haben.

Also, meine Damen und Herren, auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages, wie immer man ihn im Einzelnen bewertet, werden wir alles unternehmen, um diese Debatte durch die Verwirklichung des Bauvorhabens möglichst schnell abzuschließen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Führer: In der Besprechung hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Sander das Wort. Bitte sehr!

Sander (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Regierender Bürgermeister! Ich habe in Ihrer Antwort wahrgenommen, dass Sie von einigen Ihrer Äußerungen, die Sie im Vorfeld der Diskussion gemacht haben, abgerückt sind, dass Sie sich korrigiert haben

[Widerspruch von RBm Dieppen]

in der Frage dessen, dass der Regierende Bürgermeister die Aufgabe hat, zusammenzuführen und den Senat und das Abgeordnetenhaus in seiner Gesamtheit zu vertreten. Das war bisher anders. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dieses korrigiert haben. Sie haben auch erkennbar werden lassen, dass Sie an einer zügigen Umsetzung interessiert sind. Dass Fragen offen bleiben bei der Gestaltung des Hauses des Erinnerns oder des Ortes der Information, ist selbstverständlich und es ist nicht nur die Aufgabe des Senats, sondern es wird auch die Aufgabe dieses und des künftigen Abgeordnetenhauses sein, dafür Sorge zu tragen, dass der Senat diese Umsetzung auch zügig in Angriff nimmt. Die Meinungsbildung in diesem Hause wird sicherlich dazu beitragen, dass dieses auch so erfolgt.

Ich glaube im Übrigen, dass die Debatte über die anderen Mahnmale, die auch von Opfergruppen ins Gespräch gebracht und verlangt werden, noch weiter gehen wird. Sie wird nicht abgeschlossen sein, so wie Sie glauben, dass sie abgeschlossen sein wird. Der Hinweis auf die **Neue Wache**, den Sie gegeben haben – das war genau der falsche Hinweis, weil – das ist damals in der Debatte deutlich geworden – dieser Ort eben nicht geeignet ist, der Opfer zu gedenken, die dem Ungeist des verbrecherischen Regimes der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen sind. Sie können nicht an einem Ort der gefallenen Soldaten, der abgeschossenen Piloten gedenken und zugleich derer, die von denen bombardiert worden sind. Das ist ein unverhältnismäßiger Vorgang, das können Sie nicht machen.

Ich bin davon überzeugt, dass der Bundestag eine Entscheidung getroffen hat, die Bestand haben wird. Es geht dabei überhaupt nicht um Ihren Geschmack oder um meinen persönlichen Geschmack, es geht eben nicht um ein Mahnmal, das sich harmonisch in die Stadtlandschaft einpasst, sondern es geht um den Versuch darzustellen, dass der Zivilisationsbruch eines schier unvorstellbaren Verbrechens von Menschen an Menschen von dieser Stadt und diesem Land ausging. Es muss uns – dafür ist das Mahnmal gedacht – und die folgenden Generationen stets mit dem Wissen konfrontieren: Was einmal im Namen von Menschen geschehen ist, ist prinzipiell wiederholbar. Was unvorstellbar schien, ist Wirklichkeit geworden und bleibt vorstellbar. Jede Generation muss ihre Antwort auf die Frage finden: Was müssen wir tun, damit ein solcher Vorgang sich nicht wiederholt?

Sander

- (A) Wann beginnt eigentlich der Völkermord?, muss gefragt werden. Wir wissen: Doch nicht erst dann, wenn getötet wird, sondern dann, wenn Vorurteile sich verfestigen; wenn Bücher verbrannt werden; wenn Menschen ausgegrenzt werden; wenn sie missachtet, wenn ihre Rechte eingeschränkt werden; wenn sie entehrt, vertrieben, verjagt, geschändet werden; wenn ihre Menschenwürde verletzt wird. Der Weg zum Völkermord hat viele Stufen, und nicht immer gleich ist zu erkennen, dass er bereits beschritten wird. Dieses nur als kleiner Hinweis auf die Problematik des von Ihnen – Herr Regierender Bürgermeister, favorisierten Entwurfs.

Insofern ist das Denkmal auch zugleich ein Mahnmal, ein Denkmal für die ermordeten Juden in Europa, ein Ort der Trauer, der Besinnung und der Betroffenheit – ein Mahnmal aber auch und gerade für uns und für die Nachgeborenen. Das deutsche Volk bekennt sich vor sich selbst und vor aller Welt zu Schuld und Verantwortung gegenüber den Verbrechen der Nazidiktatur. Es flieht nicht aus seiner Geschichte und weiß, dass nur aus der Kenntnis der Vergangenheit und aus der Erinnerung an sie die Freiheit für die Gestaltung einer Gesellschaft erwächst, in der die Achtung der menschlichen Würde ihren unverrückbaren Platz besitzt. Das Mahnmal soll dieses Bekenntnis stets gegenwärtig halten und die Gewissheit stärken, dass wir nur gedeihlich zusammenleben können, wenn Toleranz und der Respekt vor anderen Weltanschauungen und Kulturen die Grundlage unseres Handelns sind. Deswegen trägt es auch den Aspekt der Selbstvergewisserung in sich. Es soll uns sicher machen, dass es Maßstäbe sittlich verantworteten Handelns gibt, die unveräußerlich sind und bleiben. Es ist so übrigens auch ein Beitrag zum wertorientierten Handeln jedes Einzelnen und eines Volkes.

Sie haben im Bundestag gesagt, dass entscheidend für ein Mahnmal seine **Akzeptanz** sei. Ich stimme Ihnen zu. Aber: Akzeptanz muss nicht unmittelbar aufscheinen; Akzeptanz kann auch gewonnen werden nach einem langen Streit mit sich selbst, nach Diskussionen und Gesprächen mit anderen. Akzeptanz ist auch ein Lernprozess. Sich zu Schuld zu bekennen, Verantwortung zu übernehmen fällt keinem leicht. Und so werden sich die Menschen unserer Stadt und unseres Landes mit dem Mahnmal, das im Herzen Berlins stehen wird, auseinandersetzen müssen – vielleicht auch, weil es eines ist, zu dem man nicht gern hingeht; weil es eines ist, das uns auch stört. Erst dann wird es seiner Absicht gerecht, wenn es uns zwingt, Fragen zu stellen, deren Antworten wir nicht gern hören wollen; Fragen, deren Antworten erarbeitet werden müssen; Fragen, die herausfordern und deren Antworten möglicherweise Verhaltensänderungen erfordern.

Genau ein solcher Ort für das Nachdenken und für das Fragenstellen entsteht nun in der Mitte unserer Stadt. Wir erwarten vom Senat und von uns selbst, von diesem Abgeordnetenhaus, dass wir alles tun werden, dass seine Verwirklichung sorgfältig, ohne Verzögerung, ohne bürokratische Behinderungen verantwortungsbewusst erfolgt. Berlin braucht diesen Ort, und ich bin sicher, die Menschen werden ihn sich aneignen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Fraktion der PDS hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Freundl. – Bitte schön!

Frau Freundl (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Diepgen, ich finde es unerträglich, wie Sie hier noch einmal in Ihren Worten davor gewarnt haben, dass die Neue Wache leiden könnte mit – wie Sie es wörtlich gesagt haben – „Mahnmal für Mahnmal“. Sie müssten doch wissen, dass der Zentralrat der Juden der Neugestaltung der Neuen Wache nur zugestimmt hat mit dem Kohlschen Versprechen, dass es ein Mahnmal für die ermordeten Juden Europas geben werde. Hier im Nachhinein diesen Vergleich herzustellen, finde ich ganz und gar unerträglich.

[Beifall bei der PDS – Frau Herrmann (CDU):
Ach du lieber Schreck! – Zuruf des Abg. Steffel (CDU)]

- Herr Diepgen hat am 3. September des letzten Jahres nach zehnjähriger Debatte davor gewarnt, dieses Thema in den Wahlkampf zu ziehen. Spätestens nach seiner Rede vor dem Bundestag am letzten Freitag erledigt sich das von selbst. (C)

[Zuruf des Abg. Landowsky (CDU)]

Herr Diepgen hat allein im letzten Jahr wahlweise alles in Frage gestellt: das Mahnmal überhaupt, dann den Ort, dann den prämierten Entwurf, dann den Abschluss des Wettbewerbsverfahrens durch Berlin – als einen der Auslober übrigens – und dann die Realisierbarkeit des Vorschlags des Wettbewerbsiegers Eisenman. Vom kulturpolitischen Sprecher der CDU erhielt er allzeit monströse Formulierungshilfe. Er hat hier im Parlament die Eisenman-Entwürfe als „gigantische“ oder wahlweise „abstrakte Beliebigkeit“, als „fußballfeldgroße Abstraktion“, als „leeren Maximalismus“ und als „Maßlosigkeit“ bezeichnet. Und der Regierende Bürgermeister hat es sich einfach gemacht und mit einer großen Leichtigkeit über zwei Parlamentsbeschlüsse hinweggesehen. Aber er hat verloren – und er hat grandios verloren! Es ist ein Lehrstück für Demokratie im schlechtesten Sinne, in welcher Form Herr Diepgen sich über zwei Parlamentsbeschlüsse und auch über die vom Senat beauftragte Findungskommission hinweggesetzt hat.

An dieser Stelle danke ich noch einmal ausdrücklich Frau Fugmann-Heesing. Ihr oblag es am letzten Freitag, tatsächlich die Mehrheit des Parlamentes zum Ausdruck zu bringen, ihr überhaupt eine Stimme zu verleihen.

[Zuruf des Abg. Steffel (CDU)]

Denn genau das hat Herr Diepgen nicht gemacht; Herr Diepgen hat nur noch für die CDU-Fraktion gesprochen.

[Beifall bei der PDS – Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Frau Abg. Herrmann (CDU):
Quatsch!]

Der Bundestag hat es sich mit seiner Entscheidung nicht so leicht gemacht. Er stand vor einer außerordentlich schwierigen Situation. Erinnern Sie sich bitte: Herr Naumann als Kulturbeauftragter verglich den Eisenman-Entwurf mit der Architektur Speers. Herr Schröder – in dem Fall der Bundeskanzler – sagte, es müsse ein Ort sein, zu dem man „gern hingeht“. Das meinte er so, dass man sich gegen den Eisenman-Entwurf aussprechen müsse. Herr Naumann machte dann die ganze Sache sehr viel komplizierter, indem er ein sehr großes Dokumentationszentrum vorschlug, für das er keine Konzeption hatte und das wiederum die Gedenkstätten, die es in Berlin schon gibt, und das Dokumentationszentrum „Topographie des Terrors“ sehr stark irritierte. Dieser Eindruck ist bei den Trägern dieser authentischen Stätten und des Dokumentationszentrums aus meiner Sicht auch berechtigterweise entstanden. Dann kamen die jungen Abgeordneten und artikulierten noch einmal stark, dass sie aber – sollte es diesen Eisenman-II-Entwurf geben – an einer Ergänzung des Mahnmals interessiert seien. Und zuallerletzt kamen diejenigen, die nie ein Mahnmal wollten und auch jetzt noch nicht wollen und stellten sich plötzlich hinter den bereits 1995 im ersten Wettbewerbsverfahren abgelehnten Entwurf, das alttestamentarische Mordverbot in einen Grabstein zu hauen und im Land der Täter – wem eigentlich? – zu sagen: Du sollst nicht morden! Und damit wollten sie einem singulären industriellen Massenmord in dieser Form ein Gedenken angedeihen lassen. (D)

Das war die Konstellation. Es war außerordentlich schwierig für den Bundestag, und ich finde es absolut und ausdrücklich bemerkenswert, dass der Bundestag es vermocht hat, in dieser Situation einen tatsächlichen Mehrheitsbeschluss zur Errichtung eines Mahnmals für die ermordeten Juden zu fällen. Berlin hätte das nie geschafft! Berlin hätte mit diesen Ausgangsbedingungen niemals einen Konsens in dieser für Berlin so wichtigen Frage hergestellt! Das sollten wir uns an dieser Stelle auch noch einmal anschauen.

Und es ist auch eine bemerkenswerte Integrationsleistung, dass es gelungen ist, Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen – Herrn Thierse, Frau Süßmuth, Herrn Gerhardt, Herrn Gysi, Frau Vollmer –

[Dr. Heckelmann (CDU): Das ist die beste Gesellschaft!]

Frau Freundl

- (A) hinter den jetzt beschlossenen Entwurf zu stellen. Das ist auch eine Integrationsleistung dieses Bundestages in dieser so wichtigen Entscheidung für das Land, die in Berlin ebenfalls undenkbar wäre.

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Aber nehmen Sie bitte den Beschluss des Abgeordnetenhauses auch zur Kenntnis!]

Der Beschluss zur Errichtung des Holocaust-Mahnmals für die ermordeten Juden Europas nahe dem Brandenburger Tor nach den Entwürfen von Eisenman II mit einem Ort der Information über die zu ehrenden Opfer und die authentischen Stätten des Gedenkens, das ist das Ergebnis der Bundestagsdebatte. Und gerade weil dieser Konsens, der so schwierig zu erzielen war, nun erreicht ist, habe ich auch die Hoffnung, dass die tatsächlich noch zu klärenden, noch offenen Fragen in einem weiteren beschleunigten Prozess umgesetzt und realisiert werden können.

Aber – und das zu unserem Antrag – wir glauben nicht, dass Herr Diepgen, der als Regierender Bürgermeister formell die Position in der Stiftung für das Land Berlin wahrnehmen würde, für diese Position die entsprechende Qualifikation besitzt. Ich glaube, er hat sich nachhaltig disqualifiziert, diese Position für das Land Berlin auszuüben. Sie haben, wenn Sie unserem Antrag heute zustimmen, tatsächlich die Möglichkeit, als Abgeordnetenhäuser oder als Mehrheit im Abgeordnetenhaus zu sagen: Ja, wir wollen, dass dieser Prozess nicht weiter behindert wird, im Gegenteil, wir wollen, dass Berlin oder der Vertreter oder die Vertreterin von Berlin alles für eine zügige Umsetzung dieses Mahnmalentwurfes tut. Dafür nominieren und wählen wir die Person, die wir dafür geeignet halten, durch das Abgeordnetenhaus. Ich finde, das wäre eine souveräne Entscheidung, es wäre auch eine Entscheidung, mit der Berlin tatsächlich einmal eine aktive Position und eine erkennbar positive Position zu diesem Mahnmalentwurf von Eisenman zeigen würde.

[Beifall bei der PDS]

- (B) Als Letztes will ich Ihnen sagen, dass ich persönlich froh darüber bin, dass der Eisenman-II-Entwurf mit einem Ort der Erinnerung – der möglicherweise auch unterirdisch sein kann, und deshalb das architektonische Werk von Eisenman nicht in Frage stellt oder mit ihm konkurrieren würde – eine Mehrheit bekommen hat. Ich habe, seit ich ihn gesehen habe, leidenschaftlich dafür gestritten, dass dieses wogende Stelenfeld, gerade weil es so häufig diskreditiert worden ist, sich tatsächlich durchsetzt. Wenn man sich ihm aussetzt, es individuell durchschreitet, ist es möglich, ganz persönliche Erfahrungen zu machen, weil sich mit jedem Schritt die Perspektiven ändern; man kann eigene Empfindungen und Erfahrungen einbringen – und dieses Mahnmal fordert sie geradezu heraus. Ich glaube, dass dieser Umgang mit der Geschichte stärkt, statt Geschichte zu verdrängen. Deshalb sage ich Ihnen: Tun Sie alles und lassen Sie den 27. Januar für die Grundsteinlegung nicht erneut verstreichen.

[Beifall bei der PDS – Einzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die CDU-Fraktion jetzt der Kollege Dr. Lehmann-Brauns!

Dr. Lehmann-Brauns (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie zunächst etwas Persönliches: dass ich meiner Freude darüber Ausdruck gebe, dass Rolf Hochhuth an dieser Debatte teilnimmt.

[Beifall bei der CDU]

Nach der Bundestagsentscheidung liegt mir daran, namens der CDU-Fraktion einige Rahmenbedingungen zu beschreiben, die wir uns gesetzt haben.

1. Es ist für uns eine Frage des Selbstverständnisses – also selbstverständlich –, dass wir die Entscheidung des Bundestages respektieren. Es wird von dieser Fraktion keine Vollzugs-

hindernisse geben. Und ich gehe auch davon aus – der Regierende Bürgermeister hat es garantiert –, dass der Senat weder bei der Baugenehmigung noch sonstwie unzulässig zögern wird. (C)

2. Ich erkläre namens der Fraktion weiter, dass wir das Thema Mahnmal nicht zum Wahlkampfthema machen werden. Wir empfehlen Ihnen auf der Linken dagegen, nicht die Menschen zu belehren und zu beleidigen, die mit den Eisenman-Entwurf nicht einverstanden sind.

[Einzelter Beifall bei der CDU]

In diesem freien Land muss es auch erlaubt sein, gegen ein Mahnmal zu sein, ohne damit in Ideologieverdacht zu geraten.

[Beifall bei der CDU]

3. Es liegt mir daran festzustellen, dass die Berliner CDU-Fraktion für die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der NS-Diktatur eingetreten ist und eintritt – und dies an der Seite des Regierenden Bürgermeisters. Die polemischen Versuche der Bündnisgrünen

[Frau Ströver (GRÜNE): Was?]

und eben der Rednerin, die weitestgehend anerkannte Politik des Regierenden Bürgermeisters zu diffamieren, sind eine pure Desinformation und ein Stück Alltagspolemik. Ich bedauere, dass Sie in diese Diktion zurückgefallen sind.

[Müller-Schoenau (GRÜNE): Lesen Sie einmal die Kommentare dazu! – Zuruf des Abg. Doering (PDS) – Weitere Zurufe von links]

Ich erinnere mit einem gewissen Stolz daran, dass die Position des Regierenden Bürgermeisters nicht nur eine Position gegen die derzeitige rot-grüne Regierung in Bonn war, sondern auch gegenüber den Präferenzen von Bundeskanzler Kohl. Ich stehe nicht an, dem Regierenden Bürgermeister hierfür den Respekt und auch den Dank meiner Fraktion auszusprechen. Wenn ich die Windungen der Grünen und anderer Linker in Bonn betrachte, dann können Sie vielleicht nachvollziehen, wie willkommen, eine solche grundsatzbetonte Gradlinigkeit dieser Öffentlichkeit heute ist. (D)

[Beifall bei der CDU – Cramer (GRÜNE): Jetzt haben Sie wieder einen Tiefpunkt erreicht!]

Es gibt keine Formel: entweder Mahnmal oder adäquate Gedenkstättenförderung. Aber ich verhehle nicht die Sorge meiner Fraktion, dass das Volumen des jetzt beschlossenen Entwurfs die **Gedenkstättenarbeit** relativieren könnte. Ich gehe davon aus, dass wir alle darin übereinstimmen, dass es gerade die authentischen Tatorte sind, die die Erinnerung auch zwei Generationen nach dem Holocaust am eindrucksvollsten transportieren. Das zu dem Rahmen.

Die Entscheidung des Bundestages hat uns als Fraktion allerdings weder das Nachdenken noch den Mund verboten oder die Sprache verschlagen. Deshalb sagen wir in aller Gemütsruhe: Auch der Bundestag kann irren, und nach unserer Auffassung hat er geirrt. Die Entscheidung, die er zu Gunsten des Eisenman-Entwurfs getroffen hat, halten wir nach wie vor für falsch, denn sie wird dem Anspruch eines Mahnmals nicht gerecht. Es ist zu groß, es ist zu abstrakt und zu beliebig und deshalb nicht geeignet, die Botschaft der Geschichte, die Botschaft der Gewalt, die Botschaft des Todes, der Mörder, für die wir Deutschen die Verantwortung tragen, zu transportieren. Deshalb hatten wir uns dem Vorschlag von Richard Schröder angenähert, der eine äußerlich bescheidene Lösung mit dem zeitlosen Appell „Du sollst nicht morden!“ entwickelt hatte.

[Frau Ströver (GRÜNE): Zeitlos!]

Diese Präferenz beruht, wie Sie wissen, nicht auf irgendeinem Taxifahrerpopulismus. Die Ablehnung des Eisenman-Entwurfs ist fast republikweit: ob György Konrad, Korn, Lustiger, Schoeps, Biermann und wie sie alle heißen, ob beide christlichen Kirchen und die Leiter der Gedenkstätten, nach meinem Eindruck auch die große Mehrheit der nicht unmittelbar berührten Menschen – sie stehen alle gegen diesen Eisenman-Entwurf. Dessen Belie-

Dr. Lehmanns-Brauns

- (A) bigkeit drückt sich auch in den verschiedenen Varianten aus, in dem Nein und Ja und dem So-nicht und Vielleicht-doch des Kulturstaatsministers Naumann. Ob also Eisenman I oder II oder III oder IV oder Plus oder Minus – dieses Hin-und-Herspringen und wieso das die richtige Entscheidung war, müssen Sie den Menschen erklären.

Und Sie haben einen weiteren Erklärungsbedarf: Wofür steht eigentlich der neue Kanzler? – Von ihm kennen wir nur das Wort, es ist ja hier schon zitiert worden, man müsse zu diesem Mahnmal gerne hingehen wollen. Dieser fast bierselige Maßstab, wird er von ihm heute noch vertreten? Oder ist seine Halbwertszeit schon abgelaufen? Wo, bitte schön, steht der Kanzler heute? Ganz offensichtlich hat er weder die intellektuelle Kraft noch die Courage, sich zu bekennen. Da war sein Vorgänger, der Bundeskanzler Kohl, doch aus anderem Holz geschnitzt.

[Beifall bei der CDU – Oh! von der PDS und den GRÜNEN]

Er hat sich jahrelang inhaltlich eingelassen und mit Ihnen diskutiert. Und weshalb schweigt der heutige Kanzler? – Sie stehen ihm nah, vielleicht wissen Sie Näheres.

Der Bundestag hat entschieden, das ist wahr, woraus zunächst zwingend folgt, dass er seine politische und finanzielle Verantwortung nicht an der Garderobe des Wasserwerks oder im Roten Rathaus abgegeben hat. Vielmehr hat er mit seiner Entscheidung einen guten Teil der Verantwortung übernommen. Deshalb erwarten wir primär seine Vorstellung vom Umfang des Ganzen, der Größe und der Funktion dieses Infohauses. Bis zum Zeitpunkt vor Eisenman gingen die Beteiligten von einem Volumen von 15 Millionen DM aus, das die drei – Bund, Land und Förderkreis – sich teilen wollten. Bleibt es bei dem Umfang, bleibt es bei dem Teilungsverhältnis? Diese und andere Fragen müssen Förderkreis, Senat und Bund klären. Wir werden uns nicht verweigern. – Ich danke Ihnen!

- (B) [Starker Beifall bei der CDU – Cramer (GRÜNE): Das haben Sie aber runtergelesen, war echt Spitze!]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat jetzt die Frau Abgeordnete Künast das Wort!

Frau Künast (GRÜNE): Herr Diepgen!

[Landowsky (CDU): „Regierender Bürgermeister“ – so viel Zeit muss sein! – Liepelt (CDU): Nicht bei Frau Künast!]

Das, was Sie in Ihrem Redebeitrag hier vorgetragen haben, das war zu wenig. Das war nicht genug. Das war allenfalls das Mindestmaß, das ein preußischer Beamter gemeinhin an Pflichterfüllung zu bieten bereit ist. Das war nicht mehr.

[Dr. Heckelmann (CDU): Da kennen Sie sich aus! – Weitere Zurufe von der CDU]

Uns ist das zu wenig. Sie haben gesagt, Sie hätten als Regierender Bürgermeister versucht, zusammenzuführen. Wir sagen Ihnen, in der Art und Weise, in der Sie in den letzten Wochen und Monaten debattiert haben, waren Sie kein Vorbild

[Steffel (CDU): Jetzt hört doch einmal auf!]

– kein Vorbild in der Bundesrepublik für den Versuch, ernsthaft Aufarbeitung betreiben zu wollen, Sie waren kein Vorbild für die Berlinerinnen und Berliner, und Sie waren – wenn Sie ehrlich sind, geben Sie das zu – nie ein ernsthafter Befürworter für ein Holocaust-Mahnmal in der Hauptstadt der Bundesrepublik, sondern Sie waren auf der Seite der Verhinderer. Sie haben versucht, sich hinter ästhetischen Aspekten zu verstecken.

[Frau Herrmann (CDU): So ein Quatsch! Unglaublich! – Landowsky (CDU): Das ist ein Fremdwort für Sie!]

– Melden Sie sich doch zu Wort, wenn Sie dürfen und wollen. – Es ist nicht allein eine rein grüne Einschätzung, Herr Lehmann-Brauns, an dieser Stelle festzustellen, dass hier der Verhinderungsversuch gemacht wurde. Herr Lehmann-Brauns! Wir kön-

nen uns gern darüber streiten, ob dieses Mahnmal die richtige Form ist. Es gibt die eine, richtige ästhetische Form und Ausführung garantiert nicht. Wir meinen, es ist immerhin eine angemessene Form angesichts des millionenfachen Mordes in Europa. Da kann man nicht eine trauernde Mutter hinstellen, da kann man auch nicht mit dem Satz „Du sollst nicht morden!“ und dann auch noch in hebräischer Sprache eine völlig falsche Aussage treffen und so tun, als würde man sich nahtlos in die Reihe der Verurteilung anderer Tötungsdelikte stellen. Ich sage ausdrücklich: Wir kritisieren niemanden, der sich einsetzt oder eingesetzt hat für den Schröder-Entwurf, Herr Lehmann-Brauns, wir kritisieren aber die, die sich hinter dem Schröder-Entwurf oder anderen ästhetischen Erwägungen verstecken und in Wahrheit meinen, Sie wollen solch ein Mahnmal an einem zentralen Ort dieser Stadt verhindern. Da sind wir allerdings der Meinung, dass der Regierende Bürgermeister auf der Seite der Verhinderer war.

[Frau Herrmann (CDU): Beweisen!]

Für uns ist die Entscheidung des Deutschen Bundestages, dieser Beschluss für ein Mahnmal für die ermordeten Juden Europas im Zentrum der Hauptstadt, etwas Herausragendes. Ich hoffe, wir werden später einmal rückblickend feststellen können: Dieses Mahnmal wurde ein konstituierendes Merkmal der so oft beschworenen Berliner Republik. Vielleicht, Herr Lehmann-Brauns, ist die Nachkriegszeit erst mit dieser Entscheidung wirklich zu Ende. Nicht mit der deutschen Einheit, nicht mit den Zwei-plus-vier-Verträgen, sondern für mich ist die Nachkriegszeit zu Ende an dem Tag, an dem sich der Deutsche Bundestag aus freien Stücken dafür entschieden hat zu sagen: Mitten im Zentrum der Stadt, dort wo die Regierungsgebäude stehen, dort wo früher der Holocaust geplant und organisiert wurde, dort bekennen wir uns zu unserer Geschichte und wollen davon lernen. Das ist das Ende der Nachkriegszeit.

Ralph Giordano hat einmal von der sogenannten **zweiten Schuld** gesprochen. Ich glaube, dass die ganze Debatte um das Holocaust-Mahnmal zeigt, dass sich Deutschland dieser Frage der zweiten Schuld endlich wirklich gestellt hat. Die zweite Schuld, was bedeutet das? – Giordano hat versucht, damit auszudrücken, dass die Nachgeborenen nicht so etwas wie eine Kollektivschuld tragen für das, was bis 1945 passiert ist, aber dass sie Verantwortung dafür tragen, wie nach 1945 aufgearbeitet wird, wie aufgedeckt wird, wie wir zu unserer Geschichte stehen und sagen: Wir wollen daraus lernen. – Das ist für mich persönlich, für uns, das Ereignis, der wichtige Punkt der Debatten der letzten Jahre, Herr Lehmann-Brauns. Deshalb ist mir auch nicht wichtig, für welche Art von Mahnmal jemand gewesen ist, sondern wichtig, ob jemand es betrieben hat, dass es solch ein Mahnmal gibt, oder ob sie sich versteckt haben – hinter baurechtlichen, ästhetischen und anderen Fragen. Sie können sich die Kommentarlage quer durch die Republik ansehen, Herr Lehmann-Brauns, Sie werden dabei feststellen, dass wir nicht die einzigen sind, denen aufgefallen ist, an welchen Punkten der Regierende Bürgermeister jeweils versucht hat, die Notbremse zu ziehen.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Entschuldigen Sie bitte, Frau Künast. Ist es eine Zwischenfrage, die Sie wünschen, Frau Schillen? – Sie wollen danach reden? – In Ordnung.

Frau Künast (GRÜNE): Wir meinen, dass diese Entscheidung eine herausragende in der Bundesrepublik am Ende dieses Jahrhunderts ist. Wir wissen doch alle, Herr Lehmann-Brauns, auch die CDU weiß aus ihrer persönlichen Geschichte heraus, wie schwer es war, die Bundesrepublik überhaupt auf die Ebene der **Aufarbeitung** zu bringen. Denken Sie daran, wer hat sich denn gewehrt? – Es war auch die CDU, als 1962 NS-belastete Beamte einzeln aus den Behörden getragen wurden – sogar noch mit goldenem Handschlag. In den 60er und 70er Jahren wurden nicht die früheren Mediziner, Professoren und Juristen, die ihre Karrieren stromlinienförmig in der NS-Zeit gemacht hatten, kritisiert oder aus ihren Ämtern und Funktionen hinausbefördert, sondern die Boten, diejenigen, die die Fragen gestellt haben: Stimmt es, dass dieser oder jener in einem KZ gearbeitet

Frau Künast

- (A) hat? – Die Fragesteller wurden kritisiert und kleingemacht, Herr Lehmann-Brauns, das gehört auch zu diesem Prozess. Wir wissen alle, dass die Rolle der Wehrmacht an dieser Stelle auch immer noch ihrer Aufarbeitung harret. Wir wissen alle, wie schwer es in den 80er Jahren war, ehemaligen KZ-Opfern, die später beispielsweise in eine kommunistische Partei gingen, überhaupt die Entschädigung zu erkämpfen. Ich kann deshalb nur allen danken, die damals, in diesen Jahrzehnten aktiv waren bei der Aufarbeitung, und allen danken, die sich in den letzten Jahren eingesetzt haben für ein Mahnmal in der Hauptstadt, unabhängig davon, welches Modell sie präferiert haben.

Aber für uns ist die Diskussion noch nicht beendet. Wir sagen nicht wie Herr Diepgen an dieser Stelle: Ich tue das Nötigste im Sinne der preußischen Pflichterfüllung, und alles, was der Bundestag noch nicht fest entschieden hat, werde ich nicht ausführen. So seine Aussage. Wir meinen, das beschlossene Mahnmal muss schnellstmöglich errichtet werden, das geht an Ihre Adresse Herr Diepgen. Es darf nicht wieder aus wahlkampfaktischen Gründen Tricks geben hinsichtlich der Finanzierung oder des Baurechts. Aber das ist nicht alles.

Wir werden uns weiterhin für andere Denkmäler, Ausstellungen einsetzen. Es gibt noch drei Gruppen, an die gedacht werden muss

[Landowsky (CDU): Aha!]

- ja, natürlich, Herr Landowsky –, die der Deutsche Bundestag mit einigen wenigen Stimmen der CDU beschlossen hat bzw. gesagt hat, dass ihrer gedacht werden muss. Es gibt drei Gruppen: zunächst die **homosexuellen Opfer**. Dazu muss man klar sagen, dass die Gedenktafel am Nollendorfplatz nicht ausreichend ist. Wir brauchen für die **Euthanasieopfer** eine Möglichkeit des Gedenkens – dazu wird über eine Ausstellungshalle diskutiert –, und wir brauchen für die **Sinti und Roma** wahrscheinlich in Marzahn, am authentischen Ort, eine Gedenkstätte. Für alle drei sollten wir keine Platzprobleme vorschieben, sondern sagen, das ist selbstverständliche Aufgabe eines demokratischen Gemeinwesens.

Und wir werden uns auch einsetzen für die authentischen Orte und ihren Erhalt. Es darf nicht sein, dass der Beschluss des Deutschen Bundestages dazu führt, dass die **authentischen Stätten** um Berlin herum in Vergessenheit geraten. Sie haben eine Funktion, die dieses Mahnmal an diesem zentralen Ort der Republik nicht haben kann. An der Stelle, Herr Diepgen, muss Berlin nicht nur sagen: Wir wollen einen Sitz in der Stiftung der Gedenkstätten Berlin-Brandenburg ausfüllen, sondern es heißt, über Verantwortung und Mitgestaltung hinaus auch einen finanziellen Beitrag zu leisten. Und fürwahr, diese Gedenkstätten haben es wahrhaftig dringend nötig.

[Beifall bei den GRÜNEN und
der Abgn. Frau Rusta (SPD) und Sander (SPD)]

Wir haben mit dem Beschluss des Bundestages einen ganz wichtigen, großen Schritt getan am Ende des Jahrhunderts zum Umzug von Bundesregierung und Bundestag und gesagt: Wir selbst geben zu, dies war unsere Geschichte und wir wollen daraus lernen. Aber, Herr Diepgen, dieses ist immer noch erst der Anfang. Was wir immer noch brauchen – wir werden uns dafür einsetzen und dieses Thema hier immer wieder auf die Tagesordnung setzen –, ist ein Parlament, eine Regierung, die den Beschluss des Bundestages aktiv umsetzt, sich nicht sperrt, ein Parlament und eine Landesregierung, die sich einsetzt für die anderen Opfergruppen. Berlin und auch die Bundesrepublik brauchen nicht wieder einen Regierenden Bürgermeister, der uns weltweit, bis New York, in die Rolle bringt, dass es über uns heißt, wir ständen nicht zu unserer Geschichte,

[Steffel (CDU): Hör' doch auf!]

sondern wollten sie wieder in einem neuen Rechtsruck negieren.

[Beifall bei den GRÜNEN – Vereinzelter Beifall
bei der PDS – Beifall der Abgn. Frau Rusta (SPD) und
Sander (SPD)]

- (C) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Ich erteile jetzt das Wort der Frau Abgeordneten Schillen. – Sie wissen, dass Sie nach der Geschäftsordnung fünf Minuten Redezeit zur Verfügung haben!

Frau Schillen (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Diepgen! Sie sind nicht nur Abgeordneter und Regierender Bürgermeister, Sie sind auch einer der Auslober dieses Wettbewerbs, und zwar von Anfang an, schon des ersten Wettbewerbs. Und ich frage mich: Leiden Sie unter Gedächtnisverlust, oder wann haben Sie überhaupt erst einmal angefangen, über das Holocaust-Mahnmal nachzudenken? Sie selbst und der gesamte Senat haben die Ausschreibung bereits für den ersten Wettbewerb getätigt, und dort wurden festgelegt: erstens der Ort, zweitens die mögliche Dimension eines Mahnmals; die war von klein bis groß bis monumental denkbar und ganz bewusst so denkbar. Und es war dort auch nach intensiver Diskussion die Übereinstimmung aller Auslober, dass dies ein Mahnmal für die ermordeten Juden und Jüdinnen Europas sein soll.

Sie haben in den letzten Jahren keine Gelegenheit ausgelassen, diese Grundsätze, die Sie selbst aufgestellt haben, in Frage zu stellen. Und Sie haben ein trauriges Vorbild in dieser Angelegenheit, das ist Ihr Parteikollege und der ehemalige Bundeskanzler Helmut Kohl. Er selbst, auch einer der Auslober, hat sich nach dem Ergebnis des ersten Wettbewerbs genau wie Sie angemaß, dieses Ergebnis in Frage zu stellen.

[Zuruf von der CDU: Richtig!]

Das ist natürlich auch im Hinblick auf die Akzeptanz einer demokratischen Wettbewerbskultur sehr schändlich. Und zum zweiten muss man sich fragen, warum damals Herr Kohl erst interveniert hat, nachdem sein Protagonist, nämlich damals Ungers, nicht der Sieger wurde im zweiten Auswahlverfahren, sondern Frau Jakob-Marks. In beispielloser Weise wurde der damalige Entwurf von Frau Jakob-Marks und anderen verzerrt dargestellt und kritisiert. Und dann wurde gesagt, es gibt einen neuen Wettbewerb, wir wollen diese Monumentalität nicht. Und beim zweiten Wettbewerb ist wieder ein monumentales Mahnmal herausgekommen. Und ich finde, selbst wenn man wie Sie oder andere, Herr Bürgermeister, nicht diesen Entwurf Eisenman II gut findet, dann müssen Sie doch wirklich respektieren, dass in all den Jahren ein hochrangiges Gremium von Experten und Expertinnen immer diese Ausschreibungen formuliert hat. Ich finde, Sie müssen jetzt endlich auch dieses Ergebnis respektieren. Der Fairness halber muss ich schon sagen, dass auch die Rolle von Herrn Naumann keine rühmliche war. Auch er hat sich angemaßt, aus persönlichen Motiven in dieses Wettbewerbsverfahren einzugreifen.

Viel zu spät kommt in der Bundesrepublik, auch in Berlin, die Erinnerungsdebatte. Und sie wurde nicht initiiert von einem Parlament, nicht von einer Regierung, sondern sie ist einzig und allein einer Bürgerinitiative zu verdanken, und vor allem auch der Initiatorin Frau Rosh. Ich finde, an diese Stelle gehört auch ein Dank an diese Bürgerinitiative, die erst dieses Ergebnis, zu dem wir – glaube ich – hoffentlich heute alle stehen werden und das der Bundestag bestätigt hat, möglich gemacht hat.

Wenn Sie vorhin gesagt haben, Herr Diepgen, Sie werden alles Mögliche tun, dann müssen wir das natürlich sehr genau beobachten. Bereits jetzt haben Sie, Ihr Senat und die Koalition, Entscheidungen getroffen, die dieses Mahnmal, die diesen Standort in eine entwürdigende Situation bringen. Durch Ihre Verkehrsplanungen – Behrenstraße, Französische Straße –, die Sie alle hier abgenickt haben, haben Sie bereits den Standort zu einer Verkehrsinsel reduziert, und zwar damals schon in vollem Wissen. An dieser Stelle haben wir darüber diskutiert, und Sie hätten längst den Bebauungsplan herstellen können für dieses Gelände. Ich setze sehr darauf, dass Sie Ihre Verhinderungshaltung einstellen. Da, finde ich, muss man auch an die Bundesregierung appellieren, auch an Herrn Naumann, er wird auch dafür zuständig sein. Auch er kommt nicht so ganz klar damit. Ich setze sehr darauf, dass Sie und Herr Naumann jetzt auf die weitere Verzögerung dieses Mahnmals verzichten, das nicht nur

Frau Schillen

- (A) Berlin, sondern diese Republik dringend nötig hat, in die Diskussion um die Erinnerungskultur um das bisher einmalige Verbrechen weiterzuführen.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Große Anfrage ist damit beantwortet und besprochen.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Ich lasse zunächst über den Antrag der PDS, Drucksache 13/3927, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Grünen, Drucksache 13/3885. Wer diesem Antrag die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen wenigen Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen schließlich zum Entschließungsantrag der SPD, Drucksache 13/3957. Wer diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen sonst einstimmig angenommen. – Es gab keine Gegenstimmen, es gab ein paar Enthaltungen

[Zurufe von links]

Dann bitte ich um Entschuldigung – dann bei ein paar vereinzelt Gegenstimmen.

Wir sind jetzt bei

Ifd. Nr. 7 B, Drucksache 13/3915:

- (B) **Große Anfrage der Fraktion der PDS über personalwirtschaftliche Fragen im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform**

Bevor ich nach der Anerkennung der Dringlichkeit frage, teile ich Ihnen mit, dass die Fraktion der PDS die Überweisung dieser Großen Anfrage an den Sonderausschuss für Verwaltungsreform beantragt hat, also heute die Große Anfrage nicht behandelt werden soll. Wird dennoch der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen, ob der Überweisung an den Sonderausschuss für Verwaltungsreform so stattgegeben wird. – Ich höre keine Gegenstimmen, dann ist das so beschlossen.

Lfd. Nr. 8:**a) Drucksache 13/3840:**

Stellungnahme und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 14. Juni 1999 zur Vorlage – zur Kenntnisnahme – über Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten vom 31. Dezember 1997, Drucksache 13/2918

b) Drucksache 13/3817:

Vorlage – zur Kenntnisnahme – über Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten zum 31. Dezember 1998

Hier ist eine gemeinsame Beratung mit großzügigen fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. – Auch dazu gibt es keinen Widerspruch. Ich erteile vor einer Runde der Abgeordneten das Wort dem Berliner Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Garstka – bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Garstka, Berliner Datenschutzbeauftragter: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Datenschutz erhält heute im Plenum dieses Hauses einen neuen Stellenwert. Erstmals wird nicht nur der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zum Vorjahr formal eingebracht, sondern es liegen auch die Ergebnisse der Beratung zum Tätigkeitsbericht 1997 zur Beschlussfassung vor. Dies gibt, wenn auch in einem sehr engen zeitlichen Rahmen, Gelegenheit, einige wesentliche Themen anzusprechen, die der parlamentarischen Behandlung bedürften und nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses dem Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung Berlins entscheidenden Nachdruck verleihen.

Die Themen, die der Unterausschuss Datenschutz des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung beraten hat, repräsentieren wie in einem Brennglas Probleme, die die Datenschutzdiskussion seit ungefähr 20 Jahren geprägt haben.

Die vordergründigste Aufgabe des Datenschutzes ist der **Schutz personenbezogener Daten vor unbefugter Kenntnisnahme**. Neben den immer wieder vorkommenden Nachlässigkeiten im Umgang mit den Daten bergen bestimmte Organisationsformen das Risiko unberechtigter Zugriffe, etwa die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern mit Tätigkeiten, bei denen diese ihrerseits Sozialdaten oder andere sensible Daten zur Kenntnis nehmen können, oder das immer stärker eingesetzte Outsourcing bei der Verarbeitung sensibler Daten, das am Beispiel der Vergabe der Krankenaktenarchivierung eines ganzen Klinikums an ein Privatunternehmen diskutiert wurde.

Neben dem Schutz vor unbefugter Kenntnisnahme ist der **Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor der Verwertung veralteter Daten** ein zentrales Ziel des Datenschutzes. Das Recht einer jeden Person auf Rehabilitation und Neuanfang muss abgesichert werden durch die fristgerechte Löschung von Daten über Verfehlungen, vergleichbar mit der menschlichen Tugend des Vergessens und Vergebens. Dies den Ordnungsbehörden immer wieder nahelegen, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Parlamentarische Unterstützung bedurfte es so bei der Umsetzung neuer Vorschriften im Straßenverkehrsrecht, die die von dem Datenschutzbeauftragten seit vielen Jahren geforderte Bereinigung der Führerscheinakten von weit zurückliegenden Straftaten zur gesetzlichen Pflicht machen, oder bei der Frage, wie lange längst veraltete Bundeszentralregisterauskünfte in den Gewerbeakten aufbewahrt werden dürfen. Die Lösungsfristen im polizeilichen Informationssystem werden Thema zum nächsten Jahresbericht sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem **Datenschutz** in der Form des **informationellen Selbstbestimmungsrechts Grundrechtscharakter** verliehen. Daraus folgt, dass – soweit möglich – die ohne Zwang ausgesprochene Einwilligung der Betroffenen in die Verarbeitung ihrer Daten oberster Grundsatz sein sollte. Gerade die Nutzung neuer Informationstechnik, die mit großen Risiken verbunden ist, bedarf grundsätzlich der freien Entscheidung der Betroffenen. Die Veröffentlichung von Personaldaten im Internet oder die Veröffentlichung von Daten über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die im Rahmen des Ideenmanagements möglicherweise auch missliebige Vorschläge für die Verbesserung von Arbeitsabläufen machen, sind Beispiele dafür.

Gesetzgebung auf dem Gebiet des Datenschutzes wird häufig sehr kritisch betrachtet. Der Vorwurf der Überregulierung ist jedoch unbegründet. An manchen Stellen mag der Gesetzgeber zwar über das gebotene Maß an Regulierung hinausgeschossen sein. In der Regel geschah dies aber gerade nicht, um Bürgerrechte zu schützen, sondern um immer weitergehende Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung zu ermöglichen. Demgegenüber gibt es noch immer Bereiche, in denen konkrete Datenschutzregelungen, die dem Bürger Rechte in die Hand geben, fast ganz fehlen oder diese Rechte nicht hinreichend klar berücksichtigen. So verschafft das Steuerrecht dem Staat zwar außer Geld den Zugang zu einer Vielzahl sensibler Daten, enthält aber nach wie vor den Steuerzahlern das in anderen Gebieten selbstverständliche Recht auf Auskunft über seine Daten vor. Die Beschlussempfehlung, der Senat solle sich für die

(C)

(D)

Dr. Garstka

- (A) **Aufnahme datenschutzrechtlicher Bestimmungen in die Abgabenordnung** einsetzen, zielt auf die Schließung einer der letzten großen Lücken der Datenschutzgesetzgebung.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Existenz der Datenschutzbeauftragten als eine unabdingbare Voraussetzung des rechtmäßigen Umgangs mit personenbezogenen Daten angesehen. Notwendig hierfür ist der **unbeschränkte und bedingungslose Zugang des Datenschutzbeauftragten zu den Daten** sowie den Unterlagen über ihre Verarbeitung. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass es eines Beschlusses dieses Hauses bedarf, um die Innenverwaltung anzumahnen, den Datenschutzbeauftragten auch rechtzeitig über datenschutzrelevante Vorgaben des Bundes zu informieren, die für die Verarbeitung von Daten in den Ländern von großer Bedeutung sind. Überhaupt ist in einigen Bereichen die Bereitschaft der Verwaltung, mit dem Datenschutzbeauftragten zu kooperieren, in den letzten Jahren deutlich gesunken, so dass in jüngster Zeit sogar der Eindruck entstand, der Datenschutz solle aus politischen Diskussionen herausgehalten werden.

Weltweit wird heute unter dem Schlagwort „privacy enhancing technologies“ die Forderung diskutiert, dass Datenschutz nicht nur als lästiges Anhängsel von Automationsvorhaben, sondern als Strukturmerkmal informationstechnischer Verfahren betrachtet wird. In den Beschlussentwürfen, die Ihnen zur Einführung von Informations-, Kommunikations- und Mediendiensten durch öffentliche Wohnungsbaugesellschaften, zu der Neugestaltung des polizeilichen Informationssystems oder zur Landesinitiative „Der Berliner Weg in die Informationsgesellschaft“ vorliegen, macht sich dieses Haus die Forderungen nach datenschutzfreundlichen Technologien zu eigen. Es sollte Berliner Politik sein, diese Stadt nicht nur zu einem hervorragenden Standort für Informations- und Kommunikationstechnik zu machen, sondern auch Vorbild zu geben für die menschengerechte Gestaltung dieser Technik.

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

- (B) Dass dabei in der Tat Grenzen des Einsatzes der Informationstechnik ins Blickfeld geraten, zeigen die in Berlin wohl inzwischen fallengelassenen Pläne zur Einführung einer elektronischen Fußfessel, die den Strafvollzug durch einen virtuellen elektronischen Käfig ersetzt.

Der Jahresbericht 1998, der neue Jahresbericht also, zeigt, dass die Informationstechnik und damit die daraus resultierenden Datenschutzprobleme für die Menschen immer undurchschaubarer werden. Um so unverständlicher ist es, dass der Datenschutz zu denjenigen Gebieten gehört, die man, angesichts tatsächlicher oder angeblicher organisatorischer und haushaltsmäßiger Zwänge, am ehesten vernachlässigen zu können glaubt. Unsere Untersuchung zur Stellung und Stützung behördlicher Datenschutzbeauftragter in der Berliner Verwaltung in diesem neuen Jahresbericht macht dies deutlich.

Ich bin mir allerdings sicher, dass wir auch zu den für das Jahr 1998 angesprochenen Problemen die Unterstützung dieses Hauses erfahren werden, wie das in den vergangenen Jahren im Unterausschuss Datenschutz unter seinem Vorsitzenden Rüdiger Jakesch der Fall war, wofür ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

[Allgemeiner Beifall]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Garstka! – Wir kommen jetzt zur Aussprache. Für die Fraktion der PDS hat jetzt Frau Seelig das Wort.

Frau Seelig (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war jetzt etwas von den Regularien überrascht. Es wäre vielleicht möglich gewesen, dass der Ausschussvorsitzende als Erster geredet hätte. Aber es ist jetzt wohl in dem Sinne entschieden worden, dass die übliche Reihenfolge, die Opposition zuerst, durchgeführt wird.

Zur Arbeit des Unterausschusses Datenschutz lässt sich, wie ich denke, eine ganze Menge Positives vermerken. Zum ersten Mal in diesem Jahr wird Ihnen, meine Damen und Herren, analog

zum Verfahren des Bundestages auch ein Bericht dieses Ausschusses vorgelegt. Ich denke, auf diesen Aspekt wird Herr Jakesch noch intensiv eingehen, so dass Sie neben dem Datenschutzbericht und der Antwort des Senats darauf feststellen können, wie im Ausschuss selber mit Widersprüchen verfahren wurde, wie Lösungen angestrebt wurden.

Immer wieder war der Ausschuss mit Verweigerungshaltungen durch Senatsverwaltungen gegenüber diesem sensiblen Thema konfrontiert. Und durchaus parteiübergreifend wurde diese Mauer gemeinsam oder im Interesse des Datenschutzes in dieser Stadt zurückgewiesen. Unserer Meinung nach spielte wieder die Innenverwaltung eine besonders unrühmliche Rolle. Aber auch die Bauverwaltung hat den Datenschutz gern als Feigenblatt, wenn es darum geht, bürgerunfreundlich zu sein, aber weniger gern, wenn es beispielsweise um die sehr heiklen Datenfernerhebungen in Wohnungen geht. Insofern ist festzustellen, dass der Datenschutzausschuss seine Kontrollfunktion ernst nimmt.

Als Kritik ist anzumerken, dass neben der unzweifelhaften Aufgabe, die datenschutzrechtlichen Aspekte von Vorlagen zu würdigen, dies meines Erachtens auch durch politische Voten im Sinne des Datenschutzes ergänzt werden müsste. So hätte es dem Datenschutzausschuss gut angestanden, eine ebenso einheitliche Position, eine Befürwortung des **Informationsfreiheitsgesetzes** auszusprechen, denn wer, wenn nicht der Fachausschuss kann feststellen, ob dieses Gesetz notwendig ist. Und es ist dringend notwendig, weil es sozusagen die zweite Seite des Datenschutzes darstellt. Es ist nicht nur die Bauverwaltung, sondern es ist Verwaltungen immanent, dass Datenschutz da, wo er Mehraufwand bedeutet, als höchst störend empfunden wird, aber sehr beliebt ist, wenn er dafür herhalten kann, Bürgerinnen und Bürgern nicht die erwünschte Auskunft zu geben. Diesem Spannungsfeld kann nur mit einer klaren rechtlichen Regelung begegnet werden. Auch ein Unterausschuss ist ein politisches Gremium und kann in seinem Fachbereich Empfehlungen aussprechen. Das hätte dann natürlich bedeutet, sich mit dem Innensenator anzulegen und nicht nur mit einzelnen Abteilungsleitern. Und ich finde, in diesem Hause wird ja bekanntermaßen alles bekämpft, was Bürgerinnen und Bürgern zu mehr Rechten verhilft und Verwaltungstätigkeit transparenter macht.

Im Gegenteil: Insbesondere für die Polizeibehörde ist auch die **Unterrichtungspflicht von gespeicherten Personen** aufgehoben, weil der Aufwand, nach mehr als fünf Jahren Tausende zu unterrichten, so gewaltig war. Der Aufwand war aber nicht so gewaltig, weil das Gesetz diese Unterrichtung bis zu diesem Zeitpunkt verlangte, sondern weil die Polizei die Lösungsfrist auch von Zeugen und Nichttatverdächtigen bis zum bitteren Ende ausdehnen musste, weil sie freiwillig niemanden aus ihrem Datenbestand herausnahm. Statt die Unterrichtungspflicht abzuschaffen, hätten wir es als dringend notwendig erachtet, die Lösungsfrist zu kürzen und zu differenzieren.

Durch immer neue Eingriffsbefugnisse der Polizei wird dieser unkontrollierbare Datenbestand weiter wachsen. Lauschangriffe, Aufenthaltsverbote und – wenn die CDU sich durchsetzt – Videoüberwachung bringen unzählige Daten unbeteiligter Personen in Polizeidateien, die nach der neuesten Regelung nicht einmal darüber unterrichtet werden, dass die Polizei sie beispielsweise neben Tatverdächtigen speichert. Was ich aus Bürgerrechtssicht zu diesen polizeistaatlichen und datenschutzfeindlichen Regelungen zu sagen habe, muss ich hier nicht wiederholen. Aber schon rein praktisch wird diese Datenfülle irgendwann nicht mehr handhabbar und leider auch nicht mehr kontrollierbar sein.

Hier sehe ich die Herausforderung für den Datenschutz, wenn es im nächsten Jahrtausend schon rein materiell nicht mehr möglich sein wird, zwischen Tätern und Nichttätern zu unterscheiden. Jede Beschränkung ist hier ein Mehr, auch was die Hauptstadtfähigkeit der Berliner Polizei angeht. Ich denke, in diesem Sinne hat der Unterausschuss Datenschutz weiterhin viel zu tun, aber er steht und fällt mit einem guten Datenschutzbeauftragten – für den ich Herrn Garstka halte, mit dem dieses Haus in all den

Frau Seelig

- (A) Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht hat – und mit vernünftigen Gesetzen als Arbeitsgrundlage für diese immens wichtige Institution. – Danke schön!

[Beifall bei der PDS, der SPD und den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die CDU-Fraktion jetzt der Kollege Jakesch!

Jakesch (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der jährliche Bericht des Datenschutzbeauftragten gibt Gelegenheit, auf die Bedeutung des Datenschutzes als Bürgerrecht mit Grundrechtscharakter öffentlich hinzuweisen. Es ist für mich erfreulich festzustellen, dass es in der Zwischenzeit einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Notwendigkeit und weitere Ausgestaltung des Datenschutzes gibt. Dazu hat der Berliner Datenschutzbeauftragte mit seinen Mitarbeitern erheblich beigetragen. Dafür und für die im letzten Jahr geleistete Arbeit danke ich Ihnen, Herr Dr. Garstka, im Namen meiner Fraktion.

[Beifall – Wieland (GRÜNE): Sie dürfen als Vorsitzender nur für den Ausschuss danken! Dann klatsche ich auch!]

– Entschuldigung, Herr Kollege Wieland, ich spreche für meine Fraktion. Ich spreche nicht für den Ausschuss. Das müssen Sie mir schon gestatten, dass ich das tue. Meine Fraktion hat mich darum gebeten, für diese Frage heute hier zu sprechen, und das tue ich im Namen der Fraktion.

[Volk (GRÜNE): Ein bisschen lockerer! – Weitere Zurufe]

Wie die Kollegin Seelig und Dr. Garstka bereits angemerkt haben, liegt Ihnen heute erstmals eine Stellungnahme des Innenausschusses auf Empfehlung des Unterausschusses Datenschutz vor. Im Unterausschuss Datenschutz haben wir uns auf dieses neue Verfahren analog der Regelung in einigen Landtagen der Bundesrepublik und vor allem analog des Verfahrens des Deutschen Bundestages verständigt. Das bedeutet aber auch, dass wir den Bericht 1998 heute ohne Aussprache an den Innenausschuss und dann an den Unterausschuss Datenschutz überweisen können.

- (B) In 8 Sitzungen haben wir uns intensiv mit dem Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten 1997 und vor allem mit der Stellungnahme des Senats beschäftigt. Das vorliegende Ergebnis haben Sie selbst lesen können, und ich denke, es muss nicht besonders erläutert werden und bedarf auch aus meiner Sicht keiner weiteren Ergänzung, nachdem der Datenschutzbeauftragte Dr. Garstka das Beratungsergebnis ausreichend gewürdigt hat.

Die Beratungen im Unterausschuss wurden in sachlicher Atmosphäre – dies hat Frau Kollegin Seelig auch schon angemerkt – und im Regelfall – überwiegend, zu über 90 % – nicht kontrovers geführt. In vielen Fällen konnte der Unterausschuss „Störungen“ zwischen den Senatsverwaltungen und dem Datenschutzbeauftragten beheben helfen.

Frau Kollegin Seelig, das Informationsfreiheitsgesetz haben wir in der Tat beraten, und wir haben es im Unterausschuss Datenschutz auch positiv gewürdigt und an einigen Stellen verändert, allerdings unter der Prämisse, dass der federführende Innenausschuss die Notwendigkeit dieses Gesetzes befürwortet.

Ein Thema allerdings, das in unserem Bericht keine Erwähnung mehr gefunden hat, möchte ich hier noch einmal ansprechen, nämlich die Kritik des Datenschutzbeauftragten an der Weisung des Innensensors, den nächsten **Vorsprachetermin illegal sich hier aufhaltender Ausländer** an die Ausländerbehörde oder Polizei zu melden. Schon bei der Diskussion zum Datenschutzbericht 1996 in der 32. Sitzung am 11. September 1997 habe ich Sie, Herr Dr. Garstka, heftig kritisiert und Sie aufgefordert, Ihre Kritik an dem Rundschreiben des Innensensors, wie es in Ihrem Rundschreiben vom 14. Januar 1997 an die Bezirke zum Ausdruck kommt, zu unterlassen. In dem Datenschutzbericht 1997 haben Sie Ihre irri- gere Rechtsauffassung

erneut bekräftigt. Inzwischen ist die notwendige und angekündigte Änderung des § 68 SGB X vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Damit kann es nunmehr überhaupt keinen Zweifel geben, dass die Weiterleitung des nächsten Vorsprachetermins dieses Personenkreises rechtlich geboten ist. Der Unterausschuss Datenschutz hat sich mit dieser Problematik in mehreren Sitzungen im Rahmen der Beratung des Datenschutzberichts 1997 und im Rahmen des PDS-Antrags Drucksache 13/1429 über Schutz von Sozialdaten von Ausländerinnen und Ausländern beschäftigt. Der Unterausschuss hat einstimmig die Ablehnung dieses Antrags empfohlen. Der Innenausschuss ist dieser Empfehlung gefolgt, und ich gehe auch davon aus, dass das Plenum unter dem Tagesordnungspunkt 14 J dieser Empfehlung folgen wird. Deshalb fordere ich Sie auf, Herr Dr. Garstka, nunmehr endlich dieses rechtswidrige Rundschreiben vom 14. Januar 1997 zurückzuziehen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt Frau Lottenburger!

Frau Lottenburger (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! – Herr Jakesch, ganz kurz: Zu dem Zeitpunkt, als Herr Dr. Garstka die „irri- gere Rechtsauffassung“ äußerte, war diese Rechtsauffassung noch nicht irrig – das nur als Zwischenbemerkung!

[Jakesch (CDU): War schon irrig! – Wieland (GRÜNE): Nein, sonst hätte man das Gesetz ja nicht ändern müssen!]

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass die Mehrzahl von Ihnen die Stellungnahme des Senats zum Bericht des Datenschutzbeauftragten 1997 wenigsten quer gelesen hat. Sie haben dann sicherlich auch festgestellt, dass es nur sehr selten um grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über den Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts geht. Die meisten Beanstandungen beziehen sich auf folgende drei Fälle:

1. Fehlerhaftes Verhalten auf Grund von Unkenntnis der Gesetzeslage,
2. Kommunikationsschwierigkeiten innerhalb der Verwaltung,
3. auch bewusstes Übersehen der Anforderungen des Datenschutzes nach dem Prinzip: mal sehen, vielleicht merkt es niemand – und dieses mit großem Beharrungsvermögen.

Ich möchte letzteres mit einem Beispiel erläutern. Punkt 2 der vor Ihnen liegenden Beschlussfassung behandelt den Einsatz von **Fernmessdiensten bei Wohnungsbaugesellschaften**. Die erste Besprechung des Punktes im Ausschuss musste ausfallen, weil der in die Sitzung geschickte Sachbearbeiter sich als nicht sachkundig herausstellte. Zum zweiten Termin wurde nach entsprechender Beschwerde unseres Ausschussvorsitzenden schweres Geschütz aufgeföhren: Staatssekretär nebst Mitarbeiter sowie ein Manager einer Wohnungsbaugesellschaft waren erschienen. Es wurde einvernehmlich verhandelt, jedoch weder die versprochene Unterlage über das Pilotprojekt noch der vom Staatssekretär versprochene Überblick über weitere Vorhaben, der auch noch mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt sein sollte, haben den Ausschuss bisher erreicht. Dieses Verhalten ist kein Einzelfall, sondern bestätigt vielfältige traurige Erfahrungen.

In dieses Bild passt auch die Haltung einiger Verwaltungen, Aufforderungen des Ausschusses für Datenschutz zu Stellungnahmen sowie zur unmittelbaren **Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten** in die weitere Klärung undurchsichtiger Sachverhalte einfach zu übergehen. Wir haben uns dieses Jahr die Mühe gemacht, ausstehende Stellungnahmen und Absprachen laut Beschlussprotokoll in den verschiedenen Verwaltungen anzumahnen. Wir haben bereits drei Sitzungen mit der Bearbeitung dieser Altfälle hinter uns. Liegenlassen, stillhalten hilft also nicht mehr.

Zu diesem Verhalten passt auch, dass die Mehrzahl der Berliner Verwaltungen die **Unterstützungspflicht durch den Berliner Datenschutzbeauftragten** nicht in Anspruch nimmt. Ein

(C)

(D)

Frau Lottenburger

- (A) „hervorragendes“ Beispiel ist die Ihnen allen bekannte Hundeverordnung, die vor Verletzungen des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Hundehalterinnen und -halter nur so strotzt. Dafür soll es nunmehr ein Gesetz geben. Der Datenschutzbeauftragte hat mehrfach – auch im Ausschuss – seine Behörde zur Beratung angeboten. Die Aussage der in den Ausschuss entsandten Mitarbeiterin der Gesundheitsverwaltung in der letzten Woche war symptomatisch. Sie konnte zwar über den Stand der Ausarbeitung keine Informationen geben, dürfte aber sagen, dass die Staatssekretärin beabsichtigt, nach Fertigstellung des Gesetzes mit Dr. Garstka ein Gespräch zu führen. Welch ein Fortschritt gegenüber der Vergangenheit.

Die traditionelle Tendenz der Verwaltung, sich weitgehend nach außen abzuschotten, wurde durch den berühmten **Maulkorberlass des Innensenators** noch verstärkt. Damit wurden Gespräche während des Entstehungsprozesses von Verwaltungsvorschriften mit Sachverständigen, Betroffenen oder sogar mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern für die Verwaltung nicht mehr möglich. Unstimmigkeiten zwischen Bürgern und Verwaltung über unterschiedliche Auslegungen von angeblichen Ermessensspielräumen, zum Beispiel bei der Weitergabe von gesperrten Adressen durch die Meldebehörde, konnten so durch die Gespräche zwischen der betroffenen Behörde und mir – als Beispiel – im Auftrag des Ausschusses nicht mehr auf kurzem Weg geregelt werden.

Diese sachlichen Hinweise auf Fehler und Fehlverhalten – übrigens eine kleine Auswahl – sollen die Wichtigkeit des neuen Verfahrens unterstreichen.

Den Beschlüssen des Unterausschusses „Datenschutz“ beziehungsweise des Innenausschusses muss durch einen Beschluss des ganzen Hauses größeres politisches Gewicht gegeben werden. Der Beschluss des Parlaments sichert ab, dass die Ergebnisse der Beratung des Ausschusses in der Verwaltung – hoffentlich – beachtet und umgesetzt werden.

- (B) Noch eine allgemeine Bemerkung zur Ausschussarbeit: Die Arbeit war auch durch die Vielfältigkeit der Themen interessant, durch die hervorragende Zuarbeit des Datenschutzbeauftragten auch in der Zeit leistbar. Ich danke meinen Kolleginnen Frau Hertlein und Frau Seelig und dem Kollegen Weitzel für das gute Arbeitsklima.

[Cramer (GRÜNE): Herr Jakesch!]

Insbesondere danke ich dem Vorsitzenden, Herrn Jakesch, für die konstruktive, immer freundliche und manchmal temperamentvolle – was ich besonders geschätzt habe – Verhandlungsführung.

[Oh! von den GRÜNEN – Abg. Wieland (GRÜNE):
So kennen wir ihn gar nicht!]

Die Arbeit hat mir sehr viel Spaß gemacht. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Brinkmeier: Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Hertlein das Wort!

Frau Hertlein (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich im Herbst 1997 in den Unterausschuss „Datenschutz“ wechselte, war ich gewarnt mit der Bemerkung: Das Datenschutzgesetz ist das Gesetz, das am meisten diffamiert wird. – Diese Warnung habe ich voll bestätigt gefunden, wobei die Diffamierung teilweise auf blanker Unkenntnis beruht.

Da wird einem Unfallgeschädigten erzählt, er könne die Daten des Unfallgegners nicht bekommen. Die Schule erzählt einem Polizisten, sie könne die Daten des Schülers nicht herausgeben, der durch eine Straftat aufgefallen ist. Es wird nicht nachgefragt; man weiß nicht Bescheid, aber es wird erst einmal nein gesagt, und dem Datenschutz wird die Schuld gegeben. Aber auch Teile der Verwaltung scheinen den Datenschutz nicht gerade zu lieben. Das ist hier schon angeklungen.

- (C) Obwohl ich als Letzte spreche, möchte ich noch einmal die Kritik an der Behandlung betonen, die dem Unterausschuss und dem Thema Datenschutz zum Teil zuteil geworden ist. Es ist immer wieder vorgekommen, dass wir Punkte vertagen mussten, weil die geladene Verwaltung nicht vertreten war oder nicht mit den Personen, mit denen wir sprechen wollten. Herr Jakesch ist ein umsichtiger und erfahrener Vorsitzender und hat dazu beigetragen, Staatssekretäre nicht ohne Not zu zitieren, aber manchmal brauchten wir sie, und sie kamen nicht.

[Abg. Wieland (GRÜNE): Schluss mit dem Personenkult.
Jakesch ist auch nur ein Mensch!]

Die Hauptaufgabe des Unterausschusses bestand, wie gesagt, darin, den Bericht 1997 durchzuarbeiten und Empfehlungen abzustimmen. Für diese Vorlage bitte ich ebenfalls, wie meine Vorredner, um Zustimmung.

Ich möchte noch Folgendes anmerken: Besonders aus der Innen- und der Bauverwaltung haben wir geradezu Schulbeispiele alten Denkens erlebt. Was dem Bürger da an Bürgerferne zugemutet wurde, habe ich persönlich zuvor nicht für möglich gehalten. Entgegen der eindeutigen Rechtslage ist es durch Berliner Verwaltungspraxis zum Beispiel möglich, dass prügeln Ehemänner die Adresse ihrer Partnerinnen doch erfahren, die versuchen, auf Distanz zu gehen und den Tyrannisierungen auszuweichen. Ein jüngst besprochener Fall betraf einen Bürger, der wegen der beabsichtigten Nutzung einer von ihm gekauften Wohnung dringend **Einsicht in alte Bauakten** brauchte. Der Mitarbeiter, der sich dazu vor dem Ausschuss geäußert hat, ließ keine Spur von Verständnis für die schwierige Lage dieses Bürgers erkennen – von Hilfsbereitschaft ganz zu schweigen.

Neben dem Jahresbericht 1997 hat der Ausschuss unter anderem auch den Entwurf des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und die Ausführungsbestimmungen dazu durchgearbeitet. Dieses Gesetz betrifft nicht nur Mitarbeiter des Landes Berlin, die in empfindlichen Bereichen arbeiten, sondern zum Beispiel auch Computerfachleute, die Zugang zum Landesamt für Informationstechnik erhalten. Es hängt für das Land Berlin viel davon ab, dass diese Mitarbeiter zuverlässig und nicht erpressbar sind. Für meine Fraktion habe ich mich dafür eingesetzt, dass man die Betroffenen über die Art der Überprüfung weitgehend aufklärt.

(D) Der Einstieg in die Arbeit mit dem Datenschutz begann für mich mit einer Abstimmungspanne. Wir hatten einen Antrag einstimmig angenommen, der es vorsieht, in Schulen ein kurzes Blatt zu verteilen. Dieses sollten Eltern bekommen, die ihre Kinder anmelden, und es sollte sie über Datenschutzprobleme aufklären. Die Rederunde wurde damals gestrichen, um die Tagesordnung zu straffen. Dadurch kam es – entgegen dem Ausschussvotum – zur Ablehnung dieses Antrags. Ich weiß nicht, ob die Schulverwaltung inzwischen von sich aus tätig geworden ist. Ich werde mich aber dafür einsetzen und nachfragen, denn es besteht durchaus Handlungsbedarf. Zum Beispiel versuchen Firmen über Preisausschreiben die Adressen von Schulkindern zu erfahren, an die oder an deren Eltern als Erziehungsberechtigte der Kinder sie sich dann gezielt mit ihrer Werbung wenden können.

Die gleiche Wirkung, nämlich volle Briefkästen und unerwünschte Werbeanrufe, kann der Bürger erzielen, wenn er sich beispielsweise an den Umfragen von Firmen wie „Lifestyle“ oder „Claritas“ beteiligt. Man macht sich selbst zum gläsernen Bürger, wenn man sich von Gewinnversprechen und Preisausschreiben verlocken lässt und auf seitenlangen Fragebögen Daten liefert, die für alle möglichen Branchen interessant sind.

Mit der Erlaubnis des Präsidiums zitiere ich aus der Einleitung des Datenschutzbeauftragten zu seinem Bericht 1998, die wiederum den italienischen Schriftsteller Umberto Eco zitiert. Eco stellt fest, dass der gewöhnliche Mensch keine Gelegenheit verpasst, seine Daten den Hunden und Schweinen zum Fraß vorzuwerfen. Die Aufgabe sei es, Bürgerinnen und Bürger zur Wertschätzung ihrer eigenen Privatsphäre zu erziehen. Dem schließe ich mich an, und ich danke dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich, unter anderem auch für ihre engagierte Arbeit zur Aufklärung der Öffent-

Frau Hertlein

- (A) lichkeit. Nicht nur Preisausschreiben, sondern auch E-Mails und Internet bieten immer mehr Möglichkeiten, an anderer Leute Daten zu kommen.

Stellv. Präsidentin Brinkmeier: Frau Abgeordnete Hertlein, die großzügigen fünf Minuten sind überschritten. Kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Hertlein (SPD): Ich bin am Ende meiner Rede. – Politik und Verwaltung haben sich hier einerseits um die notwendigen Regelungen zu bemühen, sie haben aber andererseits durch Aufklärung dafür zu sorgen, dass möglichst viele Bürger auf dem heiklen Gebiet des Datenschutzes mündige Bürger, das heißt vorsichtige, aufmerksame, problembewusste Bürger werden. – Ich danke Ihnen!

Stellv. Präsidentin Brinkmeier: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfiehlt zum Datenschutzbericht 1997 einstimmig die Annahme der Beschlüsse gemäß Drucksache 13/3840. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Zum Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten 1998 empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist dann so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe möchte ich auch vom Präsidium den Dank sowohl an Herrn Professor Garstka und seine Mitarbeiter für seine verdienstvolle, wenn auch – wie ich soeben mitbekommen habe – nicht ganz leichte Aufgabe als auch an die Kollegen im Unterausschuss Datenschutz und deren Vorsitzenden richten.

- (B) [Beifall]

Die lfd. Nr. 9 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen dann zu

Ifd. Nr. 10, Drucksache 13/3868:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 27. Mai 1999 und des Hauptausschusses vom 16. Juni 1999 zum Antrag der Abgeordneten Richter Kotowski und anderer über Einführung von Religion und Ethik/Philosophie als ordentliche Unterrichtsfächer in der Berliner Schule zum Schuljahresbeginn 1999/2000, Drucksache 13/2985

Der Ältestenrat empfiehlt für die Beratung eine Redezeit bis zu fünf Minuten pro Fraktion. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Ich mache Sie schon jetzt darauf aufmerksam, dass für diesen Antrag die namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Es gibt auch Wortmeldungen. Für die Fraktion der CDU hat Frau Richter-Kotowski das Wort. – Bitte schön!

Frau Richter-Kotowski (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes sagt:

Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.

Bei der Diskussion dieses Antrags in den Ausschüssen ist kein vernünftiger Grund genannt worden, warum dieser Absatz des Grundgesetzes nicht auch in Berlin Geltung haben soll. Eine stärkere **Wertevermittlung im Unterricht**,

[Zuruf der Frau Abg. Baum (PDS)]

dafür wollen wir den Religionsunterricht genau so wie in den 13 anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland zur gängigen Praxis machen. (C)

[Unruhe links – Niedergesäß (CDU): Ruhe da drüben!]

Was wir in Berlin brauchen, ist ein wertevermittelndes Unterrichtsfach, das § 1 des Schulgesetzes dann auch in die Tat umsetzt. Zur Behandlung von Themen wie beispielsweise Toleranz gegenüber Andersdenkenden, demokratische Werte,

[Frau Volkholz (GRÜNE): Auch gegenüber anderen Argumenten!]

aber auch ethische Orientierungslosigkeit müssen wir in der Berliner Schule wieder mehr Zeit zur Diskussion und Behandlung zur Verfügung stellen.

[Beifall bei der CDU]

Solche Themen sind aus unserer Sicht erheblich stärker als bisher im Unterricht zu behandeln. Wenn derzeit knapp zwei Drittel der Schüler in allgemeinbildenden Schulen die Alternative Freistunde statt Religionsunterricht oder Ethik/Philosophie wählen, so glauben wir, dass hier Potentiale verschenkt werden, was wir uns eigentlich nicht leisten können.

[Unruhe bei der PDS]

– Je lauter man schreit, umso besser zeigt man, wie man zuhören kann!

Wir glauben nach wie vor, dass die in § 1 des Berliner Schulgesetzes genannten Unterrichts- und Erziehungsziele im Unterricht zu kurz kommen. Die Argumentation der Gegner unseres Antrags haben uns in der bisherigen parlamentarischen Beratung in keiner Weise überzeugt. Natürlich soll auch über Werte in anderen Unterrichtsfächern gesprochen werden. Wenn uns aber der Kollege Sander vorwirft, wir hätten ein abgrundtiefes Misstrauen gegen die Berliner Schule und ihre Lehrer, so zeigt er nur, dass er unseren Antrag nicht verstanden hat oder ihn nicht verstehen will. (D)

Es geht auch nicht darum, Schüler in den bekennenden Religionsunterricht zu zwingen, wenn sie oder ihre Eltern das nicht wollen. Es soll ausdrücklich möglich sein, dann Ethik/Philosophie zu wählen. Wir wollen – ich sage es noch einmal – die Einführung der alternativen Wahlpflichtfächer Religion oder Ethik/Philosophie als verbindliche Unterrichtsfächer in der Berliner Schule, so wie es auch die beiden christlichen Kirchen seit Jahren fordern. Ich bitte Sie hiermit um Ihre Zustimmung. Kinder und Jugendliche brauchen im Unterricht mehr Zeit, um sich mit Werten und Sinnfragen unserer Demokratie auseinanderzusetzen!

[Beifall bei der CDU]

Unser Antrag ist sicherlich kein Allheilmittel gegen gesellschaftliche Defizite. Wir sollten aber nicht freiwillig ohne vernünftigen Grund die Chance vertun, im Sinne des Grundgesetzes wertevermittelnd in der Berliner Schule auf unsere Kinder und Jugendlichen einzuwirken, bevor sie die Verantwortung in unserer Gesellschaft tragen werden. Für die CDU-Fraktion ist diese Thematik von erheblicher Bedeutung für die Zukunft der Berliner Schule, so dass wir um eine namentliche Abstimmung gebeten haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinkmeier: Für die Fraktion der PDS hat jetzt der Kollege Wolf das Wort! – Entschuldigung, ich konnte die Schrift nicht lesen, Herr Kollege Hoff, bitte!

Hoff (PDS): Frau Präsidentin! Der Antrag ist bei uns nicht Chefsache. Deshalb redet nicht Herr Wolf, sondern ich.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Der Antrag wird nun zum wiederholten Mal im Parlament behandelt.

[Frau Richter-Kotowski (CDU): Zum zweiten Mal!]

Hoff

- (A) In mehreren Ausschüssen haben wir auch darüber diskutiert, in Berlin Religionsunterricht einzuführen. Er wird zum wiederholten Mal – wie er in den Ausschüssen bereits abgestimmt worden ist – auch heute im Plenum negativ abgestimmt werden. Es ist noch einmal interessant. Wir haben die vorletzte Sitzung, bevor die Wahlen richtig losgehen. Es ist ein Wahlkampf Antrag. Die vorgebrachten Argumente für einen Religionsunterricht, vorgetragen von der christdemokratischen Fraktion, sollte man sich noch einmal ansehen: „In einer Zeit immer stärker werdender Jugendkriminalität und ethischer Orientierungslosigkeit soll damit der Vermittlung von Werten neue Priorität zuerkannt werden.“ Oh, ja!

[Beifall bei der CDU]

Das ist ein lohnenswertes Ziel, aber als Argument für Religionsunterricht leider in mehrfacher Hinsicht nicht ausreichend. Ebenso wie es eine Trennung zwischen Staat und Kirche gibt, wissen wir, dass es auf der anderen Seite eine nicht mögliche Trennung zwischen Schule und Gesellschaft gibt. Wir wissen, dass sich Gesellschaft in der Schule reproduziert. Wenn das aber so ist, dass sich die Gesellschaft in der Schule immer wieder reproduziert, ist Ihr Vorschlag zur Überwindung von gesellschaftlichen Defiziten – darum geht es, Ihr Vorschlag ist eine **Rechristianisierung** der Berliner Schule – nur durchsetzbar,

[Unruhe bei der CDU]

– je lauter man ist, umso mehr zeigt man, wie man zuhört! –

[Beifall bei der PDS]

wenn das Ziel erreicht wird, die Jugendkriminalität und ethische Orientierungslosigkeit zu überwinden, wenn subversiv darüber die Gesellschaft verändert wird. Das heißt aber wiederum, dass Sie eine Rechristianisierung der Gesellschaft selbst wollen. Das halten Sie jedoch nicht durch und könne es auch gar nicht. Ich will nur ein Beispiel nennen: Wir haben **120 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften** in Berlin. Allein der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes müsste eigentlich dazu führen, dass am Religionsunterricht wie die beiden sogenannten Großkirchen, die Sie hier vorschlagen – die in Ostdeutschland und in Berlin eher die Kleinkirchen sind, wenn man sich die Zahl der Konfessionslosen in Berlin anschaut – auch 120 andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nach dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes beteiligt werden müssten. Das wiederum wollen Sie nicht. Das zeigt, dass es Ihnen letztlich doch um eine Rechristianisierung der Gesellschaft geht. Es gibt – das habe ich soeben dargestellt – für **christlichen Religionsunterricht keine gesellschaftliche Basis**. Angesichts der Vielzahl von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und der noch größeren Zahl von Konfessionslosen gibt es eigentlich keinen ausschließlichen Bedarf an Religionsunterricht der beiden Groß- oder eben Klein-Kirchen hier in Ostdeutschland.

Es ist weiterhin ebenfalls bekannt, dass die Schulen den gestellten Anforderungen, die im Parlament häufig formuliert werden, nicht gerecht werden. Was Sie vorschlagen, ist, für ein marodes Schulgebäude einen neuen Baustein vorzusehen. Die Frage ist aber, ob sich damit die Schule wirklich verändert und ob das Ziel, eine neue Schule, damit wirklich erreicht wird. Ich sage, es wird nicht erreicht! Sie produzieren in einem schlechten Zusammenhang einen aus Ihrer Sicht vielleicht sinnvollen, aber seine Wirkungskraft überhaupt nicht erzielenden neuen Zusammenhang. Das wiederum funktioniert nicht. Ihr Vorschlag wird die Schule, so, wie Sie es wollen – zum Teil Gott sei Dank! –, und die **Defizite der Berliner Schule** nicht aushebeln können. Andere von uns vorgeschlagene Modelle, wie beispielsweise fächerübergreifender Unterricht, die Partizipation von Jugendlichen, könnten Vorstellungen sein, in der ethische Orientierungslosigkeit überwunden werden könnte, in der Wertevermittlung über verschiedene Fächer hinweg in einem ganzheitlich verstandenen Unterricht vermittelt werden könnte.

Das wiederum finden Sie ganz dramatisch, genauso dramatisch, wie Sie **Entkriminalisierung** im Jugendbereich beurteilen. Das könnte zum Beispiel eine Maßnahme sein, um aus der polizeilichen Kriminalstatistik die ganze Jugendkriminalität herauszunehmen, indem man einige Dinge endlich einmal entkriminalisiert, indem man einmal einen anderen Diskurs gegen jugend-

liche Sprayer, Raver und so weiter führt, und nicht nur Ihre Love-Parade-Debatten, die Sie hier total peinlich in den letzten Jahren immer abgezogen haben. Das heißt also letztlich, Religionsunterricht als Forderung hier in Berlin ist eine anachronistische Forderung.

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Hoff! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Niedergesäß?

Hoff (PDS): Ja, doch – bei Herrn Niedergesäß schon!

Niedergesäß (CDU): Herr Hoff! Ich möchte Sie fragen, ob Sie auch Christ sind, weil Sie eben gesagt haben: „Gott sei Dank!“

Hoff (PDS): Na, Herr Niedergesäß, mit dieser Zwischenfrage haben Sie wieder einmal Niveau bewiesen! – Nein, ich bin konfessionslos.

Ich komme zum Ende meiner Rede. Religionsunterricht, der christlich gestaltet sein soll, ist aus unserer Sicht anachronistisch und löst keines der Probleme, die die christdemokratische Fraktion identifiziert hat. Eigentlich müsste der Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz grundsätzlich in Frage gestellt und nach seiner heutigen Berechtigung gefragt werden. Die Forderung, die Sie stellen, erfordert im Übrigen auch eine Grundgesetzänderung, weil die **Bremer Klausel** für Berlin gilt. Und wenn sie hier in Berlin den Religionsunterricht einführen wollen, dann müssen Sie auch noch einmal an die Bremer Klausel herangehen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Für die SPD Fraktion hat jetzt der Kollege Schuster das Wort.

Schuster (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es beschämend, erstens dass ein solch wichtiges und erstes Thema Teil des Wahlkampfes wird.

[Zurufe von der CDU]

Ich finde es auch beschämend, dass die Kollegin von der CDU hier gesagt hat, sie habe in den Ausschussberatungen keinen vernünftigen Grund gegen diesen Antrag gehört. Es mag ja sein, dass Argumente Sie nicht überzeugen, dass aber deshalb Argumente unvernünftig sind, halte ich schon ein Stück für eine Anmaßung.

Dieses Thema ist in den Wahlkampf geraten. Ich weiß nicht, was mit dem Ergebnis der namentlichen Abstimmung noch passieren wird. Bei allem Respekt, auch vor der Evangelischen Kirche, finde ich es bedauerlich, dass die Evangelische Kirche dieses Thema auch im Vorwahlkampf mit auf die Tagesordnung setzen lässt, zumal in der Stadt der Verdacht geäußert wird – ich schließe mich diesem Verdacht nicht an –, dass es eben auch um Probleme des Personalausfalls und des Unterrichtsausfalls im Religionsunterricht geht.

Ich bewundere gleichzeitig die Weisheit und die Gelassenheit der Katholischen Kirche, die gesagt hat, das könne man auch noch nach den Wahlen verhandeln. Da merkt man doch, dass es eine jahrhundertlängere Erfahrung im Umgang gibt und auch mit dem, was man selbst für sich als Kirche in Anspruch nimmt. Das wird sicherlich nicht nur damit zusammenhängen, dass die Katholische Kirche Minderheitskirche in dieser Region ist, denn so doll ist es ja mit der Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in dieser Region auch nicht mehr.

Wir haben für unsere Fraktion immer gesagt – das ist zunächst einmal ein formales Argument –, dass wir das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu LER** in Brandenburg abwarten wollen. Das ist keine Ausflucht, sondern wir werden auch hier für Berlin ganz wesentliche Aussagen des Verfassungsgerichts erwarten können, weil es natürlich auch um die Bremer Klausel geht. Das, was dann in der Interpretation für Brandenburg gilt, das wird auch für Berlin nicht unwesentlich sein.

Schuster

- (A) Ich will mich aber nicht der inhaltlichen Auseinandersetzung entziehen und zunächst einmal hier ganz deutlich sagen, dass für uns **Werteerziehung in der Schule** und Religions- und Weltanschauungsunterricht zwei verschiedene Dinge sind. Werteerziehung, das ist ein Auftrag von Schule schlechthin. Und das ist ein Auftrag aller Unterrichtsfächer.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Da gilt auch nicht das Argument, dass das nur Sonntagsreden wären, die im Alltag nicht umgesetzt werden. Es mag sein, dass der eine oder andere Lehrer damit nicht umzugehen weiß, aber ein verantwortungsbewusster und guter Lehrer kann das. Wenn im Biologieunterricht über Gentechnologie und im Physikunterricht über Atomenergie gesprochen wird, dann gehören die ethischen Aspekte mit dazu.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Und die gesellschaftliche Verantwortung, die wir von Wissenschaftlern seit 1945 in diesem Lande fordern, dies können wir auch Lehrern in der Schule abverlangen.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Offen ist, ob es neben diesem Unterrichtsprinzip in allen Fächern auch ein **Leitfach** geben soll. Nun sage ich, es gibt bereits ein Leitfach, gerade für das, was Sie hier angesprochen haben, Frau Richter-Kotowski. Toleranz zum Beispiel ist ein Unterrichtsinhalt der **politischen Bildung**. Das ist nämlich das, was in Artikel 1 bis 20 Grundgesetz steht, das ist der Wertekonsens dieser Gesellschaft, und der ist Inhalt der politischen Bildung in der gesamten Bundesrepublik. Es ist schlicht falsch, wenn Sie dieses negieren. Dieses Leitfach kann man weiterentwickeln, ob wir nun LER oder „Philosophie und Ethik“ entwickeln. Wir sollten dabei nicht vergessen, an der politischen Bildung anzuknüpfen, die seit der Französischen Revolution zur Werteerziehung demokratischer Gesellschaften gehört.

- (B) Auf der anderen Seite haben wir einen **bekennenden Weltanschauungs- und Religionsunterricht**. Es ist eben kein Unterricht, der neutral unumstrittene Werte der Gesellschaft vermittelt, sondern es ist ein bekennender, auf die einzelne Weltanschauungsgemeinschaft, die Kirche bezogener Unterricht. Dieser Unterricht hat zu Recht seinen Platz in der Berliner Schule. Es ist aber ein Ausfluss der Religionsfreiheit, wie wir sie im Grundgesetz und in unserer Gesellschaft garantieren. Und dies ist die Tradition, in der Religions- und Weltanschauungsunterricht stattfindet. Er muss in der inhaltlichen Verantwortung der Kirchen und der Weltanschauungsgemeinschaften bleiben.

Hier wird auch oft versucht, die Islamkunde, die jetzt geplant ist – –

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Schuster kommen Sie bitte zum Schluss! Ihre Redezeit ist beendet.

Schuster (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Was hier gemacht wird – der Blick nach Nordrhein-Westfalen zeigt es –, das ist natürlich keine Islamkunde als Religionsunterricht, sondern im Sinne einer Kulturkunde.

Wenn wir – das ist mein Schlusssatz – die Berliner Situation nicht hätten, dann müssten wir sie erfinden, denn sie ist einer säkularisierten und pluralen Gesellschaft, wie wir es sind, angemessener als jede andere Lösung. Wir werden dieses nicht gegen die Kirchen durchsetzen können, aber ich hoffe, dass auch die Kirchen eines Tages diese Einsicht gewinnen, dass sie diesen umfassenden Anspruch in unserer Gesellschaft an der Schwelle zum nächsten Jahrhundert und Jahrtausend nicht mehr erheben können. – Wir lehnen diesen Antrag ab.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Frau Brinckmeier (SPD): Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt die Kollegin Frau Volkholz.

- (C) **Frau Volkholz (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Richter-Kotowski, dass Sie in Ihrer Rede alle anderen Argumente, die in den Ausschussitzungen gefallen sind, als nicht vernünftig bezeichnet haben, kennzeichnet nicht gerade eine Achtung der Meinung anderer, die Sie für andere fordern.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der PDS]

Ich möchte begründen, warum unsere Fraktion auch diesen Antrag ablehnen wird. Das **Grundgesetz** kennt nicht nur den Artikel 7, es kennt auch den **Artikel 141**, und der sichert zu, dass Länder wie Bremen, Hamburg und Berlin völlig unstrittig andere Regelungen haben. Für Brandenburg wird das bestritten – das wird sich zeigen. Und das Grundgesetz hat mit allen seinen Artikeln – auch mit Artikel 139, in dem auf die Weimarer Verfassung Bezug genommen wird – die Freiheit der Religionsausübung der einzelnen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen gesichert. Damit ist gesichert, dass sich jeder sowohl positiv zu einer Religion bekennen kann, aber auch völlig ungestört dieses ablehnen kann. Deswegen meinen wir, dass die Freiwilligkeit, die das Schulgesetz in Berlin garantiert, die optimale Umsetzung dieser Balance von positiver und negativer Religionsfreiheit in Berlin sichert. Dieses ist im Übrigen auf einer Anhörung, die wir zu diesem Thema veranstaltet haben, auch von namhaften Verfassungsjuristen bestätigt worden. Und das heißt eben, dass auch Kinder bzw. ihre Eltern sich ohne den Zwang, ein Ersatzfach wählen zu müssen, für oder gegen den Religionsunterricht entscheiden können. Wir sind damit sehr wohl auch für das freiwillige Angebot, um dies positiv zu sagen.

Zweitens: Sie begründen Ihren Antrag damit, verstärkt **Werte erziehen** zu wollen. Warum gerade im Religionsunterricht zu Pünktlichkeit, zu Disziplin erzogen werden soll – diese Tugenden hat keine der großen Weltanschauungsgemeinschaften zum Kern ihrer Glaubensphilosophie gemacht – bleibt unerfindlich. Und die Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften haben höchst unterschiedliche Werte. Gerade die, die Sie meinen, sind nicht unbedingt Konsens bei den Weltanschauungsgemeinschaften. Religionsgemeinschaften haben den grundgesetzlichen Schutz wegen der authentischen Glaubensvermittlung und nicht wegen der Werte. Auf unserer Anhörung hat Professor Benner – HUB – den Satz geprägt, den ich sehr gut finde: Werte sind schwer erziehbar. – Wie sich Werte bei Kindern bilden, bei Menschen bilden, hängt vermutlich nicht davon ab, ob versucht wird, diese in einem zweistündigen Fach darzustellen. Sie hängen vom Kontext ab. Sie hängen davon ab, ob sie Erwachsene vorfinden, die ihnen Vorbilder vorleben,

[Beifall bei den GRÜNEN und der SPD]

die darauf drängen, dass in der Schule die Achtung vor der Menschenwürde eines jeden Menschen zum Prinzip der pädagogischen Gestaltung des Unterrichtsalltags wird. Und dazu gehört sehr viel. Sie schaffen es nicht in einer Schule, auf der einen Seite die Ellbogenmentalität zuzulassen und zu glauben, es in zweistündiger Religion ausbügeln zu können. Dazu gehört eine andere Schule.

Drittens: Wir sind allerdings der Meinung, dass gerade in einer multikulturellen Gesellschaft wie Berlin die Informationen über verschiedene Kulturen, ihre Hintergründe und die Informationen über verschiedene Religionen einen erheblich größeren Platz brauchen, und zwar nicht wahlweise. Dieses ist Bestandteil der Allgemeinbildung. Wir fordern – und vermutlich treffen wir uns da mit der SPD – einen Lernbereich – wir sagen ausdrücklich, wir legen uns nicht auf ein Fach fest einen Lernbereich –, der **Sozialkunde, Ethik, Philosophie, Religionskunde** umfasst, damit Kinder und Jugendliche mehr Zeit und Raum finden, über Sinnfragen – die letzten Fragen dieses Lebens – zu diskutieren, informiert zu werden und damit eine andere Basis für den Umgang untereinander zu lernen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU der Kollege Molter. Er hat noch drei Minuten!

(A) **Molter** (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen der Antragsteller kurz auf das eingehen, was Herr Schuster vorhin gesagt hat. Er sprach davon, dass dies kein Thema für den Wahlkampf sei. Herr Kollege Schuster, wir haben aus der Erfahrung heraus, dass in der vorigen Legislaturperiode schon die **Einrichtung einer katholischen Fakultät** hier in Berlin diskutiert worden ist, was von Ihrer Fraktion dann mit verhindert worden ist, erleben müssen, dass in diese Koalitionsvereinbarung das Thema gar nicht erst hineinkam. Nachdem wir festgestellt haben, dass über das Thema Religionsunterricht in den Schulen mit Ihnen auch nicht zu reden ist, gehöre ich mit zu einer Gruppe, die gesagt hat: Dann können wir das so nicht hinnehmen, dann werden wir als Gruppe einen solchen Antrag einbringen. – Und es war für den kommenden Wahlkampf sicherlich schon bezeichnend genug, dass in sämtlichen Ausschüssen, also im Schul- sowie im Wissenschafts- und Kulturausschuss – der Kollege Hoff hat es eben angekündigt – diese neue Mehrheit von Rot-Grün und Dunkelrot gemeinsam pausenlos gegen diesen Antrag stimmt. Ich finde, das sollen alle wissen, die sich mit diesem Thema beschäftigen.

[Beifall bei der CDU – Zurufe von links]

Herr Kollege Schuster und auch Herr Kollege Hoff, wenn Sie davon reden, dass die **Katholische Kirche** eine **Minderheit** ist, was in Sonderheit für die Gebiete zutrifft, in denen ich groß geworden bin, nämlich östlich des Brandenburger Tores, dann ist das – ich knüpfe an das an, was wir vorhin beim Holocaust-Mahnmal diskutiert haben – etwa das Gleiche, als wenn Sie nach 1945 feststellen, es gebe keine Juden mehr in Deutschland.

[Pewestorff (PDS): Das ist unglaublich! – Pfui! und weitere Zurufe von der PDS und den GRÜNEN]

Meine Damen und Herren! In der Zeit des Nationalsozialismus wurden Christen unabhängig ihrer Konfession – –

(B) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier**: Ich frage Sie, Herr Molter, ob Sie Zwischenfragen zulassen, sage Ihnen aber, dass Sie nur noch eine Minute haben.

Molter (CDU): Ich habe nur eine Minute! – Es wurden Christen umgebracht. Sie wurden in die KZs gesteckt. In 40 Jahren DDR hat man alles getan, um christlichen Unterricht zu sabotieren und auszuschalten.

[Zurufe von der SPD und der PDS]

Und dann hier zu sagen, wir seien eine Minderheit, das betrifft mich. Ich mache davon Gebrauch, zu sagen, dass ich davon sehr betroffen bin.

[Beifall bei der CDU]

Ich stelle fest, dass vorhin sowohl Frau Kollegin Künast als auch der Kollege Sander in Bezug auf das Holocaust-Mahnmal sehr oft von „Bekennen“ gesprochen haben. Genau darum geht es bei Religion.

[Zuruf der Frau Abg. Baum (PDS)]

Allerdings ist der Unterricht in der Schule eben kein Bekenntnisunterricht, aber es ist sinnvoll, darüber zu reden, ob Glauben sinnvoll ist. Und weil es ein Bekenntnis sein sollte, bin ich sehr dafür, dass wir hierüber auch namentlich abstimmen. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Schuster das Wort!

Schuster (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann diese Interpretation nicht einfach stehen lassen, ich finde sie unglaublich. Sie verdient eigentlich eine Rüge!

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Die Feststellung, dass die geringe Zahl von Katholiken genauso wäre, als würde man sagen, es gebe zu wenig Juden seit 1945, und dies mit dem Holocaust in Verbindung zu bringen,

[Zuruf von der CDU: Sie haben gar nicht hingehört!]

das ist wirklich unglaublich und zeigt das Niveau, auf dem diese Frage diskutiert wird.

[Pistor (CDU): Sie sind ein Gipfel an Selbstgefälligkeit!]

Ich werde hier noch einmal sagen, in welchem Zusammenhang ich es gesagt habe. Ich habe gesagt, die Gelassenheit der Katholischen Kirche erklärt vielleicht sich daraus, dass sie erstens in der Diaspora lebt und dass sie sich zweitens ein paar Jahrhunderte länger in Diplomatie hat üben können als die Evangelische Kirche. Ich bitte Sie, das in diesem Sinne hinzunehmen und Ihre Unterstellung dann auch zurückzunehmen. Das wäre die ehrlichste Art und Weise!

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Moment, bitte, Frau Volkholz! Wir haben eine weitere Kurzintervention auf die Rede von Herrn Molter. Das ist nach der Geschäftsordnung zulässig. Wir haben in der Regel gesagt: Bis zu zwei wollten wir. – Das ist eine Ermessensfrage. Deshalb, Frau Volkholz, kann ich Ihre dritte nicht mehr zulassen. Herr Dr. Wruck hat jetzt das Wort zu einer Kurzintervention!

[Zurufe von links – Frau Toepfer-Kataw (CDU): Er weiß, wovon er redet!]

Dr. Wruck (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass der Kollege Molter, als er hier einen Vergleich angestellt hat,

[Zuruf des Abg. Cramer (GRÜNE)]

zumindest für Sie missverständlich gesprochen hat. Deswegen will ich etwas zu dem sagen, was Herr Molter ausgeführt hat.

[Zuruf des Abg. Hoff (PDS)]

Wir haben während der Zeit des Nationalsozialismus den Widerstand gerade in der Bekennenden Kirche gehabt.

[Zuruf des Abg. Pewestorff (PDS) – Dr. Seitz (SPD): Das im Übrigen auch in der DDR!]

Die Bekennende Kirche hat sich auf das Bibelwort bezogen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen – Apostelgeschichte 5,29 –. Das war die Antwort der Bekennenden Kirche gegenüber dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat. Daran zu erinnern, wenn sich bestimmte politische Kräfte mit einer religiösfeindlichen Einstellung im Parlament äußern, ist legitim!

[Beifall bei der CDU – Zurufe von den GRÜNEN]

Und ich erinnere Sie daran, was ein Mann der Bekennenden Kirche unmittelbar nach 1945 gesagt hat. Das sollten sich diejenigen hinter die Ohren schreiben, die hier so massiv dagegen polemisieren.

[Pewestorff (PDS): In aller Demut!]

Dieser Mann der Bekennenden Kirche, Otto Dibelius, hat nämlich gesagt, dass die zehn Gebote der Bibel – –

[Pewestorff (PDS): Du sollst nicht falsch Zeugnis reden! – Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

– Ich habe es akustisch nicht verstanden! –

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Herr Dr. Wruck, ich bekomme langsam hier oben Probleme! Ich lasse bei einigen die Kurzintervention nicht zu, aber Sie setzen sich nicht mit dem Beitrag von Herrn Molter auseinander,

[Dr. Wruck (CDU): Doch!]

sondern Sie haben jetzt hier einen eigenständigen Beitrag geleistet. Und das ist nicht der Sinn der Kurzintervention!

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

- (A) **Dr. Wruck (CDU):** Ich nenne den Satz von Otto Dibelius, der gesagt hat: Die Zehn Gebote sind Inhalt und Wurzel allen menschlichen Rechts.

[Beifall bei der CDU – Sander (SPD): Halten Sie sich daran! – Zurufe von der CDU: Bitte hinten anstellen!]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Es wird etwas schwierig, aber selbstverständlich kann man eine persönliche Bemerkung machen, wenn man sich persönlich angegriffen fühlt,

[Rösler (CDU): Nach der Abstimmung!]

und das zurückweisen – auch vor der Abstimmung. Deshalb hat Herr Hoff das Wort – bitte schön! Es kann dabei aber nur um persönliche Angriffe gehen, die gegen Sie gerichtet wurden.

Hoff (PDS): Frau Präsidentin! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, eine persönliche Bemerkung abzugeben. Ich möchte zurückweisen, dass ich in meinem Redebeitrag die Opfer auch von Christen und Christinnen, die unter der Verfolgung durch die Nationalsozialisten gelitten habe, in Frage gestellt habe. Ich möchte im gleichen Zug den wirklich unglaublichen Ausspruch des Kollegen Molter zurückweisen, der die Singularität von Holocaust und Auschwitz in Frage gestellt hat. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS, der SPD und den GRÜNEN – Rösler (CDU): Bleiben Sie doch auf dem Teppich! – Zuruf von der CDU: Das ist doch nicht wahr! – Weitere Zurufe von der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Wir kommen zur Abstimmung. Sie wissen, dass namentliche Abstimmung beantragt ist. Bevor ich die Regularien nenne, überzeugen Sie sich bitte, dass Ihre gelbe Lampe brennt! Die technisch noch nicht genügend ausgerüstet sind, können sich jetzt noch schnell entsprechend ausrüsten lassen.

- (B) Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Ich lasse jetzt aber über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag, Drucksache 13/2985, seine Zustimmung zu geben wünscht, der muss jetzt mit Ja stimmen, wer dagegen ist, mit Nein, und wer keine Meinung hat, kann sich natürlich auch enthalten.

[Gong der Präsidentin]

Ich schließe die Abstimmung.

[Gong der Präsidentin]

Das Ergebnis liegt vor: Mit Ja haben 78 gestimmt, mit Nein 104, enthalten haben sich 5 Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt.

[Landowsky (CDU): Der Sozialismus hat gesiegt! – Frau Künast (GRÜNE): Das muss ein kapitalistischer Banker sagen! – Weitere Zurufe von der CDU]

Die lfd. Nrn. 11 und 12 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 13, Drucksache 13/3879:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 16. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der PDS über Verhinderung und Bekämpfung von Männergewalt in Berlin, Drucksache 13/2999

Der Ältestenrat empfiehlt für die Beratung eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion. – Ich höre keinen Widerspruch. – Das Wort Frau Kollegin Herer!

Frau Herer (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der PDS-Antrag „Verhinderung und Bekämpfung von Männergewalt in Berlin“, der einen zweijährlichen Bericht fordert, wurde aus sehr fadenscheinigen Gründen von der Koalition abgelehnt.

Beweise: Alle Fachleute und die europäischen sowie nationalen Gremien – darunter die EU-Kommission und die Fachforen der EU-Konferenz vom März 1999 in Köln –, die sich mit wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen befassen, stellten in den letzten Jahren immer wieder die uneinheitliche und völlig unzureichende Dokumentations- und Datelage zur Problematik der Gewalt gegen Frauen fest. Dieses offensichtlich von staatlicher Seite bewusst gewollte Defizit hat zur Folge, dass das Ausmaß und die unterschiedlichen Formen der Männergewalt gegen Frauen nicht transparent sind und deshalb erst zu nehmende Problemlösungen immer wieder verhindert werden.

Wie wollen Abgeordnete die Effektivität staatlicher Maßnahmen zuverlässig bewerten, wenn z. B. auf Länderebene keine zusammenhängenden Statistiken, Berichte und Analysen über die einzelnen von Gewalt betroffenen Bereiche vorliegen? – Bisher existieren nur vereinzelte Statistiken über unterschiedliche Zeit- und Bezugspunkte – wenn überhaupt berichtet wird. Die Veränderung der polizeilichen Kriminalstatistik wird dauern. Auch hat die Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder bisher nicht sichergestellt, dass es einen Gesamtkomplex „Gewalt gegen Frauen“ geben wird. Geplant sind lediglich weitere Erfassungskriterien für Körperverletzungsdelikte, unter die auch die häusliche Gewalt fällt. Ein zusammengefasster Komplex in einem eigenen Kapitel so, wie es die Frauenministerinnen der Länder auf ihrer 6. Tagung auf Antrag Berlins gefordert haben, erscheint dem Bundesinnenminister entbehrlich. Offensichtlich steht aber auch Berlin nicht mehr zu seiner Forderung. Das kritisieren wir ausdrücklich.

Auch bei der halbjährlichen Berichterstattung des Berliner Innensenators zur Kriminalitätsentwicklung fehlen in der Regel Informationen zu **Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung**, obwohl hier bereits Daten vorliegen. Teilbereiche der originären Verwaltungsaufgaben an ein zeitlich befristetes Modellprojekt wie BIG zu übertragen, das sich ohnehin nur mit häuslicher Gewalt befasst, reicht zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in den einzelnen Bereichen strategisch nicht aus.

Unzureichend ist auch die **Berichterstattung des bei der Anwaltschaft eingerichteten Sonderdezernats zur häuslichen Gewalt**. Hier wird zwar ab und zu über eingegangene Fälle häuslicher Gewalt berichtet, aber über die Anzahl von Verurteilungen oder von Einstellungen von Verfahren gibt es keinen Bericht. Wenn der Senat ernsthaft etwas gegen Gewalt gegen Frauen tun will, kann er die Überlastung der Gerichte nicht als Argument gelten lassen.

[Beifall bei der PDS]

Vereinzelt liegen statistische Daten zum **Frauenhandel in Berlin** vor. Aber auch diese Daten werden dem Abgeordnetenhaus nicht zur Kenntnis gegeben. Auch in dem Bericht zum Frauenhandel sind solche Daten äußerst selten enthalten. Andere Berichte wie der zur Situation von Frauen in Berlin von 1995 sind datenmäßig und analytisch völlig überholt. Nun will ich nicht leugnen, dass die Landesregierung mit der Existenz eines Fachreferates „Maßnahmen gegen Gewalt“ bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Frauen und Berufliche Bildung, mit der Finanzierung von Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen, dem Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt und der Fachkommission Frauenhandel wichtige Aktivitäten zur Bekämpfung von Männergewalt eingeleitet hat. Auf der praktischen Ebene passiert aber in den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen noch zu wenig.

Beispiel: Obwohl von der Stiftung Klassenlotterie Gelder für **Täterprogramme** bewilligt wurden, konnten diese nicht abgerufen werden, weil die Strafgerichte seit Beginn des Berliner Interventionsprojekts 1995 erst zwei Täter – ich wiederhole: seit 1995 erst zwei Täter – verurteilt haben. Ein Schwerpunkt des Modellprojektes BIG, für das Bund und Land fünf Millionen DM bereitstellten, sollte aber die Täterarbeit sein. Ich könnte weitere Beispiele nennen: So konnte im vorletzten Frauenausschuss noch nicht einmal die zuständige Frauenverwaltung statistische Angaben über die Anzahl von Duldungen für ausländische Frauen im Zusammenhang mit Zeugenaussagen zur Bekämpfung des Frauenhandels machen.

(C)

(D)

Frau Herer

- (A) Aus all diesen Gründen haben wir diesen Antrag gestellt. Fazit: Meine Fraktion hält es für ungewöhnlich, aber auch für symptomatisch, wenn das Abgeordnetenhaus ausgerechnet im Bereich Männergewalt gegen Frauen, für den die Landesregierung immerhin ca. 11 Millionen DM und unzähliges Personal in Sonderdezernaten, in Fachreferaten, in Fachgruppen usw. bereitstellt – was ich auch ausdrücklich begrüße –, keinen regelmäßigen Gesamtbericht für angebracht halten sollte.

[Beifall bei der PDS]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Das Wort hat nun Frau Kollegin Knobloch – bitte!

Frau Knobloch (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Herer! Eigentlich hatte ich immer den Eindruck, dass das Thema „Gewalt gegen Frauen“ allen Fraktionen zu wichtig ist, um Publicity für sich und die eigene Fraktion bzw. Partei daraus zu schlagen. Sie haben mich wieder eines Besseren belehrt und gezeigt, wie man aus solch einer wichtigen Angelegenheit eine schamlose Wahlkampfnummer machen kann.

[Beifall bei der CDU – Zuruf der Frau Abg. Herer (PDS)]

Das macht nicht nur mich verdrießlich und sogar zornig, sondern sollte auch diejenigen auf den Plan rufen, die in den vergangenen Jahren rastlos und mit Erfolg daran gearbeitet haben, weitere und verbesserte Möglichkeiten und Wege zu finden, den von Gewalt betroffenen Frauen wirksam zu helfen.

[Zurufe von der PDS]

Was empört mich besonders? – Ihr Antrag kommt auf leisen Sohlen daher mit einer Überschrift, die eigentlich vermuten ließe, das Sie Vorschläge in petto haben, die bei der Antigewaltarbeit weiterhelfen können. Aber davon ist nichts, auch gar nichts zu spüren. Was fordern Sie? – Statistiken, Berichte und Darstellung von bereits bekannten Maßnahmen und Initiativen. Da kann ich nur sagen: Haben Sie die letzten Monate und Jahre verschlafen? Wissen Sie nicht, was sich auf diesem Gebiet getan hat? – Natürlich wissen Sie es! Denn gerade auch die Antworten auf Ihre vielen Kleinen Anfragen zu diesem Thema, Frau Herer,

[Zuruf der Frau Abg. Herer (PDS)]

zeigen deutlich, welche Bemühungen es von Seiten des Senats auf diesem Gebiet gibt und welche Erfolge zu verzeichnen sind.

Fazit ist: Berlin tut sehr viel für die von Gewalt betroffenen Frauen und ist in vielen Bereichen Vorbild für andere Bundesländer. Die vielen Berichte über das Berliner Interventionsprojekt gegen Gewalt, der Bericht der unabhängigen Kommission gegen Gewalt, der umfassende Bericht zur Situation von Frauen in Berlin, die Berichte zum Mädchen- und Frauenhandel, die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über Statistiken zur männlichen Gewalt gegen Frauen und Mädchen im häuslichen Bereich, der Bericht über polizeiliche Intervention bei Gewalttaten von Männern gegen Frauen im häuslichen Bereich, die verschiedenen Hauptausschussvorlagen zur Finanzierung von Antigewaltprojekten und Frauenhäusern und nicht zuletzt die Besprechung am 16. Juni 1999 im Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen unterstreichen dies sehr deutlich. Und das ist nicht einmal alles. Deshalb erhebt sich die Frage: Worum geht es Ihnen eigentlich? – Die Begründung Ihres Antrages macht es deutlich:

Gewalt gegen Frauen wird in den verschiedenen Bereichen bislang in Berlin nicht effizient genug bekämpft.

Da ist es heraus: Sie wollen den Senat vorführen. Sie wollen der Öffentlichkeit weismachen, es sei nichts oder nicht genug getan worden. Und da muss dann solch ein Antrag wie der vorliegende herhalten, um zu zeigen: Ja, so sind die!

[Abg. Volk (GRÜNE) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Die lehnen einen so wichtigen Antrag ab. Wir wollen, dass etwas getan wird. Aber die haben es abgelehnt.

[Beifall bei der CDU]

Das, Frau Herer, nenne ich reine Schaufensterpolitik und, was noch schlimmer ist, Profilierung auf dem Rücken der betroffenen Frauen und Mädchen. (C)

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Frau Knobloch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volk?

Frau Knobloch (CDU): Nein, keine Zwischenfragen!

Deshalb ist klar: Wir bleiben bei der Ablehnung dieses Antrags, weil er die Antigewaltarbeit aber auch nicht einen Schritt voranbringen würde.

Die Diskussion um diesen Antrag bietet aber dennoch etwas Gutes: Sie bietet mir heute Gelegenheit, mich bei all denen zu bedanken, die durch ihre persönliches Engagement, durch ihre tägliche Arbeit sich der von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen annehmen, ihnen helfen, sich aus unwürdigen Beziehungen zu lösen, ihnen Beistand leisten und praktische Hilfe geben. Das sind die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern, in den Sozialämtern, die Frauenbeauftragten, die Mitarbeiter der Polizei und die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Helfer und Helferinnen der Wohlfahrtsverbände und Antigewaltprojekte. Mein Dank gilt aber auch insbesondere Frau Staatssekretärin Korthaase und Herrn Staatssekretär Dr. Böse,

[Zuruf von der PDS]

die durch ihr persönliches Engagement die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen befördert und geholfen haben, die Anregungen und Vorschläge der Abgeordneten in die Praxis umzusetzen. – Danke!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Frau Abgeordnete Lottenburger hat jetzt das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte! (D)

Frau Lottenburger (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne vorab einige Sätze zu Frau Knobloch sagen. Ich sehe sie gar nicht. Wo ist sie denn?

[Frau Knobloch (CDU): Huhu!]

– Frau Knobloch, ich kann Ihnen mit großer Sicherheit sagen, dass ein Bericht keine präventiven Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen verhindern wird,

[Beifall des Abg. Dr. Zippel (CDU)]

so dass die Anforderung eines Berichts nicht das verhindern wird, was Sie eingefordert haben.

Und das Zweite, was ich vorab sagen wollte, ist, dass Frau Herer bereits in der vorigen Legislaturperiode ganz intensiv unser gemeinsames Ziel verfolgt hat, und zwar in ständigem Kontakt mit den Antigewaltprojekten in dieser Stadt, auch im Kontakt mit BIG.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Das zu Ihrer Information; da gehörten wir beide noch nicht zum Parlament.

Wir begrüßen die Forderung der PDS nach einem zusammenfassenden Bericht über die Verhinderung und die Bekämpfung von Männergewalt in Berlin. Wir begrüßen diesen Antrag, weil wir auf diese Weise auch einen differenzierten Überblick über die politischen Zielsetzungen zur Bekämpfung der Männergewalt, und zwar in den verschiedensten Lebensbereichen unserer Stadt, erhalten. Wir haben uns mit Männergewalt im häuslichen Bereich sowie im öffentlichen Bereich, hier insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen und in der Organisierten Kriminalität auseinander zu setzen. Es ist dringend notwendig, aussagekräftiges Zahlenmaterial bereitgestellt zu bekommen. Dies fordern wir schon seit langem; ich möchte nur meine Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, wie oft wir geschlechtsdifferen-

Frau Lottenburger

- (A) zierte Angaben haben wollen. Beispielsweise wurde uns immer wieder vorgeworfen, dass wir die Vergewaltigung von Männern nicht in unserer Betrachtung hätten. Und als ich dann einmal angefragt habe, wie viele Männer denn vergewaltigt worden sind, dann hat man uns gesagt, dieses gebe die Statistik nicht her. Also noch nicht einmal in dieser Hinsicht werden wir mit Informationsmaterial versorgt.

[Zurufe]

Die polizeiliche Kriminalstatistik enthält zum Beispiel keine differenzierten Angaben zu der Art der Gewalttaten im häuslichen Bereich gegen Frauen und Kinder. Dieser Mangel ist aber nicht ein Berliner Problem allein, sondern es ist auch ein Problem auf der Bundesebene. Auf der Bundesebene wird auf die bevorstehende Neustrukturierung des polizeilichen Informationssystems INPOL vertröstet. Ich möchte jedoch meine Vermutung nicht zurückhalten, dass auch die Revision von INPOL nicht wesentlich zur Erhellung der Situation beitragen wird. Wir haben bisher vergeblich versucht, herauszubekommen, was nun im Einzelnen revidiert wird. Wir werden sicherlich auch dann auf Einzeluntersuchungen angewiesen sein, wie sie von der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen 1998 initiiert worden ist. Ich erinnere an die Besprechung dieses Berichts in der vorletzten Ausschusssitzung.

Noch ein Wort an Frau Senatorin Schöttler. Frau Schöttler, Sie haben hier die Chance, das ganze Ausmaß des Problems zusammenfassend deutlich zu machen. Verpassen Sie diese Gelegenheit bitte nicht. Auch die Kolleginnen aus den anderen Bundesländern werden Ihnen dankbar sein, wenn Sie einen umfassenden Bericht über die Berliner Situation erstellen. Mit der Fortschreibung des Berichts, die in dem Antrag gefordert worden ist, werden Ihnen Argumentationshilfen zu neuen präventiven Hilfsmaßnahmen geliefert. Ich bitte Sie, dies positiv zu berücksichtigen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

- (B) **Stellv. Präsidentin Brinckmeier:** Für die SPD-Fraktion jetzt Frau Dr. Ernst.

Frau Dr. Ernst (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann die Aufregung nicht ganz verstehen. Ich habe im Ausschuss vor einigen Wochen versucht klarzumachen, weshalb wir diesen Antrag ablehnen werden. Ich denke, es gibt ausreichend Berichte zu diesem Thema. Sie sind zum Teil aufgelistet worden. Mein Interesse richtet sich insbesondere auf den Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zu dem Berliner Interventionsprojekt BIG. Ich denke, wir sollten mindestens diesen Bericht abwarten, um dann vielleicht noch einmal darüber zu sprechen, ob überhaupt ein neuer Bericht benötigt wird. Den Bericht, um den es heute geht, halten wir für überflüssig. Wir denken, es gibt im Moment und zumindest bis Ende des Jahres ausreichend Berichte. Dieser Bericht wäre ein Bericht, der über Berichte berichtet, und daher überflüssig.

[Beifall bei der SPD]

Ich kann auch nicht ganz die Kritik nachvollziehen, die an der Senatsverwaltung für Frauen geübt wird. Ich bin noch nicht so lange in diesem Hause, aber ich habe es von außen ausgiebig verfolgt. Ich kann nur sagen, ich bin weitestgehend beeindruckt, was der Frauensenat für die Frauen gemacht hat.

[Beifall bei der SPD]

Diese Auflistung brauche ich nicht zu wiederholen. Ich habe versucht, auch das herauszuhören, was eigentlich um diesen Berichtsauftrag herum gefordert wurde. Das ist etwas ganz anderes als ein Bericht über Statistiken, über Zahlen, über präventive Maßnahmen, d. h. etwas Statisches. Das, was gefordert ist, ist sehr wohl eine Forderung wert. Man muss vor allem nach Gründen für die Gewalt der Männer suchen, aber dazu ist ein Bericht nicht geeignet. Man sollte dazu eine Fachtagung o. ä. in diesem Hause initiieren. Aber das würde wahrscheinlich erst zum Ende des Jahres oder im nächsten Jahre passieren. Das ist mein Vorschlag. Ich halte das für ausgesprochen interessant und

sehr notwendig. Dann hätte auch jeder Bericht, auf neuesten wissenschaftlichen Erforschungen fundierend, auch eine ganz andere Aussagekraft. (C)

Wir werden also diesen Bericht ablehnen. Ich weise zum Schluss noch auf das hin, was der Vorsitzende der Kommission für ein zukunftsfähiges Berlin angemahnt hat, nämlich auf die vielen Tonnen Papier, die bereits bedruckt worden sind. Dieser Bericht würde zusätzliche Kilo Papier verwenden, und das wäre zu diesem Zeitpunkt pure Verschwendung. – Danke!

[Beifall bei der SPD – Frau Lottenburger (GRÜNE) meldet sich zu einer Kurzintervention]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Habe ich richtig verstanden, dass Sie eine Kurzintervention auf Frau Dr. Ernst machen wollen?

[Unmutsäußerungen bei der SPD]

– Ich kann das nicht verhindern. – Bitte schön, Frau Lottenburger!

[Landowsky (CDU): Die reden doch bloß Quatsch! Jeder erzählt sein Leben hier!]

Frau Lottenburger (GRÜNE): Ich brauche nur eine Minute! – Frau Dr. Ernst! Das fehlende Zahlenmaterial wird nicht von der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen angemahnt, sondern von der Senatsverwaltung für Inneres. Und diese ist uns nach wie vor eine Menge Information schuldig, auch über die Eindeutigkeit der Zahlen, die wir von ihr bekommen.

[Frau Herer (PDS): Frau Lottenburger, sie wollen doch nicht lesen, sie können doch nicht lesen!]

Der zweite Punkt: Wir haben Fachtagungen in großen Mengen zu diesem Thema veranstaltet und auch zu dem Thema „Wo liegt die Ursache für die Gewalt der Männer?“ Ihre Unkenntnis liegt nur an der Tatsache, dass Sie erst vor kurzer Zeit in dieses Parlament gekommen sind. – Ich danke Ihnen! (D)

[Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsidentin Brinckmeier: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag Drucksache 13/2999 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei einigen Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu unserem zweiten Buch. Es gibt noch ein drittes! Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 14, Drucksache 13/3884:**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kulturelle Angelegenheiten vom 21. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Ehrengrab für Rudi Dutschke, Drucksache 13/3483**

Hierzu wird eine Aussprache empfohlen. Gibt es schon eine Wortmeldung für die Fraktion der CDU, die beginnen soll? – Nein, noch nicht! Dann hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Wieland das Wort!

Wieland (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rudi Dutschke starb am 24. Dezember 1979 im Alter von 39 Jahren an den Spätfolgen des Attentats von Ostern 1968.

Für die einen war Rudi Dutschke die Personifikation der Studentenrevolte – im Übrigen einer Revolte, die nicht etwa auf Berlin beschränkt war oder gar von hier ausgegangen wäre, sondern die eine internationale Revolte von Berkeley bis seinerzeit Moskau und Leningrad war;

[Zurufe von der CDU]

Wieland

- (A) für die anderen war er der demagogische Bürgerschreck und der linksradikale Revoluzzer.

[Zuruf von der CDU: Das reicht nicht!]

Und das hat sich offenbar bis heute nicht geändert.

Der Name „Dutschke“ wurde zu Recht zu einem Symbol des Subversiven, und er wurde zu Unrecht verfälscht zu dem Gewaltprediger, den Sie in ihm nach wie vor nur sehen wollen.

Wir Grüne sagen, dass das Ehrengrab für Rudi Dutschke auch ein Stück Wiedergutmachung und ein Moment der notwendigen Versöhnung ist und sein soll;

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –

Vereinzelter Beifall bei der SPD –

Zurufe von der CDU: Ha! Wiedergutmachung!]

denn Rudi Dutschke wurde Opfer einer heute kaum noch vorstellbaren Pogrom- und Lynchstimmung. Ich zitiere hierzu ein Beispiel aus der „Welt“ vom Februar 1968, einer Zeitung, die wahrlich unverdächtig war, Sympathien für die revoltierenden Studenten zu haben:

Ein junger Mann wurde sogar verprügelt, weil ihn Demonstranten fälschlicherweise für Dutschke hielten. – Über einen Lautsprecher ertönte die Stimme eines Gewerkschaftsfunktionärs: „Wer unsere Demokratie in Gefahr bringt, muss mit der Entschlossenheit der Gewerkschaft rechnen.“ Tosender Beifall. Bauarbeiter trugen ein Holzplakat mit der gelben Aufschrift: „Volksfeind Nr. 1 – Rudi Dutschke, raus mit dieser Bande!“ ... Nach Schluß der Versammlung elektrisierte das Wort „Dutschke ist hier“ noch einmal mehr als 1 000 Personen. Unter Gejohle stürzte man sich zu dem vermeintlichen Aufenthaltsort des SDS-Ideologen. Man suchte Dutschke, doch man fand ihn nicht. Ein Bäckerladen wurde durchsucht, weil er angeblich dort sei; man rüttelte an einem Polizeifahrzeug, weil er sich hier versteckt haben sollte. – Schließlich wurde Dutschke in einem Geschäft für Grabsteine vermutet. ... Mehr als 100 Polizisten mit gezogenen Schlagstöcken mussten die Masse davor zurückhalten, das Geschäft zu stürmen.

- (B)

Ein anderer Augenzeuge hörte bei der Gelegenheit folgende Rufe:

„Lyncht die Sau!“ – „Schlagt ihn tot!“ – „Kastriert das Judenschwein!“ – „Dutschke ins KZ!“

Das war die Stimmung seinerzeit. Und wir haben auch noch im Gedächtnis, dass es ein SPD-Senat war und dass es die Gewerkschaften waren, die diese Kundgebung und diesen „Volkszorn“ organisiert hatten.

Umso bemerkenswerter ist das, was z. B. Heinrich Albertz nach dem Tod Rudi Dutschkes schrieb – jener Heinrich Albertz, der im Juni 1967 Regierender Bürgermeister war und der den bemerkenswerten selbstkritischen Satz prägte: „Ich war da am schwächsten, wo ich am stärksten war.“ Heinrich Albertz schrieb nach Rudi Dutschkes Tod:

Ein toter Dutschke ist ein guter Dutschke. Dieser zynische Satz muß sich jedem aufdrängen, der die Nachrufe auf den Tod dieses von so vielen sehr geliebten Mannes ... liest ... Damals, als die Schüsse fielen, die nun so spät zu einem so frühen Ende geführt haben. Wenn er der war, als den ihn jetzt so viele preisen, warum hat ihm dann keine deutsche Hochschule, keine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, keine angesehene Zeitung, keine kirchliche Institution einen festen Arbeitsplatz bieten können, dürfen, wollen? Wie lange noch werden Deutsche wie er im Ausland sterben müssen?

Heinrich Albertz schloss diesen Artikel im „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“ mit folgendem Satz:

Wir sollten, wo wir auch politisch stehen mögen, darüber trauern. Wir sollten als Christen dankbar dafür sein, dass es ihn gegeben hat – gerade weil er so unbequem war.

Von dieser Haltung Heinrich Albertz' ist es tatsächlich ein sehr weiter Schritt zu dem, was die CDU-Fraktion in dieser Debatte

- (C) hier im Hause formuliert hat. Ausgerechnet Herr Lehmann-Brauns war es, der meinte, Rudi Dutschke habe das Sowjetimperium auf Berlin ausdehnen wollen –

[Cramer (GRÜNE): Unglaublich!]

jener Rudi Dutschke, der zwei Tage vor dem Bau der Mauer nach Westberlin kam, weil er nicht bereit war, den Dienst in der NVA zu leisten, weil er als Mitglied der Jungen Gemeinde in der DDR in der kirchlichen Opposition stand und weil er mit beispiellosem Mut in seiner Schule gegen das DDR-Regime redete und auftrat. Heute hat sich Herr Lehmann-Brauns dazu verstiegen zu sagen, wir würden als Grüne wohl als Nächstes ein Ehrengrab für Andreas Baader und Ulrike Meinhof beantragen.

Er ist – wie so oft – jetzt nicht mehr hier; er entzieht sich dieser Debatte. Ich möchte dennoch seinen Mandanten Wolf Biermann hier abschließend zitieren. Wolf Biermann schrieb nach dem Tod von Rudi Dutschke das Folgende:

Mein Freund ist tot, und ich bin zu traurig, um große Gemälde zu malen
– sanft war er, sanft, ein bißchen zu sanft wie alle echten Radikalen.

Er redete viel, und er hörte auch zu, und er hatte ein offenes Gesicht.
Er wurde geliebt, er wurde gehaßt, und das hielt ihn im Gleichgewicht.

Das war eine offene Zeit! Das war im Achtundsechziger Jahr, da fing alles an mit Vietnam und mit dem Mörder, dem Schah.

Und das kranke Westberlin, es hing wie eh und je am Tropf
– da schooss einer mit einem alten Colt drei Kugeln in Rudis Kopf.

Wir haben es nicht vergessen, wer die wahren Mörder sind!
Es war nicht der Mann mit dem Ballermann, dieses irre gemachte Kind.

Und Rudi lag da in seinem Blut, auf offener Straße erschossen.
Der Tod ließ sich Zeit, 11 Jahre lang hat er gewartet. Ach! Possen,

Mein Freund ist tot und ich bin zu traurig, um große Gemälde zu malen.
– sanft war er, sanft, ein bisschen zu sanft, wie alle echten Radikalen.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Sander!

Sander (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Rudi Dutschke vor fast zwanzig Jahren starb, beantragten seine Angehörigen eine Grabstelle auf dem städtischen St. Annen-Friedhof in Dahlem, im Bezirk Zehlendorf. Der Bezirk Zehlendorf verweigerte damals Rudi Dutschke dieses Begräbnis auf einem städtischen Friedhof. Ich weiß nicht mehr, Herr Klemann, ob Sie damals Bürgermeister oder Fraktionsvorsitzender der CDU gewesen sind,

[Sen Klemann: Weder – noch!]

zumindest waren Sie in einer wichtigen Funktion in der Zehlendorfer CDU, die damit eine gewisse Verantwortung trägt. Da ich gerade Herrn Molter hinter mir sitzen sehe: Zu den christlichen Werken der Barmherzigkeit gehören viele, unter anderem das, Tote zu begraben. Dies ist ein Beispiel für Werteerziehung, die offenbar erfolglos gewesen ist bei dem einen oder anderen.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Insofern ist das Verhalten, das die Teile der CDU an den Tag legen, die dem Antrag der Grünen nicht zustimmen werden, folgerichtig.

Sander

- (A) Rudi Dutschke war Repräsentant einer Bewegung, der studentischen Bewegung, die dazu beigetragen hat, dass eine Gesellschaft, die in Restauration über lange Jahre der Nachkriegszeit erstarrt war, diese Restauration aufgebrochen hat, hin zu einer demokratischeren Gesellschaft, die mehr auf Aufklärung als auf autoritäres Verhalten setzte, die Beteiligung wollte und aus der auch eine Erneuerung in der Regierung hervorging, die für sich in Anspruch nahm „Mehr Demokratie wagen“. – Rudi Dutschke war sicher eine umstrittene Persönlichkeit. Aber wer, der interessant und wichtig in der Geschichte gewesen ist, war dies nicht? – Auch das etwas törichte Argument, das von Herrn Lehmann-Brauns im Ausschuss vorgetragen worden ist, Rudi Dutschke hätte solch ein Ehrengrab niemals gewollt – ich weiß nicht, wer je gefragt worden ist, ob er ein Ehrengrab haben wolle –, ist eine Argumentation, die seinem Niveau angemessen ist.

Eine weitere Folge der Studentenbewegung war die, dass sich Erneuerungen auch im künstlerischen Bereich entwickelten. Neuerungen waren beispielsweise die Schaubühne am Hallschen Ufer und das Grips-Theater,

[Wieland (GRÜNE): Das wollte die CDU zumachen!]

das von vielen verteuft wurde. Ich weiß noch, auch in Zehlendorf durften Schulklassen nur dann in das Grips-Theater gehen, wenn alle Eltern ihre schriftliche Zustimmung gegeben hatten.

[Frau Künast (GRÜNE): Das war wie bei den Schwimmkursen!]

Heute, meine Damen und Herren, gibt sich die CDU geradezu als Erfinder von kritischem Theater, von Grips-Theater und Schaubühne. Ich will einen Abschlussatz sagen: Ich bin überzeugt davon, dass Herr Lehmann-Brauns in ungefähr zehn Jahren als Erfinder dieses Antrags gelten wird. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU]

- (B) **Stellv. Präsident Führer:** Für die PDS-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Hoff!

Hoff (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erste Vorbemerkung: Ich gehöre wahrscheinlich zu den wenigen Abgeordneten in diesem Parlament, die Rudi Dutschke als Person nicht mehr erlebt haben. Er ist gestorben, als ich gerade geboren war. Zweite Vorbemerkung: Rudi Dutschke wäre wahrscheinlich genauso wenig ein Freund der PDS gewesen

[Beifall des Abg. Pistor (CDU)]

wie ein Freund der heutigen Grünen und der heutigen SPD. Aber Rudi Dutschke kommt aus der DDR, Herr Wieland hat das dargestellt, er hat die DDR aus gutem Grund verlassen und hat sie in seiner weiteren politischen Arbeit genauso wie das System des Staatssozialismus radikal in Frage gestellt, er hat sie aus radikaldemokratischer Sicht in Frage gestellt.

Mit dem Ende der DDR ist es in der Schule von Rudi Dutschke in Luckenwalde möglich geworden, sich mit der Geschichte wahrscheinlich eines der größten Söhne der Stadt Luckenwalde auseinander zu setzen und ihm dort ein Andenken zu setzen. Rudi Dutschke ist Opfer geworden einer Hysterie gegen einen gesellschaftlichen Aufbruch, der auf der einen Seite die Verquickung der Elterngeneration mit dem Nationalsozialismus in Frage gestellt hat, der darüber hinaus autoritäre Strukturen innerhalb der Gesellschaft und einen zunehmenden Autoritarismus in der Gesellschaft radikal in Frage gestellt und dieser autoritären Entwicklung der damaligen bundesrepublikanischen Gesellschaft ein Entwicklungsmodell entgegengesetzt hat, das sich unter anderem durch eine radikale Demokratisierung aller gesellschaftlichen Institutionen – und damit auch ein komplett anderes System, als es im Staatssozialismus geherrscht hat –, auszeichnete und dass sich auch für eine Demokratisierung von Medien einsetzte, unter anderem der Medien, deren Opfer Rudi Dutschke letztlich selbst geworden ist. Wenn Rudi Dutschke Opfer einer Hysterie, die auch durch Medien erzeugt wurde, geworden ist, dann ist es unserer Meinung nach recht und billig

und unsere Verpflichtung, Rudi Dutschke in diesem Jahr ein Ehrengrab zu seinem Andenken hier in Berlin zu schaffen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS –Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Stellv. Präsident Führer: Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Landowsky!

Landowsky (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon etwas betroffen darüber, wie hier mit einer tragischen Persönlichkeit der studentischen Bewegung Geschichtsklitterung betrieben wird. Es sind nur ganz wenige – Herr Wieland gehört dazu, Eberhard Diepgen und ich gehören dazu –,

[Wieland (GRÜNE): Unvergessen!]

die ihn aus seiner Tätigkeit an der Freien Universität noch kennen. Ich erinnere mich sehr wohl an Auseinandersetzungen in Vollversammlungen in der Freien Universität, die nicht immer er gewonnen hat, sondern mitunter auch ich. Ich kann mich an diese Zeit so gut erinnern, weil es mein prägendes politisches Leben an der Freien Universität war.

[Frau Künast (GRÜNE): Ist das jetzt zum Antrag?]

– Reden Sie doch nicht, Frau Künast, zu allem, zumindest nicht zu dem, wovon Sie nichts verstehen! – Rudi Dutschke war eine tragische Figur, und keiner bedauert es mehr als diejenigen, die damals in der Auseinandersetzung waren, dass er, ein Schicksal gehabt hat und an dem an ihm verübten Attentat letztlich verstorben ist, wie auch Benno Ohnesorg, der seinerzeit auch ein Opfer dieser Zeit gewesen ist, und an deren Trauermarsch viele, auch ich, teilgenommen haben. Dazu bekenne ich mich.

Es ist ein großes Problem, wenn wir heute mit solch einem Sachverhalt umgehen. Ich habe vor etwa eineinhalb Jahren eine Diskussion geführt mit Gesine Schwan, Professor Höhler und Peter Schneider, Peter Schneider damals ein Anhänger der studentischen 68er Bewegung. Wenn Sie sich heute einmal über die **moralische Qualität der studentischen Bewegung** unterhalten, glaube ich, Herr Wieland, werden Sie zu einem ganz anderem Urteil kommen, als Sie es hier dargetan haben. Sie, Herr Wieland, das sage ich Ihnen ganz unpolemisch, arbeiten natürlich auch ein Stück Ihrer eigenen Geschichte auf.

[Frau Oesterheld (GRÜNE): Sie auch!]

Sie waren – ich werfe Ihnen das gar nicht vor – Mitglied der maoistischen KPD,

[Zurufe von der PDS und den GRÜNEN]

– Lasst uns doch einmal vernünftig diskutieren! –, Sie gehörten mit zu dem Kreis des SDS, dessen ehemalige Mitglieder heute z. T. ganz woanders stehen, wie Rabehl, wie Mahler, das sind alles Leute Ihrer Generation. Ich verstehe sehr wohl, dass Sie versuchen, auch Ihre eigene Geschichte aufzuarbeiten. Aber Sie sollten es nicht tun mit einer tragischen Figur wie Dutschke.

[Beifall bei der CDU]

Das ist nicht Ihr Schicksal, sondern Rudi Dutschkes, dessen Tod wir alle – wirklich! – nachdrücklich bedauern. Er ist eine tragische Figur und eine Figur des tragischen Irrtums gewesen.

Er war radikal, er war radikal im Irrtum, er war auch radikal im Handeln, Herr Wieland. Und wenn Sie heute hergehen und sagen, wir müssen Rudi Dutschke in besonderer Weise ehren mit einem Ehrengrab, dann frage ich: Was sind eigentlich die **Kriterien**, um eine Persönlichkeit des öffentlichen und veröffentlichten Lebens zu ehren mit einem **Ehrengrab**? Ich erinnere mich an die Professoren – Koenigs beispielsweise, der seinerzeit an der TU fast von der Treppe gestürzt worden ist; der Schwiegervater der Kollegin Richter-Kotowski, Prof. Kotowski, war damals Professor und hatte den Druck auch auszuhalten an der FU. Der Mann von Gesine Schwan ist damals aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten und hat sich gegen diese Bewegung gestellt.

Landowsky

- (A) Herr Wieland, das große Problem von Rudi Dutschke ist, und deswegen ist er auch eine Persönlichkeit des radikalen Irrtums: Er hat eins nie vermocht, er hat ein Prinzip des demokratischen Staats in Frage gestellt, das ist das **Gewaltmonopol des Staates**. Er hat noch nicht einmal differenziert zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen, zumal wir alle eigentlich der Meinung sind, Gewalt gehört überhaupt nicht ins politische Geschäft, Gewalt ist beim Staat monopolisiert.

[Beifall bei der CDU]

Und er hat sich auch nie distanziert von dem Kernflugblatt auch der damaligen Bewegung, das jetzt abgedruckt ist in der FU. Das Flugblatt hieß – es ist nicht von ihm unterzeichnet, aber es ist ein Flugblatt der Bewegung seinerzeit gewesen –:

Ein brennendes Kaufhaus mit brennenden Menschen vermittelt zum ersten Mal in einer europäischen Großstadt jenes knisternde Vietnam-Gefühl, das wir in Berlin bislang noch missen müssen. Wann brennen die Berliner Kaufhäuser?

Das ist ein Originalzitat, damals aus dieser Bewegung. Herr Wieland, Rudi Dutschke müsste, wenn er ein Ehrengrab in Berlin bekommt, ein Vorbild sein für Menschen, gerade für junge Menschen. Und dann hätte er sich von diesem Flugblatt wörtlich und expressiv distanzieren müssen, und das ist nicht geschehen.

[Beifall bei der CDU]

Und insofern hat er fahrlässig oder billigend in Kauf genommen, dass er zu einer Gallionsfigur einer Bewegung gemacht worden ist, die Professor Sontheimer als eine Gewaltbewegung bezeichnet hat, eine Bewegung, die nicht differenziert zwischen Gewalt, die dem Staat obliegt, und demokratischer Willenskundgebung. Für mich ist das deshalb bei weitem kein Grund, sondern es ist ein Ablehnungsgrund, hier ein besonderes Ehrengrab für einen Menschen auszuweisen, der sicherlich eine demokratische Auffassung hatte, der sie radikal und damit undemokratisch umgesetzt hat, der aber mit Sicherheit kein Vorbild für unsere Generation war.

(B)

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Zur Kurzintervention hat das Wort der Abgeordnete Wieland – bitte sehr!

Wieland (GRÜNE): Herr Landowsky, meine Damen und Herren! Sie haben selbst richtig gesagt, Herr Landowsky, dass Sie und auch Eberhard Diepgen seinerzeit buchstäblich Konfliktpartei waren in den Auseinandersetzungen an der FU. Meiner Erinnerung nach endete es mit einer Abwahl von Eberhard Diepgen aus dem AStA, meiner Erinnerung nach endete es damit, dass der RCDS recht marginalisiert war. Das sage ich nicht, weil ich hier irgendeinen nachträglichen Triumph auskosten möchte, sondern ich sage es, weil ich meine, dass man, wenn man selber Konfliktpartei war, sich in der Bewertung etwas zurückhalten sollte.

[Frau Richter-Kotowski (CDU): Danke gleichfalls! –
Palm (CDU): Sie sich auch!]

Und nachgerade fälschend ist es, wenn Sie das Flugblatt, das bekanntermaßen von Mitgliedern der seinerzeitigen Kommune I geschrieben wurde, zu denen Rudi Dutschke nicht gehörte, wo es dann in einer Kette von Prozessen darum ging, ob es Satire sei, ob es ernst gemeint sei, mit einem Ausgang – meiner Erinnerung nach –, dass es als Satire gewertet wurde, zum Teil auf Grund von Gutachten von Professoren, die Sie hier auch zitiert haben. Jedenfalls hatte dies mit Rudi Dutschke nichts zu tun. Ich weiß und tue es auch nicht, dass man heute nicht alle Worte, die Rudi Dutschke gesagt hat, auf die Goldwaage legen kann und legen sollte. Nur, für welchen jungen Menschen gilt das denn? Wer kann sich denn heute hinstellen und sagen: Alles, was ich vor 20, 30 Jahren gesagt habe, wiederhole ich heute so; es ist zutreffend.

Es ist Ihnen nicht gelungen und kann Ihnen auch nicht gelingen, aus Rudi Dutschke einen **Gewaltapostel** zu machen. Er hat sehr oft gerade davor gewarnt, Gewalt gegen Personen anzu-

wenden, auch Gewalt gegen Polizeibeamte. Die Texte sind da, sie sind archiviert. Er war eben nicht der Gewaltapostel, den Sie hier zeichnen, den Sie hier offenbar zeichnen müssen bis zum heutigen Tage. Von da her meine ich, es ist irgendwie schade und es ist irgendwie bezeichnend, dass eine Partei, die sich gern als liberale Großstadtpartei bezeichnet, immer versagt, wenn ein bisschen an dem Lack gekratzt wird – der Kollege Sander hat ja schon das Beispiel Grips-Theater, Marx auf der Wippe, hat das Beispiel der Schulungstexte der Schaubühne genannt. Ja, das ist lange her, da wollten Sie immer den Geldhahn zudrehen. Aber bei Rudi Dutschke ist es Ihnen offenbar so unter die Haut gefahren, dass die Zeit keine Wunden geheilt hat. Dazu haben Sie heute offenbar immer noch kein distanzierendes, immer noch kein abgeklärtes Verhältnis. Deswegen wäre es eigentlich richtig, dass Sie sich als befangen bei dieser Abstimmung enthalten. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Das Wort hat der Abgeordnete Landowsky für eine Erwiderung – bitte sehr!

Landowsky (CDU): Ich interveniere ebenfalls kurz, Herr Wieland. Ich verstehe Sie, ich sage das noch einmal. Mit dieser Diskussion arbeite nicht ich meine Geschichte auf, sondern Sie arbeiten die Ihre auf.

[Beifall bei der CDU]

Und das, was ich gerade in der Reflexion der damaligen Jahre sehr richtig sehe, ist, dass auf der Seite derjenigen, die ein sehr undifferenziertes Verhältnis zur Gewalt hatten, eher diejenigen waren, die Ihnen nahestanden, als die, die uns nahegestanden haben. Ob RCDS oder nicht, Ihr Geschichtsbewusstsein ist auch nicht mehr so eng beieinander, denn mit der Abwahl des AStA-Vorsitzenden Diepgen hat das überhaupt nichts zu tun. Das war weit früher, da gab es noch gar keine 68er Bewegung, das war nämlich 1963. Also lieber Herr Wieland, nicht alles durcheinanderwerfen. Das kann man heute nur tun, weil viele Unkundige hier sind, wie z. B. der Kollege Sander, der redet wie ein Blinder von der Farbe. Der weiß weder etwas über die 68er Bewegung, noch hat er die Grips-Sache seinerzeit miterlebt, wie sie gelaufen ist,

(D)

[Sander (SPD): Haha!]

noch die Sache mit der Schaubühne. Herr Sander, deswegen habe ich mich mit Ihnen auch gar nicht auseinandergesetzt. Wir können sehr wohl auf Ihren kulturpolitischen Beitrag in der nächsten Legislaturperiode verzichten.

[Beifall bei der CDU]

Deswegen habe ich darauf auch nichts gesagt.

Ich hätte es mal für angemessen gehalten, wenn das Abgeordnetenhaus aus dem Anlass 20 Jahre Tod eines bekannten Mannes aus dieser Bewegung mal eine etwas differenziertere Diskussion über die Aufarbeitung dieser für Berlin sicher sehr wichtigen Geschichtsepoche betrieben hätte. Und anhand dieser Aufarbeitung hätten wir auch herausfinden und herausfiltern müssen: Wie ist es eigentlich mit dem Wertebewusstsein, das die damalige studentische Bewegung, die 68er Bewegung, in die Zukunft getragen hat?, die ja bis heute noch spürbar ist, Herr Wieland, in der Lehrerschaft, auch in der Richterschaft, in der Anwaltschaft, wie bei Ihnen. Und ich sage, diese Werttransportation, die seinerzeit initiiert worden ist, die hat zum Teil bis heute noch negative Folgen. Und das ist der Punkt, warum ich den führenden Repräsentanten das vorwerfe: Sie haben nicht Werte vermittelt, sie haben letztlich Gewalt mit vermittelt. Und ich finde, Sie müssen sich dann auch zu Ihrer eigenen Geschichte bekennen. Ich bin froh, dass ich in meinem Leben nicht Gewalt vermittelt habe

[Unruhe links]

und immer dafür gestanden habe, dass Menschen miteinander friedlich umgehen.

[Frau Künast (GRÜNE): Heuchler!]

Landowsky

- (A) Aber in der 68er-Bewegung habe ich die brennenden Autowagen gesehen, ich habe sie gesehen. Ich habe die Schlägereien erlebt und die Körperverletzung, und ich habe auch die beiden Toten oder die Attentatsfälle miterlebt. Ich sage, die Lehre daraus müsste sein: Nie wieder Gewalt im privaten und im gesellschaftlichen Umgang miteinander. Den Satz habe ich vermisst, und das wären Sie Ihrer eigenen Geschichte eigentlich schuldig gewesen.

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Böger. Es verbleiben ihm noch zwei Minuten – bitte!

Böger (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war gewiss eine lässliche Sünde, dass ich nicht in voller Gänze die Debatte habe verfolgen können. Aber zumindest kann man einmal festhalten – das ist ja schon etwas Positives –, ganz offensichtlich bewegt dieses Haus aus ganz unterschiedlichen Motiven die Person und Persönlichkeit Rudi Dutschke nach wie vor. Das spricht übrigens immer auch dafür, dass wir verhindern, dass sein Grab eingeebnet wird, denn er ist ganz klar und eindeutig eine Person der Zeitgeschichte, die dieses Haus bewegt.

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der PDS]

Nun möchte ich nicht so weit gehen, in die Details zu gehen. Für Eingeweihte: Ich bin im Frühjahr 1968 nach Berlin gekommen – ein bewegendes Jahr. Ich weiß es noch sehr genau, weil ich gerade da – so sind manchmal die Zufälle im Leben – am Kurfürstendamm spazieren ging und die Kreidezeichnung des Attentats auf Rudi Dutschke vor mir hatte.

- (B) Bei all dem, was wir über die Bewertung dieser Person und Persönlichkeit sagen, muss doch eines deutlich sein: Zu dieser Person und vor allem zu der Bewegung, die es damals im gesellschaftlichen Breite in der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat, sage ich auch ganz persönlich: Ich bin froh darum, dass es diese Bewegung gegeben hat, denn sie hat dieses Land zum Positiven verändert und eine Gesellschaft, die in Restauration erstarrt war, bewegt.

[Starker Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Sicherlich ist es so gewesen wie sehr häufig bei Bewegungen, Herr Landowsky. Die erste gewaltsame Schlacht hat es am Tegeler Weg gegeben – das weiß ich noch ganz genau. Da war Mahler beteiligt, es gab wirklich Gewalt, und es gab die furchtbare Differenzierung, die immer falsch ist: Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen. Das alles gab es. Es gab auch Leute, die in den Terrorismus gegangen sind. Das ist aber nicht das, was wir mit Rudi Dutschke als Anstoßbewegung zur Reform hatten. Und zwanzig Jahre nach seinem Tod müssen Personen auch soviel Souveränität aufweisen, dass sie dieses sehen, was angestoßen wurde, und nicht das, worin er auch geirrt hat und worin wir wahrscheinlich in unserem politischen Leben an der einen oder anderen Stelle auch irren werden oder geirrt haben. Diese Souveränität würde ich dem Haus empfehlen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Antrags. Wer dem Antrag Drucksache 13/3483 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Wir sind bei

(C)

Ifd. Nr. 14 A, Drucksache 13/3895:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie vom 23. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Berücksichtigung von Unternehmen mit einem durchgeführten Öko-Audit bei öffentlichen Aufträgen, Drucksache 13/3298

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig unter Änderung des Berichtsdatums auf den 31. Juli 1999 die Annahme des Antrags. Ich lasse ohne Beratung abstimmen. Wer dem Antrag mit dieser Änderung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist es einstimmig beschlossen.

Wir sind bei

Ifd. Nr. 14 B, Drucksache 13/3896:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungsschutz vom 24. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Informationsquellen des Landesamtes für Verfassungsschutz, Drucksache 13/3067

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf Beratung wird verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag Drucksache 13/3067 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit – bei einigen Stimmenthaltungen – abgelehnt.

Wir kommen zu

Ifd. Nr. 14 C, Drucksache 13/3900:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Genthiner Park im Bezirk Tiergarten contra Shopping-Center, Drucksache 13/1221

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag Drucksache 13/1221 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ifd. Nr. 14 D, Drucksache 13/3901:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der PDS über Geschichte im Stadtraum: Straßennamen-Ergänzungsschilder, Drucksache 13/1650

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf Beratung wird verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Antrags in neuer Fassung. Wer gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3901 so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen der PDS und Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Antrag angenommen.

Stellv. Präsident Führer

(A) Wir sind bei

Ifd. Nr. 14 E, Drucksache 13/3902:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der PDS über Zustimmung für den Stadtentwicklungsplan Verkehr, Drucksache 13/2410

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Beratung ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag Drucksache 13/2410 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wir sind bei

Ifd. Nr. 14 F, Drucksache 13/3903:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Reduzierung der Schadstoffbelastungen im Bereich des Tiergartentunnels durch Einbau von Elektroschadstofffiltern in den Absauganlagen des Tunnels, Drucksache 13/2528

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Beratung ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Antrags mit neuer Überschrift und in neuer Fassung. Wer gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3903 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann wurde mit Mehrheit der neuen Beschlussempfehlung gefolgt.

(B)

Wir sind bei

Ifd. Nr. 14 G, Drucksache 13/3904:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über denkmalverträgliche Baupläne für die Polnische Botschaft, Drucksache 13/3247

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Beratung ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag Drucksache 13/3247 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir sind bei

Ifd. Nr. 14 H, Drucksache 13/3905:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Entwurf des Vorhaben- und Entschließungsplans XIX-VE 3 im Bezirk Pankow von Berlin, Drucksache 13/3537

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf Beratung wird verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme. Wer der Drucksache 13/3537 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der PDS ist dies so beschlossen.

Wir sind bei

Ifd. Nr. 14 I, Drucksache 13/3906:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über schnellstmögliche Einführung einer einfachen, übersichtlichen und praktikablen Tarifstruktur im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, Drucksache 13/3644

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf Beratung wird verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Antrags mit neuer Überschrift und in neuer Fassung. Wer gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3906 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das war jetzt nicht eindeutig, weil sich viele nicht beteiligt haben. Ich frage noch einmal: Wer gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3906 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit, und es ist so beschlossen.

Wir sind bei

Ifd. Nr. 14 J, Drucksache 13/3913:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 28. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der PDS über Schutz der Sozialdaten von Ausländerinnen und Ausländern, Drucksache 13/1429

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf Beratung wird verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag Drucksache 13/1429 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

(D)

Wir sind bei

Ifd. Nr. 14 K, Drucksache 13/3914:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 30. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Förderung von Dienstleistungsarbeitsplätzen in privaten Haushalten, Drucksache 13/3711

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen die Annahme des Antrags. Ich lasse abstimmen: Wer dem Antrag Drucksache 13/3711 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei vielen Stimmenthaltungen und einigen Zustimmungen dann doch noch beschlossen worden.

Wir sind bei

Ifd. Nr. 14 L, Drucksachen 13/3919 bis 13/3925:

Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nrn. 1/1998, 10 bis 14/1999 und 16/1999 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Stellv. Präsident Führer

- (A) Beratungsvorbehalt gab es nicht. Ich lasse dann einzeln über die Vermögensgeschäfte abstimmen, gebe Ihnen immer das Stichwort und verweise dann auf das Abstimmungsverhalten, auf die Annahme im Hauptausschuss.

Drucksache 13/3919, das ist das Vermögensgeschäft Nr. 1/1998 – Stichwort: Erwerb eines Grundstücks in Charlottenburg, Veräußerung von Grundstücken in Zehlendorf und Tiergarten. Das ist mehrheitlich gegen PDS und Grüne so abgestimmt worden. Wer also hier diesem Vermögensgeschäft seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? –

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Ganz intensiv!]

Stimmhaltungen? – Dann ist dies mit Mehrheit so angenommen, aber ich bitte doch die Parlamentarier, sich an den Abstimmungen – wenn es geht – zu beteiligen und sich nicht zu unterhalten. Es wird sonst schwer, hier eine Mehrheit dagegen oder dafür festzustellen.

Wir sind bei dem nächsten Vermögensgeschäft, Drucksache 13/3920, Nr. 10/1999. Hier ist das Stichwort die Gemarkung Osdorf. Es gab eine einstimmige Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem Vermögensgeschäft seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? –

[Jakesch (CDU): Heftige Stimmhaltungen!]

Dann ist dies bei Stimmhaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch so beschlossen.

Wir sind dann beim nächsten Vermögensgeschäft, Drucksache 13/3921, das ist die Nr. 11/1999. Hier ist das Stichwort: Oskar-Ziethen-Krankenhaus. Die Beschlussempfehlung ist einstimmig. Wer also dem Vermögensgeschäft, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Dann ist dieses Vermögensgeschäft bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

- (B)

Dann kommen wir zum Vermögensgeschäft Drucksache 13/3922, das ist die Nr. 12/1999. Hier ist das Stichwort: Tiergartenviertel. Das ist eine einstimmige Empfehlung. Wer also dem Vermögensgeschäft Nr. 12/1999 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Dann ist auch das bei einigen Enthaltungen einstimmig so beschlossen.

Zum nächsten Vermögensgeschäft, Drucksache 13/3923, die Nr. 13/1999, Stichwort: Berlin-Köpenick, gibt es eine mehrheitliche Empfehlung gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der PDS, und der Abgeordnete Franke hatte sich hier an der Abstimmung nicht beteiligt. Ich lasse über das Vermögensgeschäft Nr. 13/1999 abstimmen: Wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Dann ist dieses auch im gleichen Verhältnis so beschlossen. Der Herr Abgeordnete Franke hat sich auch hier nicht beteiligt, das halte ich für das Protokoll fest.

Vermögensgeschäft Drucksache 13/3924, das ist die Nr. 14/1999, Stichwort: Verkehrsflächen in Berlin-Mitte, das ist eine Beschlussempfehlung mehrheitlich gegen die PDS bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auch hier hatte sich der Kollege Franke nicht beteiligt. Wer dem Vermögensgeschäft Nr. 14/1999 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Dann ist dieses bei gleichem Verfahren so beschlossen.

Wir kommen dann zum letzten Vermögensgeschäft, Drucksache 13/3925, Nr. 16/1999, Stichwort: Teltowkanal AG. Das ist eine einstimmige Beschlussempfehlung. Wer dieses Vermögensgeschäft Nr. 16/1999 so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Dann ist das bei einigen Stimmhaltungen ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir sind dann bei

(C)

Ifd. Nr. 14 M, Drucksache 13/3929:**Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zum**

a) **Antrag der Fraktion der CDU über Sicherung der Praktikantenausbildung in der Altenpflege, Drucksache 13/3863,**

b) **Antrag der Fraktion der SPD über Ausbildungsvergütungen im Rahmen des Berufspraktikums in der Altenpflegeausbildung, Drucksache 13/3860,**

c) **Antrag der Fraktion der PDS über Sicherung des Berufspraktikums für 420 Absolventinnen und Absolventen der Altenpflegeausbildung, Drucksache 13/3861**

Wir hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Anträge in einer neuen gemeinsamen Fassung, über die ich dann auch sofort abstimmen lassen kann. Widerspruch erhebt sich nicht. – Wer also gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3929 so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Dann ist also diese neue Fassung so beschlossen worden.

Wir sind bei

Ifd. Nr. 14 N, Drucksache 13/3939:

(D)

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 10. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Internatskosten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen an Berliner Schulen, Drucksache 13/3862

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist auch hier nicht der Fall.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags unter Berücksichtigung der Änderung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport. Ich lasse sofort abstimmen. Wer also gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3939 seine Zustimmung geben möchte, also sie beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Dann ist das bei einigen Enthaltungen auch so beschlossen.

Ifd. Nr. 14 O, Drucksache 13/3944:**Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Festsetzung der Höhe der Landeszuschüsse gemäß Artikel II § 1 Abs. 3 und 4 HStrG (Hochschulverträge), Drucksache 13/3804**

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der PDS die Annahme der Vorlage. Ich lasse abstimmen: Wer der Drucksache Nr. 13/3804 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Dann ist dies bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmhaltungen so beschlossen.

Stellv. Präsident Führer

(A) Wir sind bei

Ifd. Nr. 14 P, Drucksache 13/3946:

Beschlussesempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 23. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Bebauungsplan XV-68 im Bezirk Treptow, Ortsteil Johannisthal, Drucksache 13/3769

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf Beratung wird verzichtet. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der Bebauungsplanvorlage. Wer der Drucksache Nr. 13/3769 eine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Bebauungsplan dann so angenommen.

Ifd. Nr. 14 Q, Drucksache 13/3947:

Beschlussesempfehlung des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Beschleunigung der Arbeit der Berliner Finanzämter durch ein modernes Automationssystem, Drucksache 13/3567

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme mit dem neuen Berichtsdatum 31. August 1999. Wer dem geänderten Antrag Drucksache 13/3567 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir auch dies hier einstimmig so beschlossen.

(B)

Ifd. Nr. 14 R, Drucksache 13/3951:

Beschlussesempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 22. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Verlängerung der Straßenbahnlinie 20 von der Eberswalder Straße durch die Bernauer Straße zum Nordbahnhof im bestehenden Straßenprofil, Drucksache 13/3144

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf die Beratung wird verzichtet. – Der Verkehrsausschuss empfiehlt eine Neufassung des Antrags und der Hauptausschuss eine weitere Änderung. Wer also gemäß der Beschlussesempfehlung Drucksache 13/3951 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Beschlussesempfehlung bei einigen Enthaltungen so gefolgt.

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 15, Drucksache 13/3842:

Vorlage – zur Kenntnisnahme – des Senats von Berlin gemäß Artikel 50 Absatz 1 VvB über Bundesratsinitiative zur Änderung des Ladenschlussgesetzes

Der Ältestenrat empfiehlt für die Besprechung eine Redezeit von bis zu fünf Minuten. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte, Sie haben für die PDS-Fraktion das Wort, und ich kann mich ein bisschen ausruhen!

[Zuruf: Für die gibt es auch keinen Ladenschluss!
Wir wollten auch um 22.00 Uhr gehen!]

(C) **Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS):** Herr Präsident!

Meine Damen und Herren! Die PDS hat in allen Debatten zum Ladenschluss hier im Parlament immer wieder vor den schwerwiegenden Folgen gewarnt, die eine weitere Verlängerung der Ladenöffnungszeiten für den kleinteiligen Berliner Einzelhandel und für alle im Handel Beschäftigten haben würde. Es war die PDS, die hier nicht nur einmal vorgeschlagen hat, vor weiteren Entscheidungen zunächst einmal zu untersuchen, ob und inwieweit Hoffnungen auf mehr Umsatz und mehr Beschäftigung sich in Berlin seit Herbst 1996 überhaupt erfüllt haben.

Zumindest aber hat die PDS vom Senat erwartet, dass er vor Einbringung einer Bundesratsinitiative die Ergebnisse der beiden bundesweiten Studien abwartet, die in wenigen Monaten vorgelegt werden. Dies wäre mit Sicherheit – auch für den Blick auf die Situation des Berliner Einzelhandels – sehr erhellend gewesen. Dies hätte möglicherweise auch zu einer Sichtweise geführt, die überhaupt erst einmal registriert, welche enormen Herausforderungen durch die strukturellen Veränderungen im Handel auf die Politik noch zukommen werden. Denn künftige politische Lösungen werden sehr viel mit Lenkung von Handel und Gegensteuerung zu tun haben und eben nicht mit Deregulierung.

Der Senat aber war an derartigen Informationen offensichtlich nicht interessiert. Er hatte es eilig. Verfolgt er doch mit seiner Bundesratsinitiative eine andere Richtung. Es sollen ja nicht nur die Öffnungszeiten an allen Wochentagen verlängert werden, es bleiben auch sämtliche Sonderregelungen völlig unangetastet, deren exzessive Nutzung weiterhin und weithin beklagt wird. Deswegen ist es auch völlig abwegig zu behaupten, die Beschäftigteninteressen wären hiervon nicht negativ berührt. Bisher ist um 20.00 Uhr wirklich Ladenschluss und damit auch Feierabend. Genau das gilt künftig nicht mehr. Denn ob bis 22.00 Uhr geöffnet wird oder nicht, das entscheiden die Händler, Manager und der Wettbewerb. Wo – das frage ich insbesondere Sie, meine Damen und Herren von der Koalition – werden die **Interessen der Beschäftigten** bleiben? Ihnen ist doch bekannt, was seit Jahren im Einzelhandel los ist. Immer weniger Beschäftigte müssen in immer mehr Teilzeit- und 630 DM-Jobs immer mehr Umsatz auf immer größerer Fläche bei immer längeren Tages- und Wochenöffnungszeiten erbringen.

Dabei verschärft sich der existentielle Druck dramatisch. Nach der gestern veröffentlichten Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer planen 47 Prozent der Berliner Einzelhandelsunternehmen Entlassungen. Welchen Wert werden unter solchen Bedingungen künftig Arbeitsschutzbestimmungen haben? Wer wagt überhaupt, sie einzufordern? Wer wird ihre Einhaltung kontrollieren und wer die Verstöße sanktionieren? Nein, hier sollte sich niemand etwas vormachen.

Es ist immer noch das Ladenschlussgesetz, das – zur Zeit zumindest – den Feierabend der fast drei Millionen – vor allem weiblichen – Beschäftigten unterstützt. Diese Schutzfunktion wird nun ebenso zur Disposition gestellt wie andere Schutzbestimmungen. Damit wird aber eine ganze Branche und die Arbeit von Millionen Beschäftigten tendenziell noch weiter abgewertet. Ich hoffe deshalb, dass hier der Protest auch wirklich laut wird. Dass sich die Beschäftigten das nicht gefallen lassen und entsprechenden Druck auf die Politik ausüben. Auf meine persönliche Unterstützung können sie dabei rechnen.

Die weitere Verlängerung der Ladenöffnungszeiten wird auch den Wettbewerb weiter verschärfen. Der kleinteilige Einzelhandel wird noch stärker in seiner Existenz bedroht. Diese Befürchtung wurde in vielen Gesprächen der PDS von Einzelhändlern geäußert und dabei deutlich gemacht, dass es in dieser Frage eine sehr kritische Haltung gegenüber dem Gesamtverband des Einzelhandels Berlin gibt.

Längere Öffnungszeiten werden wenige Vorteile für Wenige, aber viele Nachteile für Viele bringen. Die Bundesratsinitiative des Senats wird deshalb von der PDS abgelehnt.

[Beifall bei der PDS]

(A) **Stellv. Präsident Führer:** Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Faber das Wort! – Bei der Gelegenheit bitte ich um etwas mehr Ruhe, sonst ist das schwer für die Rednerinnen und Redner, sich durchzusetzen.

Faber (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst im Namen meiner Fraktion beim Senat herzlich für die Vorlage – zur Kenntnisnahme – zur Bundesratsinitiative zur Änderung des Ladenschlussgesetzes bedanken.

Gleich zu Beginn möchte ich aber auch die Meinung meiner Fraktion mitteilen. Wir sind der Meinung: Weg mit dem Ladenhüter Ladenschluss!

[Beifall der Frau Abg. Richter- Kotowski (CDU)]

In der 63. Sitzung am 20. Mai 1999 haben wir den Antrag der PDS „Keine Einbringung einer Bundesratsinitiative zum Ladenschlussgesetz“ mit deutlicher Mehrheit abgelehnt, weil zwei Drittel der Verbraucher die neuen Ladenöffnungszeiten nicht missen wollen und über zwei Drittel der Geschäfte ganz oder teilweise die erweiterten Möglichkeiten des Ladenschlussgesetzes nutzen. Insbesondere die Citylagen nutzen die flexiblen Möglichkeiten des neuen Ladenschlussgesetzes teilweise sehr erfolgreich. Es muss Schluss sein mit dem Wettbewerb über die Umsetzung oder Umgehung des Ladenschlussgesetzes. Doch, meine Damen und Herren von der PDS, es ist wie in der Schule: Man muss manches zwei- oder dreimal erklären, bis Sie es verstehen. Deshalb sage ich noch einmal: Kein Verkäuferin und kein Verkäufer muss eine Stunde mehr arbeiten. Es wird lediglich etwas umverteilt.

[Doering (PDS): Es ist wohl toll, bis 22 Uhr zu arbeiten!]

(B) Ich wiederhole noch einmal, worin dieser Wettbewerb besteht: 1. Tankstellen, Versandhandel und Handel via Internet unterliegen nicht den Ladenschlussbedingungen und heben dies besonders im Marketing hervor; 2. Wettbewerb besteht zwischen den Innenstädten und dem Umland, in welchem in der Region Berlin-Brandenburg großflächige Handelsformen an nicht geeigneten Standorten dominieren; 3. Wettbewerb besteht innerhalb der Stadt zwischen zum Beispiel ausgewiesenen touristisch relevanten Gebieten und anderen Stadtlagen; 4. Wettbewerb besteht zwischen Städten und Gemeinden in der Region um die verschiedenen Interpretationen des Ladenschlussgesetzes – in der Absicht, noch mehr Sonderkonditionen für die Gemeinden zu erzielen; 5. es wird in beiden Ländern der Region Berlin-Brandenburg auch auf Landesebene das Ladenschlussgesetz in seinen Ausnahmestimmungen zu interpretieren sein.

Ich bringe es auf den Punkt: In den Einzelhandelsunternehmen wächst die Unzufriedenheit mit einer Situation, die davon geprägt ist, dass der unveränderte **Ausnahmekatalog des Ladenschlussgesetzes** zur Spielwiese der Verwaltungen geworden ist. In der Vorlage – zur Kenntnisnahme – sind wieder einige Ausnahmen festgeschrieben, die für den Berliner Einzelhandel nicht hinnehmbar sind. Die Beispiele nannte ich eben. Auch in meinem Redebeitrag in der 63. Sitzung habe ich Ihnen viele Beispiele aufgezählt.

In der Vorlage – zur Kenntnisnahme – teilt uns der Senat mit, dass in allen Ländern Novellierungsbedarf gesehen wird. Wie ich die deutsche Einzelhandelslandschaft kenne, wird nicht nur der Freistaat Sachsen die Berliner Initiative unterstützen, sondern Berlin wird noch weitere Unterstützung erfahren. Aus diesem Grund hoffe ich, dass die Berliner Bundesratsinitiative zur Änderung des Ladenschlussgesetzes im Bundesrat angenommen wird und damit – das ist die beste Alternative zum bestehenden Ladenschluss – endlich die ersatzlose Abschaffung dieses Gesetzes erfolgt.

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Hämmerling das Wort!

(C) **Frau Hämmerling (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sagte, dass man nach 22 Uhr nicht mehr über Ladenschluss reden sollte,

[Doering (PDS): Doch, denn dann wissen sie mal, wie das ist!]

denn dann hört kaum noch jemand zu. Nicht einmal die Senatorin interessiert es, obwohl sie diese Initiative eingebracht hat.

Zum Ladenschlussgesetz: Es handelt sich dabei – das ist eben schon gesagt worden – um ein **soziales Schutzgesetz**. Deshalb bedarf es einer genauen Abwägung, welchen Interessen man ein solches Schutzgesetz opfert oder ob ein solches Opfer am Ende nicht auch zu mehr Beschäftigung im Einzelhandel führt. Es ist richtig, dass im Rahmen der bestehenden Ladenöffnungszeiten ausreichend viele Möglichkeiten bestehen, sich mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen. Richtig ist aber auch, dass es durchaus sinnvoll sein kann, diese Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren, zum einen für die Beschäftigten und für die Einzelhändler, aber auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Längere Ladenöffnungszeiten üben allerdings kaum, Herr Faber, einen Einfluss auf den Gesamtumsatz der Unternehmen aus.

[Pewestorff (PDS): Woher auch?]

Sie können lediglich dazu führen, dass die Kaufkraft in bestimmte Richtungen geführt wird.

Noch einmal möchte ich darauf hinweisen, dass das Ladenschlussgesetz

[Pewestorff (PDS): Ladenschutzgesetz!]

ein soziales Schutzgesetz ist – jawohl, Herr Pewestorff, Sie haben es auch verstanden –. Wie sieht aber die **soziale Situation der Beschäftigten** im Einzelhandel ganz konkret aus? Ihr größtes Problem ist doch der Arbeitsplatzabbau und nicht die Beschäftigung zu ungünstigen Tageszeiten, wie die HBV und Sie hier glauben machen wollen. Wir müssen den Verlust von 20 % der Arbeitsplätze im Einzelhandel in den vergangenen vier Jahren zur Kenntnis nehmen. 7 % davon sind allein im letzten Jahr verloren gegangen. Verursacht wurde die Entwicklung nicht durch ungünstige Arbeitszeiten, sondern durch stetiges Flächenwachstum zu Gunsten von großflächigen Einzelhandelsbetrieben, die sich durch geringe Personalkosten, also wenig Beschäftigte gemessen am Umsatz, auszeichnen. Konkurse der kleinen und mittelständischen Unternehmen sind die Folge dieser Entwicklung und die Verödung der traditionellen Straßen und Verkaufslagen. Deshalb muss es die Aufgabe der Politik sein, die Wettbewerbsnachteile der kleinen und der mittelständischen Unternehmen auszugleichen und die Ladenstraßen wieder zu beleben und zu erhalten. Dazu brauchen wir eine Kaufkraftumverteilung zu Gunsten der innerstädtischen Ladenstraßen und der Zentren. Bei der Frage, wie wir das erreichen, spielen auch Ladenschlusszeiten eine Rolle, da auch sie eine besondere Dienstleistung darstellen. Allerdings sind Schnellschüsse, wie sie Frau Hübner vorgeschlagen hat, die Ausweisung ganz willkürlich ausgewählter Sondergebiete, in denen länger geöffnet werden darf, unproduktiv, kontraproduktiv und völlig unsinnig. Wir haben zweckdienlichere Vorschläge. Mehr Arbeitsplätze im Einzelhandel würden erhalten bleiben, wenn Familienunternehmen oder Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten ihre Ladenöffnungszeiten völlig frei wählen könnten. Sie könnten so die Wettbewerbsnachteile kompensieren und sich in Marktnischen flexibel etablieren.

Ein zweiter Vorschlag alternativ dazu wäre, alle großflächigen Einzelhandelszentren in nicht integrierten Zentren auf der grünen Wiese oder auf der Gewerbebrache von verlängerten Öffnungszeiten auszuschließen.

[Pewestorff (PDS): Damit beschäftigen Sie nur die Rechtsanwälte!]

– Nein, Herr Pewestorff. Sie müssen sich etwas intensiver mit der Thematik befassen. Sie können per Rechtsverordnung bestimmte Gebiete ausweisen. Am Ende würde auch ein Teil der Kaufkraft wieder in die innerstädtischen Zentren, in die Gebiete,

Frau Hämmerling

- (A) in denen wir Kaufkraft brauchen und den Einzelhandel unterstützen wollen, zurückfließen. Damit könnten wir letztlich auch einen Schutz gegen weitere Suburbanisierungsprozesse leisten.

Im Gegensatz dazu müssen natürlich die willkürlichen Regelungen, die Ausnahmetatbestände, beseitigt werden und die mit der Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes verbundenen Nachteile für die Beschäftigten durch Lohnausgleiche und soziale Leistungen kompensiert werden. Eines – das möchte ich der PDS ins Stammbuch schreiben – ist jedenfalls nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts gegen den Tabakhändler am Potsdamer Platz klar geworden: So, wie das Ladenschlussgesetz derzeit ist, so ausgelöchert und ausgehöhlt wie ein Schweizer Käse, ist es nicht mehr haltbar. Wir haben gute Vorschläge für die Novellierung dieses Gesetzes, werden sie aber nicht einbringen, bevor das im Herbst vorliegende Gutachten von uns gelesen werden konnte. Wenn Sie aber Sorge haben, dass dem Einzelhandel bis dahin Schreckliches widerfährt, so haben Sie gute Möglichkeiten, dort auch Ihren Beitrag zu leisten. Wir haben einen Antrag eingebracht, der vor Monaten im Wirtschaftsausschuss versenkt worden ist, der den kleinen und mittelständischen Einzelhandel stabilisieren kann. Dieser – ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin –

Stellv. Präsident Führer: Noch habe ich nicht gewechselt!

Frau Hämmerling (GRÜNE): Herr Führer! Ich bitte um Nachsicht! Das ist der Zeit und meiner Aufregung zu diesem wichtigen Thema geschuldet! – Unser Antrag befindet sich im Konsens mit den Kammern, mit der IHK, mit dem Gesamtverband des Berliner Einzelhandels und auch mit den Gewerkschaften. Holen Sie diesen Antrag aus der Versenkung! Beschließen Sie ihn! Dann haben Sie bis zum Einbringen einer vernünftigen Regelung von uns eine Vorlage für veränderte und vernünftige Ladenschlussregelungen und die Möglichkeit, den Einzelhandel zu unterstützen! – Ich danke Ihnen!

(B)

[Beifall bei den GRÜNEN]

Stellv. Präsident Führer: Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Müller. – Bitte sehr!

Müller (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir bereits vor sechs Wochen zu diesem Thema gesprochen haben und nachdem ich Ihre Rede gehört habe, Frau Holzheuer-Rothensteiner, weiß ich nicht so richtig, warum wir heute noch einmal darüber reden. Sie haben nichts Neues zu dem Thema gesagt. Es gibt tatsächlich auch keinen neuen Sachverhalt. Sie haben wieder auf die Rechte der Arbeitnehmer hingewiesen, die natürlich geschützt werden müssen. Aber das erreichen Sie nicht durch den Ladenschluss. Dafür gibt es das Arbeitszeitgesetz, dafür gibt Tarifverträge, dafür gibt es die entsprechenden Schutzregelungen für die Arbeitnehmer. Sie haben wieder auf die schwierige Situation im Berliner Einzelhandel hingewiesen. Auch da haben Sie völlig Recht. Aber gerade weil die Situation so ist, weil hohe Gewerberaummieten, der großflächige Einzelhandel in der Stadt, die Konkurrenz im Umland die Einzelhändler belasten, muss man alles tun, um die Wirtschaftskraft in der Stadt zu halten und den Berliner Einzelhandel zu stärken.

Vor diesem Hintergrund muss man auch sehen, wie sich die Situation im Ladenschluss darstellt. Frau Hämmerling hat bereits darauf hingewiesen. Es gibt eine Fülle von Sonderregelungen, von **Ausnahmetatbeständen**. Da muss auf einmal die Jahrestagung der Unfallchirurgen dafür herhalten, dass die Geschäfte aufhaben dürfen. Es werden alle möglichen Sonderwege gesucht, um das bestehende Ladenschlussgesetz auszuhöhlen zu können. Das führt zu einer völlig unüberschaubaren Situation sowohl für die Einzelhändler als auch für die Verbraucher in der Stadt. Es hilft tatsächlich nach wie vor nur den Großen. Sie schaffen damit nur Wettbewerbsvorteile für Ketten, Filialbetriebe, für Betriebe in touristischen Zentren, die die Möglich-

keit haben, all diese Sonderregelungen für sich nutzen zu können. Kleine Selbständige, kleine Einzelhändler in den Nebenzentren, die durchaus in attraktiven Lagen und Standorten auch Geschäfte zu bestimmten Zeiten machen wollen, und Verbraucher, die in ihrem Kiez in den Nebenzentren einkaufen wollen, sind von all diesen Möglichkeiten ausgeschlossen. Es muss hier nach unserer festen Meinung auch zu einer Änderung kommen. Wir halten daher die Bundesratsinitiative nach wie vor für den richtigen Weg.

Ob nun tatsächlich die neuen Initiativen des Senats, die touristischen Gebiete auszuweiten, hier wirklich hilfreich sind, wage ich auch zu bezweifeln. Nach meiner Einschätzung ist es eher so – dadurch, dass es innerhalb dieser Gebiete eine Fülle von Ausnahmen gibt und nur bestimmte Branchen betroffen sind –, dass es von den zusätzlichen Möglichkeiten eher Verwirrung schafft, als an der Stelle tatsächlich weiterzuhelfen. Wir sollten den Weg der Bundesratsinitiative weiter beschreiten und zu einer vernünftigen Ausgleichsregelung zwischen den Verbraucherinteressen und den Interessen des Einzelhandels sowie den Interessen und Rechten der Arbeitnehmer kommen!

[Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Redezeiten sind auch fast erschöpft. Die Vorlage ist damit besprochen.

Die lfd. Nr. 16 ist durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 17, Drucksache 13/3889:

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Überweisungsanträge liegen nicht vor. Ich darf feststellen, dass das Haus von den Verordnungen Kenntnis genommen hat. (D)

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 18, Drucksache 13/3866:

Antrag der Fraktion der PDS über 1. Nahverkehrsbericht – Zwischenbilanz des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB)

Der Antrag ist bereits vorab an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr überwiesen worden. Die nachträgliche Zustimmung darf ich feststellen. – Auf eine Beratung wird verzichtet.

Dann kommen wir zur lfd. Nr. 19, die bereits mit der dringlichen Großen Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt lfd. Nr. 7 A erledigt ist.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 20, Drucksache 13/3886:

Antrag der Fraktion der GRÜNEN über Existenzsicherung des SFB durch bedarfsgerechte Finanzierung

Der Beratungsvorbehalt ist aufgehoben, so dass wir zur sofortigen Abstimmung kommen können. Wer also dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über Existenzsicherung des SFB durch bedarfsgerechte Finanzierung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir diesen Antrag einstimmig sofort beschlossen.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Dann sind wir bei den lfd. Nrn. 21 bis 23, die bereits durch die Konsensliste erledigt sind.

Stellv. Präsident Führer

(A) Wir kommen somit zur

Ifd. Nr. 23 A, Drucksache 13/3916:**Antrag der Fraktion der PDS über Mietbegrenzung statt Mieterverdrängung**

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wird die Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfohlen. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 23 B, Drucksache 13/3928:**Antrag der Fraktion der PDS über zügige Sanierung des Olympia-Stadions statt Luxusmodernisierung**

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall.

Auf eine Beratung wird verzichtet. – Es wird vorgeschlagen, den Antrag nur an den Hauptausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 23 C, Drucksache 13/3931:(B) **Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über S-Bahninfrastruktur sinnvoll nutzen**

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall.

Auf eine Beratung wird verzichtet. – Es wird empfohlen, den Antrag an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir diese Überweisung so beschlossen.

Wir kommen dann zur

Ifd. Nr. 23 D, Drucksache 13/3932:**Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Verlängerung der S-Bahn von Spandau nach Falkensee**

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist auch hierfür nicht vorgesehen. – Es wird empfohlen, den Antrag an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 23 E, Drucksache 13/3933:**Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über „Mini-Kreisel“ für geringere Kosten und mehr Verkehrssicherheit**

Wird der Dringlichkeit widersprochen?

[Grieger (CDU): Ja!]

– Das ist nicht der Fall.

[Grieger (CDU): Doch!]

– Ist das ein Geschäftsordnungsantrag?

[Grieger (CDU): Ja!]

– Bitte sehr – dann müssen Sie ihn hier begründen!

[Unruhe]

Grieger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir wirklich nicht einsichtig, wieso dieser Antrag dringlich sein sollte.

[Doering (PDS): Was ist denn bei den anderen Anträgen dringlich?]

– Auf die anderen Anträge komme ich gleich zu sprechen, denn da waren auch viele bei, die meines Erachtens nicht dringlich waren. –

[Vereinzelter Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Ich möchte den Ältestenrat einmal auf den Tagesordnungspunkt 2 F hinweisen.

[Frau Künast (GRÜNE): Sagen Sie das doch Ihrer Fraktionsspitze!]

Da geht es um einen dringlichen Antrag über ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Fischereischein. Zuerst wird hier der Dringlichkeit zugestimmt, und dann wird der Antrag an den Rechtsausschuss rücküberwiesen – mit dem vollen Wissen aller hier Anwesenden, dass er in dieser Legislaturperiode hier gar nicht mehr verabschiedet werden kann.

Die heutige Tagesordnung umfasst 28 Punkte, die wir rechtzeitig zugestellt bekommen haben, aber wir haben über 30 zusätzliche Dringlichkeiten, also mehr, als ursprünglich auf der Tagesordnung stand. Der Ältestenrat weiß ganz genau, dass die meisten Abgeordneten diese kurzfristigen Vorlagen gar nicht zur Kenntnis nehmen. Hier werden Anträge untergeschoben, mit denen man meint, sie dem Wähler als Einzelinitiative verkaufen zu können, ohne dass es Sinn und Verstand hat.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Wir wissen gerade bei dem vorliegenden Antrag, dass dieses Thema „Mini-Kreisel“ nicht so wichtig ist, dass es in dieser Legislaturperiode noch zum Tragen kommen müsste.

Vielleicht kann man in Zukunft einmal darauf achten, dass man das Parlament nicht mit unwichtigen Dringlichkeiten überfrachtet, sondern den Abgeordneten die Möglichkeit gibt, sich rechtzeitig mit Sachverhalten auseinandersetzen zu können. Ich halte es für keinen guten parlamentarischen Stil, der hier langsam unerträgliche Zustände annimmt. Unter einer Präsidenten wie zum Beispiel Dr. Laurien wäre das nicht machbar gewesen. – Danke!

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Stellv. Präsident Führer: Es ist hier gegen die Dringlichkeit gesprochen worden. – Allerdings möchte ich Sie darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Grieger, dass wir etliche dringliche Beschlussempfehlungen abgearbeitet haben, die in den Ausschüssen beraten worden und in das Plenum gekommen sind, um sie noch vor der Sommerpause beschließen zu können. – Jetzt ist der Antrag gestellt worden, die Ifd. Nr. 23 E, Drucksache 13/3933, nicht als dringlich anzusehen. Spricht jemand für die Dringlichkeit? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir also darüber ab. Wer diesen Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD als dringlich behandeln möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist sehr eng, aber wir sind uns hier einig, dass eine knappe Mehrheit für die Dringlichkeit gestimmt hat.

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Auszählen!]

Stellv. Präsident Führer

- (A) Eine Beratung ist nicht vorgesehen. – Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass die Mehrheit gegen eine Überweisung war.

[Unruhe]

Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag Drucksache 13/3933 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag angenommen. – Herr Abgeordneter Grieger! Damit haben Sie uns beim nächsten Mal Zeit gespart.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Wir kommen jetzt zur

Ifd. Nr. 23 F, Drucksache 13/3934:**Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Lehrter Bahnhof an den S-Bahnring anschließen**

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist diesmal nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. – Wer der Empfehlung, den Antrag an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zu überweisen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir die Überweisung so beschlossen.

Wir sind dann bei der

Ifd. Nr. 23 G, Drucksache 13/3935:

- (B) **Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Bau eines neuen U-Bahnhofs vor dem Roten Rathaus**

Wir hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. – Wer der Empfehlung, den Antrag an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zu überweisen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir auch diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 23 H, Drucksache 13/3936:**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über vergünstigte ÖPNV-Nutzung für ehrenamtlich Tätige**

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. – Die Empfehlung lautet auch hier, den Antrag an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir die Überweisung mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 23 I, Drucksache 13/3937:**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Erhalt der Produktionsstätte von Alcatel in Berlin**

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

- (C) Auf die Beratung wird verzichtet. Es ist sofortige Abstimmung beantragt worden. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3937, seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen!

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 23 J, Drucksache 13/3949:**Antrag der Fraktion der CDU über Rückkehr von Kosovo-Flüchtlingen**

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf Beratung wird verzichtet. Es ist sofortige Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3949, seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist der Antrag angenommen!

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 23 K, Drucksache 13/3955:**Antrag der Fraktion der CDU über zügige Vollen-
dung des Kulturforums**

Der Antrag ist inzwischen zurückgezogen worden.

Dafür liegt aber vor

Drucksache 13/3959:**Antrag des Abgeordneten Dr. Arndt und anderer
über zügige Vollendung des Kulturforums**

- (D) Ich hoffe, dass er auch Ihnen vorliegt. Über den lasse ich ohne Aussprache sofort abstimmen. Wer dem Antrag von Dr. Arndt und weiteren 30 Abgeordneten – –

[Frau Dr. Schreyer (GRÜNE): Der kostet Geld,
das geht so nicht! – Rösler (CDU):
Der muss dann in den Hauptausschuss!]

– Ich kann immer sofort abstimmen lassen! Wenn das Plenum das tut, dann geht das! – Wer also dem Antrag von Dr. Arndt und weiteren 30 Abgeordneten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU und der SPD]

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 23 L, Drucksache 13/3956:**Antrag der Fraktion der GRÜNEN auf Annahme
einer Entschließung über keine Vollstreckung des
Todesurteils gegen Abdullah Öcalan**

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3956-1, sowie einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3956-2. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich sofort abstimmen. – Sie sprechen dagegen? – Wenn Sie sich zu Wort melden, dann haben Sie das Wort. – Bitte sehr, Herr Gewalt!

Gewalt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns in diesem Hause sicher alle einig, dass die Todesstrafe zu verurteilen ist, sei es in europäischen Ländern, sei es in der Türkei. Wir stimmen darin überein, dass das Todesurteil gegen Öcalan der falsche Weg gewesen ist und den bitteren Beigeschmack der Rachejustiz hat.

Gewalt

- (A) Wir halten es aber für erforderlich, in einem solchen Antrag gleichfalls den **Terrorismus der PKK** als solchen zu benennen und auch zu verurteilen.

[Beifall bei der CDU]

Ich bedauere es außerordentlich, dass die Fraktion der Grünen in diesem Hause nicht dazu bereit gewesen ist, das Letztere zu tun.

[Gram (CDU): Sind ja auch ihre Freunde!]

Das eine ist vom anderen nicht zu trennen – die Verurteilung des Todesurteils und die Verurteilung des Terrorismus der PKK. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag gestellt, und wir hoffen, dass dieser die Mehrheit findet. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Liebfeld das Wort!

Frau Liebfeld (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einigkeit in diesem Hause, was die Verurteilung der **Verletzung der rechtsstaatlichen Prinzipien** bei diesem Prozess bei der Verhängung des Todesurteils **gegen Abdullah Öcalan** anbetrifft, ist vorhanden. Wer wie die Türkei die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat, wer wie die Türkei Mitglied im Europarat ist, hat die europäischen Spielregeln akzeptiert und muss sich auch daran halten. Deshalb sind wir der Auffassung, dass sich dieses Haus auch in Anbetracht der vielen hier lebenden Kurden und Türken sehr wohl zu diesem Problem äußern muss. Wir erwarten von der Türkei, die immer den Weg nach Europa einfordert, die von der Bundesregierung auch immer die Zeichen bekommen hat, man wolle sie dorthin unterstützen, dass sie sich an die Gepflogenheiten dieses Kontinents hält.

Wir haben heute in diesem Haus bei verschiedenen Themen über deutsche Geschichte gesprochen. Wer die Türkei seit vielen Jahren, seit mehreren Jahrzehnten beobachtet hat, weiß, dass die Türkei nicht in der Lage ist, sich mit ihrer eigenen Geschichte in irgendeiner Form auseinanderzusetzen.

- (B)

[Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Wir wissen alle, dass es bis Ende der achtziger Jahre gedauert hat, bis die Türkei von dem Begriff der Bergtürken Abstand genommen hat. Wir wissen alle, welche Versprechungen der Gründer der modernen Türkei, Atatürk, den Kurden im Befreiungskampf gegen die Griechen gemacht hat. Deshalb muss sich die Türkei selber fragen, wie ihre eigene Geschichtsklitterung die Gewalt der PKK hervorgerufen hat.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Natürlich lehnen wir terroristische Gewalt ab, aber wer die UÇK anerkennt und die terroristischen Akte der UÇK im Kosovo, muss genauso fragen, inwieweit Minderheitenrechte von der türkischen Regierung akzeptiert, garantiert und umgesetzt werden.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wir fordern von der Türkei die Einhaltung der Menschenrechte und die Einhaltung der Europäischen Konvention. Wir fordern aber auch die PKK auf, dem Appell von Abdullah Öcalan unabhängig von dem Urteil zu folgen

[Zuruf des Abg. Gram (CDU)]

und ihrerseits auf Gewalt zu verzichten, um zu zeigen, dass sie die demokratischere und klügeren Bewohner der Türkei sind. Daher bitten wir um Zustimmung zur Drucksache 13/3956-1. – Danke!

[Beifall bei der SPD, der PDS und den GRÜNEN]

Stellv. Präsident Führer: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Koşan das Wort!

Koşan (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gewalt! Das Thema erfordert eine besondere Sensibilität. Deshalb behandeln wir das Thema auch mit einer besonderen

(C) Sensibilität, weil bei uns in Berlin Menschen aus der Türkei mit kurdischer und türkischer Herkunft leben und jede Änderung in der Türkei Einfluss auf diese Menschen haben wird, das heißt, auf uns.

Wir verlangen von der Türkei die Einhaltung der Menschenrechte und der Minderheitenrechte. Wir verlangen in unserem Antrag auch die Abkehr von der Gewalt in Bezug auf die PKK.

Nun lassen Sie mich noch folgende Punkte erläutern! Das Toderurteil gegen Öcalan in der Türkei hat für uns hier in Berlin aus folgenden Gründen eine besondere Bedeutung:

Erstens: Dieses Todesurteil ist das 48. Todesurteil in der Türkei seit 10 Jahren, und alle 48 Todesurteile müssten vollstreckt werden, falls das Todesurteil gegen Öcalan vollstreckt wird. Wir werden sicherlich nicht akzeptieren, dass in einem Land, das unser Bündnispartner in der NATO ist, eine Massenhinrichtung stattfindet. Eine Massenhinrichtung in der Türkei würde auch Einfluss auf die Menschen aus der Türkei hier bei uns haben und weitere Konflikte bringen. Ich möchte an dieser Stelle alle bitte, dass wir uns gemeinsam bemühen, dass sich Ereignisse, wie sie am Anfang dieses Jahres bei der Besetzung des israelischen Generalkonsulats zustande gekommen sind, nicht wiederholen. Dazu sind wir da, und dazu sind wir auch verpflichtet. Aus diesem Grund bitte ich Sie, eine besondere Sensibilität zu zeigen.

Zweitens: Die **Vollstreckung des Todesurteils** würde Protestaktionen in einem Maße auslösen, wie wir sie schon zu Beginn des Jahres erlebt haben.

Drittens: Die Türkei, unser Bündnispartner in der NATO, braucht nicht mehr wirtschaftliche und militärische Hilfe, sondern sie braucht eine andere Hilfe: eine Hilfe in Sachen Demokratie, in Sachen Einhaltung der Menschenrechte und auch in Sachen Lösung der Minderheitenprobleme in der Türkei. Wir sind aufgefordert, uns in dieser Hinsicht einzumischen. Wir sollten eine andere Entwicklungshilfe gegenüber der Türkei zeigen als die, die wir bisher gegeben haben.

[Beifall bei den GRÜNEN]

(D) Viertens: In Berlin leben Türken und Kurden aus der Türkei. Jede politische Entwicklung in der Türkei wird einen Einfluss auf diese Menschen haben. Ich möchte, dass die positive Entwicklung, die zur Zeit in der Türkei von türkischen und kurdischen Intellektuellen gemeinsam getragen wird, nämlich gegen die Vollstreckung der Todesurteile insgesamt, speziell im Falle von Öcalan eine Unterstützung von uns bekommt. Diese politische Entwicklung kann das Zusammenleben der Türken und Kurden mit uns in einer harmonischen Weise gestalten und ein gutes Zusammenleben stärken. Die Verhinderung der Vollstreckung der Todesurteile in der Türkei wäre der erste Schritt zur Lösung der Kurdenfrage, und die Kurden und Türken, die bei uns leben – zum großen Teil friedlich mit uns leben –, erwarten das von uns. Deshalb sollten wir diese Aussage hier treffen. Die Aussage, die wir hier treffen wollen, ist übrigens die Aussage von Bundesinnenminister Schily, die Aussage des CDU-Bundestagsabgeordneten Schultkes und die Aussage von verschiedenen anderen Persönlichkeiten.

Stellv. Präsident Führer: Herr Abgeordneter, Sie müssen dann zum Ende kommen!

Koşan (GRÜNE): Ich bin gleich fertig. – Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sagen wir gemeinsam nein zur Vollstreckung des Todesurteils gegen Öcalan und nein zu Todesurteilen in der Türkei. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Es ist sofortige Abstimmung beantragt worden, und ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen. Dieser hat die Drucksachenummer 13/3956-1. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das

Stellv. Präsident Führer

- (A) Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen. Damit haben sich die anderen Anträge erledigt.

Wir kommen noch einmal zur

Ifd. Nr. 23 K, Drucksache 13/3959:**Antrag des Abgeordneten Dr. Arndt und anderer über zügige Vollendung des Kulturforums.**

Hierzu habe ich eine Bitte. Es gab hierzu eine Intervention der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder zumindest eine Rückfrage, ob dieser Antrag ohne irgendwelche Zusätze direkt so abgestimmt werden kann, weil er finanzielle Auswirkungen haben könnte.

Ich habe im ersten Durchgang keine finanziellen Auswirkungen gesehen, weil das Ganze mehr einen Berichtscharakter hat. Aber zur Klärung habe ich mich mit den Antragstellern verständigt und bitte sie, zu akzeptieren, dass in dem Antrag zum Schluss hinzugefügt wird:

Hierzu ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. September 1999 ein Bericht vorzulegen.

Dann ist die Sache auf jeden Fall geschäftsordnungsmäßig geklärt. Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, können wir so verfahren. – Das ist so. – Herzlichen Dank!

Wir kommen zu

Ifd. Nr. 23 M, Drucksache 13/3958:**Antrag der Fraktion der SPD und der CDU über Bedarfsplanung zur Sicherung des Lehrernachwuchses für die berufsbildenden Schulen des Landes Berlin**

- (B) Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf eine Beratung wird verzichtet. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport beantragt. Wer diesem Wunsch folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 24, Drucksache 13/3823:**Vorlage – zur Beschlussfassung – über den Bebauungsplan IV-2 a im Bezirk Prenzlauer Berg****hierzu Drucksache 13/3945:****Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 23. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über den Bebauungsplan IV-2 a im Bezirk Prenzlauer Berg, Drucksache 13/3823**

Diesen Bebauungsplan hatte ich bereits vorab an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr sowie an den Hauptausschuss überwiesen, und ich stelle die nachträgliche Zustimmung fest. – Es liegt hierzu auch bereits die dringliche Beschlussempfehlung mit der Drucksachenummer 13/3945 vor. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Es ist wohl vereinbart, keine Redezeit in Anspruch zu nehmen. – Dann teile ich Ihnen mit, dass die Ausschüsse die Annahme empfehlen. Wer der Vorlage – zur Beschlussfassung – mit der Drucksachenummer 13/3823 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist diese Vorlage so mit Mehrheit der Koalition beschlossen.

Wir kommen zu

(C)

Ifd. Nr. 25, Drucksache 13/3867:**Vorlage – zur Beschlussfassung – über den Verkauf landeseigener Grundstücke an gemeinnützige Sportvereine**

Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Hauptausschuss. Deshalb lasse ich auch so abstimmen. Wer also an den Hauptausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit haben wir die Überweisung an den Hauptausschuss beschlossen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet aber um eine zusätzliche Überweisung auch an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie. Wer diesem Überweisungswunsch folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist diese Überweisung nicht beschlossen. Die Überweisung erfolgt also nur an den Hauptausschuss.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 26, Drucksache 13/3873:**Vorlage – zur Beschlussfassung – über den Bebauungsplan I-55 für das Grundstück Leipziger Straße 112/Mauerstraße 12 in Berlin-Mitte (WMF-Haus)****hierzu Drucksache 13/3948:****Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 23. Juni 1999 und des Hauptausschusses vom 30. Juni 1999 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über den Bebauungsplan I-55 für das Grundstück Leipziger Straße 112/Mauerstraße 12 in Berlin-Mitte (WMF-Haus), Drucksache 13/3873**

(D)

Diesen Bebauungsplan hatten wir auch bereits an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr sowie an den Hauptausschuss überwiesen. Hierzu stelle ich ebenfalls Ihre nachträgliche Zustimmung fest. – Auch hier liegt bereits eine dringliche Beschlussempfehlung mit der Drucksachenummer 13/3948 vor. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Der Ältestenrat empfiehlt eine Aussprache bis zu fünf Minuten pro Fraktion. Wird diese in Anspruch genommen?

[Zurufe von der CDU: Nein!]

– Das ist nicht der Fall.

[Zurufe von den GRÜNEN: Doch! Ja!]

– Doch! – Wer wünscht das Wort?

[Zurufe – Unruhe]

Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Frau Keil (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

[Gram (CDU): Das war schon mal gut!]

Stellv. Präsident Führer: Ich bitte, von solchen Bemerkungen Abstand zu nehmen.

Frau Keil (GRÜNE): Herr Grieger hatte vorhin angemahnt, darauf zu achten, dass Beschlussempfehlungen wirklich dringlich sein müssten. Hier ist eine Beschlussempfehlung, deren Dringlichkeit ich nicht nur anzweifle, deren Inhalt nicht nur zweifelhaft ist, sondern voll daneben. Es geht um den Bebauungsplan für das WMF-Haus, und zwar sollen dort Arkaden in das promi-

Frau Keil

- (A) nente Eckgebäude an der Leipziger Straße, Ecke Mauerstraße eingebaut werden, um dadurch Platz für die Fußgänger zu schaffen, die durch das Haus geführt werden sollen.

[Niedergesäß (CDU): Für die Straßenbahn!]

Damit erfolgt ein schwerwiegender **Eingriff in die Substanz eines eingetragenen Baudenkmals**.

[Zuruf des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Dieses Gebäude ist eines des letzten Beispiele der Berliner Geschäftshausarchitektur der Jahrhundertwende – Sie haben es doch sonst immer mit der Historie – an der dicht bebauten Leipziger Straße. Die vorliegende Planung erlaubt nicht nur, dass ein Zeugnis der Berliner Stadtgeschichte zerstört wird. Das ist dann auch Gewalt gegen Sachen, Herr Landowsky. Diese Planung ist auch investorenfeindlich.

Stellv. Präsident Führer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Niedergesäß?

Frau Keil (GRÜNE): Nachher vielleicht! – Der Eigentümer kann das Vorhaben nicht rechtzeitig fertigstellen und wird in seinen Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt. Das betone ich deshalb, weil besonders die CDU nicht müde wird, zu betonen, wie wichtig investorenfreundliches Handeln ist.

[Zuruf des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Vor allem ist Senator Klemann für die Schadensersatzforderungen des Eigentümers verantwortlich, weil er eine bereits gültige Baugenehmigung zurückgezogen hat.

[Sen Klemann: Ja, eine rechtswidrige einer PDS-Stadträtin!]

Die im Bebauungsplan angegebenen 3,2 Millionen DM reichen nicht aus. Und weil der Senat die weiteren Kosten schamhaft verschwiegen hat, erlauben Sie mir, Ihnen einige Zahlen zu nennen. Allein die angegebenen 1,2 Millionen DM für den Einbau der Arkade sind falsch angesetzt. In der Begründung wird von einer eingeschossigen Arkade ausgegangen. Das ist eine Mogelpackung, denn wegen der in der Nachbarschaft bereits erteilten Baugenehmigung ist eine zweigeschossige Arkade notwendig. Das Treppenhaus muss weg, und die Niveauunterschiede von Arkade und Haus sind auszugleichen. Alle diese zusätzlichen Kosten sind ebenso wie die nachträglich anfallenden Betriebskosten nicht ausgewiesen. Dann waren im Entwurf des Bebauungsplan noch 8,8 Millionen DM für Schadensersatz genannt. Auch die finden Sie in der Vorlage nicht. Das macht dann nach Adam Riese mindestens 12 Millionen DM. Das heißt, ein Quadratmeter Fußweg unter der Arkade kostet 100 000 DM. Die Arkade wird zum teuersten Fußweg der Stadt. Angesichts des desolaten Zustands vieler Berliner Gehwege ist das empörend.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Diese Planung ist nicht nur teuer, sie ist auch verkehrstechnisch absolut überflüssig.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Ich habe bereits im Ausschuss nachgewiesen, dass es eine ganz simple Lösung gibt, nämlich: Im geplanten Straßenprofil von 22,5 m hat ein Fußweg von 4,5 m Platz auch vor dem Gebäude. Dazu muss man nur auf die Linksabbiegespur in die Mauerstraße verzichten.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS – Zuruf des Abg.
Niedergesäß (CDU)]

Herr Niedergesäß, Sie wollten sicher mit Ihrer Zwischenfrage auf die Straßenbahn abheben. Dazu komme ich jetzt. Wenn Sie auf die Linksabbiegespur verzichten, muss die Straßenbahn nicht so lange an der Kreuzung stehen. Und selbst die Kraftfahrzeuge kommen schnell zum Potsdamer Platz, weil die Linksabbiegespur bekanntlich auch den Verkehr dahinter behindert.

(C) Die vorgesehene Arkadierung und die Zurückstellung der Belange der Denkmalpflege sind weder aus stadtplanerischen noch aus verkehrsplanerischen Gründen nachvollziehbar und daher keineswegs akzeptabel. Der Senat argumentiert, dass dieser Plan zu einer Verbesserung des Stadtbildes führt. Stadtbildpflege, Herr Klemann, durch Zerstörung von Denkmälern ist geradezu ein Hohn. Wenn Sie, meine Damen und Herren, heute diesen Bebauungsplan abnicken, handeln Sie verkehrspolitisch ignorant, ohne Bewusstsein für Stadtgeschichte und finanzpolitisch verantwortungslos. Wenn Sie gesunden Menschenverstand und Verantwortungsgefühl haben, lehnen Sie diesen Bebauungsplan ab.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Stellv. Präsident Führer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies sehe ich nicht. – Doch, da kommt Herr Arndt von der Fraktion der SPD.

Dr. Arndt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Keil, es war nie ein Investitionsstopp am WMF-Gebäude. Es wurde dort die ganze Zeit gebaut. Wenn Sie heute in die Leipziger Straße, Ecke Mauerstraße sehen, können Sie den Baufortschritt sehr gut beobachten.

[Zurufe der Frau Abg. Oesterheld (GRÜNE)]

Ich kritisiere genau wie Sie, dass ein Bebauungsplan erst hier ins Parlament kommt, wenn das Gebäude fast fertig ist. Das ist ein Skandal. Ich kritisiere genauso das ganze Hickhack zwischen Bezirk und Hauptverwaltung, wobei sich der Bezirk nicht an die Vorgaben der Bauhauptverwaltung gehalten hat.

Trotz aller formalen Kritik, die ich habe –, ist der Denkmalschutz dort materiell weitgehend trotz Arkadierung gewährleistet.

[Frau Oesterheld (GRÜNE): Das ist Quatsch!]

(D) Verkehrsmäßig ist im Grunde eine Abwägung gefunden worden, die für diesen Stadtteil hervorragend ist. Wir können die Straßenbahn in dem Teil der Leipziger Straße zum Potsdamer Platz führen. Das wäre bei einer anderen Lösung nicht möglich gewesen.

[Frau Keil (GRÜNE): Falsch!]

Städtebaulich ist es eine vertretbare Lösung. Selbst wenn man für die Arkaden eine andere Lösung gesucht hätte, würden die Menschen, die in den Arkaden in der Leipziger Straße flanieren, plötzlich gegen eine Giebelwand im östlichen Teil stoßen.

[Zuruf der Frau Abg. Keil (GRÜNE)]

Das ist ein totaler Wahn. Das können nur Fetischisten wollen, die auf die Mauer gucken wollen. Wir wollen das nicht. Wir sind ganz zufrieden damit, wie dieser Bau vorwärts geht, und hoffen, dass es ein Prunkstück dieser Straße wird, denn es ist wirklich eines der wenigen Gebäude, die dort erhalten sind. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Stellv. Präsident Führer: Vielleicht können die nächsten Redebeiträge auch so kurz sein. Das Wort hat der Abgeordnete Ixmeier für die Fraktion der CDU.

Ixmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Keil! Das, was Sie vorgetragen haben, habe ich nun schon dreimal gehört. Aber ist deshalb nicht besser und auch nicht richtiger geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Problem jetzt im Einzelnen vorstellen. Ein Teil von Ihnen wird es gar nicht kennen. Das Gebäude, das WMF-Gebäude steht an der nordöstlichen Ecke der Kreuzung Leipziger Straße/Mauerstraße.

[Zurufe]

Ixmeier

- (A) – Ja, es steht an der nordöstlichen Ecke dieser Kreuzung. Das Gebäude, wenn es so erhalten werden würde, wie es dort zur Zeit steht, stände sechs Meter in den Gehweg hinein, so dass noch zwei Meter zwischen der Gebäudeaußenwand und der Fahrbahn übrig blieben. Zwei Meter, meine Damen und Herren! Das ist praktisch nicht akzeptabel. In diesem Zweimeterbereich ständen mit Sicherheit noch Masten, und zwar Lichtmasten und sicherlich auch Signalmasten.

[Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN]

Da die Kreuzung nicht rechtwinklig ist, sondern schrägwinklig, ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich auch noch ein Schutzgeländer stehen wird, so dass Menschen vermutlich nur einzeln hintereinander hindurchgehen können.

[Frau Keil (GRÜNE): Bei zwei Metern?]

Insofern ist der Vorschlag, den der Herr Senator hier vorgebracht hat und der deutlich im Bebauungsplan zum Ausdruck kommen wird, ausgezeichnet. Wenn Sie ein bisschen die Gegend kennen und die Leipziger Straße von der Charlottenstraße in Richtung Westen laufen, können Sie – ich darf jetzt mal dieses neue Substantiv benutzen – die Arkadierung bereits im Bereich zwischen der Charlottenstraße und der Friedrichstraße erkennen. In den neu zu errichtenden Gebäuden, die zwischen der Friedrichstraße und dem Gebäude an der Mauerstraße entstehen werden, werden Arkaden von Hause aus vorgesehen, so dass der gesamte Straßenzug in voller Länge Arkaden erhalten wird. Herr Senator, noch einmal mein Kompliment für die Aussagen im Bebauungsplan. Ich halte sie für ausgezeichnet und richtig. Ich darf das so in aller Deutlichkeit einmal sagen.

[Beifall bei der CDU – Gelächter bei den GRÜNEN – Zurufe von links: Ach! Er lebe hoch!]

Sie sehen, Herr Senator, das wird nicht allseits akzeptiert.

Es kommt als Weiteres hinzu, dass zumindest das Landesdenkmalamt keine Einwände erhoben hat. Das werden Sie sicherlich wissen. Es steht also der Verwirklichung des Bebauungsplanes nichts im Wege. Insofern sind auch die Worte von Frau Keil etwas leer dahingeredet.

(B)

[Zurufe von der PDS und von den GRÜNEN]

Aber ich langweile Sie nicht länger; ich habe die Worte von Frau Keil nunmehr dreimal gehört, und das war mit Sicherheit schon zweimal zu viel.

[Bravo! und Beifall bei der CDU – Frau Künast (GRÜNE): Das ist nicht mehr zu toppen!]

Stellv. Präsident Führer: Für die PDS-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Matuschek! – Bitte sehr!

Frau Matuschek (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ixmeier, im Ausschuss schätze ich Sie als einen besonnenen Redner,

[Zurufe von der CDU]

aber in diesem Fall haben Sie bestätigt, was Frau Keil sagte, nämlich: Das Problem ist nicht die Arkadierung der nebenstehenden Gebäude, sondern das Problem ist tatsächlich die Straße! Übrigens bei 2 m breiten Fußsteigen – ich sage Ihnen ein anderes Beispiel: In Treptow wird am 27. Juli ein neues Einkaufszentrum eröffnet. Davor ist der Gehweg genau eineinhalb Meter breit. Vor einem Einkaufszentrum!

[Zurufe von der CDU]

Das nur als Beispiel dafür, was es alles in dieser Stadt gibt.

Das Problem an diesem WMF-Haus ist tatsächlich die Straße und insbesondere die Linksabbiegespur. Sie führt in eine Sackgasse.

[Unruhe]

Wenn Sie die Gegend kennen – das tun Sie offensichtlich –, dann können Sie das bestätigen:

[Unruhe – Zurufe]

Diese Linksabbiegespur wird für eine Sackgasse gemacht. (C) Warum die Autos in die Sackgasse unbedingt von einer teuren Linksabbiegespur fahren müssen, versteht kein Mensch. Die Linksabbiegespur muss weg! Dann kann auch die Arkadierung wegfallen. Zweifellos ist das die beste Variante, und das entspricht übrigens Ihrem Konzept des Auflebens der historischen Stadt. Wenn es Konflikte mit dem Verkehr gibt, spielt kein Denkmalschutz, spielt keine historische Stadt eine Rolle. Dann heißt es immer: Vorneweg die Linksabbieger, vorneweg das Auto!

Wir können diesem Bebauungsplan nicht zustimmen. Frau Keil hat die Zahlen alle genannt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

[Beifall bei der PDS und den GRÜNEN]

Stellv. Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

[Zurufe von der CDU: Oh! Wir wollen noch mehr hören – Frau Künast (GRÜNE): Regierungserklärung!]

– Wenn Sie noch Zeit haben – bitte! – Die Ausschüsse empfehlen die Annahme. Wer der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 13/3873 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. –

[Unruhe – Frau Oesterheld (GRÜNE): Ihr Verschwender!]

Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Wir sind uns einig: Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Bebauungsplan beschlossen.

[Unruhe – Zurufe von links]

Wir sind dann bei

Ifd. Nr. 27, Drucksache 13/3881:

Vorlage – zur Beschlussfassung – über Bebauungsplan I-B 4a (Alexanderplatz)

Diesen Bebauungsplan hatte ich auch bereits vorher an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr sowie an den Hauptausschuss überwiesen. Ich darf Ihre nachträgliche Zustimmung hier feststellen. Es liegt aber hier keine Beschlussempfehlung vor; deshalb haben wir heute auch keine Beratung. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. (D)

Wir kommen dann zur

Ifd. Nr. 28, Drucksache 13/3882:

Vorlage – zur Beschlussfassung – über Entwurf des Bebauungsplans I-202c im Bezirk Mitte

Dieser Bebauungsplan wurde auch bereits vorher an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr und an den Hauptausschuss überwiesen. Auch hier darf ich die nachträgliche Zustimmung feststellen. Beratung ist für heute hier nicht vorgesehen, denn eine Beschlussempfehlung liegt noch nicht vor.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Tagesordnung.

[Unruhe – Oh! von der CDU]

Ich bitte Sie noch um ein wenig Aufmerksamkeit. Bevor ich nämlich die Sitzung schließe, bitte ich das Haus um sein Einverständnis, dass wir die Uhren für ein paar Minuten vorstellen – und zwar gedanklich; denn um 23.01 Uhr haben die Mitarbeiter hier wenigstens die Möglichkeit, mit der Taxe nach Hause zu fahren.

[Zurufe: Die weiblichen Mitarbeiter!]

Das sagt die Geschäftsregelung für die weiblichen Mitarbeiter. Vor diesem Zeitpunkt dürfte das nicht stattfinden. Deshalb beschließen wir gemeinsam, dass es etwas später ist.

[Beifall bei der PDS und der Frau Sen Stahmer]

Im Protokoll wird zwar die richtige Zeit stehen, aber nach dieser umfangreichen Tagesordnung und nach der Arbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet haben, sollten wir diese kleine Anerkennung leisten.

Stellv. Präsident Führer

(A)

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am 9. September um 13.00 Uhr statt. Für die bevorstehenden parlamentarischen Sommerferien und den damit verbundenen Urlaub wünsche ich Ihnen gute Erholung, viel Sonne und viel Freude. Kommen Sie gesund und gestärkt wieder, damit wir im Herbst noch gemeinsam hier beraten können. Alles Gute für Sie! – Die Sitzung ist geschlossen.

(C)

[Schluss der Sitzung: 22.55 Uhr]

(B)

(D)

Anlage 1

Namentliche Abstimmung

**zum Antrag über Einführung von Religion und Ethik/Philosophie als ordentliche Unterrichtsfächer
in der Berliner Schule zum Schuljahresbeginn 1999/2000
– Drucksache 13/2985 –**

Familienname, Vorname	Fraktion		Familienname, Vorname	Fraktion	
Adler, Jürgen	CDU	ja	Grieger, Harald	CDU	ja
Anding, Kerstin	PDS	nein	Grütters, Monika	CDU	ja
Apelt, Andreas	CDU	ja	Dr. Haase, Herwig	CDU	ja
Dr. Arndt, Michael	SPD	nein	Haberkorn, Michael	GRÜNE	nein
Atzler, Norbert	CDU	ja	Hämmerling, Claudia	GRÜNE	nein
Baran, Riza	GRÜNE	nein	Dr. Hassemer, Volker	CDU	–
Dr. Barth, Margrit	PDS	nein	Dr. Heckelmann, Dieter	CDU	ja
Baum, Elke	PDS	nein	Dr. Heide, Manuel	CDU	ja
Berger, Hartwig	GRÜNE	nein	Henseler, Andreas	CDU	ja
Dr. Biewald, Dieter	CDU	ja	Herer, Elke	PDS	nein
Birghan, Ursula	CDU	ja	Herrmann, Annelies	CDU	ja
Blankenhagel, Kurt	SPD	nein	Hertel-Lenz, Ursula	GRÜNE	nein
Bleiler, Rainer	CDU	ja	Hertlein, Jutta	SPD	Enthaltung
Böger, Klaus	SPD	nein	Hiller-Ewers, Karin	SPD	nein
Bohm, Joachim	CDU	ja	Hinz, Delia	PDS	nein
Dr. Borghorst, Hermann	SPD	nein	Hoff, Benjamin-Immanuel	PDS	nein
Borgis, Michael	CDU	ja	Holtfreter, Bernd	PDS	nein
Braun, Michael	CDU	ja	Holzheuer-Rothensteiner, Bärbel	PDS	nein
Brinckmeier, Marianne	SPD	nein	Hopfmann, Karin	PDS	nein
Buchholz, Ingrid	CDU	ja	Hübner, Beate	CDU	ja
Cramer, Michael	GRÜNE	nein	Ixmeier, Egon	CDU	ja
Dähn, Uwe	GRÜNE	nein	Jakesch, Rüdiger	CDU	ja
Damrat, Anna	SPD	nein	Jantzen, Elfi	GRÜNE	nein
Demba, Judith	GRÜNE	nein	Dr. Kaczmarczyk, Walter	PDS	nein
Diepgen, Eberhard	CDU	ja	Kaczmarek, Alexander	CDU	ja
Dietmann, Michael	CDU	ja	Kampfhenkel, Elga	SPD	nein
Doering, Uwe	PDS	nein	Keil, Rita	GRÜNE	nein
Dott, Minka	PDS	–	Kind, Gabriele	SPD	–
Drusche, Esther	SPD	–	Kittlmann, Marion	CDU	ja
Ebel, Frank	SPD	nein	Klein, Dieter	PDS	nein
Dr. Ernst, Helga	SPD	–	Klemann, Jürgen	CDU	ja
Dr. Engler, Eberhard	CDU	ja	Klemm, Gernot	PDS	nein
Ewald, Hein-Detlef	CDU	–	Dr. Klotz, Sibyll-Anka	GRÜNE	nein
Faber, Horst	CDU	ja	Knobloch, Anita	CDU	ja
Fischer, Heidemarie	SPD	Enthaltung	Koch, Regine	SPD	nein
Fittkau, Alexander	CDU	ja	Kohl, Hans-Joachim	SPD	nein
Dr. Flemming, Bert	SPD	nein	Dr. Köppl, Bernd	GRÜNE	nein
Flesch, Kirsten	SPD	nein	Korch, Peter	SPD	nein
Franke, Klaus	CDU	ja	Koşan, Ismail	GRÜNE	nein
Freundl, Carola	PDS	nein	Kosubek, Michael	CDU	ja
Friederici, Oliver	CDU	ja	Krause, Arnold	GRÜNE	nein
Friedrich, Jens	CDU	ja	Dr. Krause, Werner	SPD	–
Friedl, Christa	SPD	nein	Kriebel, Jürgen	SPD	–
Führer, Reinhard	CDU	ja	Krüger, Werner	CDU	ja
Fussan-Freese, Kirstin	SPD	nein	Kuhn, Vollrad	GRÜNE	nein
Gaebler, Christian	SPD	nein	Künast, Renate	GRÜNE	nein
Dr. Gaudszun, Thomas	SPD	nein	Landowsky, Klaus	CDU	ja
Georgi, Thomas	CDU	ja	Lange, Heinz-Anselm	GRÜNE	nein
Gewalt, Roland	CDU	ja	Dr. Lehmann-Brauns, Uwe	CDU	–
Dr. Girmus, Wolfgang	PDS	nein	Liebich, Stefan	PDS	nein
Gloatz, Dagmar	CDU	ja	Liepelt, Volker	CDU	ja
Goetze, Uwe	CDU	ja	Liebfeld, Heike	SPD	nein
Gram, Andreas	CDU	–	Lorenz, Hans-Georg	SPD	nein
Gramß, Angelika	CDU	ja	Lottenburger, Ingrid	GRÜNE	nein
Greiner, Gisela	CDU	ja	Dr. Löttsch, Gesine	PDS	nein

Familienname, Vorname	Fraktion		Familienname, Vorname	Fraktion	
Dr. Luther, Peter	CDU	ja	Sayan, Giyasettin	PDS	nein
Manske, Ulrich	CDU	–	Schaub, Siglinde	PDS	nein
Martins, Jeanette	GRÜNE	nein	Schellberg, Norbert	GRÜNE	nein
Mattern, Gerald	CDU	–	Schermer, Gerlinde	SPD	nein
Matuschek, Jutta	PDS	nein	Schillen, Ida	fraktionslos	nein
Dr. Meier, Ullrich	CDU	ja	Schmidt, Uwe	CDU	ja
Meißner, Heidrun	SPD	nein	Schmidt, Regine	GRÜNE	nein
Mekelburg, Ruth	SPD	nein	Schöneberg, Klaus	CDU	ja
Mende, Renate	SPD	nein	Schöttler, Gabriele	SPD	nein
Merkel, Petra-Evelyne	SPD	nein	Dr. Schreyer, Michael	GRÜNE	nein
Dr. Meyer, Peter	SPD	nein	Schubert, Hans	CDU	ja
Michels, Martina	PDS	nein	Schultze-Berndt, Jakob	CDU	ja
Molter, Alfred-Mario	CDU	ja	Schuster, Peter	SPD	nein
Mommert, Almut	CDU	ja	Seelig, Marion	PDS	nein
Dr. Müller, Eva	PDS	nein	Dr. Seitz, Hans-Peter	SPD	nein
Müller-Schoenau, Burkhard	GRÜNE	nein	Siele, Peter	CDU	ja
Müller, Michael	SPD	nein	Simon, Ingeborg	PDS	–
Nagel, Wolfgang	SPD	–	Sollfrank, Hannelore	CDU	ja
Dr. Neef, Anneliese	SPD	nein	Steffel, Frank	CDU	ja
Nelken, Michail	PDS	nein	Stötzer, Utta	SPD	Enthaltung
Neumann, Eveline	SPD	nein	Ströver, Alice	GRÜNE	nein
Neumann, Ulrike	SPD	nein	Szoeppe, Krystian	CDU	ja
Niedergesäß, Fritz	CDU	ja	Thieme-Duske, Gabriele	SPD	nein
Nippert, Dieter	CDU	ja	Toepfer, Günter	CDU	–
Nisblé, Heide	SPD	nein	Toepfer-Kataw, Sabine	CDU	ja
Nolte, Karl-Heinz	SPD	nein	Udhardt, Edith	PDS	nein
Dr. Nübel, Uwe	CDU	–	Ulbricht, Martina	CDU	–
Oesterheld, Barbara	GRÜNE	nein	Vogt, Hubert	CDU	ja
Ollech, Ernst	SPD	nein	Volk, Dietmar	GRÜNE	nein
Over, Frederik	PDS	nein	Volkholz, Sybille	GRÜNE	nein
Palm, Joachim	CDU	ja	Wansner, Kurt	CDU	ja
Paust-Lassen, Pia	GRÜNE	nein	Weise, Lothar	CDU	ja
Pewestorff, Norbert	PDS	Enthaltung	Weißbecker, Jutta	SPD	nein
Pistor, Bernd	CDU	ja	Weitzel, Joachim	CDU	ja
Pohle, Dagmar	PDS	–	Welz, Rainer	CDU	ja
Querengässer, Jochen	PDS	nein	Werner, Winfried	CDU	ja
Rabbach, Axel	CDU	ja	Wieland, Wolfgang	GRÜNE	nein
Radebold, Jürgen	SPD	nein	Wolf, Harald	PDS	nein
Rathje, Heiner	CDU	ja	Wowereit, Klaus	SPD	nein
Richter-Kotowski, Cerstin	CDU	ja	Dr. Wruck, Ekkehard	CDU	ja
Dr. Riederer, Axel	SPD	–	Dr. Zillbach, Käthe	SPD	nein
Dr. Rogall, Holger	SPD	nein	Zillich, Steffen	PDS	nein
Rosengarten, Heinz-Lothar	CDU	ja	Zimmer, Nicolas	CDU	ja
Rösler, Hubert	CDU	ja	Ziolko, Thomas	CDU	ja
Roß, Reinhard	SPD	Enthaltung	Dr. Zippel, Christian	CDU	ja
Dr. Rusta, Irana	SPD	nein	Dr. Zotl, Peter-Rudolf	PDS	nein
Rzepka, Peter	CDU	ja	Zuchowski, Christel	CDU	ja
Sander, Nikolaus	SPD	nein	Zupke, Wolf-Dieter	CDU	ja

(A) Anlage 2

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Vermögensgeschäft (Nr. 17/1999 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

„Der Gründung einer BWB Holding Aktiengesellschaft mit dem Land Berlin als alleinigen Aktionär und der Veräußerung von Aktien des Landes Berlin an der BWB Holding Aktiengesellschaft, die 49,9 % des Grundkapitals repräsentieren, an die BWB Beteiligung Aktiengesellschaft, dem Eingehen einer atypischen stillen und einer stillen Beteiligung der BWB Holding Aktiengesellschaft an den Berliner Wasserbetrieben, Anstalt des öffentlichen Rechts, mit einer Quote von jeweils 49,9 % an dem Vermögen der Anstalt sowie der BWB Holding Aktiengesellschaft wird nach Maßgabe der den Mitgliedern des Unterausschusses ‚Vermögensverwaltung und Beteiligungen‘ des Hauptausschusses mit Vorlage – zur Beschlussfassung – vorgelegten Verträgen zugestimmt.

§ 1 Abs. 2 der Verwaltungsvorschriften zur Änderung des Ausführungsvorschriften zu § 11 Abs. 6 des Berliner Straßengesetzes (Entgelte für Sondernutzungen öffentlicher Straßen – Entgeltordnung –) vom 13. April 1999 gilt auch für die Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts, solange die Berliner Wasserbetriebe gemäß Privatisierungsgesetz § 3 Abs. 5 vom 28. Mai 1999 verpflichtet sind, den Gesamtbetrag für Tarife der Wasserversorgung zuzüglich der Tarife für die Entsorgung nicht zu überschreiten; für diesen Zeitraum findet die Entgeltordnung in Berlin auf die BWB keine Anwendung.

(B) Das Abgeordnetenhaus stimmt zu, dass die BWB das Nutzungsrecht aus dem zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres, und der Berliner Wasserbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts geschlossenen Nutzungsvertrag vom 10. Juli 1997 über die Nutzung der freien Kapazitäten der Kabelführungssysteme des Landesamtes für Informationstechnik eines Unternutzungsvertrages im vollen Umfang der BerlilKomm Telekommunikationsgesellschaft mbH zur Verfügung stellt.

Wahl

a) von Vertretern oder Vertreterinnen der Berliner Gewerkschaften

b) von einer Vertreterin einer Organisation, die die Interessen von Frauen, sowie von Personen, die Umweltbelange vertreten

zu Mitgliedern des Kuratoriums der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin und zu deren Stellvertretern oder Stellvertreterinnen

Gemäß § 64 Abs. 3 und 4 sowie Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 6 und Nr. 7 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 74), wurden gewählt:

zu a):

zu Mitgliedern:

Herr Ernst-Otto Kock
Herr Wilfried Püschel

zu stellvertretende Mitgliedern:

Herr Holger Eisenhardt
Herr Bernd Sommer

zu b)

zu Mitgliedern:

Frau Regine Steinhauer
Herr Carten Loth (Umweltbelange)

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Benedikt Härlin (Umweltbelange)

Holocaust-Mahnmal: Entscheidung des Deutschen Bundestages respektieren

Das Abgeordnetenhaus von Berlin begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestages, im Herzen von Berlin ein Mahnmal für die ermordeten Juden Europas zu errichten.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Entscheidung des Deutschen Bundestages für ein Holocaust-Mahnmal in Berlin und die künstlerische Form des Denkmals für die ermordeten Juden Berlins zu respektieren und alles Notwendige zu unternehmen, um die Entscheidung praktisch umzusetzen.

Das Land Berlin wird sich aktiv daran beteiligen, den Beschluss des Deutschen Bundestages gemeinsam mit dem Bund und dem Förderkreis zügig umzusetzen. Die Mitarbeit in der zu errichtenden Stiftung dient diesem Ziel. Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass bei der Umsetzung des Beschlusses die Besonderheit des Mahnmals, aber auch seine Beziehung zu den bestehenden Gedenkstätten in Berlin und der Umgebung Beachtung finden.

Bund, Länder und Kommunen bleiben in der Verpflichtung, die anderen Gedenkstätten weiterhin zu pflegen bzw. so herzurichten, dass in ihnen Gedenken, Aufklären und Erinnern in angemessener Weise geschehen kann.

In diesem Sinne wird das Abgeordnetenhaus seine Verantwortung wahrnehmen. Der Bund wird aufgefordert, seiner gewachsenen Verantwortung zu entsprechen.

Der Senat wird beauftragt, alle notwendigen und gebotenen Schritte zu unternehmen, um dem Beschluss des Bundestages und dem Willen des Berliner Parlaments zu entsprechen.

Das Abgeordnetenhaus ist fortlaufend über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Das Berliner Parlament dankt allen, die sich in den langen Jahren der Diskussion über die Errichtung eines Mahnmals für die ermordeten Juden Europas in unterschiedlichen Funktionen initiativ und aktiv beteiligt haben.

Beschlüsse zum Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten zum 31. Dezember 1997

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Datenschutzbeauftragten zum 31. Dezember 1997 – Drs 13/2918 – wird zu folgenden Textziffern beschlossen:

(D)

- (A) 1. Tz 4.2.3 „Straßenverkehrsgesetz“
 (Umsetzung der neuen, ab 1. Januar 1999 geltenden Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes über Vernichtungsfristen, S. 65)
 Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Bereinigung der Führerscheinakten nach den ab 1. Januar 1999 geltenden neuen Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes und der hierzu erlassenen Arbeitsanweisung möglichst frühzeitig abgeschlossen wird.
2. Tz 4.4.4 „Wohnen“ („Sitz der Vermieter bald mit auf dem Sofa?“)
 (Voraussetzungen für den Einsatz von Fernmessdiensten bei Wohnungsbaugesellschaften, S. 91)
 Der Senat wird aufgefordert, bei den Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaften des Landes Berlin darauf hinzuwirken, ferngesteuerte Messungen und Beobachtungen in Wohnungen oder Geschäftsräumen nach § 31 a Berliner Datenschutzgesetz nur dann vorzunehmen, wenn die Betroffenen zuvor umfassend über den Verwendungszweck sowie über Art, Umfang und Zeitraum des Einsatzes der Dienste unterrichtet worden sind und darin schriftlich eingewilligt haben.
 Bei der Einführung von Informations- und Kommunikationsdiensten sowie von Mediendiensten sind darüber hinaus die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Teledienstedatenschutzgesetzes bzw. des Mediendienste-Staatsvertrages zu beachten.
 Der Senat soll darauf hinwirken, dass die Wohnungsbaugesellschaften des Landes Berlin die Verfahren so ausgestalten, dass eine anonyme Nutzung von Informations- und Kommunikationsdiensten ermöglicht wird.
- (B) 3. Tz 4.3.2 „Finanzen“
 (Einsatz des Senats für Datenschutzregelungen in der Abgabenordnung, S. 72)
 Die Regelungen des Steuergeheimnisses stellen den Datenschutz im Anwendungsbereich der Abgabenordnung nicht in dem vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil vorgegebenen Umfang sicher. Der Senat wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Aufnahme datenschutzrechtlicher Bestimmungen in die Abgabenordnung einzusetzen.
4. Tz 3.1 Der Bürger im Netz der Sozialdatenverarbeitung“
 (Datenabgleich im Sozialwesen, Erfolgskontrolle, S. 24)
 Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird aufgefordert, dem Unterausschuss „Datenschutz“ zu berichten, zu welchen Ergebnissen der bundesweite und innerhalb des Landes Berlin zwischen Sozialbehörden und anderen Behörden durchgeführte Datenabgleich zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs im Sozialhilfewesen geführt hat.
5. Tz 4.4.3 (Sozialverwaltung)
 (Gemeinnützige Arbeit von Sozialhilfeempfängern in Bereichen, in denen personenbezogene Daten anfallen, S. 87)
 Der Unterausschuss „Datenschutz“ fordert die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales auf, in einem Rundschreiben an die Bezirksämter die Kriterien vorzugeben, nach denen sichergestellt ist, dass Sozialhilfeempfängern bei gemeinnützigen Tätigkeiten nach § 19 BSHG keine schutzwürdigen personenbezogenen Daten zur Kenntnis gelangen.
 Der Entwurf des Rundschreibens ist mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten abzustimmen und dem Unterausschuss „Datenschutz“ zur Kenntnis zu geben.
6. Tz 4.4.2 „Gesundheit“ (Krankengeschichten in fremden Händen)
 (Archivierung von Krankengeschichten durch Privatunternehmen, S. 85)
 Der Unterausschuss „Datenschutz“ unterstützt die Auffassung des Berliner Datenschutzbeauftragten und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, dass Krankengeschichten und Patientendaten auch beim Einsatz externer Firmen nicht aus dem Verfügungs- und Verantwortungsbereich des Krankenhauses oder des Arztes herausgenommen werden dürfen.
7. Tz 4.1.1 „Polizei“ (Errichtungsanordnung für AFIS)
 (Information des Datenschutzbeauftragten über Gesetzesvorhaben, Verwaltungsvorschriften, Errichtungsanordnungen u. a. des Bundes, S. 48)
 Das Abgeordnetenhaus spricht sich dafür aus, dass es zur Unterstützungspflicht der öffentlichen Stellen nach § 28 Berliner Datenschutzgesetz gehört, den Berliner Datenschutzbeauftragten auch rechtzeitig über datenschutzrelevante Vorhaben auf Bundesebene, an denen die Länder beteiligt werden (einschließlich Verwaltungsvorschriften wie Errichtungsanordnungen), zu unterrichten, damit seine Empfehlungen bei Abgabe der Stellungnahme berücksichtigt werden können.
8. Tz 4.1.1 „Polizei“ (Der Abgehörte Anwalt in der Wahllichtbildvorlage)
 (Verteilung der datenschutzrechtlichen Verantwortung zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und der Senatsverwaltung für Justiz, S. 50)
 Das Abgeordnetenhaus stellt fest dass die Polizei für die von ihr im Rahmen von Strafermittlungsverfahren erhobenen, gespeicherten und übermittelten personenbezogenen Daten verantwortliche datenverarbeitende Stelle und die Senatsverwaltung für Inneres Beanstandungsadressat nach § 26 Abs. 1 Berliner Datenschutzgesetz ist.
- (D) 9. Tz 4.2.1 „Meldewesen und Wahlen“
 (Novellierung des Meldegesetzes, S. 59)
 Die Senatsverwaltung für Inneres wird aufgefordert, einen Entwurf zur Novellierung des Meldegesetzes vorzulegen, der die durch das Melderechtsrahmengesetz in der Fassung vom 11. März 1994 gebotenen Änderungen sowie weitere Vorschläge zur Verbesserung des Datenschutzes berücksichtigt.
10. Tz 4.4.1 „Arbeitnehmer und öffentlich Bedienstete“ (Unsensibel mit sensiblen Daten)
 (Offenbarung personenbezogener Daten im Vorschlagswesen, S. 80)
 Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass Verbesserungsvorschläge im Rahmen des „Berliner Ideenmanagement“ grundsätzlich vertraulich behandelt und nur dann personenbezogen an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden, wenn der Beschäftigte in die Nennung seines Namens einwilligt.
11. Tz 2.3 „Datenverarbeitung in Berlin“ und Tz 4.7.3. „Telekommunikation in der Berliner Verwaltung“
 (Internetnutzung in der Berliner Verwaltung, S. 19 und S. 122)
 Die öffentlichen Stellen des Landes Berlin werden aufgefordert, Internet-Dienste am Arbeitsplatz nur dann zu nutzen, wenn ein wirksames Sicherheitskonzept erarbeitet und geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden. Die Vorgaben der IT-Sicherheitsrichtlinie sind zu beachten.

(A) Die öffentlichen Stellen des Landes Berlin werden weiterhin aufgefordert, Daten von Arbeitnehmern ohne Einwilligung in öffentliche elektronische Verzeichnisse nur aufzunehmen, soweit hier für eine arbeitsvertragliche Notwendigkeit besteht.

12. Tz 2.3 „Datenverarbeitung in Berlin“

(Erneuerung des polizeilichen Informationssystems, S. 24)

Der Senat wird aufgefordert, bei der Erneuerung des polizeilichen Informationssystems die in den vergangenen Jahren erhobenen datenschutzrechtlichen Anforderungen (z. B. Trennung des Zugriffs auf Daten Verdächtiger und anderer Personen) zu berücksichtigen. Der Berliner Datenschutzbeauftragte ist rechtzeitig in die Planungen einzubeziehen.

13. Tz 4.3.1 „Justiz“ (Elektronisch überwachter Hausarrest – eine neue Form des Strafvollzugs)

(Einführung des „elektronischen Hausarrestes“, S. 69)

Die Senatsverwaltung für Justiz wird aufgefordert, den Abschlussbericht der länderübergreifenden Arbeitsgruppe, die sich unter der Federführung Berlins umfassend mit den Fragen des elektronisch überwachten Hausarrests befasst hat, unmittelbar nach dessen Fertigstellung dem Unterausschuss „Datenschutz“ und dem Berliner Datenschutzbeauftragten zur Verfügung zu stellen.

14. Tz 2.3 „Datenverarbeitung in Berlin“

(Berücksichtigung des Datenschutzes bei der Landesinitiative „Der Berliner Weg in die Informationsgesellschaft“, S. 19)

Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Entwicklung von Projekten im Rahmen der Landesinitiative „Der Berliner Weg in die Informationsgesellschaft“ datenschutzfreundliche Technologien berücksichtigt werden. Das Prinzip der Datensparsamkeit und der Verpflichtung zur Bereitstellung anonymer Nutzungsformen ist zu verwirklichen. Der Berliner Datenschutzbeauftragte ist rechtzeitig über die Entwicklung der Projekte zu unterrichten.

(B)

15. Tz 4.2.4 „Wirtschaftsverwaltung“ (Datenlöschung in Gewerbeakten)

(Bundeszentralregisterauszüge in Gewerbeakten, S. 66)

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft wird aufgefordert zu veranlassen, dass Bundeszentralregisterauszüge in Gewerbeakten, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, zu vernichten sind. Dies gilt auch für zu den Akten genommene Kopien von den den Bundeszentralregisterauszügen zugrunde liegenden Strafurteilen.

Keine Nutzung von Einrichtungen, an denen das Land Berlin unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, durch konfliktträchtige religiöse bzw. weltanschauliche Organisationen oder Psychomarktanbieter

Der Senat wird aufgefordert, alles in seiner Macht Stehende zu tun, damit auch Einrichtungen, die in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden und an denen Berlin (unmittelbar oder mittelbar) mit weniger als 50 % beteiligt ist, künftig – in entsprechender Anwendung der vom Senat am 4. November 1997 erlassenen Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und

(C) Nutzung von Diensträumen (Raumnutzungsanweisung – AIIA Raum) – solche Vereinigungen und Organisationen, die sich als konfliktträchtige, religiöse oder weltanschauliche Gruppen oder Psychomarktanbieter oder Gruppen mit therapeutischem oder lebenshelfendem Anspruch betätigen und die für den einzelnen potentiell konfliktträchtige Merkmale, Strukturen, Praktiken oder Gefahrenaspekte aufweisen, von der (entgeltlichen oder unentgeltlichen) Vergabe von Räumen und Freianlagen ausschließen.

Ehrengrab für Rudi Dutschke

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, anlässlich des 20. Todestages von Rudi Dutschke am 24. Dezember 1999 das Grab auf dem St.-Annen-Friedhof in Berlin-Dahlem zum Ehrengrab zu erklären.

Berücksichtigung von Unternehmen mit einem durchgeführten Öko-Audit bei öffentlichen Aufträgen

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. Juli 1999 dem Abgeordnetenhaus ein Konzept vorzulegen, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge umweltfreundliche Produkte und Verfahren sowie Unternehmen, die ein Öko-Audit durchgeführt haben, verstärkt berücksichtigt werden können.

Geschichte im Stadtraum: Straßennamen-Ergänzungsschilder

Der Senat wird aufgefordert, die Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes dahin gehend zu ändern, dass zusätzliche Erläuterungen in begrenztem Umfang möglich sind, insbesondere dann, wenn die Bedeutung von Straßennamen nicht eindeutig zu erkennen ist.

Reduzierung der Schadstoffbelastungen im Bereich des Tiergartentunnels

Der Senat wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, dass bei technologischem Fortschritt auf dem Gebiet der Abgasreinigung Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Schadstoffbelastung durch den Straßentunnel unter dem Tiergarten zügig umgesetzt werden können.

Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans XIX-VE 3 für die Errichtung des Handels- und Gewerbezentrum „Rathausgalerie“ im Bezirk Pankow von Berlin

Dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans XIX-VE 3 für die Errichtung des Handels- und Gewerbezentrum „Rathausgalerie“ im Bezirk Pankow von Berlin wird zugestimmt.

(D)

(A) Schrittweise Weiterentwicklung der Tarifstruktur im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sich beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und gegenüber den beteiligten Verkehrsunternehmen dafür einzusetzen, dass das Tarifkonzept des VBB schrittweise weiterentwickelt und in der Benutzung für die Kunden vereinfacht wird. Dabei ist besonderer Wert darauf zu legen, dass das gesamte Fahrausweisangebot bei allen in Berlin tätigen Verbundverkehrsunternehmen flächendeckend erhältlich ist.

Förderung von Dienstleistungsarbeitsplätzen in privaten Haushalten

Der Senat wird aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass das Haushaltsscheckverfahren verändert wird, da es sich als zu wenig effektiv erwiesen hat, und Gespräche mit der Wirtschaft zu führen, um auch die Einrichtung von gewerblichen Agenturen für Dienstleistungen in privaten Haushalten voranzutreiben. Die Ergebnisse der in Berlin durchgeführten Modellversuche in diesem Bereich sind als Erfahrungen in die Gespräche mit einzubeziehen.

1. Dienstleistungsagenturen sollen Arbeitsverhältnisse so bündeln, dass normale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Ziel ist die Reduzierung von unsicheren und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im personenbezogenen Dienstleistungsbereich in privaten Haushalten.

2. Es ist eine progressionsunabhängige Form des Steuerabzuges, das heißt ein Pauschalabzug direkt von der Steuer-schuld erforderlich, so dass auch Normalverdienerhaushalte in die steuerliche Förderung einbezogen werden, da von der bisherigen progressionsabhängigen Form der Steuerbegünstigung durch Sonderausgabenabzug nur Haushalte mit hohem Einkommen profitieren können.
3. Bei Dienstleistungen in privaten Haushalten soll geprüft werden, wie die Gewährung von langfristigen Lohnkostenzuschüssen für den Bereich der Haushaltsdienstleistungen realisiert werden kann. Diese sollten insbesondere an die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitnehmer/-innen gebunden werden.
4. Es ist zu prüfen, wie es auch Haushalten, die nicht in die steuerliche Förderung mit einbezogen werden können (kinderreiche Familien, ältere, einkommensschwache Personen), ermöglicht werden kann, diese Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Grundstücksgeschäft (Nr. 1/1998 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Dem Erwerb des insgesamt 15 680 m² großen Grundstücks Berlin-Charlottenburg, Thüringer Allee 5, 6/Ubierstraße 6 eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Stadt Charlottenburg, Blätter 12 573 und 11 086

sowie

- der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 32 000 m² des insgesamt 58 117 m² großen Grundstücks Berlin-Zehlendorf, Königin-Luise-Straße 29 b–g, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg von Dahlem, Blatt 2 341

und

- der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2 952 m² des insgesamt 3 2222 m² großen Grundstücks Berlin-Tiergarten, Hildebrandstraße 21–23 eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Tiergarten von Tiergartenviertel, Blatt 1 098

zu den Bedingungen des am 6. August 1997 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt, mit der Maßgabe, dass der Pachtvertrag entsprechend den in der Vorlage genannten Konditionen bei Inkrafttreten des Tauschvertrags angepasst wurde.

Grundstücksgeschäft (Nr. 10/1999 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Dem Verkauf einer ca. 10 000 m² großen Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Osdorf, Flur 2, Flurstück 44/4, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Zossen von Osdorf Blatt 118 zu den Bedingungen des am 16. Dezember 1998 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

Grundstücksgeschäft (Nr. 11/1999 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Veräußerung des Oskar-Ziethen-Krankenhaus, Fanningers Straße 32, 10365 Berlin, zu den Bedingungen des am 28. Januar 1999 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

Grundstücksgeschäft (Nr. 12/1999 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Veräußerung einer ca. 2 550 m² großen Teilfläche aus den Flurstücken 3747, 3748, 3940 sowie 4/1 der Flur 8 der Gemarkung Tiergartenviertel, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Tiergarten von Tiergartenviertel, Blätter 1 256, 1 287 und 1 245 zu den Bedingungen des am 17. Mai 1999 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages wird zugestimmt.

Grundstücksgeschäft (Nr. 13/1999 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Veräußerung von mehreren, in Berlin-Köpenick, Fürstenwalder Allee 326, gelegenen Teilflächen mit einer Größe von zusammen etwa 125 345 m², eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Köpenick, Band 289, Blatt 7 7225 N, Band 469, Blatt 11 715 N und Band 485, Blatt 12 109 N, zu den Bedingungen des am 27. November 1997 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrages und des am 9. Juni 1999 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Änderungsvertrages wird zugestimmt.

(C)

(D)

(A) Grundstücksgeschäft (Nr. 14/1999 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Veräußerung des ca. 31 617 m² großen Areals in Berlin-Mitte, Verkehrsflächen zwischen Alexanderstraße, Dircksenstraße, Grunerstraße (sog. „Banane“) zu den Bedingungen der abgestimmten als Anlage beigefügten Kaufvertragsentwürfe wird zugestimmt.

Grundstücksgeschäft (Nr. 16/1999 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Veräußerung der Zwischenscheine des Landes Berlin an der Teltowkanal AG, die 94 % des Grundkapitals repräsentieren, an die BEHALA Berliner Hafen- und Lagerhausbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird nach Maßgabe des den Mitgliedern des Unterausschusses Vermögensverwaltung und Beteiligungen des Hauptausschusses mit Vorlage – zur Beschlussfassung – vorgelegten Vertrags zugestimmt.

Sicherung der Praktikantenausbildung in der Altenpflege**Ausbildungsvergütungen im Rahmen des Berufspraktikums in der Altenpflegeausbildung****Sicherung des Berufspraktikums für 420 Absolventinnen und Absolventen der****(B) Altenpflegeausbildung**

Der Senat wird aufgefordert, die Finanzierung der Praktikantenvergütung in der Ausbildung der Altenpflege in 1999 im Wege der Deckungsfähigkeit durch Verstärkung des Ansatzes in Kapitel 11 20 Titel 684 34 für Zuschüsse an die Träger der freien Wohlfahrtspflege um

4 500 TDM

sicherzustellen.

Zum Haushaltsausgleich können die in das Haushaltsjahr 1999 aus dem Einzelplan 11 und anderen Personalwirtschaftsstellen übertragenen nicht verausgabten Ausbildungsmittel aus dem Jahr 1998 unter Berücksichtigung der Änderung des § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz herangezogen werden.

Internatskosten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen an Berliner Schulen

Der Senat wird aufgefordert, die Kinder mit besonderer sportlicher und musisch-künstlerischer Begabung nachdrücklich zu fördern.

Dazu ist der Eigenanteil an den Internats- und Verpflegungskosten an Hand von Zahlen anderer vergleichbarer Internatsschulen im übrigen Bundesgebiet anzugleichen. In den Vergleich soll die Regelung der Trägerschaft entsprechender Internate einbezogen werden.

Es muss sichergestellt werden, dass auch einkommensschwächere Eltern über eine Härtefallregel ihren begabten Kindern den Internatsbesuch ermöglichen können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. August 1999 zu berichten.

Festsetzung der Höhe der Landeszuschüsse gemäß Artikel 11 § 1 Abs. 3 und 4 HStrG (Hochschulverträge) (C)

1. Der in den Ergänzungsverträgen zu den Rahmenverträgen mit den Hochschulen 1997 gemäß Artikel 11 § 1 Abs. 3 und 4 des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 festgelegten Höhe der Zuschüsse des Landes Berlin zu den Haushalten der betreffenden Hochschulen, einschließlich der Klinika, für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 wird zugestimmt.
2. Den Feststellungen und Regelungen in § 1 Abs. 2 bis 4 der Ergänzungsverträge wird zugestimmt.
3. Der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird ermächtigt, in Fällen von hochschulübergreifenden strukturellen Veränderungen im Rahmen der festgelegten Gesamthöhe der Zuschüsse im Einvernehmen mit den betreffenden Hochschulen die haushaltsmäßigen Konsequenzen zu ziehen.

Bebauungsplan XV-68 für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Berlin-Johannisthal/Adlershof“ östlich des Segelfliegerdamms, nördlich des Eisenhutwegs und nordöstlich hinter der Straße am Flugplatz im Bezirk Treptow, Ortsteil Johannisthal

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes XV-68 für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Berlin-Johannisthal/Adlershof“ östlich des Segelfliegerdamms, nördlich des Eisenhutwegs und nordöstlich hinter der Straße am Flugplatz im Bezirk Treptow, Ortsteil Johannisthal vom 12. Oktober 1998 wird gemäß § 4 c Abs. 3 i. V. m. § 4 b Abs. 1 AGBauGB zugestimmt.
2. Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der vom Senat von Berlin am 11. Mai 1999 mit Senatsvorlage Nr. 154 beschlossenen Planreifeerklärung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes XV-68 zu und wird bei einer späteren Beschlussvorlage zur diesbezüglichen Änderung des Flächennutzungsplanes von Berlin entsprechend zustimmen.

Beschleunigung der Arbeit der Berliner Finanzämter durch ein modernes Automationssystem (D)

Der Senat wird aufgefordert, die Ablösung der aufwendigen, unzureichenden Datenverarbeitungsverfahren der Finanzämter durch das von den Bundesländern arbeitsteilig entwickelte Verfahren FISCUS (Föderales, Integriertes, Standardisiertes, Computer-Unterstütztes Steuersystem) zu beschleunigen. Dazu soll die Finanzverwaltung für den dem Land Berlin zufallenden Aufgabenumfang das Fachkonzept erstellen. Die EDV-technische Umsetzung sowie die Qualitätssicherung soll nach einer Ausschreibung geeigneten Fachfirmen übertragen werden.

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. August 1999 über den Stand der Entwicklung des Projektes zu berichten und dabei auch über den Personaleinsatz, die Mittelausschöpfung, die Ecktermine und über die Vorstellungen des Senats zur Weiterführung des Projektes zu informieren.

(A) Verlängerung der Straßenbahnlinie 20 von der Eberswalder Straße durch die Bernauer Straße zum Nordbahnhof im bestehenden Straßenprofil

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, an der Verlängerung der Straßenbahn von der Eberswalder Straße durch die Bernauer Straße zum Nordbahnhof festzuhalten und bis zum 1. August 1999 über die Ausbauvariante und über die damit verbundenen Kosten zu berichten.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, das dafür notwendige Planfeststellungsverfahren noch in diesem Jahr einzuleiten, um den vom Abgeordnetenhaus einstimmig beschlossenen Baubeginn für diese Verlängerung schnellstmöglich realisieren zu können.

Existenzsicherung des SFB durch bedarfsgerechte Finanzierung

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, alles zu unternehmen, was die bedarfsgerechte Finanzierung des SFB sicherstellt, da das gegenwärtige System der Verteilung der Rundfunkgebühren einseitig den SFB benachteiligt. Dazu gehört insbesondere der Antrag des Senats auf Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht gegen die Gebührenverteilungsmaßstäbe nach Artikel 93 Abs. 1 Nr. 2 GG.

„Mini-Kreisel“ für geringere Kosten und mehr Verkehrssicherheit

Der Senat wird aufgefordert, Knotenpunkte in „Mini-Kreisel“ (Kreisverkehrsplätze) mit einem Durchmesser von 13 bis 25 m und einer überfahrbaren Mittelinsel umzugestalten, sofern eine grundlegende Sanierung oder eine wesentliche Umgestaltung ohnehin ansteht. Dabei sind die in anderen Bundesländern entwickelten Einsatzkriterien zu beachten.

(B)**Erhalt der Produktionsstätte von Alcatel in Berlin**

Der Senat wird aufgefordert, mit der Geschäftsführung von Alcatel Verhandlungen mit dem Ziel fortzusetzen, den Standort Berlin-Neukölln zu erhalten und damit die dortigen Arbeitsplätze zu sichern.

Dieser Berliner Betrieb hat eine gute wirtschaftliche Entwicklung- und Zukunftsperspektive, die Auftragslage ist gut, und es werden schwarze Zahlen geschrieben.

Deshalb werden die Forderungen der Belegschaft und des Betriebsrats auf Erhalt des Betriebes vom Abgeordnetenhaus unterstützt.

Rückkehr von Kosovo-Flüchtlingen

Der Senat wird aufgefordert, im Kontingent aufgenommene Flüchtlinge aus dem Kosovo und Kosovoalbanern mit Duldung aus dem Kosovo dabei zu unterstützen, wunschgemäß noch vor Einbruch des Winters in ihre Heimat zurückkehren zu können.

Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- gegebenenfalls die Ausstellung notwendiger Transitdokumente nach entsprechenden Vorarbeiten durch die Bundesregierung (Transitabkommen),
- Ermöglichung von Orientierungsreisen für im Kontingent aufgenommene Flüchtlinge aus dem Kosovo und Kosovoalbaner mit Duldung, um die Rückkehr der Familie vorzubereiten,
- Versorgung der Vertriebenen mit verfügbaren aktuellen Informationen zur Lage im Kosovo (insbesondere Sicherheitshinweise)

Zügige Vollendung des Kulturforums**(C)**

Der Senat wird aufgefordert, alle für die Vollendung des Kulturforums am Kemperplatz notwendigen Schritte auf der Grundlage der städtebaulichen Planung von Hans Scharoun unverzüglich einzuleiten und zum Abschluss zu bringen.

Vordringlich sind alle Fragen im Zusammenhang mit dem dazu notwendigen Erwerb der Grundstücke privater Eigentümer durch das Land Berlin zu klären, damit auch diese Hinderungsgründe für die Vollendung der Fertigstellung des Kulturforums ausgeräumt werden.

Hierzu ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. September 1999 ein Bericht vorzulegen.

Keine Vollstreckung des Todesurteils gegen Abdullah Öcalan

Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert die türkische Regierung entschieden auf, das Todesurteil gegen den PKK-Chef Abdullah Öcalan nicht zu vollstrecken. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Todesurteil nicht vollstreckt wird.

Nach einem Verfahren, das erhebliche Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit aufkommen lässt, war das Urteil absehbar und ist Ausdruck eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Konflikts innerhalb der Türkei. Im Zentrum steht die Kritik an der Politik der türkischen Regierungen der letzten Jahre gegenüber der kurdischen Minderheit.

Die Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonventionen durch die Türkei allein reicht nicht aus, sie müssen endlich auch im Land umgesetzt werden.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin erwartet von der Türkei die Einhaltung von Rechtsstaatsprinzipien sowie die Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte und von der PKK die Abkehr von Gewalt.

(D)**Bebauungsplan IV-2 a für eine Teilfläche des ehemaligen Zentral-, Vieh- und Schlachthofes zwischen der Landsberger Allee, der Ringbahn, der Thaerstraße und der Bezirksgrenze zum Bezirk Friedrichshain einschließlich von Grundstücksteilflächen östlich der Thaerstraße an der Ringbahn sowie für einen Abschnitt der Thaerstraße im Bezirk Prenzlauer Berg**

Dem Bebauungsplan IV-2 a für eine Teilfläche des ehemaligen Zentral-, Vieh- und Schlachthofes zwischen der Landsberger Allee, der Ringbahn, der Thaerstraße und der Bezirksgrenze zum Bezirk Friedrichshain einschließlich von Grundstücksteilflächen östlich der Thaerstraße an der Ringbahn sowie für einen Abschnitt der Thaerstraße im Bezirk Prenzlauer Berg wird gemäß § 4 c Abs. 3 i. V. m. § 4 b Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches zugestimmt.

Bebauungsplan I-55 für das Grundstück Leipziger Straße 112/Mauerstraße 12 in Berlin-Mitte (WMF-Haus)

Dem Entwurf des Bebauungsplans I-55 für das Grundstück Leipziger Straße 112/Mauerstraße 12 in Berlin-Mitte (WMF-Haus) wird zugestimmt.